

Aus Verantwortung für Österreich.

Regierungsprogramm 2020–2024



Aus Verantwortung für Österreich.

Regierungsprogramm 2020–2024

Wien, 2020

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:

Bundeskanzleramt Österreich

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

bundeskanzleramt.gv.at

Fotonachweis: [iStock.com/PeopleImages](https://www.iStock.com/PeopleImages) (S.9, 166),

[iStock.com/courtneyk](https://www.iStock.com/courtneyk) (S.48), [iStock.com/artJazz](https://www.iStock.com/artJazz) (S.70, 122),

[iStock.com/Chalabala](https://www.iStock.com/Chalabala) (S.150), [iStock.com/skynesher](https://www.iStock.com/skynesher) (S.198)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Druckerei Walla GmbH

Wien, 2020

Inhalt

Präambel.....	5	4 Europa, Integration, Migration & Sicherheit.....	122
1 Staat, Gesellschaft & Transparenz.....	8	Österreich in Europa und der Welt.....	124
Verfassung, Verwaltung & Transparenz.....	10	Migration & Asyl.....	136
Justiz & Konsumentenschutz.....	21	Integration.....	144
Kunst & Kultur.....	35	Innere Sicherheit.....	151
Medien.....	40	Landesverteidigung & Krisen- und Katastrophenschutz.....	161
Sport.....	42	5 Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung.....	166
2 Wirtschaft & Finanzen.....	48	Armutsbekämpfung.....	168
Finanzen & Budget.....	50	Pflege.....	172
Steuerreform & Entlastung.....	54	Pensionen.....	177
Standort, Entbürokratisierung & Modernisierung.....	60	Arbeit.....	180
EPUs & KMUs.....	66	Gesundheit.....	185
3 Klimaschutz, Infrastruktur, Umwelt & Landwirtschaft.....	70	Frauen.....	190
Klimaschutz & Energie.....	72	Menschen mit Behinderungen/Inklusion.....	193
Verkehr & Infrastruktur.....	85	Familie & Jugend.....	195
Umwelt- und Naturschutz.....	99	6 Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung.....	198
Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum.....	106	Bildung.....	200
Tourismus.....	116	Wissenschaft & Forschung.....	211
		Digitalisierung & Innovation.....	219

Präambel

Österreich ist ein wunderbares Land. Geprägt von Natur und Landschaft in Vielfalt und Schönheit. Getragen von einer innovativen Wirtschaft. Gelegen im Herzen Europas. Gerühmt für seine Kunst und Kultur. Und gebaut auf seiner demokratischen Kultur und dem Fleiß und Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. All das macht Österreich aus. Und all das eröffnet Österreich Chancen für die Zukunft. Auch und gerade in politisch, wirtschaftlich und global unsicheren Zeiten. Chancen nützen heißt neue Wege gehen.

Die Regierungsarbeit der kommenden fünf Jahre trägt das Bewusstsein, dass die beiden Regierungsparteien unterschiedlich sind, aber trotzdem die Verantwortung gemeinsam schultern. Und das Land mit neuen Lösungen weiterbringen. Es sind die großen Herausforderungen in der Geschichte, die neue Koalitionen schmieden. Das ist unsere Tradition, von der Gründung dieser Republik über ihren Wiederaufbau bis heute.

Und die Herausforderungen von heute verlangen nach einer neuen Koalition der Verantwortung. Dieser Weg hat Österreich wirtschaftlich so erfolgreich und so einzigartig gemacht. Unterschiede überwinden, zwischen Stadt und Land, zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Einander und dem Land die nötige Stabilität geben, um die großen Fragen anzugehen. Die neue Volkspartei und die Grünen gehen eine neue Etappe dieses österreichischen Weges. Chancen nützen heißt Verantwortung übernehmen.

In einer Zeit, in der Europa auf der Bühne der Weltmächte immer mehr an Bedeutung und Einfluss zu verlieren droht, in einer Zeit, wo sich die Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung grundlegend verändert haben, und in einer Zeit, in der wir bereits die ersten Auswirkungen der drohenden Klimakrise bemerken, braucht es eine Regierung, die die großen Fragen unserer Zeit angeht.

Wir setzen uns für ein starkes Europa ein, das geeint ist und sich auf die wesentlichen Herausforderungen unseres Kontinents konzentriert. Wir müssen die europäischen Außengrenzen schützen und sicherstellen, dass alle Menschen in Frieden und Sicherheit leben können. Und wir müssen die Rahmenbedingungen erhalten und verbessern, damit die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, die unseren Wohlstand schaffen, von Steuern und Bürokratie entlastet werden und gleichzeitig unser soziales Netz gestärkt wird und jene auffängt, die sich selbst nicht helfen können.

Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakrise spürt, und gleichzeitig die letzte Generation, die noch gegensteuern kann. Der Schutz der Umwelt und eine starke Wirtschaft dürfen kein Widerspruch sein. Unser Wirtschaftsstandort kann noch dynamischer werden, wir können mehr und bessere Jobs schaffen, wenn wir in Nachhaltigkeit investieren: Wir können die Schöpfung bewahren und die Klimakrise bekämpfen. Beides

heißt, den kommenden Generationen ein lebenswertes Österreich zu hinterlassen – ökonomisch und ökologisch intakt. Nachhaltigkeit heißt dabei auch, auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu achten.

Dass die neue Volkspartei und die Grünen die österreichische Tradition fortsetzen, das Trennende hintanstellen, um neue Wege zu finden, ist auch eine Chance für das politische Klima: für mehr Vertrauen in die Politik an sich und in die demokratischen Institutionen für sich. Verfassung, Rechtsstaat, Demokratie, Grundrechte – und unsere Werte und Traditionen. Sie bilden das Fundament des Vertrauens der Menschen in die Politik. Dieses Fundament gilt es zu schützen und zu bewahren.

Außerdem setzen wir uns ein für echte Chancengleichheit – für alle Bürgerinnen und Bürger. Respekt voreinander und vor den gemeinsamen Regeln. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich aktiv für alle einsetzt – und in die sich alle aktiv einbringen.

All diese positiven Errungenschaften und Eigenschaften unseres Landes sind das, was Österreich ausmacht, und bilden letztlich unsere Identität, die es zu bewahren gilt. Zuwanderung erfolgt entlang unseren Erfordernissen und nach klaren Spielregeln, daher verfolgen wir einen konsequenten Kurs im Bereich Migration und Integration. Voraussetzung für eine gelingende Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache, das rasche Erlangen der Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Akzeptanz der europäischen und unserer österreichischen Rechts- und Werteordnung: die Trennung von Religion und Staat, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ablehnung jeder Form von Gewalt. Demzufolge hat mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen, wer sich nicht an unsere Rechtsordnung hält.

Auf dieser Basis wollen die neue Volkspartei und die Grünen eine gemeinsame Regierung bilden, die die großen Herausforderungen unserer Zeit angeht. Dafür haben wir gemeinsame Ziele definiert – im vollen Bewusstsein, dass es in allen politischen Feldern neue Wege braucht:

1. Eine spürbare Entlastung für arbeitende Menschen
2. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Einhaltung der Klimaziele von Paris
3. Einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort
4. Die soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung
5. Ein konsequenter Kurs im Bereich Migration und Integration
6. Die beste Bildung für alle
7. Nachhaltige Finanzen, notwendige Investitionen und ein ausgeglichener Haushalt
8. Mehr Transparenz im öffentlichen Bereich

Mit diesem Programm übernehmen wir Verantwortung – gegenüber den Menschen in Österreich und gegenüber dem Parlamentarismus und dem guten Miteinander, gegenüber dem Wert des Kompromisses und des Austausches für die Demokratie. Wir übernehmen diese Verantwortung in einer Situation, in der niemand sonst die Kraft hat, sie im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher zu schultern. Und nicht zuletzt übernehmen wir Verantwortung als Vorreiter in der Europäischen Union und der globalen Gemeinschaft: Diese Bundesregierung und dieses Programm stärken die Position Österreichs in Europa und der Welt als ausgleichende, vermittelnde Kraft in Konflikten – und soll Vorbild für andere sein. Wir schaffen zusammen Zukunft.

1

Staat, Gesellschaft & Transparenz



Verfassung, Verwaltung & Transparenz

Staatliches Handeln ist in Österreich aufgrund der Bundesverfassung gegeben, die gerade die letzten Monate bewiesen hat, dass sie auch nach 100 Jahren ihrer Geltung das solide Fundament unserer Republik bildet. Wir wollen die vorhandenen Stärken dieser Bundesverfassung vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen weiterentwickeln – damit die Menschenrechte, das Verfassungsrecht und der Rechtsstaat auch in Zukunft eine gute Grundlage für unser Land, für unsere Umwelt und für die Arbeit der österreichischen Verwaltung sind.

Diese Verwaltung ist im Dienste der Bevölkerung sowie der Unternehmen in unserem Land tätig. Wir setzen uns als Bundesregierung daher für einen leistungsstarken, effizienten sowie nachhaltigen und serviceorientierten öffentlichen Sektor ein. Durch ziel- und wirkungsorientiertes Arbeiten sowie Modernisierung soll in enger Kooperation mit den öffentlich Bediensteten sichergestellt werden, dass die hohe Qualität der erbrachten Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern auch künftig niederschwellig zur Verfügung gestellt sowie Bürokratie serviceorientiert weiter vereinfacht werden kann.

So bürgernah wie möglich, so effizient wie nötig – diesem Grundprinzip fühlen wir uns verpflichtet. Im modernen Föderalismus ist die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entscheidend für das Funktionieren unseres Staates und damit für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Wesentlich für dieses öffentliche Vertrauen sind Rechtssicherheit, Bürgernähe und Transparenz. Das gilt für die Aufgabenteilung im Staat, für Finanzflüsse zwischen den staatlichen Ebenen, für das Förderwesen – und es gilt für staatliches Handeln insgesamt. Wir wollen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger, sondern einen gläsernen Staat.

Und dafür sind wir bereit, alte Wege zu verlassen und neue zeitgemäße Lösungen umzusetzen.

Transparenz ist ein entscheidender Faktor eines demokratischen Gemeinwesens. Daher werden wir das Wahlrecht zeitgemäß modernisieren und vollständige Transparenz der Parteien und vor allem im Bereich der Parteienfinanzierung herstellen. Damit wollen wir das Vertrauen in die Politik stärken und das politische Engagement fördern. Beides bildet die Grundlage der funktionierenden Demokratie unserer Republik.

Verfassungsstaat auf der Höhe der Zeit

- Auf Grundlage bisheriger Vorarbeiten fortgesetzte Verhandlung über weitere Kompetenzvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
 - Weitere Reduktion der Doppelgleisigkeiten zwischen Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung
 - Schaffung klarerer Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften, um einen fairen Finanzausgleich zu ermöglichen
 - Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage, damit Amtssachverständige auch in anderen Bundesländern tätig werden können
- Gemeinsame Prüfung und Ausarbeitung eines zeitgemäßen Kompetenzrahmens (einschließlich der Möglichkeit von Art.-15a- B-VG-Vereinbarungen) zur Erreichung der Klimaziele

- Steigerung der Effizienz und Transparenz von Art.-15a-Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
 - Auslotung der Möglichkeiten der Reduktion von Art.-15a-Vereinbarungen sowie mögliche Integration bestehender Art.-15a-Vereinbarungen in den nächsten Finanzausgleich
 - Systematische Erfassung von finanziellen Mitteln und Abbildung im Haushalt
 - Bestehende Vereinbarungen müssen in Hinblick auf Mischfinanzierungen und Kompetenzverschiebungen hinterfragt werden.
 - Einführung von Benchmarks unter vergleichbaren Grundlagen, damit Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaften (Bundesländer-Vergleiche, Gemeinde-Vergleiche etc.) gegeben sind
 - Prüfung der Vertragsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden für Art.-15a-B-VG-Vereinbarungen
- Verwaltung/Kommunale Dienstleistungen
 - Deshalb werden die Zuständigkeiten bei den Gebietskörperschaften klar zugeordnet.
 - Effizienz- und Qualitätsvorteile von Kooperationen zwischen Gemeinden werden stärker genutzt (Abschaffung der Umsatzsteuerpflicht).
 - Schutz der kommunalen Grundversorgung
 - Transparente Verwaltung (Veröffentlichungen aller Verordnungen im RIS)
- Bekenntnis zum Erhalt des Bargelds im Rahmen der geltenden Geldwäschebestimmungen
- Schaffung der Möglichkeit einer Vorprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof
- Cooling-off-Phase ehemaliger Regierungsmitglieder für die Bestellung als Mitglied oder Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes
- Verstärkte Schaffung von auch Gebietskörperschaften übergreifender One-Stop-Shops für Bürgerinnen bzw. Bürger und Unternehmerinnen bzw. Unternehmer
 - Forcierung der Vollkonzentration bei Anlagenehmigungen unter Wahrung der materienrechtlichen Parteienrechte sowie Genehmigungskriterien und Gemeindeautonomie
 - Vollkonzentration des UVP-Verfahrens nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 (Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken) nach dem Vorbild der Regelungen des 2. Abschnitts des UVP-G 2000
- Pauschalierter ideeller Schadenersatz bei Grundrechtsverletzungen
- Volksanwaltschaft
 - Stärkung der Volksanwaltschaft und Ausstattung mit bedarfsgerechten Ressourcen hinsichtlich der Abwicklung der Heimopferrentenregelung
- Weiterentwicklung des datenschutzrechtlichen Grundrechtsschutzes
 - Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG auf Verfahren nach § 29 DSG für Unternehmen mit einer Unternehmensgröße analog der Regelung in der österreichischen Digitalsteuer

Ein neuer Finanzausgleich

- Bekenntnis zum Finanzausgleichs-Paktum/neuer Finanzausgleich
 - FAG zielorientiert entlang strategischer Ziele erarbeiten
 - Bestmögliche Zusammenführung der Zuständigkeiten bezüglich Verantwortung und Finanzierung; Regeln und Kriterien für Entscheidungs- und Vollziehungspraxis

- Bundesweite Planungs- und Steuerungsmechanismen, Festlegung einheitlicher Wirkungsziele und im Einklang damit Maßnahmen und Indikatoren (z. B. soziodemographische, geographische, topographische) zu deren Messung
 - Kooperationsbereite Gemeinden sollen aufgrund höherer finanzieller Erfordernisse (z. B. Lage, Betreuungsbedarf, Siedlungsstruktur etc.), aber auch zentraler und überörtlicher Funktionen mehr Mittel aus dem FAG bekommen.
 - Die Mittel aus dem FAG sind zudem an die Einhaltung der Klimaziele gekoppelt.
 - Konkrete Zuordnung und damit Verantwortung für die Ergebnisse zu den jeweiligen Gebietskörperschaften (Aufgabenteilung)
 - Schaffung klarer Verantwortlichkeiten sowie Prüfung einer Stärkung der Steuerautonomie für Länder und Gemeinden
 - Reduktion der Transferströme, wichtig ist dabei vor allem, dass Wechselwirkungen im Finanzausgleich beachtet werden.
- Die Erreichung der Klimaziele als gemeinsame Aufgabe
 - Prüfung eines Finanzverantwortlichkeitsmechanismus in Bezug auf die von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele (z. B. stärkere Leistungsorientierung beim ÖPNV, Ökologisierung der Wohnbauförderung und Dekarbonisierung des Wohnbaus)
 - Finanzen
 - Stärkung des Eigenanteils der Finanzierung der Gemeinden
 - Prüfung einer Reform der gemeinderelevanten Steuern hinsichtlich Strukturen, Wirksamkeit und Bemessungsgrundlagen
 - Prüfung von Möglichkeiten für Sanktionen im Rahmen des Finanzausgleichs bei Nichtbefüllung der Transparenz-Datenbanken gegenüber den Bundesländern

Volksgruppen

- Neukodifikation der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu Volksgruppen (u. a. Bekenntnis zu Minderheitenschulwesen, Minderheitensprachen und Topographie)
- Volksgruppenförderung
 - Bekenntnis zur zeitnahen Erhöhung der Volksgruppenförderung und Absicherung der Medienförderung durch einen eigenen Budgetansatz (ein Publikationsorgan je Volksgruppe)
 - Der Bund bekennt sich zu Gesprächen mit den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel, die nötigen Finanzierungsmittel wirkungsorientiert (Qualitätssicherung in der Bildungsgruppe) gemeinschaftlich bereitzustellen, damit die Errichtung, Erhaltung und Förderung zwei- und mehrsprachiger Kindergärten der Volksgruppen sowie sonstiger frühkindlicher Betreuungsangebote gewährleistet ist.
- Bekenntnis zur stärkeren Sichtbarmachung der Volksgruppen im ORF
 - Sicherstellung der Radioprogramme in Volksgruppensprachen
 - Verstärkte Berücksichtigung der Volksgruppen entsprechend den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen des ORF
 - Erweiterung der Fernsehprogrammfläche auf das Programm ORF III
 - Berücksichtigung der Sprachen der anerkannten Volksgruppen
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Volksgruppenvertretungen zur Prüfung einer Modernisierung der Volksgruppenvertretung
- Volksgruppensprachen im virtuellen Raum
 - Amtssprache im virtuellen Raum
 - Finanzamt
 - Gemeinde-Websites und Online-Dienste der Gemeinden (kann über FA kommen)

- Zweisprachige Bezirksgerichtsbarkeit der Volksgruppen
 - Absicherung der zweisprachigen Bezirksgerichtsbarkeit im Siedlungsgebiet; bei Zusammenlegungen von Bezirksgerichten im zweisprachigen Gebiet ist sicherzustellen, dass in den Volksgruppensprachen ein gleichberechtigter und leistungsfähiger Teil der österreichischen Justiz bleibt.
- Prüfung der Anerkennung der jensischen Volksgruppe

Stärkung der Grund- und Menschenrechte

- Wiederaufnahme der Allparteiverhandlungen zur Erarbeitung eines umfassenden österreichischen Grundrechtskatalogs und Prüfung einer allfälligen Erweiterung des Grundrechtsschutzes sowie Erarbeitung eines einheitlichen Katalogs von Staatszielbestimmungen
- Verankerung der Menschenwürde
- Stärkung des Menschenrechtsschutzes auf Europaratsstufe
- Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK
- Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus
- Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus
- Österreich wird sich für eine Stärkung von Initiativen auf internationaler Ebene einsetzen, um wirksam

Problemen entgegenzutreten, die durch die künstliche Intelligenz für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie entstehen.

- Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat bis Ende Dezember 2021 wird Österreich aktiv zur Entwicklung und Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes beitragen.
- Anlässlich von 30 Jahren Kinderrechte Evaluierung des Grundrechtsschutzes im BVG Kinderrechte

Verwaltung in die Zukunft führen

- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die Deregulierungspotentiale erhebt und für die Umsetzung verantwortlich ist, einschließlich des Verwaltungsstrafrechts
- Einführung einer Bürokratiebremse, damit Regulierung kein Selbstzweck ist
 - Informations-, Melde- und Aushangpflichten sollen evaluiert werden mit dem Ziel, sie, falls notwendig und zweckmäßig, zu reduzieren.
- Aus Anlass der jüngsten EuGH-Rechtsprechung erfolgt eine Reform des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht; Verhältnismäßigkeitsprüfung unter Wahrung general- und spezialpräventiver Aspekte
- Bürgerfreundliche Rechtssetzung im Sinne der „Better-Regulation“-Strategie orientiert an internationalen Ansätzen wie in Deutschland und den Niederlanden
- Weiterer Ausbau von zweckmäßigen Shared Services nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit (IT-Konsolidierung, Beteiligungsmanagement, Gebäudemanagement, Fördermanagement etc.) und verbesserte Rahmen-

bedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung

- Weitere Bündelung und Koordinierung von operativem Personaleinsatz (IT- und Supportaufgaben)
- Vereinfachung und Forcierung von Gemeindekooperationen
- Entwicklung eines Konzepts, um die Verwaltung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes zu vereinfachen mit dem Ziel, Synergien nutzen zu können (unter Einbeziehung der BHÖ und BIG)
- Zugang zu ÖNORMEN für Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürger erleichtern. ÖNORMEN sind ein wichtiger Arbeitsbehelf für Behörden, die Erleichterung des Zugangs steigert die Effizienz und Umsetzbarkeit für Städte und Gemeinden.
- Erstellung und Evaluierung eines Verzeichnisses aller in Österreich tätigen Amtssachverständigen auf Ebene aller Gebietskörperschaften
- Verfahrensbeschleunigung und Effizienzsteigerung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren
 - Bessere Strukturierung von VwG-Verfahren und Nachbesserungen beim Schluss des Ermittlungsverfahrens
 - Prüfung der Möglichkeit, bei technischen Fragen Ermittlungs- bzw. Berechnungsaufträge an die belangten Behörden zu richten
 - Stärkung des Rechtsstaates durch Zuständigkeitsübertragung zwischen Landesverwaltungsgerichten in Fällen, wo ein Richter bzw. eine Richterin oder ein Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin eines LVwG Verfahrenspartei ist
 - Bei einer Säumnisbeschwerde soll der säumigen Verwaltungsbehörde eine Nachfrist zur Entscheidung gesetzt werden, in welcher diese verpflichtet ist, die Entscheidung nachzuholen, bevor die

Entscheidungspflicht an das Verwaltungsgericht übergeht.

- Klarstellung, dass die Landesverwaltungsgerichte als „mitbeteiligte Behörden“ im Sinne des UVP-G anzusehen sind und daher Feststellungsanträge stellen können
- Modernisierung des Dienstrechts fortsetzen mit dem Ziel eines einheitlichen, modernen und durchlässigen Dienstrechts für alle neu eintretenden Bediensteten in Bund und in allen Ländern
- Abgeflachte Gehaltskurve (höhere Einstiegsbezüge) bei gleichbleibendem Lebenseinkommen
- Durchlässigkeit zwischen den Gebietskörperschaften und zur Privatwirtschaft fördern (eventuell dienstrechtliche Anpassungen)
- Prüfung eines Modells für die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte
- Adäquate Miteinbeziehung der bevorstehenden Pensionierungswelle und damit der Altersstruktur im Bundesdienst in strategische Planungen
- Demografiesensible Personalpolitik zur Gewährleistung des notwendigen Wissenstransfers
- Aufgabenorientierte Sicherstellung von ausreichend Personal- und Sachressourcen
- Schaffung einer einheitlichen Basis des Dienstrechts für vertragliche wie auch öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Wichtig ist die Berücksichtigung von Berufsspezifika im Rahmen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes
- Bürokratieabbau bei der Nachbesetzung von Planstellen vorantreiben
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die (temporäre) Verfügbarkeit von projektbezogenen Spezialistinnen und Spezialisten (IT, Technik, Wirtschaft etc.)
- Umfassende Gewährleistung der Sicherheit der öffentlich Bediensteten im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit

- Ehrenamtliche Tätigkeit und zivilgesellschaftliches Engagement anerkennen und wertschätzen
 - Förderung der Anerkennung für das Engagement von Ehrenamtlichen in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft
 - Bündelung und Ausbau auf Bundesebene bestehender Initiativen zu einer „Servicestelle Ehrenamt“ für Ehrenamtliche zu den verschiedensten Problemstellungen
 - Prüfung versicherungs- und arbeitsrechtlicher Aspekte ehrenamtlich Tätiger
 - Etablierung eines bundesweiten Preises für besonderes ehrenamtliches Engagement
 - Anerkennung der Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Organisationen für die Demokratie; die Bundesregierung bekennt sich weiterhin dazu, einen aktiven Dialog und respektvollen Umgang mit Nichtregierungsorganisationen zu fördern.
 - Evaluierung des Vollzugs und der Effizienz des Rechtsschutzes im Versammlungsrecht
- Evaluierung und Prüfung des Lehrerdienstrechts
- Weiterentwicklung und Intensivierung der Grundausbildung und Weiterbildung im öffentlichen Dienst
- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes nach dem Motto: „Wer sind wir, was macht der Staat, wofür wird unser Steuergeld verwendet“
 - Projekt beim BM für Öffentlichen Dienst unter Einbindung aller Ressorts und der GÖD
 - Niederschwellig, Nutzung von Social Media
- Die Länder werden aufgefordert, Bautechnikverordnungen zu harmonisieren, damit die bautechnischen Vorschriften künftig für Unternehmen, die länderübergreifend arbeiten, anwenderfreundlicher, einfacher und klarer gestaltet sowie insgesamt reduziert werden können.
- Prüfung der Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen
- Abbau von überschneidenden Kompetenzen innerhalb der Verwaltung
 - Heben von Synergien zwischen der Bundeswettbewerbshörde und dem Kartellanwalt sowie Prüfung einer eventuellen Zusammenführung
- Prüfung der Zweckmäßigkeit von ausgelagerten Stellen
 - Insbesondere auch Schaffung klarer Zielvorgaben für ausgegliederte Rechtsträger durch die öffentliche Hand
 - Kosten-Nutzen-Analyse und eingehende Prüfung der budgetären Auswirkungen

Modernes Förderwesen

- Prüfung, bestehende Datenbanken in eine umfassende Transparenzdatenbank zu integrieren, sowie Verbesserung der Datenqualität und des Datenaustausches, um eine gesamthafte Sichtweise zu ermöglichen
- Ausarbeitung einer bundesweiten Förderstrategie unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkten, Volumina und Zielen, einer serviceorientierten Organisation sowie einer klaren Aufgabenzuordnung der Fördergeber

Nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen

- Einführung von ökosozialen Vergabekriterien, die bindend für die bundesweite Beschaffung sind
 - Einsatz für eine Stärkung der Regionalität im Rahmen EU-rechtlicher Vergaberichtlinien
 - Im Sinne des beschlossenen Best-Bieter-Prinzips muss der Fokus auf Qualitätskriterien liegen.

- Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung und Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte im Sinne der Förderung der regionalen und ökosozialen Marktwirtschaft

weitgehender Einbindung der wahlwerbenden Gruppen gebildet werden.

Wahlrechtsreform

- Prüfung von Auszählung aller Urnen- sowie Briefwahlstimmen am Wahltag unter Beibehaltung sämtlicher Wahlgrundsätze, sodass das Ergebnis bereits am Wahltag bereitgestellt werden kann
- Erleichterungen bei der Briefwahl, insbesondere bei Beantragung, Ausstellung und Stimmabgabe am Gemeindeamt, Magistrat oder Bezirksamt
- Drei Wochen vor einer Wahl müssen Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, die Briefwahl persönlich zu beantragen und unmittelbar im Anschluss auch auf der Gemeinde ihre Stimme abzugeben.
 - Dafür ist es notwendig, sich an die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger anzupassen und beispielsweise auch Abendtermine zu ermöglichen.
 - Den Wahlberechtigten, die selbstverständlich einen Identitätsnachweis liefern müssen, sind adäquate Rahmenbedingungen zu bieten (getrennter Raum, Wahlzelle, ausreichend Zeit). Die Verwahrung der Stimmen liegt in der Verantwortung der Gemeinde und muss durch eine versiegelte Urne sichergestellt werden.
 - Bestehende Regelungen zur Mitnahme von Briefwahlkarten sowie deren Versand bleiben aufrecht.
 - Die Regelung bezüglich der Abgabe der Stimme mittels Briefwahlkarte in einem fremden Wahllokal bleibt bestehen. Wie bisher zählt die Bezirkswahlkommission diese Stimmen aus.
 - Fliegende Wahlkommissionen werden weiterhin bei Krankheitsfällen eingesetzt. Die betreffenden Wahlkommissionen sollten unter möglichst

- Wahlkartenbeantragung kann nur individuell übertragen werden und nicht durch eine Organisation.

- Einfachere Gestaltung der Wahlkartenwahl, um die Anzahl der ungültigen Briefwahlstimmen zu senken

- Briefwahl auf dem Postweg analog zu Paketsendungen nachvollziehbar machen (z. B. mit Barcode). Zumindest der Eingang bei der Wahlbehörde sollte bestätigt werden.

- Ausweitung des behindertengerechten Wahlrechts – Einführung barrierefreier Stimmzettel und Wahlinformationen

- Prüfung einer etwaigen flexibleren Regelung für gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel

- Prüfung von elektronischen Alternativen zur physischen Auflage des Wählerverzeichnisses in Gemeinden

- Prüfung der vorgeschriebenen Größe der Wahlbehörden im Hinblick auf eine mögliche Verkleinerung

- Aufsichtspflichtige und Begleiterinnen bzw. Begleiter für Menschen mit besonderen Bedürfnissen dürfen im Wahllokal anwesend sein.

- Prüfung der Kammerwahlordnungen unter Einbeziehung der betroffenen Kammern, um Wahlen transparenter, für die Wahlberechtigten serviceorientierter zu gestalten und Missbrauch hintanzuhalten

- Prüfung einer einheitlichen Abgeltung von Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzern

- Prüfung der Einrichtung eines Pools für Bürgerinnen und Bürger zur Beschickung der Wahlkommissionen hinsichtlich der von den Parteien nicht besetzten Beiratspositionen
- Prüfung einer Fristfestlegung bei Neuwahlbeschluss durch den Nationalrat
- In der Vergangenheit wurden gerade in der Zeit vor Wahlen Beschlüsse mit langfristiger Auswirkung auf das Bundesbudget gefasst, ohne dass diese Beschlüsse den regulären Prozess einer Begutachtung durchlaufen haben. Daher sollen, unter Einbeziehung aller Parlamentsparteien, Maßnahmen geprüft werden, um in Vorwahlzeiten nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln im Parlament sicherzustellen und die üblichen Prozesse im Gesetzgebungsverfahren einzuhalten.
- Pflicht zur aktiven Informationsveröffentlichung (im Verfassungsrang)
 - Informationen von allgemeinem Interesse (einfachgesetzlich zu regeln) sind in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen, insbesondere Studien, Gutachten, Stellungnahmen, Verträge ab einem festzulegenden Schwellenwert (Veröffentlichung in angemessener Frist, einfachgesetzlich festzulegen).
 - Schaffung eines zentralen Transparenzregisters
- Recht auf Zugang zu Informationen (unabhängig von der Form der Speicherung)
- Einschließlich Zugang zu (bereits angelegten) Dokumenten
- Kein Informationsrecht, soweit und solange die Geheimhaltung erforderlich und verhältnismäßig ist:
 - aufgrund der Vertraulichkeit personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO,
 - aufgrund außen- und integrationspolitischer Gründe,
 - im Interesse der nationalen Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
 - zur Vorbereitung einer behördlichen Entscheidung,
 - sofern ein erheblicher wirtschaftlicher oder finanzieller Schaden einer Gebietskörperschaft oder eines sonstigen Selbstverwaltungskörpers droht,
 - zur Wahrung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, sofern diese durch innerstaatliches oder EU-Recht geschützt sind,
 - wegen der Vertraulichkeit von Beratungen von Behörden, sofern eine derartige Vertraulichkeit gesetzlich vorgesehen ist,
 - zum Schutz laufender Ermittlungs-, Gerichts- und Disziplinarverfahren.

Kontroll- und Transparenzpaket Informationsfreiheit

- Abschaffung des Amtsgeheimnisses bzw. der Amtsverschwiegenheit
- Aufhebung von Art. 20 Abs. 3 und 4 B-VG
- Neu: Einklagbares Recht auf Informationsfreiheit
- Richtet sich an:
 - die Organe der Gesetzgebung
 - die mit der Besorgung von Geschäften der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung betrauten Organe
 - Organe der Selbstverwaltung
 - Organe der Justizverwaltung
 - die Volksanwaltschaft sowie eine vom Land für den Bereich der Landesverwaltung geschaffene Einrichtung mit gleichwertigen Aufgaben wie die Volksanwaltschaft
 - Unternehmen, die der RH-Kontrolle unterliegen – mit Ausnahme börsennotierter Unternehmen

- Missbrauchsklausel in Anlehnung an das UIG bzw. Auskunftspflichtsgesetz
- Übermittlung der Informationen bzw. Dokumente unverzüglich, jedenfalls binnen vier Wochen, in begründeten Fällen ist die Frist auf insgesamt acht Wochen zu verlängern
- Gebührenfrei
- Rechtsschutz analog zum Umweltinformationsgesetz; Entscheidungsfrist: zwei Monate nach Einlangen, zwei Monate Entscheidungsfrist des Landesverwaltungsgerichts
- Die weisungsfreie und unabhängige Datenschutzbehörde soll als Beratungs- und Servicestelle den umfassten Institutionen zur Seite stehen.
- Alle Spenden (Einzelspenden) über 500 Euro sollen bis spätestens drei Monate nach Erhalt der Spende veröffentlicht werden.
 - Offenlegung, auf welcher Organisationsebene (Bund/Land/Bezirk/Gemeinde) bzw. bei welcher Teilorganisation oder nahestehenden Organisation die Spende angefallen ist
 - Einzelspenden ab 2.500 Euro sind wie bisher unverzüglich zu veröffentlichen.
 - Legistische Präzisierung einer Frist, innerhalb der die politischen Parteien eingehende Spenden zu überprüfen und gegebenenfalls abzulehnen haben

Modernes Parteiengesetz als Grundpfeiler für das Funktionieren des demokratischen Staatswesens

Mehr Transparenz

- Stärkung der Prüfungsrechte des Rechnungshofs: Zusätzlich zu den bestehenden Befugnissen des Rechnungshofs nach dem Rechnungshofgesetz, insbesondere die Parteienförderung zu kontrollieren, werden folgende Ausweitungen der Kontrollrechte angestrebt
 - Der Rechnungshof erhält originäre und direkte Kontroll- und Einschaurechte bei konkreten Anhaltspunkten zur Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechenschaftsberichts der Parteien und der Einhaltung des Parteiengesetzes.
 - Zusätzlich kann der Rechnungshof bei begründetem Verdacht auf Verletzung des Parteiengesetzes von sich aus jederzeit tätig werden und prüfen.
- Klarstellung: Über rechtlich verbindlich festgelegte Mitgliedsbeiträge hinausgehende Zuwendungen des einzelnen Mitglieds werden als Spende behandelt.
- Höhe der meldepflichtigen Mitgliedsbeiträge unter 7.500 Euro evaluieren
- Erstellung und Veröffentlichung von Bewertungsrichtlinien für Sachspenden und lebende Subventionen
- Anonyme Spenden auf maximal 200 Euro begrenzen
- Prüfung der Nachvollziehbarkeit von Zuwendungen von Berufs- und Wirtschaftsverbänden sowie anderer Interessenvertretungen
- Erfassung bzw. Verhinderung von Umgehungsstrukturen: Evaluierung und Anpassung des Begriffs der nahestehenden Organisationen zur Vermeidung von Umgehungsstrukturen unter Beachtung der Empfehlungen des Rechnungshofs
- Prüfung, ob Verstöße gegen die Spendenverbotsregelungen ab einer gewissen Grenze auch Sanktionen gegenüber wissentlich handelnden Spenderinnen und Spendern auslösen

- Ausdehnung des Spendenverbots für Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt beteiligt ist
- Auslandsspenden: Evaluierung der Regelungen zum Spendenverbot von ausländischen natürlichen und juristischen Personen hinsichtlich der Vollziehbarkeit
- Zur Bürokratievereinfachung werden Spenden bis zu einer Bagatellgrenze von 100 Euro nicht in die Spendenobergrenze von 750.000 Euro eingerechnet.

Bundespräsidentenwahlgesetz – analoge Regelungen vorsehen

- Anpassung des Bundespräsidentenwahlgesetzes hinsichtlich der Transparenzregelungen des Parteiengesetzes (u. a. Prüfkompetenz für RH, Wahlkampfkostenobergrenze und Spendenobergrenze)

Inhalte des Rechenschaftsberichts

- Neustrukturierung der Gliederung des Rechenschaftsberichts hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen in Anlehnung an das UGB (und Festlegung der Rechnungslegungsgrundsätze)
 - unter Beibehaltung der Informationen über Kredittilgungen
 - unter Beibehaltung der Informationen über Investitionen
 - unter Beibehaltung der Informationen über Beteiligungen
 - unter Beibehaltung der Informationen von Geldflüssen nahestehender Organisationen
 - unter zusätzlicher Ausweisung von Geldflüssen innerhalb der Parteiorganisationen
- Bund: Bilanzierung der Bundespartei
- Land: Rechenschaftsbericht mit zusätzlichen Ausweisen der Immobilien, Kredite und Darlehen

von dritter Seite über 50.000 Euro; Kredit- bzw. Darlehenshöhe, Laufzeit, Angaben zur Bank/Person und die konkreten Vertragskonditionen sind dem Rechnungshof bekannt zu geben.

- Detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung von Bezirksorganisationen, Statutar- und Landeshauptstädten
- Prüfung der Konkretisierung der Zwecke, für welche die Mittel der Parteienförderung verwendet wurden
- Ausweisung der nahestehenden Organisationen
- Präzisierung der Verpflichtung zur Offenlegung der Rechtsgeschäfte zwischen staatlichen Stellen und Parteiunternehmen (Richtung und jeweiliger Umfang der Geldflüsse gegenüber dem Rechnungshof)
- Aufbewahrungspflichten: Die Pflicht, die Bücher aufzubewahren, sollte auf sieben Jahre festgelegt werden.
- Zeichnungsregister im Parteienregister, ähnlich wie im Firmenbuch oder Vereinsgesetz
- Impressumspflicht bei politischen Inseraten

Wahlwerbungskosten

- Pflicht zur Veröffentlichung eines eigenen Rechenschaftsberichts nach definierter Gliederung über die Wahlwerbungsausgaben innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl (RH-Prüfung dann im Rahmen der regulären Prüfung des jährlichen Rechenschaftsberichts)
- Fixe und erhöhte Strafen bei Überschreitung der Wahlwerbungsausgaben
 - 0–10% Überschreitung: 15%
 - 10–25% Überschreitung: 50% des 2. Überschreitungsbetrages

- 25–50% Überschreitung: 150% des 3. Überschreibungsbetrages
- Über 50% Überschreitung: 200% des 4. Überschreibungsbetrages
- Ausdrückliche legislative Klarstellung, dass unter Wahlwerbungsausgaben ausschließlich Aufwendungen im Zeitraum vom Stichtag bis zum Wahltag zu verstehen sind (unabhängig von Rechnungs- und Zahlungsterminen)
- Evaluierung des neu eingeführten Monitoring-Verfahrens zu den Wahlwerbungsausgaben
- Registrierungspflicht für Personenkomitees beim RH (anstatt UPTS) mit Einverständniserklärung der begünstigten Partei; Evaluierung einer Registrierungspflicht auch für „Third Parties“ (z. B. Vereine), deren Ausgaben jenseits eines Freibetrages (z. B. bundesweite Wahlen 7.500 Euro, Gemeinderats- und Landtagswahlen entsprechend niedriger) liegen
- Prüfung möglicher gesetzlicher Regelungen, welcher Organwalter für falsche, unrichtige, unvollständige Meldungen die Verantwortung zu tragen hat

Sponsoring und Inserate

- Jeweils gesonderter Ausweis von Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten bei den einzelnen Organisationseinheiten entsprechend den Rechenschaftsberichten
- Erfassung von Inseraten in Medien, deren Medieninhaber eine nahestehende Organisation oder eine Gliederung der Partei ist

Sanktionen

- Grundsätzliche Überprüfung des Sanktionensystems des PartG auf Vollständigkeit und Transparenz, insbesondere

- Sanktionen für nicht fristgerechte Abgabe des Rechenschaftsberichts
- Sanktion für fehlenden Ausweis der Wahlwerbungsausgaben im Rechenschaftsbericht
- Klare Verjährungsfristen für Verstöße gegen das Parteiengesetz
- Beginn der einjährigen Verjährungsfrist bei verwaltungsstrafrechtlichen Regelungen gegen individuelle Entscheidungsträger erst ab dem Zeitpunkt der Übermittlung des Rechenschaftsberichts

Weniger Bürokratie

- Klare Differenzierung zwischen Aktivitäten der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft
 - Ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement, das ohne Gegenleistung getätigt wird, soll durch die Regelung des Parteiengesetzes nicht beschränkt werden. Diesbezüglich ist eine Regelung speziell zu Sachspenden zu prüfen.

Mehr Transparenz bei Stellenbesetzungen

- Erweiterung der Prüfständigkeit des RH auch auf Unternehmen ab einer öffentlichen Beteiligung von 25% mit Ausnahme der börsennotierten Unternehmen
- Evaluierung von Bestellungen von Geschäftsführungsorganen (insbesondere Vorständen) in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung mit der Zielsetzung der Verbesserung der Transparenz und Objektivierung bei Bestellungsvoraussetzungen

Justiz & Konsumentenschutz

Die österreichische Justiz mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt entscheidend zu einem funktionierenden Rechtsstaat bei. Eine effiziente und qualitätsvolle Justiz sorgt für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in Österreich und ermöglicht dadurch das nötige Vertrauen seitens der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist somit der Grundpfeiler eines jeden Rechtsstaates und jeder Demokratie. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns als Bundesregierung zu einer ausreichend ausgestatteten Justiz. Dies ist die Voraussetzung für eine Absicherung der unabhängigen Gerichtsbarkeit und für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

Die Justiz muss sich dabei den wechselnden Herausforderungen unserer Zeit stetig anpassen. Sie soll rasch, zuverlässig und bürgernah handeln. Dazu ist es etwa notwendig, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und das Service für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter auszubauen. Diese und andere innovative Lösungen sollen insgesamt den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz erleichtern. Weiters sind insbesondere die Beschleunigung von Verfahren, die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Nutzung von Synergieeffekten wesentliche Bausteine einer leistungsfähigen Justiz, die somit zu einem starken Wirtschaftsstandort und einer lebendigen Zivilgesellschaft beiträgt.

Im Rahmen des Straf- und Maßnahmenvollzugs sorgt die österreichische Justiz auch wesentlich für die Sicherheit unserer Bevölkerung. In allen Vollzugsanstalten sollen daher die notwendigen und zeitgemäßen Sicherheitsstandards gewährleistet und die Resozialisierung der Inhaftierten gefördert werden.

Darüber hinaus muss der Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig evaluiert und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen modernisiert werden. So muss beispielsweise das Strafrecht neue Bedrohungslagen abbilden, um die

Bevölkerung effektiv zu schützen und die Korruptionsbekämpfung effektiv voranzutreiben. Der Opferschutz soll gestärkt und auf neue Phänomene, wie beispielsweise „Hass im Netz“, muss wirkungsvoll reagiert werden. Im Wirtschaftsrecht und Konsumentenschutz gilt es, durch einen klugen Interessenausgleich Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich positiv auf das tägliche Leben der Menschen auswirken. Und im Bereich Wohnen wollen wir leistbare Mieten, die Bildung von Eigentum, Nachhaltigkeit und Fairness fördern.

Justizverwaltung

Ressourcen/Personal

- Ausstattung der Justiz mit erforderlichen Ressourcen, um Verfahren rasch und qualitativ durchzuführen zu können, nicht nur zur Aufrechterhaltung des Betriebs, sondern auch zur Verbesserung und für anstehende Reformen
- Unterstützung des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) zum zügigen Abbau der anhängigen Verfahren im Bereich der Asyl- und Fremdenverfahren
 - Mehr wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prüfung zusätzlicher Planstellen
- Ausstattung der Datenschutzbehörde mit ausreichenden Ressourcen
- Nachhaltige Sicherung des exekutiven und nicht-exekutiven Personalstandes im Bereich des Strafvollzuges
- Behördeneigene Expertenstruktur, insbesondere im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren weiter ausbauen (Wirtschaft, Finanzen, IT)

- Evaluierung der Tätigkeiten von Richterinnen bzw. Richtern, Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern und Kanzleikräften, um Abgrenzungen, Zuständigkeiten und Aufgabenzuteilungen klarer zu definieren

Sachverständigen- und Dolmetscherrecht – Qualität erhöhen

- Erhöhung der Qualität von SV-Gutachten, Erstellung von Richtlinien für formale Mindestvoraussetzungen (u. a. psychiatrische Gutachten), Betonung der Fallmanagement-Verantwortung des Gerichts, Nachschärfungen beim Rezertifizierungsverfahren
- Evaluierung und Überarbeitung der Gebührenordnungen der Sachverständigen und Dolmetscherinnen und Dolmetscher, insbesondere unter Berücksichtigung der Tarife sowie Qualitätskriterien mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung (wo nötig, auch finanzielle Erhöhung der Tarife) und in diesem Zusammenhang Prüfung von Insourcing

Bürger-/Bürgerinnen- und Unternehmensservice

- Umsetzung eines modernen und zeitgemäßen Bürger-/Bürgerinnen- und Unternehmensservice, Anliegen in digitaler Form heranzutragen sowie rasche und unbürokratische Auskunft für Bürgerinnen und Bürger
 - Schaffung einer digitalen Plattform für Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer zur nutzerzentrierten Bündelung zur Bereitstellung der erforderlichen Verfahrensinformationen (allen voran Akteneinsicht, Verfahrensstand, Verhandlungstermine, Edikte) samt verbesserten Möglichkeiten zur Einbringung und zum Empfang von justiziellen Schriftstücken
 - Implementierung von regionalen Justiz-Servicecentern (Helpdesk), die über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügen, um einen

Großteil der Bürgeranfragen rasch und unbürokratisch erledigen zu können

- Einrichtung eines zentralen Telefoncenters mit dem Ziel, als First-Level-Support sämtliche eingehende Telefonate entgegenzunehmen und einen Großteil der Anfragen rasch und unbürokratisch zu erledigen
- Bekenntnis zum und Erhalt des Amtstages
- Bekenntnis zum Erhalt der derzeitigen Gerichtsstruktur
- Medienarbeit bei Gericht und Staatsanwaltschaft professionalisieren (Aus- und Fortbildung) und Öffnung für nicht-richterliches Personal
- Verpflichtende Veröffentlichung im RIS zumindest von Urteilen der Oberlandesgerichte
- Förderung einer für Laien verständlicheren Sprache in der Justiz
 - Pilotprojekt und Evaluierung gemeinsam mit der Wissenschaft

Zugang zur Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger erleichtern

- Evaluierung der Gerichtsgebühren und allfällige Gerichtsgebührensenkung, insbesondere bei Rechtsmittelinstanz und Privatanklagen
- Neuordnung der Verfahrenshilfe unter Einbeziehung der Rechtsanwaltskammer
- Ersatz von Kosten im Falle eines Freispruchs im Strafverfahren erhöhen (Novellierung § 393a Abs. 1 StPO unter Anknüpfung an die „AHK“)
- Evaluierung und Novellierung des Privatbeteiligtenanschlusses (sollte „bürgerfreundlicher“ werden, wo einfach möglich; Staatsanwaltschaft sollte Schadenersatzanspruch für Geschädigten übernehmen können)

Ausbau der Digitalisierung

- Weiterführung der strategischen Initiative „Justiz 3.0“ zur Digitalisierung der Aktenführung
 - Verpflichtendes digitales Verfahrensmanagement für die gesamte Gerichtsbarkeit bis Ende 2022 bei Berücksichtigung des nötigen Ressourcenbedarfs
 - Orts- und zeitunabhängige Akteneinsicht samt Information zum Verfahrensstand, unter Beibehaltung physischer Akteneinsicht
 - Strukturierte personenbezogene Übersicht zu Verhandlungsterminen sowie Möglichkeit zur Mitteilung von Terminpräferenzen für Verfahrensbeteiligte
 - Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs insbesondere zur Strukturierung von Anträgen im Firmen- und Grundbuch
 - Ressortübergreifende Nutzung moderner Analysewerkzeuge in Großstrafverfahren
 - Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung gerichtlicher Entscheidungen durch automatisierte Literaturrecherche und Aufbereitung von digitalen Akten sowie zur Schaffung von Transparenz und Rechtssicherheit durch öffentliche Zurverfügungstellung von anonymisierten rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen
- Einführung der elektronischen Akteneinsicht im Strafverfahren analog zum Zivilverfahren (webERV)
- Einführung elektronischer Benchmark- und Controllingssysteme auf Ebene der Justizanstalten und Zentralstelle mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit, Stärkung der Resozialisierung und Entlastung der Justizwache

Berufsbild Richterin bzw. Richter/Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt

- Förderung der Durchlässigkeit zwischen der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit (in beide Richtungen) und Schaffung von bundesweit einheit-

lichen Ausbildungsstandards unter Berücksichtigung der Vorteile der jeweiligen Systeme, Aus- und Fortbildung. Neue Mitglieder der Verwaltungsgerichte sollen weiterhin vorwiegend aus der Verwaltung kommen, um die erforderliche Praxiserfahrung aus dem Vollzug sicherzustellen.

- Ausweitung und Förderung der Zugangsmöglichkeit verwandter Berufsgruppen zum Richter-/Staatsanwaltsberuf und umgekehrt
- Prüfung einer österreichweiten Vereinheitlichung und Professionalisierung der Justizaus- und -fortbildung unter Einbeziehung der Wissenschaft
- Ergänzung der richterlichen und staatsanwaltlichen Regelausbildung um die verpflichtenden Module „Umweltstrafrecht“ und „Technikklauseln (Stand der Technik, Regeln der Technik, Stand der Wissenschaft) und Bedeutung von grundsätzlich unverbindlichen Normen“
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Attraktivierung des Amtes des Familienrichters
 - Erfahrene Richterinnen bzw. Richter und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte aus den Instanzen sollen künftig ihre erreichte „Gehaltsposition“ in eine funktional niedriger entlohnte Position, z. B. die der Familienrichterin bzw. des Familienrichters, mitnehmen können.
- Flexibilisierung des starren Gehaltsschemas von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten
- Weiterentwicklung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für den richterlichen Vorbereitungsdienst im Sinne eines modernen, transparenten und objektiven Prozesses anhand objektiver Kriterien zur Berufsqualifikation unter Mitwirkung externer Prüferinnen und Prüfer

- Verlängerung der Gerichtspraxis auf neun Monate
 - Bei Abweichung der Bestellung vom Vorschlag des Personalsenats muss eine ausreichende Begründung erfolgen.
- Evaluierung der Kostentragung der Familien- und Jugendgerichtshilfe im Rahmen des Finanzausgleichs

Anhebung des Ehealters auf 18 Jahre und des Verbots der Heirat von Cousins. Erb- und familienrechtliche Regelungen (z. B. Unterhalt) im Fall von Nichtigerklärung von Kinderehen und Mehrfachehen müssen evaluiert und novelliert werden.

- Festhalten am Verbot der Leihmutterchaft und Maßnahmen gegen ihre Kommerzialisierung
- Einrichtung eines zentralen Registers über Samen- oder Eizellspenden

Zivilrecht

Familien- und Eherecht

- Weiterentwicklung des Familien- und Eherechts, um es anwendungsorientierter an die heutigen gesellschaftlichen Lebensrealitäten anzupassen, unter anderem durch Herausarbeiten von Unterschieden zwischen dem Institut der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft als alternativem Modell. Dabei sollen u. a. Regelungen wie Zweck der Ehe, Mitwirkungspflichten, gemeinsames Wohnen, Unterhaltszahlungen, Pensionssplitting und das Verschuldensprinzip überprüft und gegebenenfalls neu gefasst werden, wobei Grundsätze wie Schutz der Kinder, Schutz der schwächeren Partnerin bzw. des schwächeren Partners, Vermeidung verletzender Auseinandersetzungen und alle Formen des Zusammenlebens im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.
 - Es besteht Übereinstimmung insbesondere bei folgenden Punkten:
 - Rechtliche Information vor Eheschließung und Verpartnerung (am Standesamt)
 - Verkürzung des Zerrüttungszeitraumes
- Weitere Anpassungen bei abstammungsrechtlichen Fragen bei Kindern in Ehe zweier Frauen und bei Kindern in verschiedengeschlechtlicher eingetragener Partnerschaft
- Maßnahmenpaket gegen Zwangsehe. Prüfung (auch unter Heranziehung internationaler Beispiele) der
 - Anhebung des Ehealters auf 18 Jahre und des Verbots der Heirat von Cousins. Erb- und familienrechtliche Regelungen (z. B. Unterhalt) im Fall von Nichtigerklärung von Kinderehen und Mehrfachehen müssen evaluiert und novelliert werden.
- Modernisierung, Vereinfachung, Rechtssicherheit des Kindesunterhaltsrechts
 - Erleichterung einvernehmlicher Lösungen (Information über die mögliche Unterhaltsleistung) über den Unterhalt gemeinsamer Kinder
 - Grundlegende Vereinfachung der materiell-rechtlichen Unterhaltsbemessung
 - Klarere Regelungen beim Doppelresidenzmodell
 - Beschleunigung des Unterhaltsverfahrens, insbesondere des Unterhaltsvorschussrechts (einfacherer Zugang zum Unterhaltsvorschuss)
 - Erhöhung der Rückersatzquote (besserer und effizienterer Ressourceneinsatz) bei der Herbeibringung von Unterhaltsvorschüssen beim Unterhaltspflichtigen
- Weitere Modernisierung des Kindschaftsrechts
 - Prüfung der Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung des Doppelresidenzmodells
 - Etablierung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall – keine gemeinsame Obsorge bei innerfamiliärer Gewalt und erheblicher Verletzung der Obsorgepflicht
 - Beschleunigung der Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren
 - Stärkere Reglementierung des Verfahrens nach zwangsweisen Kindesabnahmen

- Ersatz des Personalstatuts durch den Anknüpfungspunkt „gewöhnlicher Aufenthalt“ unter Berücksichtigung der damit verbundenen Problemstellungen (keine Anwendung von Rechtsordnungen, die mit der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar sind) im internationalen Privatrecht

Reform des Unterbringungsrechts

- Evaluierung der Unterbringungs Voraussetzungen und -praktiken
- Klärung der politischen Verantwortung durch Festmachung eines Weisungsrechts
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine bessere Vernetzung der verschiedenen Stellen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Notwendigkeiten
- Klarere Aufgabenverteilung zwischen Polizei, Amtsärztinnen und Amtsärzten, Psychiatrien und Gerichten

Zivil- und Wirtschaftsrecht

- Weitere Beschleunigung und Vereinfachung von Unternehmensgründungen, z. B. durch einen Ausbau der Digitalisierung im Gesellschaftsrecht, Einführung einer strukturierten Eingabe in das Firmenbuch und die Ermöglichung von Firmenbuch-Eingaben
- Flexibilisierung des Kapitalgesellschaftsrechts (GmbH, AG): Die bestehenden Regelungen sollen insbesondere in Hinsicht auf Familienunternehmen und Start-ups flexibilisiert werden (unter Berücksichtigung des Anlegerschutzes und der Gläubiger).
- Prüfung der Modernisierung des Übernahmerechts zur Hintanhaltung im europäischen Vergleich überschießender Regelungen (insbesondere bestehende Regelung zum „creeping in“)

- Überprüfung und Anpassung des Kartellrechts auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf das moderne Wirtschaftsleben
- Stärkung staatlicher Zivil- und Wirtschaftsgerichtsbarkeit durch Erweiterung dispositiver Verfahrensmodelle mit Einwilligung beider Parteien (z. B. Fast-Track-Verfahren)
- Reform und Attraktivierung des Privatstiftungsrechts im internationalen Vergleich unter Stärkung der Begünstigtenstellung
- Evaluierung und Prüfung einer vereinfachten Umwandlung von Vereinen in Genossenschaften
- Prüfung einer Reform des Exekutionsrechts zur Steigerung der Effizienz des Exekutionsverfahrens
- Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung)

Reformen im Strafrecht und Strafprozessrecht

Unabhängige Justiz und Korruptionsbekämpfung

- Die Staatsanwaltschaft muss unabhängig von Beeinflussungen arbeiten können.
- Stärkung der Staatsanwaltschaften zur unabhängigen Ermittlungsarbeit im verfassungsrechtlichen Rahmen durch
 - Entfall von vermeidbaren Berichten
 - Transparenz von Erledigungsdauer des internen Berichtswesens im Rahmen des Ermittlungsaktes

- Stärkung der fachlichen Ressourcen (insbesondere IT- und Wirtschaftsexpertise)
- Stärkung der Stellung der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters
- Bei besonders öffentlich verhängenen Verfahren Mehraugenprinzip
- Evaluierung des vorgelagerten Rechtsschutzes durch Journaldienst
- Verkürzung der Ermittlungsverfahren
- Anlassbezogene strukturierte und unabhängige Mitwirkung der Ermittlungseinheiten bei der Korruptionsbekämpfung
- Entlastung der Staatsanwaltschaft durch Einsatz von KI zur Durchsuchung von Beweismitteln (gemeinsames System für StA und Polizei)
- Zulassung von englischsprachigen Urkunden als Beweismittel im Strafverfahren; unabhängig davon auch für Zivilverfahren zu überlegen
- Ausbildungsoffensive im Zusammenhang mit „Geldwäsche“ für die Strafjustiz
- Stärkung der Korruptionsbekämpfung
 - Evaluierung der für Wirtschafts(groß)verfahren eingesetzten Kapazitäten bei der WKStA (bestmöglicher Einsatz aller verfügbaren Kapazitäten für die Korruptionsbekämpfung)
 - Evaluierung des Managements von Großverfahren, mit dem Ziel der effizienteren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (rasche Entscheidungen sichern Vertrauen in Wirtschaftsstandort und Rechtsstaat)
 - Präzisierung der Zuständigkeiten der WKStA im Sinne einer zielgerichteten Strafverfolgung, soweit sinnvoll
- Behördeneigene Sachverständigenstruktur weiter ausbauen

Strafrecht an aktuelle Herausforderungen anpassen

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Strafrechts bedarf es evidenzbasierter Grundlagen, wobei polizeiliche, justizielle und andere Statistiken heranzuziehen sind, um Prävention zu stärken und Kriminalität wirkungsvoller zu bekämpfen.
- Strafrechtspolitik auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Straftaten zu verhindern, Kriminalität zu bekämpfen und den Opferschutz zu stärken. Dazu werden u. a. folgende Instrumente eingesetzt:
 - Regelmäßige und langfristige Evaluierung einzu-führender und bereits eingeführter kriminalpoli-tischer Entscheidungen (u. a. durch Studien)
 - Verbesserung der statistischen Aufarbeitung und dabei insbesondere Angleichung der polizei-lichen und justiziellen Kriminal- und Rechtspfle-gestatistiken
 - Regelmäßige repräsentative und österreichweite „Dunkelfeldbefragungen“ zur Kriminalität, in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium
 - Repräsentative Umfragen über Erfahrungen in der Bevölkerung mit Kriminalität und Straf-rechtspflege sowie über subjektive Sicherheit, in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium
 - Beseitigung von Defiziten bei Statistiken der Staatsanwaltschaft. Dabei soll die geplante elektronische Aktenführung genutzt werden, um eine deliktspezifische Statistik der Erledigung zu erreichen.
- Offensive zur Bekämpfung des Missbrauchs öffentli-cher Versorgungsleistungen
 - Neuformulierung und Verschärfung der Straftat-bestände rund um organisierte Schwarzarbeit
- Strukturierte Mitwirkung der Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung des organisierten Schlepperwesens

- Maßnahmenpaket für die Bekämpfung im Bereich der organisierten Kriminalität, u. a. durch härtere Strafen für Hintermänner und mehr Unterstützung für Betroffene mit klarer Unterscheidung zwischen Opfer und Täter
 - Menschenhandel und Ausbeutung
 - Zwangsprostitution
 - illegales Glücksspiel
- Präzisierung und Ergänzung von Straftatbeständen zur effektiven Bekämpfung des religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)
 - Evaluierung möglicher Erschwerungsgründe für religiös motivierten politischen Extremismus
- Kampf gegen den Antisemitismus – Überarbeitung des Verbotsgesetzes
 - Evaluierung und allfällige legislative Überarbeitung des Verbotsg unter dem Aspekt der inländischen Gerichtsbarkeit, insbesondere in Hinblick auf die Äußerungsdelikte der §§ 3g und 3f Verbotsg und Schließen weiterer Lücken (z. B. Teilleugnung)
 - Prüfung einer Möglichkeit der Einziehung von NS-Devotionalien unabhängig von der Verwirklichung einer mit Strafe bedrohten Handlung und Evaluierung des Abzeichengesetzes
- Stärkung von Sicherheit, Rechtsfrieden und des Schutzes der höchsten Rechtsgüter, nicht nur in der analogen Welt, sondern auch in der digitalen Welt
 - Erarbeitung zeitgemäßer und Erweiterung bzw. Präzisierung vorhandener Straftatbestände zur Bekämpfung aller Arten von Cyberkriminalität sowie Prüfung der Erhöhung der derzeit in Geltung stehenden Strafraumen
 - Bündelung staatsanwaltlicher Ermittlungskompetenzen zur Bekämpfung digitaler Verbrechen
- Kampf gegen Umweltkriminalität
 - Evaluierung und gegebenenfalls Novellierung der derzeitigen Strafbestimmungen, um Umweltsün-
derinnen und Umweltsünder zur Verantwortung für ihr Handeln zu ziehen (u. a. Stärkung des privatbeteiligten Anschlusses zur Schadensgut-machung). Es braucht wirkungsvolle Strafen für Umweltsünderinnen und Umweltsünder sowie Verbände im Sinne des Verbandsverantwortlich-keitsgesetzes (VbVG). Die Kontrollen müssen massiv verstärkt werden (z. B. illegale Müllent-sorgung, Harmonisierung des Abfallbegriffes).
 - Bündelung staatsanwaltlicher Ermittlungskompe-tenzen zur Bekämpfung von Umweltverbrechen
- Prüfung von strafrechtlichen Bestimmungen, die Einfluss auf den Wirtschaftsstandort haben (ver-stärkter Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheim-nissen sowie Novellierung der Bestimmungen über Industriespionage)
- Evaluierung und Prüfung des Untreuetatbestandes (§ 153 StGB)
- Überarbeitung des Verbandsverantwortlichkeits-gesetzes (VbVG)
 - Überarbeitung des Sanktionensystems durch Erweiterung und attraktivere Gestaltung der Möglichkeiten diversioneller Erledigung
 - Überprüfung und Überarbeitung der prozessua-len Bestimmungen
- Das Strafrecht sollte in einzelnen Punkten evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden, so ins-besondere
 - Schließung von Lücken im Korruptionsstrafrecht (z. B. Einbeziehung von Personen in die Beste-chungsbestimmungen, die sich um eine Funktion als Amtsträger bewerben)
- Zielgerichteter Verfolgung von Jugendstraftaten sowie effiziente Resozialisierung mit Bündelung der notwendigen Kompetenzen

Strafprozessrecht modernisieren

- Modernisierung des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens, u. a.:
 - Einführung der Verpflichtung zur Strukturierung des Verhandlungsablaufs in Form eines Rechtsgesprächs
 - Präzisierungen im Bereich des Ablaufs der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung (z. B. Recht der Verteidigerin bzw. des Verteidigers auf nicht unterbrochene Fragestellung)
 - Audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung
 - Moderne Protokollierungsbestimmungen unter Ausweitung des Einsatzes geeigneter und benutzerfreundlicher Spracherkennungsprogramme
 - Verpflichtung der bzw. des bestellten Sachverständigen, zu widerstreitenden Ergebnissen eines Privatsachverständigengutachtens Stellung zu nehmen
 - Prüfung und Klarstellung des Einsatzes von Expertinnen und Experten bei der Staatsanwaltschaft und der Behandlung der von ihnen erarbeiteten Ergebnisse in strafprozessualer Hinsicht
- Prüfung der Ausweitung des Antrags auf Einstellung nach § 108 StPO
- Prüfen des Umfangs eines Beweisverwertungsverbots bei rechtskräftig festgestellter Rechtswidrigkeit einer Ermittlungsmaßnahme im konkreten Strafverfahren und in anderen Verfahren

Reformen im Strafvollzug

Moderner Strafvollzug

- Modernisierung des Strafvollzugsgesetzes durch klare und strukturierte Handlungsanleitungen und Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests

- Effektive Beschäftigungsmodelle für Insassen hin zu überregionaler Gliederung unterschiedlicher Betriebs- und Ausbildungsbereiche
- Die Ressourcen zur Erfüllung des Resozialisierungsauftrags müssen zielgerichtet primär bei jenen Personen eingesetzt werden, deren Lebensmittelpunkt auch nach Verbüßung der Haftstrafe in Österreich liegt. Potentiell zu überstellende Insassinnen und Insassen sind daher zeitnah nach der rechtskräftigen Verurteilung in Übergangsabteilungen anzuhalten.
- Gewährleistung der notwendigen und zeitgemäßen Sicherheitsstandards in allen Justizanstalten durch bauliche und technische Maßnahmen (u. a. Drohnenabwehr, Mobilfunkblockaden, Körperscanner, Videoanalyse und Maßnahmen zur Prävention von gefährlichem Verhalten)
- Notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Justizanstalten
- Bedarfsorientierte Einrichtung von Sicherheitsabteilungen für besonders gefährliche Insassen
- Bestmögliche Sicherheitsausstattung aller Justizwachebediensteter (u. a. Kombi- und Stichschutzwesten)
- Verpflichtende Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 SPG für alle im Strafvollzug dauerhaft tätigen Externen
- Sicherheitsrelevanten Vorfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit effektiv begegnen – Nachtdienstkapazitäten verstärken, insbesondere die der Einsatzgruppenmitglieder und Mitglieder der Brandschutzgruppe/Betriebsfeuerwehr
- Kooperation der für Sicherheits- und Einsatzangelegenheiten befassten Sektionen im Innen-

ministerium sowie Justizministerium zur künftigen Bewältigung von Sonderlagen, um im Ernstfall rasche Kommunikationskanäle zur Verfügung zu haben und die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten (Synergieeffekte durch gemeinsame Schulungsmaßnahmen und Übungen sicherstellen)

- Strukturierung des Bereichs der medizinischen Versorgung im Strafvollzug zur Effizienzsteigerung und Kostenersparnis
 - Einbeziehung der Insassinnen und Insassen in die gesetzliche Krankenversicherung ohne Einbeziehung der Angehörigen (Standardleistungen)
 - Prüfung organisatorischer Alternativen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen (z. B. verstärkte Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Trägern mittels Gesamtvertrags statt vieler teurer Einzelverträge, Bildung von regionalen Clustern, zeitliche Ausweitung der ärztlichen Leistungen in den Anstalten, Kooperation mit dem Bundesheer)
 - Ausbau der Projekte Videodolmetsch und Telemedizin (zur Senkung der Ausführungen zur Behandlung)
 - Stärkung von Erwachsenenschutzvereinen und Bewährungshilfe
- Bedarfsgerechte Ressourcen für Justizwachebeamte und Attraktivierung des Berufsbildes
- Bedarfsgerechte Ressourcen für psychologische, psychiatrische und sozialarbeiterische Betreuung
- Neubewertung von Karrierewegen für Justizwachebeamte in Justizanstalten
- Prüfung der Möglichkeit eines Anspruchs auf bedingte Entlassung mit Auflagen und Einschränkung auf bestimmte Deliktgruppen (Ausschluss von Sexual- und schweren Gewaltdelikten)

- Prüfung der Ausweitung der Möglichkeit zu gemeinsamer Arbeit
- Evaluierung der Haftalternativen und Einführung eines Maßnahmenpakets bei unter 16-Jährigen
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung

Haft in der Heimat weiter forcieren

- Konsequente und rasche Überstellung ausländischer Insassen in deren Heimatstaat zur Verbüßung der Haftstrafe unter Einhaltung rechtsstaatlicher und EMRK-Mindeststandards, insbesondere um dort eine eventuell mögliche Resozialisierung zu gewährleisten
- Forcierung bilateraler und multilateraler Überstellungsabkommen
- Initiative auf europäischer Ebene, ausreichende Rechtsstaatlichkeitsstandards für Gefängnisse in Drittstaaten zu fördern
- Verstärkte Nutzung von Instrumenten wie ein Absehen von einem Teil des Strafvollzugs bei freiwilliger Rückkehr in den Heimatstaat (§ 133a StVG)

Reform des Maßnahmenvollzugs

- Zweck der Unterbringung ist einerseits die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und andererseits die erforderliche medizinische Behandlung sowie die Resozialisierung.
- Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem

- Berücksichtigung der Empfehlungen der Evaluierungen zu erhöhten Einweisungszahlen
- Enthaftung von untergebrachten Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, ausschließlich wenn durch Gutachten angenommen wird, dass keine weitere gleichartige Straftat begangen wird; Verbesserung des Prozesses des Entlassungsmanagements inner- und außerhalb von Anstalten
- Berücksichtigung der Kosten des Maßnahmenvollzugs gem. § 21 Abs. 1 StGB im Rahmen des Finanzausgleichs
- Errichtung einer weiteren Sonderanstalt bzw. eines Forensisch-therapeutischen Zentrums für den Bereich des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 StGB in Fortführung der sogenannten „In-sourcing-Strategie“
- Umwidmung von bestehenden Abteilungen unter Einhaltung des Trennungsgebots und höchstmögliche interne Erweiterung der Kapazitäten zur Bewältigung der Anstiege der Anzahl an Untergebrachten nach § 21 Abs. 1 und 2 StGB
 - Errichtung baulich getrennter Departments für nach § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachte möglichst auf dem Areal einer bestehenden Justizanstalt auf Grund steigender Anzahl Untergebrachter (JA Graz-Karlau, Stein, Garsten)
- Verhandlung neuer Verträge zur Behandlung der Insassen in Krankenanstalten
- Überprüfung des Einweisungserfordernisses Anlasstat
- Maßnahmen zur Reduktion der Rückfallsgefahr während der Probezeit

Stärkung des Opferschutzes

- Minderjährige, die Zeuginnen bzw. Zeugen familiärer Gewalt wurden, sollen Prozessbegleitung in Anspruch nehmen können
- Gerichte: Prüfung der Möglichkeit einer Sonderzuständigkeit für Gewalt im sozialen Nahraum und Sexualdelikte (wie bei StAs)
- Aus- und Weiterbildung für Fach-StAs sowie Richterinnen und Richter zum Thema; Ausbau von Supervisions- und Interventionsangeboten
- Bei Verletzung des Identitätsschutzes bzw. bei bloßstellender Berichterstattung über Opfer von Straftaten: Erhöhung der Entschädigungsbeträge im MedienG

Schutz vor Gewalt und Hass im Netz

- Verfolgung von „Hass im Netz“
 - Bündelung der Ressourcen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität für die Staatsanwaltschaften (Spezialzuständigkeit)
 - Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in Kooperation mit dem Innenministerium
 - Bei Privatanklagedelikten sollte in der StPO für bestimmte Fälle (Hasskriminalität) eine Ermittlungspflicht der Strafverfolgungsbehörden eingeführt werden, weil die Ausforschung zeit- und kostenintensiv ist.
- Opferunterstützung bei „Hass im Netz“
 - Entwicklung von rechtlichen Instrumenten und Möglichkeiten für Betroffene von Hass im Netz, sich effektiv gegen Hass im Netz zur Wehr zu setzen
 - Forcierung von bundesweiter Vernetzung von damit befassten Stellen

- Prüfung auf Effizienz in der Rechtsumsetzung eines digitalen Gewaltschutz-Gesetzes
 - Effektive Instrumente, mit denen Betroffene Sperren gegen Accounts beantragen können, die für festgestellte rechtswidrige Äußerungen missbraucht werden
 - Zwingende Nennung eines Zustellbevollmächtigten für Betreiber internationaler sozialer Netzwerke
- Einsetzung einer ressortübergreifenden Taskforce zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen

Konsumentenschutz

- Bekenntnis zu einer Balance zwischen Wirtschaftsstandort und Konsumentenschutz
 - Dauerhafte Finanzierung des Vereins für Konsumentinformation (VKI)
 - Ziel: Finanzierung des VKI über 2020 hinaus sichern
 - Evaluierung der Struktur und Tätigkeit des VKI, um auf dieser Grundlage die Finanzierung der Tätigkeit des VKI durch den Bund sowie durch andere öffentliche und private Mitglieder auf geeignete und dauerhafte Weise sicherzustellen. Im Sinne einer dauerhaften und professionellen Lösung im Interesse der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten und deren berechtigten Anliegen soll dies so rasch wie möglich geschehen, der VKI wird eingebunden und wirkt entsprechend mit.
 - Effektive Umsetzung des Europäischen Verbraucherrechts zur Herstellung fairer Bedingungen
 - Vermeidung von Rechtszersplitterung durch Integration von EU-Rechtsakten weitgehend in bestehende Gesetze (aktuell: EU-Richtlinie Waren und digitale Inhalte)
- Forcierung der Zusammenarbeit der mit Konsumentenschutzangelegenheiten befassten Ministerien unter größtmöglicher Bündelung
 - Förderung der Nachhaltigkeit von Produkten, Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz (u. a. Haltbarkeit, Reparaturfreundlichkeit) durch rasche Umsetzung der RL Waren und digitale Inhalte
- Instrumente der Rechtsdurchsetzung rasch an die modernen Geschäftspraktiken anpassen
 - Einsatz für umfassende Nachbesserungen bei der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Einführung von Verbandsklagen
 - Um Missbrauch zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu verhindern, müssen die qualifizierten Einrichtungen besonders hohe Qualitätsanforderungen erfüllen.
 - Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbandsklage als Opt-in-Prinzip mit niederschwelligem Schutz gleichgelagerter Ansprüche vor Verjährung (solange Musterverfahren bei Gericht anhängig ist), Beibehaltung des Loser-Pays Principles, der Maßnahmen zur Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs (z. B. Beibehaltung der Möglichkeit der Prozessfinanzierung, Beibehaltung der Behelfslösung österreichischer Prägung inkl. des anwaltsfreien Zugangs) sowie des Ausschlusses der Bindungswirkung ausländischer Urteile
 - Schlichtungen aufwerten
 - Prüfen der grenzüberschreitenden Verbraucherschutzrechtsdurchsetzung im Rahmen der EU-weiten Verbraucherbehördenkooperation (gem. VBKG), um österreichische Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv zu schützen
 - Evaluierung des Inkassowesens: Forderungen müssen transparent und angemessen ausgestaltet sein, maximale und relative Obergrenze zum Streitwert einziehen

- Beiträge zur effektiven Entschuldung und Armutsbekämpfung
 - Evaluierung der letzten Novelle zum Insolvenzrecht
 - Verbesserung der Verbraucherinformation zum Basiskonto

Wohnen

Investitionsanreize für Sanierungen und Neubau (insbesondere auch durch Abschluss eines neuen Finanzausgleichs ab 2022)

- Vorrang von Nachverdichtung und Überbauung vor Versiegelung grüner Wiesen, Förderung von flächenoptimierten Bauweisen bei Neubauten
- Vergabe von Wohnbaufördermitteln nur noch unter der Voraussetzung, dass umweltschonend gebaut wird
- Erhöhung bzw. Schaffung neuer Abschreibungsmöglichkeiten für Neubauten und Sanierung: dafür aber Bauweise unter höchsten ökologischen Aspekten
- Explizite verfassungsrechtliche Regelung der Vertragsraumordnung zur Erhöhung der Rechtssicherheit (Prüfung der Überführung vom zivilen ins öffentliche Recht)
- Überarbeitung der Anforderungen an den sozialen und geförderten Wohnbau in den Bauordnungen mit dem Ziel, dass Wohnraum unter Anwendung ökologischer Maßnahmen besser leistbar wird
- Ziel: Durch Abschluss eines neuen FAG soll Österreich in die Lage versetzt werden, europäischer Spitzenreiter bei Energieeffizienz und der Verwendung von ökologischen Baustoffen zu werden.
- Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern mit dem Ziel, dass Bauordnungen zum Erreichen

der Pariser Klimaziele gemäß dem Reduktionspfad beitragen

- Die Länder sollen klimarelevante Maßnahmen in den Bauordnungen implementieren.
- Die Länder sollen zur Unterstützung der E-Mobilität im Rahmen der Bauordnungen Leerverrohrungen allenfalls verpflichtend vorsehen.
- Im Rahmen der 15a-Vereinbarung zur Energieeffizienz werden Bezugsgrößen wie Total Costs of Ownership implementiert.

Eigentumsbildung fördern

- Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Wohnbaufördersysteme der Länder unter Einbeziehung der systematischen Bedarfsanalyse in Hinblick auf die Schaffung von leistbarem Eigentum
- Baukosten senken: Schaffung bundesweit einheitlicher Regelungen zu technischen Vorschriften sowie generelle Rücknahme von ineffizienten Standards und Normen in Zusammenarbeit mit den Ländern
- Baukostensenkung durch Beschleunigung der Bauverfahren im Zusammenwirken mit den Ländern
- Mietkauf als sozial orientierter Start ins Eigentum
 - Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von 20 auf 10 Jahre beim Erwerb von Mietwohnungen mit Kaufoption
 - Mietkauf ist ein wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung. Die Transparenz der Kalkulation gegenüber der Wohnungsnutzerin bzw. dem Wohnungsnutzer soll erhöht werden.
 - Schaffung eines Ansparmodells für den Mietkauf
- Überprüfung des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes hinsichtlich der Weitergabe der Kreditkonditionen bei der Übergabe von der Wohnbaugenossenschaft auf den Mietkaufenden

Baulandmobilisierung

- Das Instrument des Baurechts soll attraktiver gestaltet werden.
- Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, wie ÖBB, BIG und dgl. werden angeleitet, bei Grundstücksverwertungen von Bauland geförderten Wohnbau besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll angestrebt werden, den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben.

Wohnungseigentum: Modern, sinnvoll und klar verständlich

- Novellierung und Modernisierung des WEG: Durchsetzbarkeit von notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erhöhen (u. a. Überprüfung der verfahrensrechtlichen Vorschriften), Analyse der Zustellvorschriften und Zustimmungsvoraussetzungen, Erleichterung der Beschlussfassung, Schaffung von neuen Mehrheitsverhältnissen (z. B. Elektro-Tankstellen und Photovoltaik-Anlagen) unter Wahrung berechtigter Minderheitsrechte
- Grundbuchs-Novelle: Ausweitung der Automatisierung/Digitalisierung, Reduktion der Medienbrüche
- Maßnahmen zur Dekarbonisierung sind nicht mehr unter „Verbesserung“, sondern unter „Erhaltung“ zu subsumieren.
- Energieeffizienzmaßnahmen können unter gewissen Voraussetzungen (wie die Deckung durch die Rücklagen) auch von qualifizierten Mehrheiten beschlossen werden.
- In Anlehnung an den gemeinnützigen Wohnbau sind auch im privaten Mehrparteienwohnbau verpflichtende Erhaltungsrücklagen zu implementieren.

Schaffung von leistbarem Wohnraum

- Ziel der Wohnraumpolitik ist es, Wohnraum leistbarer zu machen, die Bildung von Eigentum zu erleichtern und Mieten günstiger zu gestalten.
- Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten, Ländern und Gemeinden, der Zivilgesellschaft, Kammern und Interessenvertretungen wird im Rahmen parlamentarischer Instrumente (z. B. Wohnraum-Enquete, Dialogforen) das Wohnrecht (MRG, WGG, WEG, ABGB, WBF) reformiert, damit mehr sozialer Ausgleich, ökologische Effizienz sowie mehr Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit geschaffen wird. Ziel ist es, bis Ende der Legislaturperiode koordinierte Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die alle wesentlichen Regelungsbereiche behandeln.
- Bei der Novellierung des Mietrechts sollen folgende Ziele Berücksichtigung finden:
 - Transparentes, nachvollziehbares Mietrecht für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer
 - Hohe Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzbarkeit für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer
 - Transparente Preisbildung, die zu einem leistbaren Mietpreis für die Mieterinnen und Mieter führt und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen wie Neubau, Nachverdichtung, Instandhaltung und Sanierung sicherstellt
 - Das Mietrecht soll attraktiviert werden, um Ökologisierung zu forcieren.
 - Im Finanzausgleich sollen die Wohnbauförderungsmittel die Erzielung leistbarer Mieten unterstützen.

Wohnrecht

- Zielsetzung, „Right to Plug“ zu implementieren

Wohnbauförderung

- Im Rahmen des Finanzausgleichs wird die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, dass die Einnahmen und Rückflüsse der Wohnbauförderung wieder für Wohnen zweckgewidmet werden.
- Stärkung der Sanierung in der WBF
- Die Bundesländer werden aufgefordert, zur effizienten Baulandbewirtschaftung Sanierung und Nachverdichtung vor Neubau verstärkt zu fördern.
- Prüfung von Maßnahmen, damit Wohnungen, die für den ganzjährigen Wohnbedarf errichtet worden sind, den hier lebenden Menschen zur Verfügung stehen
- Struktureller Leerstand wird durch eine intensivere Nutzung der Wohnbauförderung in der Sanierung wirksam bekämpft.
- Verbot von Zweitwohnsitzen im Gemeindebau und im geförderten Mietverhältnis

Leerstand & Mindernutzung

- Die Bundesregierung möchte das Angebot an Wohnungen vergrößern und wird zu diesem Zweck gemeinsam mit den Ländern den Leerstand mobilisieren.

Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip

- Wie für gewöhnlich bei Dienstleistungen üblich, sollen die Kosten der Maklerin bzw. des Maklers bei Vermittlung von Mietwohnungen von demjenigen übernommen werden, der den Auftrag gegeben hat.

Kunst & Kultur

Für die weltweite Bedeutung Österreichs sind Kunst und Kultur ein wesentlicher Faktor. Ob es Kunst- und Kulturerbe oder zeitgenössische Kunst ist, ob es Volkskultur, Baukultur oder darstellende Kunst ist – Österreich zählt in allen künstlerischen und kulturellen Bereichen zu den Besten. Dabei ist stets zu bedenken, dass künstlerische Positionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie etwa Klimawandel oder Integration im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und Problemlösungsstrategien mit zu entwickeln.

Wir wollen die Basis schaffen, damit wir auch in den kommenden Jahrzehnten das internationale Niveau beibehalten und weiter heben. Unser Ziel ist daher, zeitgenössische Kunst und Kultur aus Österreich weltweit zu stärken. Dafür müssen wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die in der Kunst und Kultur Tätigen sowie für die vielfältigen kulturellen Einrichtungen – von der freien Szene bis zu großen Kulturinstitutionen – schaffen. Diese Rahmenbedingungen sollen gleichermaßen Innovation wie Planungssicherheit und soziale Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler ermöglichen. Auch die musisch-kreative-künstlerische Ausbildung und Bildung als wichtiger Faktor einer positiven Persönlichkeitsentwicklung muss weiter forciert werden. Wir brauchen auch in Zukunft herausragende Künstlerinnen und Künstler sowie ein offenes und interessiertes Publikum. Das kreative und künstlerische Schaffen von heute ist das kulturelle Erbe von morgen.

Neben den hellen müssen wir uns als Gesellschaft aber auch mit den dunklen Kapiteln unserer Geschichte auseinandersetzen. Das Gedenkjahr 2020 bietet Gelegenheit für beides. Einerseits feiern wir mit dem 100-jährigen Jubiläum der Salzburger Festspiele den beispiellosen Erfolg einer der zentralen Institutionen in der vielfältigen österreichischen Festspiel-, Festival- und Orchesterlandschaft. Gleichzeitig markiert 2020 den 75. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik und damit das Ende des

Zweiten Weltkriegs und des Nationalsozialismus. Wir erachten das Gedenkjahr 2020 als Ausgangspunkt für eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur sowie geschichtswissenschaftliche Arbeit in Österreich. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft entsprechend gestalten.

Österreichs Kunst und Kultur stärken und in der Welt noch sichtbarer machen

- Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie
 - Unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und mit Partizipation der Kulturinitiativen, Künstlerinnen bzw. Künstler sowie Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter soll in einem strukturierten Verfahren eine Kunst- und Kulturstrategie entwickelt werden.
 - Gesetzliche Verankerung des kulturellen Erbes als schützenswertes Gut
 - Nachhaltiger Schutz und Erhalt unseres kulturellen Erbes – Bekenntnis zur UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt und dem Schutz des immateriellen Kulturerbes
 - Verbindlichmachung ausgewiesener Objekte und Regionen des UNESCO-Weltkulturerbes im österreichischen Rechtskanon
 - Das Bundesdenkmalamt weiterentwickeln, seine Unabhängigkeit stärken, an internationale Standards anpassen und die Reform fortsetzen.
- Stärkung der österreichischen Kultur im Ausland
 - Enge Abstimmung und Zusammenarbeit der österreichischen Auslandskultur mit dem für Kunst und Kultur verantwortlichen Ressort in den Bereichen Residencies und Austausch von in der Kunst und Kultur Tätigen; Vermittlung von

Auftrittsplattformen im Ausland für heimische Künstlerinnen und Künstler

- Verstärkte Sichtbarmachung der Kultureinrichtungen Österreichs im Ausland (z. B. Gastspiele, auch im internationalen Austausch)
- Unterstützung bei der erfolgreichen Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024

Provenienzforschung sollte jedenfalls auch bei Dauerleihgaben stattfinden.

- Ein zusätzlicher Bereich soll für die postkoloniale Provenienzforschung und den Umgang mit Human Remains etabliert werden.
- Die Provenienzforschung sollte in Zukunft im BDA angesiedelt sein.

Bundeskunst- und -kultureinrichtungen

- **Bundesmuseen**
 - Stärkung der Bundesmuseums-Direktorenkonferenz durch gesetzliche Verankerung mit klar definierter Zielsetzung und Geschäftsordnung
 - mit dem Ziel, die inhaltliche Autonomie der einzelnen Häuser sicherzustellen
 - Schaffung einer Bundesmuseums-Holding mit klar definierten wirtschaftlichen Aufgaben (z. B. Übertragung des Gebäudemanagements, Ticketing, IT in der Verwaltung, Kollektivvertragsfähigkeit, Stärkung der Digitalisierung, umfassende Barrierefreiheit in Museen und bei Museumswebsites)
 - Stärkung der Eigentümervertreterverantwortung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit kompetitiven Anteilen und durch transparente, nach inhaltlichen Kriterien zu erfolgende Kuratoriumsbesetzungen (Frauen-Männer-Quote 50:50)
 - Digitalisat der Bestände vervollständigen
 - Verstärkte Kooperationen zwischen Bundesmuseen, Ländern und Privaten (u. a. ein abgestimmter Kulturkalender und gemeinsame Schwerpunktsetzungen)
- **Weiterführung und Ausbau der Provenienzforschung**
 - Provenienzforschung und Kunstrückgabe sind ein weltweites Erfolgsmodell und sollen jedenfalls aufgrund des Kunstrückgabegesetzes auch in der Stiftung Leopold weitergeführt werden. Die

- Die Bundestheater-Holding GmbH weiterentwickeln und Stärkung der Eigentümervertreterverantwortung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit kompetitiven Anteilen
- **Beteiligungscontrolling des Bundes stärker wahrnehmen**
- **Konjunkturpaket für Kultur- und Gedenkstätten**
 - Prüfung unterschiedlicher Möglichkeiten, um entsprechende Ressourcen für anstehende Infrastrukturprojekte in den Bundesländern zur Verfügung stellen zu können
 - Die kulturelle Infrastruktur Österreichs weiter auszubauen und durch gezielte Maßnahmen zu stärken, stellen nachhaltige Investitionen in die Ressourcen Österreichs dar (insbesondere Renovieren und Sanieren).
 - Volkskundemuseum: zukunftsweisende Lösung zwischen Bund, Stadt Wien und Trägerverein, um dieses Museum abzusichern und in die Zukunft zu führen

Kulturelles Erbe sichern und weiterentwickeln

- **Österreich als Culture Tech Hub**
 - Österreich als innovative internationale Plattform für die Verschmelzung von Kunst, Kultur, Technologie und der digitalen Welt etablieren
 - Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Techszene und Start-ups sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen, um

nachhaltig unser kulturelles Erbe von morgen zu schaffen

- Die Einrichtung eines Film Preservation Centers umsetzen und Anpassung im Bundesarchivgesetz
- Urheber- und Verwertungsrecht im digitalen Raum forcieren und schützen
- Digitalisierungsoffensive zum Kulturerbe vorantreiben

- Prüfung der Errichtung eines digitalen Foto- und Architekturlabs: Virtuelles interaktives Ausstellungsformat mit Fokus auf nachhaltige Stadt- und Raumplanung (Best Practice)
- Baukultur – Umsetzung der Leitlinien
 - Entwicklung eines Umsetzungsplans der baukulturellen Leitlinien des Bundes
 - Stärkung des ländlichen Raums
- Prüfung einer neuen Organisationsform des Österreichischen Staatsarchivs in eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes
- Verantwortung gegenüber den durch Gewalt und illegalen Handel bedrohten Kulturgütern verstärkt wahrnehmen

Zeitgenössische Kunst und Kultur stärken

- Einführung eines Urhebervertragsrechts
 - Ein modernes Urheberrecht beinhaltet ein Vertragsrecht, das unfaire Knebelverträge verhindert und die Künstlerinnen und Künstler gegenüber den Produktions- und Vertriebsgesellschaften stärkt.
 - Angemessene Vergütung der Urheberinnen und Urheber mithilfe einer Pauschalabgabe
 - Ausdehnung des Katalogs der Ausnahmen für freie Werknutzung (z. B. Remixes, Samples,

Collagen), um diese rechtlich unbeschadet zu ermöglichen

Gestern – heute – morgen: Die richtigen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich stärken

- Unterstützung durch regelmäßigen Kultur-Dialog bieten, den Austausch von in der Kunst und Kultur Tätigen und deren Interessenvertretungen mit Ministerien- und Ländervertreterinnen und -vertretern beleben
- Möglichkeiten schaffen, um die Drittmittelakquise der Einrichtungen des Bundes unter der Voraussetzung der Teilrechtsfähigkeit zu stärken
 - Eigener Fonds für das Bundesdenkmalamt (BDA)
- Weiterentwicklung eines strukturellen Anreizmodells für privates finanzielles Engagement (Kriterien definieren; steuerliche Absetzmöglichkeiten prüfen)
- Überprüfung steuerlicher Entlastung im Kunst- und Kulturbereich
- Die musisch-kreative Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen muss in allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen weiter forciert werden: für Kunstschaffende und ein Publikum von morgen – und kreative Menschen in einer digitalisierten Welt.
- Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen (Beispiel Tschechien), um den österreichischen Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern sowie eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen.

- Unsere Kunstuniversitäten gehören zu den besten der Welt – Anpassung in den Studienplänen der Lehramtsstudien und der Instrumental- und Gesangspädagogik und Änderung im Lehrerdienstrecht, um für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu schaffen, im Primarbereich zu unterrichten
- Weiterer Ausbau von Förderprogrammen für die Vermittlung von Kunst und Kultur unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Steuerung und Vernetzung
- Position der Kunstvermittlerinnen und -vermittler in den Kulturbetrieben stärken
- Nachwuchsförderung – Start Now
 - Schaffung von gemeinschaftlichen Plattformen zwischen Studierenden und Absolventinnen/ Absolventen (bis zu vier Jahre) sowie professionellen Kulturorganisationen/Universitäten zur Präsentation und Unterstützung von Kooperationen
 - Evaluierung bestehender Preise, Stipendien und Wettbewerbe; auf dieser Basis Entwicklung neuer Formate für Preise, Stipendien und Wettbewerbe (z. B. Schaffung eines Thomas-Bernhard-Preises für junge österreichische Nachwuchsautorinnen und -autoren)
- Öffentlich-rechtlichen Auftrag im Bereich Kunst und Kultur stärken und klares Profil für ORF III als Kultur- und Kunstsender sowie für Ö1 und FM4 im Bereich des Radios
- Abbilden der österreichischen Pop- und Jazzszene im öffentlich-rechtlichen Rundfunk
- Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen im Bereich der Pensionsansprüche (Maßnahmen gegen die Altersarmut) und der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenversicherung), vergleichbar mit der Selbstständigen-Regelung
- Sicherstellung der Dotierung des Künstlersozialversicherungs fonds sowie seine Evaluierung und Weiterentwicklung der Förderkriterien und des Bezieherkreises
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“
- Mögliche jährliche Valorisierung der Kunst- und Kulturförderungen (u. a. der Personalkosten) in mehrjährigen Verträgen, vergleichbar den Leistungsvereinbarungen
- Entwicklung von speziellen Mentoring-Programmen in der Kunst, speziell für Frauen
- Gleichstellung und Frauenförderung
 - Bei der Fördervergabe ist jedenfalls auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten und diese umzusetzen.
 - Förderungen und Basissubventionen nur bei gleicher Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit
 - Schritt für Schritt Reduzierung des Gender-Pay-Gap in Kunst- und Kulturorganisationen
- Förderwesen verbessern und mehr Transparenz
 - Förderabwicklung weiter digitalisieren und vereinfachen. Ansuchen und Abwicklung von Förderungen nach dem One-Stop-Shop-Prinzip, Synergien mit Förderabteilungen in den Bundesländern nutzen
 - Transparente Entscheidung und Förderabwicklung
 - Besetzung von Beiräten und Jurys (Compliance) ausschließlich nach sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage von transparenten Auswahlverfahren; stärkere Berücksichtigung der Internationalität und Forcierung der Diversität

- Neue Förderschwerpunkte
 - Stärkung der inter- und transdisziplinären künstlerisch-wissenschaftlichen Vorhaben
 - Stärkung der Kunst- und Kulturprojekte im Bereich der anerkannten Volksgruppen
 - Stärkung der Kunst- und Kulturprojekte im Bereich der Integration

- Filmstandort Österreich forcieren: Die bestehenden Filmfördermodelle mit dem Ziel evaluieren, heimisches Filmschaffen in all seinen Varianten und Vertriebsmöglichkeiten gezielt zu stärken

- Bund, Länder, Gemeinden
 - Verbesserung der Koordination zwischen Bund/Ländern/Gemeinden im Kunst- und Kulturbereich
 - Stärkung der regionalen und lokalen Förderung für Künstlerinnen und Künstler, die freie Szene und Kulturinitiativen, insbesondere mit überregionaler Bedeutung
 - Keine Verpflichtung zur „wenn, dann-Förderung“: „Wenn Land, dann ...“
 - Transparente Aufschlüsselung der Zuordnung der Fördermittel nach Bundesländern und Gemeinden in den Kunst- und Kulturberichten

- Flächendeckende Grundversorgung mit öffentlichen Bibliotheken
 - Bekenntnis zur Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken.
 - Entwicklung eines Masterplanes
 - Unterstützung der Weiterbildung von (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Koordinierung der Bibliotheken bei der Anschaffung von Lizenzen
 - Erweiterung der Öffnungszeiten (Sonntagsöffnung) der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)

- Verwertungsgesellschaften
 - Umfassende Evaluierung der Verwertungsgesellschaften vor allem hinsichtlich wirtschaftlicher

Synergien und Transparenz im Interesse der Urheberinnen und Urheber

- Stärkung der Aufsichtsbehörde
- Vereinfachte Verfahren bei Lizenzvergaben
 - Kulturpass für Menschen mit finanziellen Engpässen in Anlehnung an das Konzept „Hunger auf Kunst und Kultur“

Gedenkkultur

- Entwicklung einer Gedenkstrategie mit dem Ziel, die unterschiedlichen Rechtsträger der österreichischen Gedenkstätten, Sammlungen und Museen unter dem Dach des Parlaments zusammenzuführen und die dauerhafte Finanzierung sicherzustellen

- Stärkung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) und Schaffung einer Forschungs- und Dokumentationsstelle für Antisemitismus, für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) und für den Rassismus im 21. Jahrhundert

- Ankauf und Weiterentwicklung der Gedenkstätte KZ Mauthausen-Gusen

- Stärkung der Erinnerungskultur für Jugendliche inner- und außerhalb der Schulen

Medien

Wir bekennen uns zu einer Medienpolitik, die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren. Digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie Inhalte produziert, verbreitet und konsumiert werden. Das birgt Chancen, aber auch große Herausforderungen, die völlig neue Antworten und Ansätze erfordern.

Österreichische Medien sehen sich einem ungleichen Wettbewerb mit international agierenden Plattformen ausgesetzt. Hier braucht es dringend faire Rahmenbedingungen, damit österreichische Medienunternehmen konkurrenzfähig bleiben. Klar ist: In der digitalen Welt müssen die gleichen Prinzipien gelten wie in der realen Welt! Gerade auch im Kampf gegen Hass und Gewalt im Netz müssen international agierende Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Medien tragen zur Information und Aufklärung maßgeblich bei. Wir sehen es als unsere Aufgabe, ein Medienangebot mit österreichischen und internationalen Inhalten für unser Land und seine Bevölkerung, unter anderem durch Berücksichtigung und Stärkung des „Public Value“, sicherzustellen. Österreich ist dabei mit einem zehnfach so großen, gleichsprachigen Nachbarn und digitalen Weltmarktführern konfrontiert. Die Tragfähigkeit und der kreative Output österreichischer Medien sowie Produzentinnen und Produzenten muss daher in seiner Vielfalt erhalten und gefördert werden, um eigenständige österreichische Inhalte weiter entwickeln zu können. Dafür braucht es eine Stärkung des dualen Rundfunksystems unter Berücksichtigung des nichtkommerziellen Sektors, zum Beispiel durch Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Rundfunk- und Fernsehunternehmen im Zusammenhang mit Internetplattformen sowie anderen digitalen Angeboten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

muss dabei an die medialen Anforderungen der Zeit angepasst werden und die dafür notwendige, unabhängige Finanzierung erhalten.

Österreichischen und europäischen Medienstandort stärken

- Förderwesen weiterentwickeln
 - Schaffung eines Medienfonds (AVMD-Richtlinie nutzen), Ziele der Mittelverwendung definieren
 - Umsetzung Copyright-Richtlinie – Schutz geistigen Eigentums
 - Reform der Verwertungsgesellschaften im Interesse der Künstlerinnen und Künstler sowie anderer Urheberinnen und Urheber
 - Digitalisierungsförderung – Geld für Wandel: projektbezogene Förderung nach festgelegten Kriterien
 - Prüfung aller medienrelevanten Gesetze mit dem Ziel einer Harmonisierung und Vereinfachung
 - Überprüfung der derzeitigen Vergabe- und Förderkriterien
 - Überprüfung der Kriterien der Inseratenvergabe der öffentlichen Verwaltung und staatsnaher Unternehmen
 - Überprüfung des Medientransparenzgesetzes
 - Überprüfung der Dotierung des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) mit dem Ziel einer Erhöhung im Hinblick auf Entwicklung innovativer Medienformen
- Kampf gegen Hass im Netz
 - Große Plattformen – Löschung von rechtswidrigen Inhalten, wirksame Beschwerdeverfahren, klar definierte Verantwortliche

- Schutz vor Desinformation
- Wirtschaftliche Kooperation ermöglichen – Überprüfung des Wettbewerbsrechts hinsichtlich kartellrechtlicher Bestimmungen in der Medienlandschaft
- Einsatz für zeitgemäße europäische Regulierung – Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie
- Neues Geschäftsmodell der Wiener Zeitung mit dem Ziel des Erhalts der Marke – Serviceplattformen des Bundes bündeln
- Überprüfung und Überarbeitung des Fernseh-Exklusivrechtgesetzes
- ORF-Archiv öffentlich sowie digital zugänglich machen unter Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Erstellung einer Benutzerordnung nach dem Bundesarchivgesetz
- Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten
- Förderung des Medienstandorts Österreich und österreichischer Inhalte
 - Verstärkte Förderung zur Produktion von Inhalten der österreichischen Filmwirtschaft und Creative Industries
 - Aufbau eines Öko-Systems für Innovationen durch enge Verzahnung von Start-ups, Forschungseinrichtungen und öffentlich-rechtlichen sowie kommerziellen Medienanbietern zur Förderung von Innovationen im Bereich Virtual Reality (VR), Augmented Reality (AR), der Entwicklung von Algorithmen, Artificial Intelligence (AI), Immersive Storytelling, Second Screen Technologien, Personalisierung, Podcasts, Privacy, Voice und Smart Assistants sowie 5G Broadcast mit dem Ziel, Österreichs internationale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen

Kooperation der dualen Medienlandschaft – Medienstandort Österreich stärken

- Wir stehen für einen unabhängig finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Notwendig ist die gesetzliche Verankerung der stärkeren Zusammenarbeit zwischen ORF und Privaten sowie die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrags an das digitale Zeitalter unter Berücksichtigung der europarechtlichen Rahmenbedingungen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf regionale Vielfalt gelegt werden soll.
- Gemeinsamer ORF-Player zwischen ORF und Privaten mit öffentlich-rechtlich relevanten Inhalten und nach Etablierung der Plattform Einbeziehung weiterer öffentlicher Einrichtungen
- Europäische Kooperationen forcieren
- Auf- und Ausbau der Verbreitung der österreichischen Hörfunkangebote, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf kostenlosen Podcast-Portalen; zukunftsfähige technische Verbreitung und Teilnahme an Plattformen wie Radioplayer (nach dem Vorbild der BBC) unter Berücksichtigung von Urheber- und Verwertungsrecht
- Stärken des „Public Value“

Sport

Bewegung und Sport sind ein wesentlicher Bestandteil des Alltags der Menschen in Österreich. Als Bundesregierung unterstützen wir den Sport daher in seiner ganzen Breite: vom Erlernen der körperlichen Grundkompetenzen im Kinderturnen, über individuelle sportliche Aktivitäten, berufliches oder ehrenamtliches Engagement in den zahlreichen Verbänden und Vereinen bis hin zu den optimalen Rahmenbedingungen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften; von der Förderung des Sports als wirkungsvolles Mittel der Integration von Migrantinnen und Migranten bis hin zum inklusiven Training von Menschen mit und ohne Behinderung; von traditionellen Disziplinen bis hin zu neuen Trendsportarten.

Als Bundesregierung sehen wir unser Engagement für den Sport als wichtige Investition in eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft. Zudem ist Sport auch Lebensschule – für Jung und Alt: Im Sport lernt man, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen, über seine eigenen Grenzen zu wachsen und mit Siegen und Niederlagen umzugehen; man lernt Fairplay und den respektvollen Umgang mit Mitspielerinnen und Mitspielern sowie Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Zu unserem Engagement für den Sport gehört auch der gemeinsame Kampf gegen Doping, Machtmissbrauch, Rassismus und Homophobie sowohl im Spitzen- wie auch im Breitensport.

Insgesamt ist mit 2,1 Millionen Menschen jeder Vierte in unserem Land Mitglied in einem Sportverein. Mehr als 500.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Funktionen und übernehmen Verantwortung im Sport. Viele von ihnen bringen sich speziell in der Ausbildung der Jugend ein. Damit leistet der Sport einen unverzichtbaren Beitrag zum Zusammenleben in der österreichischen Gesellschaft. Wir sehen es als unsere Verantwortung, dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, die notwendige finanzielle und organisatorische Unterstützung bereitzustellen. Dazu ist

es erforderlich, eine gesamthafte für alle Bereiche des Sports und für alle gesellschaftlichen Gruppen geltende langfristig ausgerichtete Strategie zur Sportförderung und ein österreichweites Sportstättenkonzept zu entwickeln, auch unter dem Aspekt der Ökologie.

Struktur- und Organisationsentwicklung im österreichischen Sport

- One-Stop-Shop: Synergien in der Förderverwaltung heben – Aufgabenverteilung Sektion Sport und Förder-GmbH „Bundes Sport GmbH“, Vereinheitlichung der Förderrichtlinien
- Professionalisierung des Fachverbandswesens: Zusammenführung von Aufgaben unterschiedlicher Aufgabenträger, Nutzung von Shared Services über Förder-Spielregeln und den Anreiz eines „Hauses des Sports“ als Serviceinstitution
- Stärkung der Autonomie des organisierten Sports über Leistungsvereinbarungen durch mehrjährige Förderungen unter Koordination und Führung der Österreichischen Bundes-Sportorganisation. Zentrale Kriterien sind dabei beispielsweise das Zusammenwirken Ehrenamt/bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachwuchsarbeit, Gendergerechtigkeit, Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung etc.
- Aufwertung und Absicherung des Ehrenamtes
 - Überlegungen mit Ländern, Gemeinden und Verbänden, bestmögliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu gewährleisten
 - Einführung eines österreichweiten Preises für besonderes ehrenamtliches Engagement im Sportbereich
 - Prüfung der Möglichkeit steuerlicher Erleichterungen

- Neuaufstellung der begleitenden Service- und Dienstleistungsangebote des Bundes bei Sportwissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und in der Technologieentwicklung (IMSB, ÖISM, ÖBS) in Kooperation mit Forschungseinrichtungen; Konzept zur Entwicklung eines Instituts zur Förderung von Innovation und Forschung im Bereich Sportgeräte und -technologie unter Einbindung der Sportorganisationen sowie Einrichtungen des tertiären Sektors
- Etablierung eines Berufssportgesetzes: Verbesserung der Rahmenbedingungen für sportspezifische Berufe im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht durch Anerkennung der Spezifika des Sports unter Beseitigung bestehender Ungleichbehandlungen
- Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt
- Green Sport stärken: Sportveranstaltungen und hier insbesondere Großveranstaltungen sollen in Zukunft zumindest den Kriterien von Green Event Austria gerecht werden, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, Mobilität und des Klimaschutzes.
- Ausbau der Transparenz bei Beiräten und Gremien
- Erweiterung der Budgetmittel für verbandsunabhängige Vereine, die den zu Grunde liegenden Förderkriterien entsprechen
- Ergänzung des jährlichen Sportberichts an den Nationalrat durch einen Teil zur Sportförderung
- Kampf gegen Doping
 - Informationsprogramm für die Dachverbände zur Aufklärung über Doping im Breitensport
 - Die Auszahlung von Sportförderung an glaubwürdige Anti-Doping-Maßnahmen und Good-Governance-Programme (Gleichstellung, Integration, Kampf gegen Rassismus im Sport) des betreffenden Verbandes koppeln
 - Stärkung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Novellierung des Anti-Doping-Gesetzes
 - Keine Subventionen für Breitensportveranstaltungen ohne klare Anti-Doping-Regelungen

Optimale Spitzensportlaufbahnen

- Evaluierung der individuellen und strukturellen Sportförderung im Spitzensport
- Überführung der Schulversuchsmodelle der Leistungssportschulen in ein breit gefasstes Regelmodell der Sekundarstufe II
- Entwicklung von Leistungssportmodellen für die Sekundarstufe I in jedem Bundesland
- Weiterentwicklung der Verbindung von Leistungssport mit Lehrberufen
- Weiterentwicklung der Angebote an Arbeitsplätzen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sowie ausgebildete Trainerinnen und Trainer beim öffentlichen Dienst
- Systematisierte Abstimmung zwischen den Erfolgsfaktoren einer Leistungssportlaufbahn: Leistungssportschule und Bildungssystem / Sportliche Betreuung im Verein und Verband / persönliche Umfeldbetreuung / Anschlussarbeitsplatz Heeres-, Polizei-, Zoll- und Schulsport / Olympia- bzw. Leistungszentrum im Spitzensport

Breitensport / Vereins- und Freizeitsport

- Ehestmögliche Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht in Kooperation mit dem Bildungsressort, den Bundesländern, den Gemeinden und den Sportorganisationen
- Mehr Bewegungsangebote integriert in den Alltag in Kindergärten
- Prüfung der Weiterentwicklung der regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen bei Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern unter den Aspekten der körperlichen Voraussetzungen für schulischen Wettkampfsport und methodische Analyse von Entwicklungen des körperlichen Zustands der Kinder und Jugendlichen
- Schwimmkurse für alle: Ein österreichweites Konzept für Gratischwimmkurse für alle Menschen ist zu erarbeiten und umzusetzen.
- Einführung von Sporttagen in der Primarstufe von mindestens vier Tagen und in der Sekundarstufe I und II von mindestens je zwei Wochen, wobei eine davon dem Wintersport gewidmet werden muss
- Konzept zur Förderung der Bewegung am Arbeitsplatz
- E-Sport: Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um den rechtlichen Rahmen hinsichtlich Gemeinnützigkeit und Sport zu klären
- Trendsportarten fördern
- Forcierung der Eigenverantwortung und Bewusstseinsbildung für Versicherungen bei Ausübung von risikobehafteten Sportarten

Sportstätteninfrastruktur

- Entwicklung eines österreichischen Sportstättenentwicklungsprogramms auf Basis von akkordierten Kriterien mit den Bundesländern und Gemeinden
 - Definition von Versorgungskriterien nach Sportart-Priorisierung für Spitzensport und Breitensport
 - Evaluierung und allfällige Neuordnung des Finanzierungsschlüssels
 - Evaluierung, Stärkung und Ausbau des „Zentrenansatzes“ (Olympia-, Bundesleistungszentren)
 - Definition von Sonderprojekten und Sonderbudgets für Regierungsleitprojekte im Zusammenhang mit der Rolle Österreichs als Austragungsort von Großereignissen (z. B. multifunktionales Nationalstadion)
- Prüfung eines digitalen Marktplatzes von Schulsportanlagen, Sportstätten und sämtlichen Sportangeboten unter Berücksichtigung der bestehenden Geoinformationssysteme der Bundesländer, der Angebotsdatenbanken des organisierten Sports und bestehender kommerzieller Sportbuchungsplattformen („Österreichischer Sportstättenatlas“)
- Verbesserung der Auslastung öffentlich finanzierter Sportinfrastruktur, Gebäude und anderer Liegenschaften: ganzjährige Nutzung von Sportflächen in öffentlicher Hand (z. B. Schulen) sicherstellen
- Prüfung besserer Rahmenbedingungen zur Nutzung von Verkehrsrestflächen für sportliche Betätigung (z. B. Firmenparkplätze in Kooperation mit Unternehmen)
- Sicherstellung der Umsetzung der gesetzlich geregelten Barrierefreiheit von Sportstätten für Sportaktive (Sportlerinnen und Sportler) und Sportkonsumenten (Zuschauerinnen und Zuschauer)

Sportgroßveranstaltungen

- Entwicklung eines mit den Bundesländern und dem Sport abgestimmten Plans für die Unterstützung der Bewerbung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen in Österreich
 - Definition von finanziellen Ressourcenrahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden für Mehrjahres-Zeiträume (Regierungsperioden, olympische Zyklen)
 - Erstellung von Wirkungsparametern von Großveranstaltungen für eine Prioritätenreihung in der Bundes-Sportförderung (z. B. Effekte auf Sportartentwicklung, Effekte auf Erfolgsaussichten österreichischer Sportlerinnen und Sportler, nachhaltige Infrastruktureffekte, volkswirtschaftlicher Nutzen, Green Sport etc.)
 - Qualitätssicherung durch Projektbegleitung der öffentlichen Fördergeber mit Veranstaltungsexpertise und Know-how
 - Einrichtung einer Taskforce unter Federführung des BMI mit allen Stakeholdern, um die Sicherheit aller Beteiligten (Mannschaft, Delegation, Besucherinnen und Besucher, Medien) bestmöglich zu garantieren (z. B. UEFA EURO 2020 und die Olympischen Sommerspiele in Tokio 2020)

Gleichstellung im Sport

- Frauenanteil in jenen Gremien erhöhen (Ziel 50%), die über die Sportförderung des Bundes entscheiden
- Verpflichtende Gleichbehandlungsbeauftragte in allen Verbänden
- Umfangreiche Maßnahmen zur Prävention von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt im Sport setzen, insbesondere im Bereich der Trainerinnen- und Trainerausbildung
- Gleiche Gehälter, Prämien und Preisgelder bei gleicher Leistung für Frauen und Männer
- Nachhaltige Verankerung der Förderung des Mädchen- und Frauensports im Bundes-Sportförderungsgesetz und Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme

Inklusion und Integration durch Sport

- Klärung der Förderung im Bereich des Behindertensports
- Die starke Inklusionswirkung von Sport für Menschen mit Behinderung ist durch die Entwicklung von geeigneten Einstiegsangeboten in Bewegung und Sport im Zusammenwirken der Behindertensportorganisationen ÖBSV, ÖPC und Special Olympics und dabei insbesondere durch Kooperation mit Institutionen der Behindertenbetreuung möglichst rasch und gezielt zu fördern.
- Überprüfung der Erhöhung der Förderung des Behindertensports, um den für die Teilhabe in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung so notwendigen Sportbetrieb im ÖBSV in der bisherigen Qualität weiterhin sicherstellen zu können

- Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges zur Gleichbehandlung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mit und ohne Behinderung in Bereichen wie: Kontingent an öffentlichen Arbeitsplätzen, finanzielle Förderung und Erfolgsprämien, mediale Berichterstattung etc.
- Nutzung des hohen integrativen Potentials von Sport für Menschen mit Migrationshintergrund durch Förderung und Aufbau eines Netzwerks an Integrationspromotorinnen und -promotoren in den heimischen Sportvereinen in Zusammenarbeit mit den für Integration zuständigen Organisationen der Gebietskörperschaften sowie Verbänden und Vereinen aus der Integrationsarbeit

2

Wirtschaft & Finanzen





Finanzen & Budget

Ein funktionierendes und verlässliches Wirtschafts- und Finanzsystem bildet die Grundlage für den Erhalt unseres Wohlstandes, sichert die nachhaltige Finanzierung unseres Sozialstaates und spielt eine Schlüsselrolle in der Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Finanz- und Budgetpolitik, die fiskalische Stabilität sicherstellt und den heimischen Unternehmerinnen bzw. Unternehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern Planungssicherheit bietet. Der Staat soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen und mit dem Geld der Steuerzahlenden sorgsam umgehen, während er überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, Spielräume schafft, um durch öffentliche Investitionen das Allgemeinwohl zu fördern.

Stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen sicherstellen

- Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel, die Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60 % zu senken. Unabhängig davon werden die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen sichergestellt. Die Bundesregierung verbindet damit fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.
- Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.
- Die Bundesregierung ändert die Steuer- und Abgabenstruktur. Ziele sind: eine Entlastung der Menschen, eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote, eine ökologisch-soziale Reform mit Lenkungseffekten zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels sowie der Erhalt und Ausbau von Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Veranlagung öffentlicher Mittel (z. B. bei Beteiligungen des Bundes im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten) in nachhaltige und ökologische Anlageformen ein.
- Berücksichtigung der Gleichstellungsziele der Ressorts bei großen Regierungsvorhaben (z. B. Steuerreform); Weiterentwicklung und Verbesserung des Berichtswesens (z. B. Förderbericht)
- Prüfung einer „Bürger-Stiftung Klimaschutz“: Anreize schaffen, Private dazu zu bewegen, in den Klimaschutz zu investieren. Gelingen soll das mithilfe einer „BürgerStiftung Klimaschutz“, die Bürger-Anleihen vergeben soll.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Auflage von Green Bonds durch die ÖBFA. Institutionelle Investoren und die Bevölkerung können sich damit an der Klimawende beteiligen.

Zukünftiger Finanzausgleich

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Instrument des Finanzausgleichs.
- Vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen soll der Aufgabenorientierung stärkeres Augenmerk zukommen.
- Mögliche zusätzliche Mittel für den ÖPNV sollen vor dem Hintergrund der notwendigen Ersterschließung bzw. der Wiederaktivierung und des notwendigen Ausbaus bereits vorhandener Strecken als Investitionsanreiz dienen und vorrangig unterversorgten Gebieten durch verbindliche Leistungsindikatoren wie Streckenlänge, Anzahl der Fahrzeuge, Fahrplan-kilometer, Platzkilometer, Personenkilometer, Anzahl der Fahrgäste und dergleichen gewichtet zugeteilt werden. Damit soll der Umstieg auf den ÖPNV deutlich erleichtert werden.
- Die Bundesregierung strebt die Ökologisierung der Wohnbauförderung an.

Rahmenbedingungen für Glücksspiel

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und zu einer Ausweitung des Spielerschutzes.
- Die Bundesregierung strebt eine Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich des Glücksspiels an.
- Die bestehenden Abgaben sollen evaluiert werden, vor dem Hintergrund einer Einschränkung der Glücksspielaktivitäten, bei gleichzeitiger Erhöhung der Bundessportförderung.
- Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele sind z. B. effektive Instrumente zur Bekämpfung

des illegalen Glücksspiels, Einschränkung von Werbemöglichkeiten, Möglichkeit der Selbstsperre von Spielerinnen und Spielern, Prüfung einer effektiven Behördenstruktur, Evaluierung der zahlenmäßigen Beschränkung von Video-Lottery-Terminals im Glücksspielgesetz.

Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken

- Erarbeitung einer Behaltfrist für die Kapitalertragsteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten
- Ergänzend zur staatlichen Pensionsvorsorge auch entsprechende Rahmenbedingungen für die private Pensionsvorsorge schaffen
 - Rahmenbedingungen für einen Generalpensionskassen-Vertrag: Möglichkeit der Übertragung von Kapital aus einer Vorsorgekasse (z. B. Abfindung) in eine Pensionskasse (z. B. bei einer neuen Arbeitgeberin bzw. einem neuen Arbeitgeber)
 - Rechtliche Rahmenbedingungen für mögliche Verwaltungsvereinfachungen bei Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen schaffen
 - Weiterentwicklung zur Optionalität zwischen Vorsorgeplänen mit und ohne Kapitalgarantie bei der freiwilligen privaten Vorsorge. Im Rahmen der Optionalität Angebot von Produkten mit Kapitalgarantie zur Veranlagung in sichere und nachhaltige Anlagen
 - PensionsApp: Zusammenführung der drei Säulen in einer App für jede Bürgerin und jeden Bürger zur Schaffung von Transparenz unter Berücksichtigung von Datenschutz. Ausbaufähigkeit zur späteren Risikosteuerung der individuellen Pensionstöpfе

- Stärkung der Financial Literacy von Jung und Alt
 - Verstärkte Eingliederung der Grundlagen des Wirtschaftsverständnisses und Finanzwissens sowie der kritischen Finanzbildung und ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft und die Gesellschaft in heimische Lehrpläne
 - Ziel der Teilnahme Österreichs am entsprechenden Modul der PISA-Tests
 - Lebenslange, berufsbegleitende Lehrangebote zum Kapitalmarkt mit privaten Partnern, um gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen
- Digitalisierung im österreichischen Kapitalmarkt vorantreiben: z. B. digitale Schuldverschreibung (für Wertpapiere, Anleihen, Zertifikate etc.) und Bekämpfung der Finanzkriminalität (z. B. pattern recognition und Einsatz von KI) bzw. Fortsetzung der Tätigkeit des FinTech-Beirats

Einsatz auf EU-Ebene für einen starken Kapitalmarkt

- Vorschlag Bankenunion auf EU-Ebene zu reformieren: Verstärkte Zusammenarbeit des Bankensektors auf EU-Ebene wünschenswert, aber eine neue Systematik einer europäischen Einlagensicherung soll nicht dazu führen, dass Banken mit Bilanz-Disziplin für andere Banken, die hohe Verluste schreiben, Haftung übernehmen.
- Proportionalität: Österreichs Stimme bei Verhandlungen zu Bankenregulierung in der EU für mehr Proportionalität nutzen. Nicht alle Regeln, die für internationale Großbanken wichtig sind, müssen auch auf kleinere heimische Banken zutreffen.
- Die Bundesregierung bekennt sich aktiv gegen den Einsatz von „Green Washing“ bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsklassifizierungen.

- Einsatz für Umsatzsteuerabzugsfähigkeit auf EU-Ebene: Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Trennlinie zwischen umsatzsteuerfreien Bankumsätzen und Nicht-Bankumsätzen besser ausgearbeitet wird, um die Abzugsfähigkeit zu erhalten.

Ökologisierung vorantreiben

- Erarbeitung eines Modells zur aktiven Beratung von Gemeinden und Ländern hinsichtlich ökologischer und nachhaltiger Infrastrukturprojekte und Sanierungsmaßnahmen sowie deren Finanzierung unter Einhaltung des innerösterreichischen Stabilitätspaktes
- „Green Supporting Factor“ auf europäischer Ebene: Im Kampf gegen den Klimawandel werden wir auch den tatkräftigen Beitrag von Start-ups und KMUs brauchen, die jene Innovationen beschleunigen, die uns ein CO₂-neutrales Leben und Wirtschaften ermöglichen. Die Bundesregierung wird sich daher auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Banken für Kredite, die effektiv dazu beitragen, den Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen, weniger Eigenkapital hinterlegen müssen. Ein solcher „Green Supporting Factor“ würde die Vergabe von „grünen Krediten“ erleichtern und somit einen wertvollen Beitrag zur Erreichung unserer europäischen Klimaziele leisten.
- Die Bundesregierung wird das Vergaberecht als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels nutzen. Dazu ist das Bestbieterprinzip um verbindliche ökologische Kriterien für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu erweitern (z. B. öffentliche Bautätigkeit).

Entbürokratisierung im Kapitalmarkt-Bereich

- Das Finanzministerium und das Justizministerium evaluieren gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden regelmäßig eine mögliche Übererfüllung von EU-Richtlinien für den Kapitalmarkt (Gold-Plating).
- Laufender Dialog mit Wiener Börse zum Abbau unnötiger Bürokratie bei Börsengängen in Österreich (besonders auch für KMUs)
- Elektronische Kommunikation mit Kundinnen und Kunden soll auch für Finanz- und Versicherungsunternehmen zeitgemäß möglich sein und der gesetzliche Rahmen entsprechend gelockert werden, wobei der Datenschutz zu berücksichtigen ist.
- Erleichterungen bei der Prospektpflicht: Im Alternativfinanzierungsgesetz besteht vereinfachte Prospektpflicht bis zu einer Grenze von 5 Millionen Euro. Dies könnte, basierend auf bestehendem EU-Recht, auf bis zu 8 Millionen Euro (siehe Deutschland) ausgedehnt werden und Finanzierungen könnten so erleichtert werden.
- Regulatory Sandbox umsetzen: Konzessionspflichtige Finanz-Start-ups können ihr Geschäftsmodell in enger Zusammenarbeit mit FMA erarbeiten und so Konzessionen erwerben.
- Reform des Hypothekar- und Immobiliengesetzes:
 - Hypotheken sind derzeit in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Daraus ergeben sich teils unvollständige und widersprechende Regelungen. Weiters ist historisch begründet nur ein eingeschränkter Kreis von Kreditinstituten zur Emission von Pfandbriefen berechtigt. Eine neue einheitliche gesetzliche Regelung soll diese Unstimmigkeiten bereinigen sowie sicherstellen, dass alle Banken, die die Voraussetzungen erfüllen, Pfandbriefe in ihrer hohen Qualität begeben dürfen.
 - Modernisierung des Pfandbriefgesetzes (stammt in der letzten Fassung von 1927 und muss modernisiert werden, um modernen Kapitalmarktanforderungen zu entsprechen)
- Änderung des Abwicklungsgesetzes für Banken, um sicherzustellen, dass zusätzliche Nachrangigkeitsanforderungen für die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve nicht notwendig sind
- Evaluierung der Stärkung der externen Rotation bei Wirtschaftsprüferinnen bzw. -prüfern und Bankprüferinnen bzw. -prüfern

Steuerreform & Entlastung

Steuern und Abgaben sind die wichtigsten Einkommensquellen des Staates, mit denen öffentliche Dienstleistungen, Infrastruktur und Transferleistungen finanziert werden. Darüber hinaus sind Steuern auch ein wichtiger Lenkmechanismus, um individuelles Verhalten mit den Interessen des Allgemeinwohls in bestmöglichen Einklang zu bringen. Österreich ist hierbei in vielerlei Hinsicht ein Vorreiter. Gleichzeitig ist Österreich im internationalen Vergleich ein Land mit einer hohen Abgabenquote, dessen Steuersystem in den vergangenen Jahrzehnten durch viele Teilreformen komplexer geworden ist.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, im Zuge einer geplanten Steuerstrukturreform die Menschen in Österreich spürbar zu entlasten und unser Steuersystem zu vereinfachen. Dabei geht es besonders darum, dass Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen am Ende des Monats wieder mehr zum Leben haben und sich Eigentum schaffen können. Bei der bevorstehenden Reform steht neben dieser Entlastung besonders die ökologisch-soziale Umsteuerung im Vordergrund – ökologisch-nachhaltiges Verhalten soll künftig stärker attraktiviert werden, während es bei ökologisch-schädlichem Verhalten einer stärkeren Kostenwahrheit bedarf (unter Rücksicht auf die soziale Verträglichkeit bzw. die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft).

Die Bundesregierung ändert die Steuer- und Abgabenstruktur. Ziele sind: eine Entlastung der Menschen, eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 %, eine ökologisch-soziale Reform mit Lenkungseffekten zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels sowie der Erhalt und Ausbau von Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Steuerentlastung

Der Bundesregierung ist die Entlastung der Menschen in Österreich ein zentrales Anliegen. Dabei ist es besonders wichtig, dass diese Entlastung bei allen spürbar ankommt – bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genauso wie bei Pensionistinnen und Pensionisten, Selbstständigen sowie Land- und Forstwirten. Sie alle sollen künftig mehr Netto vom Brutto erhalten.

Darüber hinaus ist die Entlastung der heimischen Wirtschaft ein wichtiger Schritt, um Österreich im internationalen Wettbewerb gut zu positionieren. Die Bundesregierung berücksichtigt dabei den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die langfristige Finanzierung des Sozialstaats. Dafür braucht es ein breites Set an Maßnahmen, das Steuern senkt, Investitionen fördert und Unternehmen auch verstärkt die Möglichkeit bietet, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg zu beteiligen.

Ein wichtiges Ziel der geplanten Entlastungen wird es auch sein, die soziale Absicherung unserer Landwirtschaft zu stärken. Die heimischen Bäuerinnen und Bauern arbeiten oft unter schweren Bedingungen (z. B. vermehrte Ernteauffälle durch Dürre) und wir wollen besonders landwirtschaftliche Familienbetriebe entlasten, um sie in ihrer wichtigen Arbeit weiter zu unterstützen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Entlastungsmaßnahmen umgesetzt:

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Entlastung der Menschen in Österreich. Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten, Selbstständige sowie Land- und Forstwirte insbesondere mit geringen und mittleren Einkommen spürbar zu entlasten, sollen die erste,

zweite und dritte Stufe des Einkommensteuertarifs reduziert werden: von 25 % auf 20 %, 35 % auf 30 % und 42 % auf 40 %.

- Ausweitung Gewinnfreibetrag: Investitionserfordernis erst ab einem Gewinn von 100.000 Euro
- KÖSt-Entlastung auf 21 %
- KEST-Befreiung für ökologische bzw. ethische Investitionen (Ausarbeitung eines Konzepts mit klarem Kriterien-Set durch die zuständigen Ministerien für Finanzen und Klima)
- Analog der Begünstigung für Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital eines Unternehmens soll alternativ auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Belegschaft am Gewinn zu beteiligen.
- Sicherstellung der sozialen Absicherung für die Landwirtschaft (Erhöhung der Buchführungsgrenze auf 700.000 Euro, Absenkung fiktives Ausgedinge auf 10 %, Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich Beschäftigte bis 27 Jahre, Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage auf das ASVG-Niveau)
- 3-Jahres-Verteilung für Gewinne in der Landwirtschaft
- Einführung eines Gewinnrücktrages für Einnahmen- und Ausgabenrechner analog zur Lösung für Künstlerinnen und Künstler

Ökosoziale Steuerreform

Die Bekämpfung der Klimakrise ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Um diese Aufgabe erfolgreich zu bewerkstelligen, ist ein Gesamtpaket an Klimamaßnahmen zu setzen.

Bei diesem Gesamtpaket legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die soziale Verträglichkeit, berücksichtigt regionale Unterschiede und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich.

Neben Forschung und Innovationsförderung, gezielten Investitionen und ordnungspolitischen Maßnahmen ist das Steuersystem ein wirksamer Hebel, um die Dekarbonisierung voranzutreiben und Natur und Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen nachhaltig zu erhalten. Die Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen ist dafür erforderlich.

Die Bundesregierung treibt eine ambitionierte und fortschrittsorientierte Klima- und Energiepolitik in Europa und der Welt voran (siehe Kapitel Klima & Energie). Die bisher auf europäischer Ebene gesetzten Maßnahmen bleiben hinter dem zurück, was für die Erfüllung des Klimavertrags von Paris nötig wäre.

Auch in jenen Bereichen, für die die nationale Klimaschutzpolitik verantwortlich ist, wie z.B. Verkehr und Gebäude, gibt es deutlichen Handlungsbedarf. Angesichts drohender Strafzahlungen bei Nichterreichung unserer Klimaziele ist eine ambitionierte Reduktion nationaler Treibhausgasemissionen auch aus finanzieller Sicht sinnvoll.

Daher wird die Bundesregierung – um ihrer angestrebten Rolle als Klimaschutzvorreiter in Europa gerecht zu werden – nationale Maßnahmen vorbereiten und setzen.

Die Schaffung von Kostenwahrheit für den Ausstoß von CO₂-Emissionen geht Hand in Hand mit der Schaffung von Wahlmöglichkeiten, einer sozialen Abfederung, der Berücksichtigung von regionalen Unterschieden und der Schaffung von Umstiegsmöglichkeiten für Unternehmen.

Die Bundesregierung wird daher in Etappen eine Steuerreform auf den Weg bringen, die die Menschen in Österreich entlastet und parallel ökologische Kostenwahrheit im Steuersystem herstellt.

Dazu werden in einem ersten Schritt die oben skizzierten Entlastungsmaßnahmen und in Verbindung folgende steuerlich-ökologische Maßnahmen gesetzt:

- Flugticketabgabe (deutliche Erhöhung Kurzstrecke, Erhöhung Mittelstrecke, Senkung Langstrecke, Anti-Dumping-Regelung): einheitliche Regelung von 12 Euro pro Flugticket
- NoVA ökologisieren (Erhöhung, Spreizung, Überarbeitung CO₂-Formel ohne Deckelung)
- Entschlossener Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland: Diese stellen eine massive Belastung der österreichischen Bevölkerung dar. Der Tanktourismus belastet die österreichische CO₂-Bilanz. Die Bundesregierung wird alle EU-rechtlich zulässigen Maßnahmen sowie nationale Maßnahmen setzen, um den Tanktourismus zu unterbinden und den LKW-Schwerverkehr zu reduzieren.
- Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut (z. B. durch stärkere Spreizung nach Euroklassen)
- Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs für neue Dienstwagen (stärkere Anreize für CO₂-freie Dienstwagen)
- Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschales

Mit dem zweiten Schritt dieser ökosozialen Steuerreform sollen aufkommensneutral klimaschädliche Emissionen wirksam bepreist und Unternehmen sowie Private sektoral entlastet werden. Dieser Schritt erfolgt 2022. Dazu setzt die Bundesregierung unverzüglich eine „Taskforce ökosoziale Steuerreform“ unter der gemeinsamen Leitung des für Klimaschutz zuständigen Ministeriums und des BMF ein. Der von der Taskforce zu erarbeitende Umsetzungsfahrplan orientiert sich an folgenden Punkten:

- Erarbeitung des effizientesten ökonomischen Instrumentes zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind, z. B. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem
- Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen als Referenzwert für Kostenwahrheit
- Erarbeitung eines Implementierungspfades inklusive konkreter Maßnahmen zur Herstellung von Kostenwahrheit für CO₂-Emissionen, die klare Lenkungseffekte haben, Planbarkeit sicherstellen und die Erreichung der Pariser Klimaziele ermöglichen
- Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffekts
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Anreizen für den Umstieg für Unternehmen und Private

Die Taskforce berücksichtigt europäische Entwicklungen und jene in den Nachbarländern bei der Entwicklung der geplanten nationalen Maßnahmen. Nationale Maßnahmen sind dabei so auf Instrumente auf der europäischen Ebene abzustimmen, dass durch Anrechenbarkeit Doppelbepreisungen ausgeschlossen sind.

Angesichts der Herausforderungen, vor der unsere Gesellschaft steht, müssen wir über Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten. Die Bundesregierung lädt daher alle Parlamentsparteien zur Mitarbeit ein, sodass die österreichische Klimapolitik und Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuer- und Wirtschaftssystems von einem breiten nationalen Konsens getragen werden.

Sonstige steuerliche Maßnahmen

- Prüfung einer Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf weitere gemeinnützige Organisationen und des Antrags- und Anerkennungsverfahrens für die Spendenabsetzbarkeit mit dem Ziel der Vereinfachung und Prüfung der Voraussetzung der Unmittelbarkeit
- Steueranreizmodell für die österreichische Filmproduktion
- Senkung des USt-Satzes für Damenhygieneartikel
- Forcierung umweltfreundlicher betrieblicher Mobilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch steuerliche Begünstigung von Unterstützungsleistungen (z. B. Radfahren, Elektroräder)
- Nachhaltige Besteuerung im Bereich der Tabaksteuer: Die Tabaksteuer für Zigaretten, Feinschnitttabake und Tabak zum Erhitzen soll umstrukturiert bzw. angepasst werden, um auf diese Art und Weise eine nachhaltige Besteuerung dieser Tabakwaren und die wirtschaftliche Existenz der Tabaktrafikantinnen und -trafikanten sicherzustellen. Durch Änderungen im Tabakmonopolgesetz sollen Maßnahmen getroffen werden, welche den Zielsetzungen des Tabakmonopols und der langfristigen Absicherung der Einnahmen der Tabaktrafikantinnen und -trafikanten dienen.
- Personengesellschaften: Es sollen die Besteuerung von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) und das Feststellungsverfahren attraktiviert, vereinfacht und modernisiert werden.
- Zusammenlegung von Einkunftsarten: Zur Vereinfachung sollen die selbstständigen Einkünfte und die Einkünfte aus Gewerbebetrieben zu einer Einkunftsart zusammengefasst werden.
- Abzugsfähige Privatausgaben: Um eine bessere Systematik und Übersicht zu erreichen, sollen Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen unter dem Begriff „Abzugsfähige Privatausgaben“ zusammengeführt und vereinfacht werden.
- Die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs wird im Rahmen der Neukodifizierung unangetastet bleiben.
- Kalte Progression: Prüfung einer adäquaten Anpassung der Grenzbeträge für die Progressionsstufen auf Basis der Inflation der Vorjahre unter Berücksichtigung der Verteilungseffekte

Steuerstrukturreform – das Steuersystem vereinfachen

- Nach der Regierungsbildung wird eine Arbeitsgruppe im BMF mit der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes beginnen, damit das Steuerrecht einfacher und fairer wird. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Rechts- und Planungssicherheit und die Ökologisierung des Steuersystems gelegt werden.
- Einsatz für CO₂-Zölle auf internationaler und europäischer Ebene: Es braucht weltweit mehr klima- und umweltpolitische Gerechtigkeit. Für Importe in den europäischen Binnenmarkt aus Drittstaaten, die den nötigen Standards im Klima- und Umweltschutz nicht entsprechen, sollten – in Abstimmung mit der Welthandelsorganisation (WTO) – CO₂-Zölle eingeführt werden.
- Einsatz für Besteuerung von Kerosin und Schiffsdiesel auf internationaler bzw. europäischer Ebene: Die Bundesregierung strebt eine verursachergerechte Besteuerung von Kraftstoffen im Flugverkehr und

Einsatz auf internationaler Ebene

in der Schifffahrt an. Dafür ist international bzw. europäisch akkordiertes Handeln nötig.

- Einführung und Fortführung der Initiative zur Financial Transaction Tax (FTT) auf EU-Ebene zielgerecht umsetzen: Die Bundesregierung steht zu dem Ziel, hochspekulative Finanzprodukte, vor allem sogenannte Derivate und „high-frequency trading“-Aktivitäten, stärker zu besteuern. Der momentane Vorschlag der FTT-Gruppe wird diesem Anspruch aber nicht gerecht, sondern benachteiligt heimische Unternehmen am internationalen Kapitalmarkt. Österreich wird sich auf EU-Ebene für die Umsetzung einer zielgerechten FTT einsetzen.

Entlastung der Wirtschaft

- Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer prüfen, um besonders KMUs zu entlasten
- Abschaffung der Schaumweinsteuer
- Prüfung der Entbürokratisierung bzw. Evaluierung der Regelung zur Einlagenrückzahlung
- Regelungen im Bereich der Abschreibungsmethoden sollen im Rahmen der Steuerstrukturreform überprüft werden, z. B. steuerliche Abschreibung von abnutzbaren Anlagegütern an das Unternehmensgesetzbuch im betrieblichen Bereich angleichen.
- Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion

Vereinfachung und moderne Services

- Ausbau des Steuerombudsdienstes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Beschwerdewesen im Zusammenhang mit Verfahrensdauern und inhaltliche Meinungsverschiedenheiten)

- Unternehmen sollen einen Rechtsanspruch auf Durchführung einer Betriebsprüfung zur verbesserten Planungs- und Rechtssicherheit haben, soweit es bestehende Prüfkapazitäten zulassen.
- Prüfung von Verfahrensbeschleunigungen bzw. Prozessoptimierungen (z. B. Analyse des Beschwerdevorentscheidungsverfahrens, schnellere Verfahren beim Bundesfinanzgericht, Möglichkeit zur Schließung des Ermittlungsverfahrens)
- Klare und praktikable Regelungen zur Abgrenzung von Dienst- und Werkverträgen sollen gefunden werden.
- Reduktion der (Einzel-)Meldepflicht für Unternehmen durch automatisierte Übermittlung von meldepflichtigen Daten von der Sozialversicherung an die Statistik Austria und das Bundesministerium für Finanzen unter Wahrung des Datenschutzes
- Die Prüfungszuständigkeit für Privatstiftungen soll bei der Großbetriebsprüfung angesiedelt werden.
- Modernisierung der Bundesabgabenordnung (BAO) mit dem Ziel der Prozesseffizienz und der Wahrung hoher Qualität (z. B. Reform des Verfahrensrechts, Verkürzung der Verfahrensdauer, Weiterentwicklung/ Einführung von kooperativen Verfahren, begleitende Kontrolle, Ausweitung des Auskunftsbescheids)
- Schaffung einer automatisierten Vorprüfung mit vorgelagerten Kontrollalgorithmen für die Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, um im Rahmen der Selbstveranlagung das Verfahren zu beschleunigen
- Neue digitale Angebote der Finanzverwaltung: z. B. Apps für Terminerinnerungen oder mobile Zahlungsmöglichkeiten, Einziehungsauftrag für Abgabenschulden

- Weitere Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung (strukturelle Reform) unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Digitalisierung (effizientere elektronische Abwicklung)
- Digitaler Datenaustausch auf Basis international anerkannter Standards: Für Unternehmen (insbesondere KMU) wird die technische Möglichkeit zur Übermittlung der Daten des Rechnungswesens für digitale Prüfung geschaffen (auf freiwilliger Basis und unter Wahrung des Datenschutzes).
- Festhalten an Jahressteuergesetzen (einmal im Jahr) – statt wie bisher mehrere Abgabengesetze pro Jahr
- Evaluierung eines steuerneutralen Rechtsformwechsels von Vereinen zu Genossenschaften

Bekämpfung des Steuerbetrugs

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, konsequent gegen internationale Steuerverschiebungen bzw. gegen jede Art von Missbrauch, Steuerbetrug und Steuervermeidung vorzugehen, und wird Steuerrückstände effizient einbringen.
- Festhalten an der eingeführten digitalen Konzernsteuer, zumindest bis internationale Gespräche (auf Ebene der EU und der OECD), die Österreich unterstützt, zur Einführung einer digitalen Betriebsstätte signifikante Fortschritte erzielen.
- Reverse-Charge-System: Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass nicht nur national, sondern auch international alle Möglichkeiten der Steuervermeidung und des Steuerbetrugs unterbunden werden. Das derzeit gültige Umsatzsteuersystem in der Europäischen Union bietet sehr viele Möglichkeiten für Betrügerinnen und Betrüger. Durch die Einführung des Reverse-Charge-Systems zwischen Unternehmern – in dem Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schulden – könnte diese Betrugsmöglichkeit wirksam bekämpft werden.

Standort, Entbürokratisierung & Modernisierung

Unsere Wirtschaft und unsere Arbeitswelt verändern sich – in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt. Österreich ist hier dank seiner starken, diversifizierten und exportorientierten Wirtschaft in einer guten Position. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir aktiv jene Zukunftsindustrien identifizieren, in denen Österreich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten international Vorreiter sein kann. Der Wirtschaftsstandort Österreich soll international wettbewerbsfähig bleiben, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und auszubauen.

Darüber hinaus können wir in Österreich stolz sein auf unseren funktionierenden Rechtsstaat, mit klaren Gesetzen und Vorschriften, die unser Leben und Wirtschaften regeln. Das ist eine unserer größten Stärken. Über die Jahre wurden dabei allerdings, durch europäische und heimische Gesetzgebung, viele Bereiche des Lebens und Wirtschaftens immer stärker reguliert, wodurch in einzelnen Bereichen mit der Zeit teilweise eine aufwendige und komplexe Bürokratie entstanden ist.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitnehmervertreterinnen bzw. -vertretern eine umfassende Standortstrategie für die Zukunft zu erarbeiten, um bestehende Stärken der heimischen Wirtschaft auszuweiten und vielversprechende Zukunftsindustrien zu identifizieren, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze bei uns im Land zu halten und weiter auszubauen. Standortpolitik erschöpft sich nicht in Steuerpolitik, sondern beinhaltet ein breites Set an Maßnahmen, von Rechtssicherheit bis hin zu Lebensqualität.

Weiters wollen wir die Verwaltung in Österreich modernisieren und effizienter gestalten, um es den Unternehmerinnen bzw. Unternehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern künftig so einfach wie möglich zu machen, in Österreich zu wirtschaften und zu arbeiten, ohne dabei unsere hohen Standards zu senken.

Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umsetzen

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs.
- Um die größtmögliche Anzahl der offenen Fachkräftestellen in Österreich besetzen zu können, bedarf es einer Gesamtstrategie, die besonders auf Aus- und Weiterbildung und damit die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist. In dieser Gesamtstrategie sind auch weitere Faktoren, wie z. B. Gesundheit, Mobilität und Betreuungssituation („persönliche Lebenssituation“), zu berücksichtigen.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, bei allen Maßnahmen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung zuerst den österreichischen Arbeitsmarkt, dann die Arbeitsmärkte der EU-Mitgliedstaaten und dann Arbeitsmärkte in Drittstaaten in den Fokus zu nehmen.
- Um die Gesamtstrategie möglichst effektiv umzusetzen, bekennt sich die Bundesregierung zu einem verstärkten Einsatz empirischer Modelle (z. B. österreichweites Fachkräftemonitoring).
- Die Bundesregierung wird die Berufsbildung aufwerten und das Berufsausbildungsgesetz modernisieren.
 - Duale Ausbildung weiter attraktivieren, u. a. durch die verpflichtende Evaluierung und Modernisierung aller Lehrberufe alle fünf Jahre
 - Neue zeitgemäße Ausbildungen durch Einführung neuer Lehrberufe schaffen (z. B. im Bereich Digitales oder Klima/Umweltschutz) und Beschleunigung dieser Einführung

- Überarbeitung der Möglichkeit von Lehrlingsverbänden („Verbundausbildung“), um eine vermehrte Ausbildung von Lehrlingen auch in kleinen Betrieben – inklusive EPU – zu ermöglichen
 - Kooperation von Schulen mit Unternehmen ausbauen (z. B. Unternehmenswoche)
 - Maßnahmen zu Rollenbildern setzen (z. B. Attraktivierung technischer Lehrberufe für Frauen und Pflege-/Care-Berufe für Männer)
 - Möglichkeit zur „Flexi-Lehre“ für Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger und betreuende Angehörige schaffen
 - Durchlässigkeit zwischen dem formalschulischen und dem berufsbildenden System stärken
- Betriebliche Lehrstellenförderung bestmöglich konsolidieren, um Zuständigkeiten zu bündeln und Effizienz zu steigern
 - Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) reformieren: Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens, One-Stop-Shop bei der Austrian Business Agency, Antragstellung vereinfachen, Verfahren straffen, Senkung von Gehaltsgrenzen
 - Ausrichtung der ABA-Unit „Work in Austria“ als zentrale Plattform für die Anwerbung von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Ausland
 - Aktive Bewerbung des Arbeitsstandortes Österreich in der EU
 - Strategisch gezielte Anwerbung von spezifischen Berufsgruppen bzw. aus bestimmten Ländern (z. B. Schwerpunkt „Digital Austria“, Softwareentwicklung)
 - Bestehende Jahreskontingente für Saisoniers für Tourismus und Landwirtschaft sollen bedarfsgerecht angepasst werden, unter Einhaltung aller arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Standort- und Industriepolitik

- Standortstrategie für die Zukunft entwickeln – Österreich 2040:
 - Erarbeitung einer umfassenden Strategie durch die Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartner, um aktiv jene Zukunftsbranchen zu identifizieren, in denen Österreich international Vorreiter sein kann. Ziel ist es, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und weiter auszubauen sowie einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz zu leisten.
 - Enge Abstimmung mit anderen politischen Zielsetzungen, wie etwa der FTI-Strategie, der Klima- und Energiepolitik, der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung und der Bildungspolitik
 - Auf Stärken bauen: Bestehende Stärken wie z. B. die Mobilitätsindustrie, erneuerbare Energien und Umwelttechnik, Biotechnologie, Mikroelektronik, Landwirtschaft, Tourismus und andere müssen weiter ausgebaut, weiterentwickelt und durch gemeinsame Bemühungen der Wirtschaft und der Politik international beworben werden.
 - Neue Sektoren erschließen: Entstehende Stärken, in denen Österreich relevante Wettbewerbsvorteile aufweist, müssen vor dem Hintergrund der Technologieneutralität weiterentwickelt werden, Österreichs internationales Profil darin gestärkt und durch österreichische Produkte weltweit ein Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet werden – wie z. B. digitale Geschäftsmodelle, forschungsintensive Industrien, Modelle der Kreislaufwirtschaft, die E-Mobilität, die Nutzung von grünem Wasserstoff in Verkehr und Industrie, Gesundheitswirtschaft und andere Bereiche, die auf Österreichs Verbindung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und industriellem Know-how bauen.
 - Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie bekennt sich die Bundesregierung dazu, Investitionen anzuziehen. In einem Schulterschluss aus

- Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmervertretenden und -vertretern wollen wir uns in Zukunft koordiniert dafür einsetzen, internationale Unternehmensansiedlungen und Investitionsentscheidungen für den Standort Österreich zu gewinnen.
- Stärkere Ausrichtung nationaler Maßnahmen am „Green Deal“ der EU-Kommission
 - Identifikation und Umsetzung von Leuchtturmprojekten im Bereich der Ökologisierung
 - Entwicklung eines strategischen Maßnahmenplans für Umwelttechnologien sowie für die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft
 - Förderung der Entwicklung einer regionalen Kreislaufwirtschaft sowie Kreislaufwirtschaftsprojekten
 - Koordinierte Teilnahme an relevanten IPCEI-Programmen (Important Project of Common European Interest), z. B. Mikroelektronik, Wasserstoff, Batterien
 - Entrepreneurship fördern
 - Entrepreneurship Education: Erarbeitung eines Konzepts, um unternehmerisches Denken im Bildungssystem zu verankern, z. B. freiwillige „Unternehmerwoche“ ab der Oberstufe, um Berufsbilder und Wirtschaftsbetriebe kennen zu lernen und Zugang zu unternehmerischem Denken zu ermöglichen
 - Eine Kultur der 2. Chance stärker verankern, besonders für Gründerinnen und Gründer von innovativen Start-ups und KMUs (Missbrauch soll vorgebeugt werden)
 - Regulatory Sandboxes umsetzen: Innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen sollen in ihrer Frühphase mit Blick auf europäische und internationale Entwicklungen in einem wettbewerbsneutralen Rahmen, der nach objektiven Kriterien ausgestaltet ist, erprobt werden können, wenn ihre Anwendung sonst rechtlich nicht gedeckt ist (z. B. innovative Start-ups / KMUs, die neue Geschäftsmodelle, Technologien, Dienstleistungen oder Produkte vertreiben wollen, die sich durch die bestehende Gewerbeordnung nicht abdecken lassen). Dabei soll es zu enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde kommen, um das betroffene Modell zu testen und zu adaptieren. Ab einem bestimmten Reifegrad (zeitlich bestimmt oder durch Unternehmensgröße) soll ein Übergang ins reguläre Gewerbesystem stattfinden.
 - Die Möglichkeit zur Gründung interdisziplinärer Unternehmen erweitern
 - Neue Gesellschaftsform schaffen: Aufbauend auf internationalen Beispielen soll eine neue Kapitalgesellschaftsform geschaffen werden, die besonders für innovative Start-ups und Gründerinnen bzw. Gründer in ihrer Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bietet.
 - Unbürokratische Gründung (Stammkapital-Ansparmodelle, digitale Behördenwege, Englisch als Amtssprache)
 - Flexible Anteilsvergabe an mögliche Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit minimalen, digitalen Behördenwegen)
 - Angepasst an österreichische Standards (z. B. Transparenz aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter)
 - Einsatz auf europäischer Ebene, dass eine einheitliche, zeitgemäße Gesellschaftsform für innovative Start-ups und KMUs EU-weit umgesetzt wird („EU Limited“)

Österreichs Wirtschaft international positionieren

- Den Erfolg österreichischer Unternehmen auf ausländischen Märkten stärken und ausbauen: alle bestehenden Bemühungen in der Außenwirtschaft – von den Ministerien, von Branchenvertreterinnen bzw. -vertretern und privaten Initiativen – künftig noch besser koordinieren
 - Umsetzung und Ergänzung der bestehenden Außenwirtschaftsstrategie anhand der Schwerpunktsetzungen dieses Regierungsprogramms
 - Aktive Bewerbung des Standorts Österreich im Ausland durch verstärkte Zusammenarbeit aller relevanten Stellen des Wirtschafts- und Außenministeriums sowie der Wirtschaftskammer Österreich
 - Bündelung, nach Möglichkeit, der Außenwirtschaftslogistik in einem Ministerium und verstärkte internationale Bewerbung des Standorts Österreich (z. B. Roadshow Finanzplatz Österreich, regelmäßige Konferenz InvestInAustria). Zusätzlich soll go-international ausgebaut und fortgesetzt werden.
 - Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Abkommen auf nationaler und internationaler Ebene
 - Entbürokratisierung bei der Ausstellung von Geschäftsvisa, um Einreise von Geschäftspartnerinnen und -partnern heimischer Unternehmen zu vereinfachen (z. B. Weiterführung der Initiative „Red-White-Red Carpet“)
 - Bekenntnis zu aktiver, fairer Handelspolitik auf Basis österreichischer und europäischer Regeln und Standards
 - Österreich setzt sich aktiv auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für eine strategische Ausrichtung der EU-Handelspolitik sowie eine Reform für eine handlungsfähige WTO ein (insbesondere zur überholten Stellung Chinas als Entwicklungsland und der Einführung von CO₂-Zöllen).
 - Österreich tritt dafür ein, dass die EU ihr wirtschaftliches und politisches Gewicht in der Welt nutzt, um durch faire und transparente Handelsverträge weltweiten Wohlstand zu fördern und die Ökologisierung zu beschleunigen.
 - Internationale Handelsabkommen mit Beteiligung der EU müssen dabei den hohen Standards der EU entsprechen (Menschenrechte, Umweltinteressen, Sustainable Development Goals, Arbeitsrechte).
 - Österreich tritt auf OECD-Ebene dafür ein, dass die dort verhandelten Musterabkommen den oben genannten Grundsätzen der österreichischen Handelspolitik entsprechen.
 - Österreich setzt sich auf EU-Ebene, in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission, für die Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes zur Beilegung von Streitigkeiten mit Drittstaaten ein (ständige Richterinnen und Richter, keine Laienrichterinnen und -richter).
- Österreich wird sich, gemeinsam mit seinen europäischen Partnern, für eine Deeskalation internationaler Handelskonflikte einsetzen.
 - Investitionskontrolle umsetzen und kritische Industriezweige schützen: Während internationale Investitionen, die lokale Jobs und Wertschöpfung schaffen, grundsätzlich wünschenswert sind, muss die Politik dafür sorgen, dass es nicht zu einem Ausverkauf kritischer Technologie und Infrastruktur kommt.
 - Direktinvestitionen aus unterschiedlichen Drittstaaten dürfen nicht dazu führen, dass bestimmte Zukunftstechnologien aus dem europäischen Binnenmarkt abwandern.
 - Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine stärkere staatliche Investitionskontrolle ein.
 - In einem ersten Schritt soll Österreich mit gutem Beispiel vorangehen und eine entsprechende Reform des Außenwirtschaftsgesetzes umsetzen:

Der Schwellenwert für die Genehmigungspflicht soll auf 10% gesenkt werden und neue Prüfkriterien für kritische Technologie und Infrastruktur festgesetzt werden. Die Ressorts für Wirtschaft, Außenpolitik und Finanzen sollen hierbei, gemeinsam mit der ÖBAG, zusammenarbeiten.

- Einrichtung eines Produktivitätsrates gemäß der EU-Ratsempfehlung: Prüfung einer Ansiedelung beim bereits bestehenden Fiskalrat oder anderen Institutionen (z. B. WIFO, IHS etc.)
- Die Bundesregierung bekennt sich zum aktiven Beteiligungsmanagement der ÖBAG, dazu zählt die aktive Wahrnehmung der Eigentümerrechte der Republik. Auch die ÖBAG soll zur Umsetzung der Standortstrategie beitragen, um in den kommenden Jahren und Jahrzehnten Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und weiter auszubauen sowie einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz zu leisten, z. B. Incentivierung Flottenumbau E-Mobilität, Car-Sharing Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einsatz von ökologischen Baustoffen bzw. erneuerbaren Energieträgern in der öffentlichen Bauwirtschaft.

Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung

- Plan zur Steigerung der Effizienz und Qualität in der Verwaltung (Entbürokratisierung) im ersten halben Jahr in jedem Ministerium entwickeln und abstimmen
 - Eine Monitoringstelle einrichten, die den Fortschritt bei der Entbürokratisierung messbar macht und als Ansprechpartner für Betroffene agieren kann
- „Beraten vor strafen“ umsetzen: Es soll das Ziel der Verwaltung sein, Fehlverhalten zwar zu bestrafen, aber es im besten Fall gar nicht dazu kommen zu lassen, indem man Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützt, regelkonform zu arbeiten.
- Widersprüche bereinigen: Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer gesamthaften Prüfung relevanter Vorschriften für Unternehmen, um mögliche Widersprüche in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Arbeitsrecht, Hygienevorschriften, Bauordnung etc.) zu harmonisieren, ohne einer Verwässerung von sinnvollen Standards.
- Once-Only-Prinzip für Unternehmen umsetzen, um Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung zu verringern: Alle relevanten unternehmensbezogenen Daten sollen Verwaltungsbehörden nur einmal kommuniziert werden müssen und ab dann bei unterschiedlichen Behördenwegen automatisiert abrufbar sein. Dabei sollen alle Datenschutzstandards eingehalten und die Datendichte bzw. Datenqualität aufrechterhalten werden.
- Gold-Plating reduzieren: Nationale Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben, gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
 - Erarbeitung eines Konzepts, um möglichst viele nicht durch EU-Vorgaben notwendige Betriebsbeauftragte freiwillig zu stellen
 - Statistische Abgaben/Informationspflichten für Unternehmen sollen sich stärker an EU-Vorgaben orientieren.
 - Bürokratieabbau im Vergabeverfahren (unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips)
- Verfahrensbeschleunigung unter Wahrung hoher Qualität
 - Prüfung einer Reform des Verfahrensrechts im AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz; wurde seit 1998 nicht mehr weiterentwickelt)
 - Digitalen Bescheid ermöglichen (Kundmachungsvorschriften)
 - Fristen bei digitaler Einbringung auf 24 Uhr des entsprechenden Tages ausweiten

- Flexibilisierung bei Sachverständigen, um bei mangelnder Verfügbarkeit zu lange Wartezeiten künftig zu vermeiden
- Veröffentlichungspflicht in Papierform in der Wiener Zeitung abschaffen
- Lohnverrechnung vereinfachen
 - Strukturelle Vereinfachung der Lohnverrechnung (bessere Koordinierung der einzelnen Player: Finanzamt, Gebietskrankenkasse und Gemeinden)
 - Harmonisierung der Beitrags- und Bemessungsgrundlage so weit als möglich
 - Reduktion der Komplexität und Dokumentationserleichterungen
 - Prüfung der Vereinfachung und Reduktion von Ausnahme- und Sonderbestimmungen
 - Verpflichtende Anführung der Dienstgeberabgaben am Lohnzettel
- Planungssicherheit und Bürokratieabbau bei Förderungen (z. B. Entscheidung über Förderanträge innerhalb definierter Fristen, objektive Wirkungsziele, Abwicklungskooperationen von Bund und Ländern)
- Verhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse verstärkt nutzen, um Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und Bürokratie zu reduzieren (Verhaltensökonomie)
- Prüfung, ob handelsübliche Überbegriffe bei Warenbezeichnungen (z. B. Obst, Gemüse) bei den Registrierkassen beibehalten werden können, um vor allem kleine und mittlere Händlerinnen und Händler zu entlasten; mögliche Verlängerung der bestehenden Ausnahmen
- Normenwesen reformieren, um hohe österreichische Standards beizubehalten (z. B. Konsumentenschutz), aber gleichzeitig unnötige Mehrausgaben für Unternehmen vermeiden
- Dienstleistungsscheck entbürokratisieren und digitalisieren

EPUs & KMUs

Mehr als 99% der heimischen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die für den Großteil der Arbeitsplätze in Österreich verantwortlich sind – sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands. Die Bundesregierung verbessert die Rahmenbedingungen für KMUs und Ein-Personen-Unternehmen (EPUs), indem steuerliche Vereinfachungen umgesetzt werden, die Verwaltung moderne digitale Services anbietet und Bürokratie abgebaut wird.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Rechtssicherheit für EPUs und KMUs zu erhöhen und sie auch spürbar zu entlasten. Weiters soll der heimische Kapitalmarkt ausgebaut werden, um innovative KMUs und Start-ups in ihrem Wachstum zu unterstützen – hierfür braucht es verbesserte Anreize für privates Risikokapital und eine Stärkung des öffentlichen Risikokapitalmarktes. Die Rolle von „Social Entrepreneurs“, die mit innovativen Geschäftsmodellen gesellschaftlichen Herausforderungen neu begegnen, soll dabei besonders berücksichtigt werden.

Rechtssicherheit und Entlastung für Selbstständige und KMUs

- Das GmbH-Mindeststammkapital auf 10.000 Euro senken
- Evaluierung einer Verbesserung der sozialen Absicherung der Gruppe der Selbstständigen (ehem. SVA-Versicherte) im Rahmen der Zusammenführung der Träger SVA und SVB zu SVS
- Regelmäßige und frühzeitige Informationsverpflichtung der SVS bzgl. der Nachbemessung nach dem 3. Jahr und bzgl. der freiwilligen Höherversicherung – „opt-in“ bzw. Verbesserung der Information zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung
- Rechtssicherheit in der Abgrenzung von Selbstständigkeit und Dienstverhältnissen: Der Dienstnehmerbegriff soll im Sozialversicherungs- sowie Steuerrecht vereinheitlicht und klarer umschrieben werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei ist sowohl auf die Privatautonomie (bzw. Entscheidungsfreiheit, „Recht auf Selbstständigkeit“) als auch auf Missbrauchsfälle im Bereich der Scheinselbstständigkeit ein besonderes Augenmerk zu legen. Hierbei sind im Besonderen die Mehrfachversicherung und damit in Zusammenhang stehende Probleme zu evaluieren.
- Evaluierung eines Modells, um die soziale Absicherung in der Startphase der Unternehmertätigkeit sicherzustellen
- Leichtere Absetzbarkeit von Arbeitszimmern: Die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern zuhause (anteilig am Gesamtwohnraum) soll ausgeweitet werden, indem analysiert wird, ob die Voraussetzungen „ausschließliche, berufliche Nutzung“ und „Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit“ noch zeitgemäß sind bzw. wie diese Regelung vereinfacht und der heutigen Arbeitswelt angepasst werden kann. Eine Pauschalierung soll angestrebt werden.
- Erhöhung der Freigrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) auf 1.000 Euro, mit Ziel einer weiteren Erhöhung auf 1.500 Euro für GWG mit besonderer Energieeffizienzklasse (mit minimalem bürokratischen Aufwand)
- Vereinfachung ausgewählter sonstiger Bezüge (z. B. Vergleiche, Kündigungsentschädigungen etc.) mit dem Ziel, die Komplexität zu reduzieren. Daher soll durch eine einheitliche Besteuerung mittels pauschalen Steuersatzes eine Vereinfachung erreicht werden.

- Modernisierung der Gewinnermittlung, z. B. die „Unternehmensgesetzbuch-Bilanz“ und die „Steuerbilanz“ sollen stärker zusammengeführt werden („Einheitsbilanz“) (u. a. abweichendes Wirtschaftsjahr für alle Bilanzierer, Harmonisierung der Firmenwertabschreibung)
- Förderung des Prinzips „Reparieren statt wegwerfen“ durch steuerliche oder andere Anreizmaßnahmen zur gleichzeitigen Stärkung von Gewerbe und Handwerk
- Erleichterungen für Betriebsübergaben:
 - Unternehmensübergaben in der Familie sollen erleichtert werden.
 - Weiters soll eine zweijährige „grace period“ eingeführt werden, in der nur die nötigsten betrieblichen Kontrollen durchgeführt werden und an deren Ende der Übertritt in das Regelregime stattfindet.
- Die Bundesregierung bekennt sich grundsätzlich zur Förderung der Weiterbildung der Unternehmerinnen und Unternehmer, vor allem EPU und KMU, durch steuerliche oder andere Maßnahmen.
- Kleinunternehmer-Steuererklärungen vereinfachen: Besonders für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sollen bürokratische Vereinfachungen durch intuitive Online-Eingabemasken ausgebaut werden („Steuer-App“).
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung der Rolle von Frauen in der Unternehmerschaft und damit zu spezifischen Förderprogrammen in der Gründungssituation.
- Einführung eines Qualifizierungsschecks für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Langzeitarbeitslose, damit Unternehmen punktgenau Schulungen und Fortbildungen finanzieren können
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung wirtschaftlicher Kooperationsmodelle in der Rechts-

form der Genossenschaft. Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken, um folgende Ziele zu erreichen:

- Unterstützung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Regionen im Wettbewerb, z. B. durch gemeinsame Projekte der Digitalisierung
- Gründung und Etablierung von lokalen und nationalen Initiativen im Bereich des kooperativen Wirtschaftens und Sharing Economy als Alternative zu den Angeboten internationaler Konzerne
- Ausbau und Absicherung der kommunalen Infrastruktur in den ländlichen Regionen unter Einbeziehung von bürgerlichem Engagement
- Ausbau der Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger durch Kooperationen insbesondere im Bereich Gesundheit, Pflege und Energie

Innovation durch Risikokapital ermöglichen

- Verbesserte Anreize für privates Risikokapital für innovative Start-ups und KMUs
 - Start-up- und KMU-Finanzierung: Um den österreichischen Standort und vor allem die Gründung neuer Unternehmen mit innovativen Ideen (inkl. Social Entrepreneurship) und deren Wachstum zu fördern, soll privates Risikokapital mobilisiert werden, z. B. durch die Einführung und Lockerung der Verlustverrechnungsmöglichkeit bei Einkünften aus Kapitalvermögen. Aktuell können private Investorinnen und Investoren Verluste aus der Beteiligung an Start-ups nur mit bestimmten positiven Kapitaleinkünften und nur im gleichen Jahr ausgleichen – zukünftig soll die Verlustverrechnung auch über mehrere Jahre hinweg erfolgen können.

- Prüfung einer steuerlichen Absetzbarkeit von Anschlag- und Wachstumsfinanzierung für innovative Start-ups und KMUs mit Obergrenze pro Investment (z. B. 100.000 Euro über fünf Jahre absetzbar) und einer Gesamtdeckelung – nach Vorbild des erfolgreichen (Seed) Enterprise Investment Scheme (SEIS/EIS) in Großbritannien
- Institutionelle Investoren, wie Pensionskassen, Vorsorgekassen und Versicherungen, sollen in langfristige, innovative Anlageformen (inkl. ökologischem und Social Impact) investieren dürfen (z. B. Seed-Finanzierung für Start-ups und KMUs). Die zugrundeliegenden Kataloge zulässiger Veranlagungen sollen entsprechend angepasst werden (in Einklang mit EU-Recht).
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung bestehender Mikrokreditprogramme und zur besseren Bekanntmachung der Möglichkeit der Social-ImpactBond-Finanzierung.
- Gesellschaftsform für den alternativen Investmentfonds nach Vorbild SICAV (Société d'investissement à capital variable) mit variablem Kapital ermöglichen. Dabei werden hohe Transparenzstandards sowie der Anlegerschutz berücksichtigt.
- Vereinheitlichung und Stärkung des öffentlichen Risikokapitals
 - Verstärkte Kooperation des Bundes mit der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)
 - Vergabeprozess der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeB) weniger bürokratisch gestalten, um zügigere Entscheidungen zu ermöglichen, z. B. Genehmigungsverfahren für Afrika-Fazilität
 - Ausbau der Verfügbarkeit von Wachstumskapital für Start-ups und KMUs (Finanzierungsvolumen 2 Millionen bis 20 Millionen Euro) in Zusammenarbeit mit privaten Investorinnen und Investoren. Mögliche internationale Beispiele wären z. B. Modell Schweiz (Corporate Venture Fund unter Einbindung österreichischer Leitbetriebe) oder Modell Dänemark (Dachfonds/Fund of Funds Lösung).
- Verstärkte Zusammenarbeit des Bundes mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur zielorientierten Förderung von Klima- und Umweltschutzprojekten
- Verstärkte Koordinierung und mögliche Zusammenführung der Finanzierungsaktivitäten von aws und FFG
- Verbesserte Governance der österreichischen Förderlandschaft/Risikokapitalstruktur zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten
- Stärkere Nutzung von European Fund for Strategic Investments (EFSI) durch eine zentrale Förderstelle bzw. einen zentralen Ansprechpartner in Österreich sowie durch Standardisierung und Bündelung von Projekten, um Fördergelder optimal abzuholen und einzusetzen
- Neue Finanzierungsmodelle für Unternehmen fördern
 - Überführung des Pilotprogramms „aws Garantiepromise“ (zuerst zur aws, dann Bank) in ein Regelprogramm: Das derzeitige aws-Pilotprogramm für Vorabgarantien für KMU soll dauerhaft weitergeführt werden.
 - Weiterentwicklung der Garantiemöglichkeiten im Rahmen von KMU-Fördergesetz und Garantiegesetz (adäquate Risikoanteile und Garantiequoten bei nicht investiven Maßnahmen, Flexibilisierung der Entgelte)

Social Entrepreneurship

- Zielgruppenspezifische öffentliche Finanzierungsinstrumente bzw. Ausweitung und Öffnung bestehender Finanzierungsprogramme für Social Entrepreneurs
- Die Bundesregierung bekennt sich zur steuerlichen Begünstigung der gemeinnützigen Aktivitäten von Stiftungen und prüft die weitere Förderung sozialer Innovationen.
- Prüfung einer Reform der Gemeinnützigkeitsbestimmung durch Ausweitung auf Social Entrepreneurs

3

Klimaschutz,
Infrastruktur,
Umwelt &
Landwirtschaft





Klimaschutz & Energie

Die besorgniserregende Veränderung unseres Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Generation – in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die notwendigen Schritte und Weichenstellungen vorzunehmen, um dieser Herausforderung auf allen Ebenen gerecht zu werden und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen. Wir betrachten Klimaschutzmaßnahmen als bedeutende Chance für Gerechtigkeit sowie für die zukunftsfähige Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen in Österreich. Diese Chancen gilt es zu nutzen – Österreich hat die besten Voraussetzungen dafür. Gemeinsam können wir das Ziel eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 erreichen und in Europa zum Vorreiter im Klimaschutz werden. Für uns bedeutet das selbstverständlich, dass Atomkraft keine Alternative ist, sondern, dass wir ausschließlich auf erneuerbare Energieträger setzen.

Der klimagerechte Umbau aller Sektoren, insbesondere des Energiesystems und der Infrastruktur, erfolgt unter Berücksichtigung der Kosten für Haushalte und Unternehmen. Soziale Härtefälle werden jedenfalls vermieden und auch Unternehmen werden bei der Transformation und den notwendigen Anpassungsmaßnahmen unterstützt.

Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung dazu beitragen, dass die EU das Pariser Klimaschutzabkommen in die Tat umsetzt und eine globale Führungsrolle im Klimaschutz einnimmt. Daher wird die Anpassung der EU-Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, wie es der Green Deal der EU-Kommission vorsieht, unterstützt. In Österreich setzt die Bundesregierung ambitionierte nationale Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion. Ein Klimaschutzgesetz mit klaren Treibhausgasreduktionspfaden, Zuständigkeiten, Zeitplänen und entsprechenden Ressourcen sorgt dafür, dass Österreich sein CO₂-Budget nicht übersteigt. Durch den verpflichtenden Klimacheck

wird Klimaschutz bei Gesetzen und Verordnungen ein zentrales Entscheidungskriterium. Wichtige Rahmenbedingungen werden auch im Steuersystem gesetzt.

Bund, Bundesländer und Gemeinden arbeiten gemeinsam und abgestimmt an der Erreichung der Klimaziele und treffen Zukunftsentscheidungen, die Planungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft ermöglichen. So sichern wir den Wohlstand der österreichischen Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Es gilt, rasch ins Tun zu kommen und Vorarbeiten aus dem Nationalen Energie- und Klimaplan, der Bioökonomiestrategie oder dem Sachstandsbericht Mobilität umzusetzen.

Wir nehmen Klimaschutz ernst: Was die öffentliche Hand selbst vorzeigt, kann auch von unserer Bevölkerung leichter angenommen werden. Die öffentliche Hand muss deshalb Vorbild für Klimaneutralität sein. Mit Initiativen in der Beschaffung, in der Sanierung und im Mobilitätsmanagement wird die Umstellung der Verwaltung in Richtung 100 % Nachhaltigkeit vorangetrieben.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ausbau aller Formen heimischer erneuerbarer Energieträger. Den Rahmen dafür wird das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz geben, das bis 2030 eine 100 % (national bilanziell) Versorgung mit Ökostrom sichert. Damit einher gehen die notwendigen Netzinfrastukturausgaben. Ein wirksames Energieeffizienzgesetz trägt dazu bei, dass Österreich – unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung – bis zur Mitte des Jahrhunderts mit deutlich weniger Energieverbrauch auskommen und die Energiewende naturverträglich gelingen kann.

Zur vollständigen Umstellung unseres Energiesystems tragen alle Sektoren bei: der Sektor Gebäude durch thermische Sanierung, die wertvolle Energie sparen hilft und

den konsequenten Umstieg auf Heiz- und Kühlsystemen mit erneuerbaren Energien. Die Land- und Forstwirtschaft leistet ihren Beitrag ebenso wie die Abfallwirtschaft und selbstverständlich der Sektor Verkehr. Für die Industrie und das Gewerbe werden die Weichen in Richtung einer neuen, hoch innovativen, kreislauffähigen und klimafreundlichen Technologie-Ära gestellt, die Österreich und Europa als führenden Industriestandort für hochwertige, ressourcenschonende und CO₂-arme Produktion positioniert. So sichern wir langfristig diesen wichtigen Sektor am Standort Österreich und sind im Wettbewerb der Zukunft, dem Wettbewerb um die ökologischsten statt billigsten Produktionsweisen, als Vorreiterland positioniert.

Klimaneutralität bis 2040 – ein klares Ziel, ein klarer Auftrag

- Paris-Pfad einschlagen mit wissenschaftsbasierter Klimapolitik
 - Paris-kompatibles CO₂-Budget und dement-sprechende Reduktionspfade, um bis spätestens 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen
- Vorantreiben einer ambitionierten und fortschritts-orientierten Klima- und Energiepolitik in Europa und der Welt
 - Österreich positioniert sich konsequent in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter in Europa und verfolgt eine energiepolitische Orientierung an erneuerbaren Energien und Klimaschutz.
 - Konsequentes Eintreten für eine Anpassung der Zielsetzung der EU bis 2030 und 2050 im Hinblick auf die Erreichung der Paris-Ziele
 - Konsequentes Eintreten für wirkungsvolles Border-Tax-Adjustment / CO₂-Zölle auf europäischer Ebene
 - Konsequentes Eintreten für die ausreichende Finanzierung von Maßnahmen gegen die Klimakrise im EU-Budgetrahmen bis 2027
 - Einsatz für ein Ende der Finanzierung und der Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien auf europäischer Ebene

- Einsatz für ein wirkungsvolles ETS-System und einen CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene
- Erhöhung der Internationalen Klimafinanzierung: Signifikante Erhöhung des österreichischen Beitrags zum Green Climate Fund
- Unmittelbare Nachbesserung und Konkretisierung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)
 - Erfüllung der Effort-Sharing-Ziele im Non-ETS-Bereich sichern (derzeit minus 36%), mit Blick auf die zu erwartende Erhöhung der EU-Ziele
 - Eine unabhängige und wissenschaftlich fundierte Wirkungsfolgenabschätzung, welche die Zielerreichung belegt, ist Voraussetzung für den Beschluss des NEKP.
 - Der NEKP legt einen ausreichenden Detaillierungsgrad von Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und einen Finanzierungsplan für die Gesamtheit der Maßnahmen dar.
 - NEKP als verbindliche Grundlage für den Klimaschutz
- Gemeinsame Prüfung und Ausarbeitung eines zeitgemäßen Kompetenzrahmens (einschließlich der Möglichkeit von Art.-15a- B-VG-Vereinbarungen) zur Erreichung der Klimaziele

Die Weichen richtig stellen: notwendige horizontale Maßnahmen

- Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionspfaden bis 2040 und verbindlichen Zwischenzielen bis 2030
 - Verbindliche Gesamt- und Sektorziele für alle Sektoren, Pfade, Ressourcen und Maßnahmen-Verantwortlichkeiten
 - Verantwortlichkeitsmechanismus zwischen Bund und Ländern für die Zielerreichung und bei Zielverfehlung
 - Verbesserter Mechanismus zum Ergreifen von zusätzlichen Maßnahmen bei Zielverfehlung

- Zeitnäheres und laufendes unabhängiges Monitoring der Klimapolitik durch das UBA
- Erarbeitung eines Klimaschutzaktionsplans der Bundesregierung zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen
- Neue ebenenübergreifende Governance für den Klimaschutz
 - Auf bestehenden Bundeskompetenzen basierend wird die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden forciert, um die Zielerreichung zu steuern.
 - Innerösterreichisches Effort-Sharing anhand klimaschutzrelevanter Indikatoren
 - Steuerungsmaßnahmen bei Abweichungen vom Zielpfad ergreifen
 - Die gesamte Bundesregierung übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz; der Klimaschutzaktionsplan wird durch ein Klimakabinett umgesetzt
 - Weiterentwicklung und Aufwertung des NKK
 - Verankerung im Klimaschutzgesetz
- Verpflichtender und unabhängiger Klimacheck
 - Für alle neuen und bestehenden Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen
 - Für die Erstellung von Förderrichtlinien und Investitionen des Bundes unter Bedachtnahme der Minimierung des bürokratischen Aufwands
 - Einrichtung einer neuen verbindlichen Wirkungsdimension innerhalb der WFA „Klimaschutz“, deren Kriterien jedenfalls Auswirkungen eines Vorhabens auf Treibhausgasemissionen (positiv, negativ, innerhalb und außerhalb Österreichs) und auf den Bodenverbrauch umfassen
 - Bei begründeter Erwartung einer signifikanten Auswirkung erfolgt die Abschätzung der Wirkung auf Grundlage eines unabhängigen Gutachtens, das von einer geeigneten akkreditierten Stelle erstellt wird.
 - Entwicklung eines Mechanismus, der Ergebnisse aus dem Klimacheck umsetzt
- Klimaschutzorientierte Energieraumplanung
 - Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden.
- Bund und Länder verständigen sich auf abgestimmte, mittel- und langfristig ausgerichtete, planbare und gesicherte sowie hinreichend dotierte Klima- und Energieförderungen für die verschiedenen Zielgruppen zur effektiven und effizienten Erreichung der im NEKP und diesem Regierungsübereinkommen gesteckten Ziele.
- Erhöhung der Budgets des Klima- und Energiefonds und der UFI
 - Ausreichende Finanzierung als zentrale Tools zur Umsetzung des Nationalen Klima- und Energieplans
 - Fortführung wichtiger Klimaschutzprogramme wie klima.aktiv, Klima- und Energiemodellregionen, e5-Programme und Klimabündnis-Gemeinden
- Umweltbundesamt
 - Evaluierung des Umweltkontrollgesetzes im Hinblick auf die Stärkung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit
 - Absicherung einer ausreichenden Basisfinanzierung
- Ausrollen einer Kommunikationskampagne Klimaschutz
- Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Zertifikatshandel (Emissionszertifikatgesetz) als zusätzliche Mittel für den Klimaschutz und klimagerechte Innovation

Die öffentliche Hand zeigt's vor! Klimaneutrale Verwaltung

- Verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100 % im Eigentum des Bundes stehen)
 - Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei der thermischen Sanierung: 3 % Sanierungsquote, verbindliche Leitlinien für ökologisch vorbildhafte Sanierung
 - Neubau im Niedrigstenergiehaus-Standard, PV-Anlage verpflichtend, wo technisch und wirtschaftlich möglich
 - 100 % Umweltzeichen-zertifizierter Ökostrom ab 2021
 - Veranstaltungen erfüllen die Mindestanforderung der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings
 - Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement
 - Der öffentliche Fuhrpark wird Vorbild für alternative Antriebstechnologien: So rasch wie möglich (wenn möglich schon ab 2022) wird die Beschaffung von emissionsfrei betriebenen Fahrzeugen durch die öffentliche Hand zum Standard, die Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wird zur Ausnahme und muss begründet werden.
 - Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung (mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge des Bundesheers) ab 2027
 - Flächendeckende Einführung von Umweltmanagementsystemen
 - Ziel ist eine 100 % regionale und saisonale Beschaffung in Verbindung mit einer Bio-Quote von 30 % bis 2025 und 55 % bis 2030.
 - Angebot eines täglichen Klimatellers in Österreichs öffentlichen Küchen

- Nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung wird Standard
 - Ziel ist die Umstellung der Bundesbeschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientieren und Regionalität fördern.
 - Darüber hinaus wird die Bundesregierung das Vergaberecht als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels nutzen. Dazu ist das Bestbieterprinzip um verbindliche ökologische Kriterien für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu erweitern (z. B. öffentliche Bautätigkeit).
 - Überarbeitung und Aktualisierung des „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung“, dessen Anwendung für Beschaffungsvorgänge verbindlich ist und evaluiert wird
 - Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum Bestbieter sowie Total Cost of Ownership (TCO)
- Erarbeitung einer Strategie mit einem konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040
 - Kompensation von zunächst überschüssenden (über Zielpfad) bzw. verbleibenden Emissionen aufgrund eines Kriterienkatalogs

Umsetzung einer „Green Finance Agenda“

- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energie
 - Prüfung einer „Bürger-Stiftung Klimaschutz“: Anreize schaffen, Private dazu zu bewegen, in den Klimaschutz zu investieren. Gelingen soll das mithilfe einer „Bürger-Stiftung Klimaschutz“, die Bürger-Anleihen vergeben soll.
 - Die Bundesregierung bekennt sich zur Auflage von Green Bonds durch die ÖBFA. Institutionelle

Investoren und die Bevölkerung können sich damit an der Klimawende beteiligen.

- KEST-Befreiung für ökologische/ethische Investitionen (Ausarbeitung eines Konzepts mit klarem Kriterien-Set durch die zuständigen Ministerien für Finanzen und Klima)
- „Green Supporting Factor“ auf europäischer Ebene: Im Kampf gegen den Klimawandel werden wir auch den tatkräftigen Beitrag von Start-ups und KMUs brauchen, die jene Innovationen beschleunigen, die uns ein CO₂-neutrales Leben und Wirtschaften ermöglichen. Die Bundesregierung wird sich daher auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Banken für Kredite, die effektiv dazu beitragen, den Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen, weniger Eigenkapital hinterlegen müssen. Ein solcher „Green Supporting Factor“ würde die Vergabe von „grünen Krediten“ erleichtern und somit einen wertvollen Beitrag zur Erreichung unserer europäischen Klimaziele leisten.
- Die Bundesregierung setzt sich für die Veranlagung öffentlicher Mittel (z. B. bei Beteiligungen des Bundes im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten) in nachhaltige und ökologische Anlageformen ein.
- Erarbeitung eines Modells zur aktiven Beratung von Gemeinden und Ländern hinsichtlich ökologischer und nachhaltiger Infrastrukturprojekte und Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung unter Einhaltung des innerösterreichischen Stabilitätspaktes

Gebäude: Nachhaltig und energiesparend heizen, kühlen, bauen und sanieren

- Green Jobs – Sanierungsoffensive
 - Ausbildungs- und Sanierungsoffensive bringen zusätzliche Beschäftigung in den nächsten zehn Jahren, auch im ländlichen Raum
- Überarbeitung der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“
- Erhöhung der Sanierungsrate in Richtung des Zielwerts von 3%, insbesondere durch folgende Maßnahmen
 - Langfristige und mit den Bundesländern koordinierte Förderoffensive des Bundes
 - Weiterentwicklung der Wohnbauförderung im Sinne einer Orientierung an Klimaschutzziele unter besonderer Berücksichtigung raumordnungsrelevanter Aspekte, wie z. B. Bebauungsdichte, Quartiersqualitäten, ÖV-Erschließung etc.
 - Einführung eines sozial verträglichen Sanierungsgebots
 - für sich rasch amortisierende Maßnahmen wie beispielsweise die Dämmung der obersten Geschoßdecke
 - begleitet durch geförderte Beratungen sowie spezielle Förderangebote
 - mit Ausnahmeregelungen und Schwellenwerten
 - Förderprogramme für die thermisch-energetische Sanierung von Nutzgebäuden
- Steigerung der Sanierungsqualität und damit rasche Verbrauchsreduktion und Kostenersparnis für die Haushalte, insbesondere durch folgende Maßnahmen

- Erstellung eines Sanierungskonzepts bei jeder geplanten größeren Renovierungsmaßnahme (nach Vorbild Energieausweis) mit dem Ziel, sinnvolle Sanierungsabfolgen zu gewährleisten und für maximale Verbrauchsreduktion zu möglichst geringen Kosten zu sorgen
 - Umsetzung der Leitlinien für bauökologisch vorteilhafte Sanierungen gemäß Energieeffizienzgesetz (§ 16 Abs. 13)
 - Weiterführung des Förderschwerpunkts für ökologisch vorteilhafte Sanierungen
- Weiterentwicklung der Standards in den Bauvorschriften in Zusammenarbeit mit den Bundesländern mit folgenden Zielen
 - Vorbereitung bzw. Planung der nächsten Anpassung der OIB-Richtlinie 6
 - Nullemissionsgebäude Schritt für Schritt zum Standard machen
 - Ausrichtung der Baustandards in den Bauordnungen in Neubau und Sanierung gemäß kostenoptimalem Niveau der Niedrigstenergiestandards
 - Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge sind bei allen Neubauten vorzusehen. In Bestandsgebäuden sind die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass entsprechende Nachrüstungen leicht erfolgen können.
 - Forcierung des Holzbaus und ökologischer Baumaterialien
 - Anpassung der Baunormen und Vereinbarungen mit den Ländern zur Veränderung der Bauordnungen und Förderinstrumente
 - Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihren zu errichtenden Gebäuden und Schwerpunkt Holzbauforschung
 - Klimaanpassung im Gebäudesektor
 - Planung und Bau von Gebäuden jedweder Nutzungskategorie in Hinblick auf zunehmende Außentemperaturen
- Implementierung von folgenden Maßnahmen in einschlägigen Rechtsmaterien und Förderinstrumenten: hochwertige Quartiersentwicklung mit Grünräumen, Reduktion der versiegelten Flächen, Nutzung von Grauwasser, Dachbegrünungen, konstruktiver Überwärmungsschutz, Ausbau von Energienetzen und aktive Kühlmöglichkeiten

Phase-out-Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme

- Um die Erreichung der Klimaschutzziele Österreichs bis 2040 zu gewährleisten, muss auf die Verbrennung von Heizöl, Kohle und fossilem Gas für die Bereitstellung von Wärme und Kälte weitestgehend verzichtet werden.
- Forcierung der Nah- und Fernwärme. Fernwärme wird in Räumen mit ausreichender Wärmedichte in der Wärmeversorgung der Zukunft an Bedeutung gewinnen. Sie leistet einen großen Beitrag zur Erreichung des österreichischen CO₂-Reduktionsziels im Non-ETS-Sektor.
- Zur Priorisierung der Anwendungsbereiche im Sinne eines größtmöglichen Klimaschutznutzens wird eine Mobilisierungsstrategie Grünes Gas erarbeitet. Klare Rahmenbedingungen und Zeitpläne schaffen Planungssicherheit und vermeiden Lock-in-Effekte. Grünes Gas ist ein hochwertiger Energieträger, der quantitativ begrenzt ist und soll daher bevorzugt in Anwendungen eingesetzt werden, in denen die Hochwertigkeit notwendig ist.
- Im Dialog mit den Bundesländern, Energieversorgern und Gasnetzbetreibern ist ein Fahrplan zur stufenweisen Entflechtung der Wärmenetze zu entwickeln.
- Phase-out für Öl und Kohle in der Raumwärme: Ein Bundesgesetz regelt in einem Stufenplan das Phase-out von Öl und Kohle im Gebäudesektor. Zur

- Vermeidung sozialer Härtefälle werden alle Maßnahmen durch eine langfristig angelegte, degressiv gestaltete und sozial gestaffelte Förderung flankiert:
- für den Neubau (ab 2020)
 - bei Heizungswechsel (ab 2021)
 - verpflichtender Austausch von Kesseln älter als 25 Jahre (ab 2025)
 - Austausch von allen Kesseln spätestens im Jahr 2035
- Analog zum Stufenplan Öl und Kohle in der Raumwärme werden die gesetzlichen Grundlagen zum Ersatz von Gasheizsystemen geschaffen
 - Im Neubau sind ab 2025 keine Gaskessel/Neuanschlüsse mehr zulässig.
 - Kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung, ausgenommen Verdichtung innerhalb bestehender Netze
 - Wärmestrategie erstellen: In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet die Bundesregierung eine österreichische Wärmestrategie mit der Zielsetzung der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmemarktes.
 - Pfade und Möglichkeiten der vollständigen Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger (Biomassetechnologien, Fernwärme, direkte Solarnutzungen, Geothermie und Umgebungswärme), inkl. Maßnahmen und Fahrpläne
 - Verbindliche Grundlage der strategischen Zielerreichung
 - Forcierung der Nah- und Fernwärme
 - Raumplanerische Rahmenbedingungen verbessern: Festlegung von Versorgungszonen mit der Möglichkeit von Anschlussverpflichtungen in Raumplanungsinstrumenten, gesetzliche Regelung zur Begründung von Leitungsrechten für Fernwärme, Regelungen für die Erfassung und einfache Einbindung von Abwärmequellen etc. begleitet durch entsprechende Förderprogramme
 - Förderung für erneuerbare Großanlagen und Geothermie in Fernwärmenetzen für die Anhebung des durchschnittlichen erneuerbaren Anteils in der Fernwärme um mindestens 1,5 Prozent pro Jahr
 - Sicherstellung der Versorgung
 - Verankerung der Nutzung von Wärme in tiefen Erdschichten (Tiefengeothermie) im MinRoG mit der Möglichkeit, die Nutzungsrechte Dritten zu überlassen
 - Verankerung einer Verpflichtung zur Pelletsbevorratung für Produzenten und Importeure im Rohstoffbevorratungsgesetz
 - Aufbauend auf der bisherigen Arbeit – der #mission2030 und dem Nationalen Energie- und Klima-Plan – sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden
 - Klare Zieldefinition für die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am nationalen Gesamtverbrauch: 100 % (national bilanziell)
 - Verstärkte Nutzung und Koppelung von in Österreich vorhandenen Ressourcen zur nachhaltigen Erzeugung von erneuerbarer Energie in allen Anwendungsbereichen (Strom, Wärme und Kälte, Mobilität)
 - Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Versorgungssicherheit in Österreich durch den erleichterten Ausbau bestehender und Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien
 - Ausbau heimischer Ressourcen statt Energieimporte
 - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (speziell im Wohnbau)

Erneuerbare Energie für eine saubere Zukunft

- Einsatz von Cross-Cutting-Technologies und Aufbau von Hybridnetzen für die Energieversorgung
 - Wasserstoff als Speichermedium verstärkt nutzen
 - Ausbau- und Unterstützungsprogramm für „grünes Gas“ (Biomethan, grüner Wasserstoff und synthetisches Gas auf Basis erneuerbaren Stroms) mit dem Ziel, bis 2030 5 TWh ins Gasnetz einzuspeisen. Dazu wird auf Basis von Verfügbarkeiten sowie klimapolitischem und volkswirtschaftlichem Nutzen ein Ausbaupfad definiert. Die Herstellung von synthetischem Gas erfolgt vorwiegend auf Basis von Überschussstrom. Begleitet wird der Ausbau zum Beispiel mit Förderprogrammen und Quoten, die die Zielerreichung ermöglichen, sowie durch ein stringentes System für Herkunftsnachweise und Kennzeichnung.
 - Mobilisierung von Flächen im direkten oder indirekten Eigentum des Bundes für die Nutzung erneuerbarer Energie, insbesondere Verkehrsflächen (ASFINAG, ÖBB) oder Flächen an Gebäuden oder auf Liegenschaften. Erfassung und Bewertung: Geeignete Flächen können selbst genutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden für eine Nutzung (Contracting oder Pacht).
- die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu stärken.
- 100 % Strom aus Erneuerbaren bedeutet einen Zubau von rund 27 TWh. Zielsetzung ist, bis 2030 eine Photovoltaik-Erzeugungskapazität von 11 TWh zuzubauen, bei Wind beträgt das Ausbauziel 10 TWh, bei Wasserkraft 5 TWh (wobei eine am ökologischen Potential orientierte Aufteilung zwischen Kleinwasserkraft und Großwasserkraft vorzunehmen ist) und bei Biomasse 1 TWh.
 - Der Ausbau soll, unter Berücksichtigung von Vorlaufzeiten, einem zehnjährigen linearen Pfad folgen. Bei signifikanten Pfadabweichungen sind entsprechende Maßnahmen zur durchschnittlichen Pfadeinhaltung zu setzen.
 - Der Ausbau soll unter Beachtung strenger Kriterien in Bezug auf Ökologie und Naturverträglichkeit erfolgen.
 - Es erfolgt ein laufender Ausbau: Statt Stop-and-go aufgrund jährlicher Kontingente erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau, mit Ausnahme der Förderung von Speichern im Zusammenhang mit PV-Anlagen.
 - Das Ausmaß des Unterstützungsvolumens orientiert sich am Ausbaufahrplan. Im 3-jährigen Mittel darf dabei ein Jahres-Maximum von 1 Milliarde Euro nicht überschritten werden. Innovative Sonderprogramme im Klima- und Energiefonds bleiben möglich.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Detail

- Ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird so rasch wie möglich erlassen, es implementiert als Sammelgesetznovelle folgende Eckpunkte in den entsprechenden Materiegesetzen und zieht eine Reform der Ökostromförderung nach sich.
- Ziel ist es, die Stromversorgung bis 2030 auf 100 % (national bilanziell) Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und gleichzeitig
- Die Unterstützung erfolgt mit einem Fokus auf einen Mix aus Investitionsförderungen und gleitenden Marktprämien, unter Einbeziehung von Ausschreibungen, wo dies im Sinne der Zielerreichung sinnvoll einsetzbar ist.
- Die Laufzeiten für die Gewährung der Marktprämien werden generell auf 20 Jahre ausgedehnt.

- Die Errichtung von PV-Anlagen und das Ziel, 1 Million Dächer mit Photovoltaik auszustatten, wird durch folgende Änderungen administrativ erleichtert:
 - Abbau von bürokratischen Hürden bei bestehenden Anlagen, dazu gehört die Ermöglichung der Erweiterung bestehender Anlagen, ohne dass ein Einspeisetarifverlust für die bisherige Kapazität eintritt
 - vereinfachter Netzzugang für Anlagen bis 10 kW
 - Ausweitung der leistungsbezogenen Fördergrenzen
 - Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen
 - Förderfähigkeit auch auf Flächen außerhalb von Gebäuden, mit besonderem Fokus auf versiegelte Flächen (z. B. P&R-Anlagen, Parkplätze etc.) und Doppelnutzung
- Prüfung der Tarifstruktur auf Änderungsbedarf, um abzufedern, dass unterschiedliche Ausgangsbedingungen in Bezug auf den nächsten verfügbaren Netzanschlusspunkt zu Benachteiligungen bei den Kontrahierungen von Erzeugungskapazitäten führen
- Erweiterung der Möglichkeiten der Gestaltung von „Erneuerbaren Energiegemeinschaften“ und „Bürgerenergiegemeinschaften“ für verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten, mit Fokus auf Gemeinnützigkeit und genossenschaftliche Systeme, lokale Mikro-Netze und Speicherbetreiber, Etablierung eines One-Stop-Shops zur Beratung
- Ermöglichung einer unkomplizierten Direktvermarktung bei Eigenstromerzeugungen, sofern das öffentliche Netz nicht benutzt wird
- Streichung der Eigenstromsteuer auf alle erneuerbaren Energieträger
- Forcierung der Revitalisierung großer Wasserkraftanlagen

Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes

Novellierung des Energieeffizienzgesetzes auf Basis der folgenden Grundsätze:

- Einsparungen werden weiterhin mit einer Kombination aus strategischen Maßnahmen (Steuerrecht, Ordnungsrecht, Förderungen) und einer Verpflichtung der Energielieferanten, Einsparmaßnahmen zu setzen, erzielt.
- Einsparverpflichtung, um die Möglichkeit einer Ersatzzahlungsleistung in einen Fonds zu ergänzen. Aufgebrachte Mittel fließen zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Haushalte (mit besonderer Berücksichtigung sozialer Härtefälle) der UFI zu.
- Katalog anrechenbarer Maßnahmen wird deutlich eingeschränkt auf Maßnahmen, die auf Basis einer fachlich verbesserten Berechnungsbasis belegbare Energiereduktionen gewährleisten. Wechsel zu Technologien auf Basis fossiler Energieträger werden keine anrechenbaren Maßnahmenfelder mehr darstellen.
- Die Abwicklung soll möglichst unbürokratisch erfolgen.
- Energieaudits werden auf einen größeren Kreis von Unternehmen ausgeweitet, um Reduktionen im Non-ETS-Sektor zu verstärken, und in ihrer Wirksamkeit verbessert, damit Unternehmen sich rasch amortisierende Maßnahmen umsetzen.
- Geeignete Übergangsbedingungen erhalten den Anreiz für Unternehmen, bereits 2020 neue Einsparmaßnahmen zu setzen, die über 2020 hinaus wirksam sind.

- Prüfung einer neuen Kompetenzgrundlage für die Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2021 sowie der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit weiterer bundeseinheitlicher Regelungen

Versorgungs- und Netzsicherheit gewährleisten

- Österreichischen Integrierten Netzinfrastrukturplan entwickeln – strategische Energieplanung mit Ländern und Gemeinden sowie Wirtschaft sicherstellen
- Erforderliche Reservekapazitäten sind für einen stabilen Netzbetrieb unabdingbar und benötigen daher entsprechende Investitions- und Betriebssicherheit. Das erforderliche Ausmaß wird auf Basis einer entsprechenden transparenten Bedarfsprognose bzw. Evaluierung festgestellt. Ein Fokus erfolgt auf die Einbindung erneuerbarer Energieträger. Um kleineren Erzeugungskapazitäten und industriellen Anlagen die Teilnahme am Reservekapazitätsmarkt zu erleichtern, sollen die Losgrößen reduziert und Pooling ermöglicht werden.
- Evaluierung der netzgebundenen Tarifstrukturen hinsichtlich Vereinfachungen und mehr Transparenz für Kundinnen und Kunden
- Prüfung von Erleichterungen im Starkstromwe gerecht für Erweiterungen und Änderungen bereits bestehender Leitungen

Den österreichischen Anti-Atomkraft-Weg konsequent fortsetzen und Einsatz gegen die Kohlekraft

- Fortsetzen der konsequenten Anti-Atomkraft-Linie: keine öffentlichen Gelder für Atomkraft, insbesondere bei öffentlichen Beihilfen für Bau/Betrieb von AKWs, bei Forschungsgeldern, der Anrechnung von MFR-Geldern im Sinne des Klimaschutzes und bei Kriterien zur nachhaltigen Finanzierung („Taxonomie“)
- Energieunion ohne Kernenergie forcieren: Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Atomkraft auch in Zukunft nicht über Mechanismen des Pariser Abkommens unterstützt wird.
- Dem Neu- und Ausbau von Atomkraftwerken in Europa, insbesondere in den Nachbarländern, mit allen zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln entgegenwirken
- Setzung aller notwendigen politischen und diplomatischen Schritte auf nationaler und bilateraler sowie EU-Ebene, um zu erreichen, dass Überprüfungen von Kernkraftwerken in den Nachbarstaaten und der von diesen ausgehenden Gefahren mit modernsten Methoden sowie unter Einbindung unabhängiger nationaler und internationaler Expertinnen und Experten unter verbindlicher Transparenz durchgeführt werden
- Konsequentes Einschreiten gegen grenznahe Atom-mülllager
- Reform Euratom-Vertrag: Mittel sind nur noch zu verwenden für die Frage der Entsorgung bzw. langfristigen Lagerung radioaktiver Abfälle sowie des Strahlenschutzes, der Sicherheit und des Rückbaus von Atomkraftwerken sowie der Forschung im Bereich der medizinischen Nutzung.

- Die Bundesregierung tritt für die Schaffung eines EU-weiten einheitlichen nuklearen Haftungsregimes ohne Haftungsobergrenzen und mit der Festlegung des Schadensorts als Gerichtsort ein.
- Gegen den Neubau von AKWs in Europa wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorgegangen. Die Bundesregierung setzt sich entschieden und mit Vehemenz gegen die Inbetriebnahme der slowakischen Reaktoren Mochovce 3 und 4 und für eine erneute UVP ein.
- Gründung einer Allianz der EU-Mitgliedstaaten für einen europaweiten Atomausstieg
- Die Bundesregierung verfolgt konsequent und mit allen rechtlichen und diplomatischen Mitteln die Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerungen von AKWs. Sie setzt sich für die Schaffung klarer EU-Regeln wie zeitliche Obergrenze für Laufzeitverlängerungen und verpflichtende grenzüberschreitende UVP ein.
- Kohleausstieg in ganz Europa umsetzen
 - Einen europaweiten Kohleausstieg forcieren, um dem Import von billigem Kohlestrom nach Österreich entgegenzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Stromerzeuger zu gewährleisten
- Energieeffizienz
- ggf. neue Projekte (z. B. „energieeffiziente Stadt“ und „energieeffizientes Dorf“)
- Experimentierklausel (nach deutschem Vorbild) für Unternehmen ermöglichen
- Innovation – von Start-ups bis Industrie. Energie-Cluster & Open Energy Innovation
- Digitalisierung: Vorteile nutzen, Datenschutz sicherstellen
- Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität (E-Mobilität, Wasserstoff, synthetische Treibstoffe) mit Fokus auf Gesamt-Klimabilanz
- Neue Österreichische Wasserstoffstrategie: Wasserstofftechnologie speziell für den Wirtschafts- und Verkehrsbereich entwickeln
 - Damit soll Österreich zur Wasserstoffnation Nummer 1 werden.
 - Klimaschutz- und Wasserstoffzentrum als Cluster für Forschung, Innovation und Technologie umsetzen
- Internationale Positionierung Österreichs als Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energie als Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft
 - Vorreiter bei Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien; Anti-Atomkraft/Anti-Kohlekraft; Innovationsführer bei Wasserstofftechnologie

Technologieoffensive, Digitalisierung und Innovation

- Integrierte Energiesysteme (Sektorkopplung): Gesamthafte Betrachtung der Systeme für Strom, Wärme und Mobilität
- Technologieoffene Energieforschungsoffensive zur Dekarbonisierung
 - Schwerpunkte: Smart Grids, neue Speichertechnologien, Wasserstoff, Demand Side Management

Industrie und Gewerbe: ein Green Deal für Österreichs Wirtschaft

- Umfassende, sektorübergreifende Klima- und Kreislaufwirtschaftsstrategie mit prioritärer Ausrichtung auf die besonders energie- und emissionsintensiven Sektoren Stahlerzeugung, Chemie und Zement sowie die Abfallwirtschaft. Sie orientiert sich einerseits an den Pariser und europäischen Klimazielen, andererseits an der EU Circular Economy Strategy und dem EU Circular Economy Action Plan. Die zentrale Herausforderung besteht in der Technologieentwicklung in Richtung industrieller Skalierung und Umsetzung neuer, CO₂-armer bzw. CO₂-zirkulärer Prozesstechnologien sowie deren wirtschaftlicher Darstellbarkeit. Die sektorübergreifende Koppelung von Klima- und Kreislaufwirtschaftsstrategie erfordert eine rasche Transformation des Energiesystems hin zu gesamtsystemischer Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energietechnologien bei gleichzeitigem Erhalt internationaler Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiger Standortsicherung und der Positionierung Österreichs als internationaler Vorreiter
 - Nutzung bestehender Instrumente für sektorübergreifende Cluster-Initiativen zur Abdeckung von Mehrkosten für die Technologieentwicklung und -umstellung auf nationaler und europäischer Ebene (EU-ETS-Innovationsfonds, Horizon Europe, European Cluster Collaboration Platform [IPCEI]).
 - Spezielle Förderungen für industrielle Cluster-Leitprojekte von Branchenführern, bei denen Klimaschutz, F&E und Innovation einen hohen Stellenwert genießen, durch obengenannte Instrumente
- Förderung der Energieeffizienz in der Produktion in Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie der Erzeugnisse über deren Lebenszyklus, Einrichtung von Anreizsystemen für Unternehmen zum Ersatz ineffizienter Technologien

- Investitionsprämien: Zur Erhöhung der Transformationsgeschwindigkeit sollen Unternehmen mittelfristig und planbar angelegt Investitionsprämien für Investitionen in klimaschonende Technologien erhalten.
- Einsetzen auf europäischer Ebene für einheitliche Regelungen zur Verhinderung des indirekten Carbon Leakage – falls auf europäischer Ebene keine einheitliche Regelung erfolgt, Prüfung einer nationalen Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

Klimaschutz durch Bioökonomie

- Entwicklung geeigneter Instrumente zur Forcierung von erneuerbaren Rohstoffen in allen Produktbereichen bzw. Wirtschaftssektoren unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Flächen und Klimazielen in der Landwirtschaft
- Vorbildwirkung der öffentlichen Hand (nachhaltige Beschaffung)
- Umsetzung der Bioökonomiestrategie des Bundes samt zugehörigem Aktionsplan, Etablierung des Bioökonomieclusters und zugehöriger Geschäftsstelle mit den bestehenden Ressourcen in der Verwaltung
- Sicherstellung der regionalen Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie; die Importabhängigkeit von natürlichen Ressourcen muss minimiert werden
- Aufstockung der Grundlagenforschung zu Ressourcen-Verfügbarkeit, ökologischen Funktionen (Boden, Biodiversität etc.), Standortbedingungen und sozialen Rahmenbedingungen biobasierter Wirtschaft, (physikalische, chemische, biologische) Analytik von Materialeigenschaften

- Erhöhung der Anstrengungen im Bereich Produkt- und Prozessentwicklungen bei stofflicher und energetischer Verwertung biogener Materialien in der angewandten Forschung
- Bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Produkte aus biogenen Roh- und Reststoffen bzw. Abfällen und Nebenprodukten sowie deren zugehörige Lagerungs- und Logistikkapazitäten, bei gleichzeitiger Reduktion der Lebensmittelabfälle
- Start einer Imagekampagne für bioökonomiebasierte Produkte zur Kommunikation ökologischer und ökonomischer Vorteile (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung)
- Weiterentwicklung und Anpassung bestehender nationaler und europäischer Gütesiegel sowie Labels zur Ausweisung bioökonomiebasierter Produkte
- Stärkere Einbindung von Bioökonomie in schulische und akademische Ausbildungen sowie in berufliche Weiterbildungsangebote

Verkehr & Infrastruktur

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Ein zukunftsfähiger Standort braucht ein innovatives, effizientes und gut funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem. Gleichzeitig wissen wir um die Notwendigkeit, das Verkehrssystem neuen Anforderungen anzupassen: Digitalisierung, Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Einklang mit den Klimazielen von Paris sind unabdingbar. Um die im Verkehrssektor notwendige Trendwende bei den CO₂-Emissionen zu schaffen, bedarf es klarer Rahmenbedingungen und engagierter Umsetzungsprogramme. Deshalb werden Maßnahmen entwickelt, um Verkehr zu vermeiden, Verkehr zu verlagern und Verkehr zu verbessern und den Anteil des Umweltverbands (Fuß- und Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel und Shared Mobility) deutlich zu steigern.

Die Bundesregierung bekennt sich zum gemeinsamen Voranbringen der notwendigen Innovationen im Verkehrssektor hin zu umweltfreundlicher Mobilität für alle, um zukunftsfähige Lösungen für unser individuelles Mobilitätsbedürfnis zu bieten. Dadurch sollen die Menschen echte Wahlfreiheit auf ihren alltäglichen Wegen erhalten, nicht nur in unseren Städten, sondern auch und besonders im ländlichen Raum. Wir wollen ein Verkehrssystem, das im Sinne der österreichischen Bevölkerung ist und den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Deshalb schaffen wir ein gutes, sicheres, barrierefreies und preisgünstiges sowie flächendeckendes Mobilitätsangebot für die Österreicherinnen und Österreicher.

Der Bahnverkehr steht vor Herausforderungen wie die der Kapazitätssteigerung. Um diese zu bewältigen, wird zeitgerecht und mittels mehrjährig fixierter Prioritäten in die nötige Infrastruktur investiert. Dies ist die Basis für Angebotsausweitungen und dichte Taktfahrpläne. Der Güterverkehr hat großes Potential, einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. Er soll energieeffizient, umwelt- und klimaschonend

abgewickelt und die Chancen dieses Effizienzsprungs für den Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandort sollen umfassend genutzt werden. Der Logistik-Hub Österreich wird damit zukunftsfähig aufgestellt und nachhaltig gestärkt.

Österreich hat eines der dichtesten Straßennetze Europas. Zur Erhaltung, Optimierung und verkehrsträgerübergreifenden Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur braucht es fachliche Entscheidungs- und Planungsprozesse. Der Mobilitätsmasterplan 2030 soll den wirkungsorientierten strategischen Rahmen bieten, um Österreichs Mobilitätssektor nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen auszurichten. Der Rad- und Fußgängerverkehr nimmt stetig an Bedeutung zu. Dieser positive Trend muss weiterhin unterstützt und gestärkt werden. Luftfahrt, Schifffahrt und auch Seilbahnwirtschaft sind im Zusammenhang mit den Bereichen Verkehr und Infrastruktur nicht zu vernachlässigen – auch hier werden ökologische, ökonomische und soziale Ziele verfolgt.

Neben der Dekarbonisierung sind Digitalisierung und Sharing die größten Innovationstreiber für moderne Mobilität. Wir wollen die Rahmenbedingungen für neue Mobilitätsdienste optimieren und dabei vor allem den Nutzen für alle sicherstellen.

Klimaschutz-Rahmen für Verkehrssektor

- Mobilitätsmasterplan 2030 für eine wirkungsorientierte integrierte Strategie für Luft-, Wasser-, Schienen- und Straßenverkehr, von der sich konkrete Maßnahmen für einzelne Sektoren ableiten, die Österreichs Klima- und Wirtschaftsziele unterstützen
 - Langfristige strategische Ausrichtung des Mobilitätssektors in Richtung Erfüllung des Pariser Klimaabkommens

- Das gesamtstaatliche Klimaziel für den Bereich Verkehr fungiert als übergeordnete verbindliche Handlungsanleitung, an der sich die strategische Planung für alle Verkehrsträger ausrichten muss.
- Der Mobilitätsmasterplan 2030 adressiert die Transformationstreiber Dekarbonisierung und Digitalisierung. Er nutzt die Potentiale der Digitalisierung (Daten als Grundlage für modiübergreifende Steuerung und Nutzung neuer Geschäftsmodelle zur Erreichung der Klimaziele). Im Mittelpunkt stehen Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür müssen neue Mobilitätskonzepte und Innovationen gestärkt werden, u. a. auch mit der Etablierung von Experimentierräumen.
- Aufgebaut wird der Mobilitätsmasterplan 2030 auf Vorarbeiten wie der #mission2030, dem NEKP oder dem Sachstandsbericht Mobilität. Er entwickelt Einzelmaßnahmen in den Bereichen „Verkehr vermeiden“, „Verkehr verlagern“ und „Verkehr verbessern“ – von Mobilitätsdienstleistungen bis hin zu Infrastrukturmaßnahmen.
- Besondere Berücksichtigung finden attraktive Mobilitätsdienstleistungen sowohl für urbane Zentren als auch für ländliche Gebiete.
- Nutzung der Beteiligungen des Bundes in den Bereichen Infrastruktur und Verkehr und Erarbeitung einer Portfolio-Strategie, die die Ziele des Mobilitätsmasterplans 2030 unterstützt und eine serviceorientierte Mobilitätspolitik verwirklicht
- Verkehrsträgerübergreifende strategische Planung beim Bau und Ausbau von Infrastruktur sowie Prüfung der Effizienzsteigerung durch bessere Kooperation im Infrastrukturausbau inklusive Berücksichtigung der Sektorintegration (beispielsweise Bau, Breitbandausbau oder Klimaschutzprojekte)
 - Effizienzsteigerung durch den Digitalen Tiefbauatlas für Infrastrukturausbau ermöglichen
- Einsatz im nationalen und europäischen Rahmen in Richtung einer verursachergerechten Kostenwahrheit

Umweltfreundliche, leistbare Mobilität für alle in Stadt und Land

- Garantiert mobil: Ausbauen, vernetzen, verstärken
 - Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Raum und ländlichen Gebiet durch sämtliche Mobilitäts-services (Bahn, Bus, Bim, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-Plattformen ...)
 - Kombination aus flexiblen Mobilitätsangeboten (wie Mikro-ÖV), Sharing-Lösungen und Radverkehr-Attraktivierung bringt österreichweite, flächendeckende Mobilitätsgarantie
 - Rasche vollständige Umsetzung der bisher beschlossenen ÖV-Mindeststandards
 - Stufenweise Verankerung und Umsetzung ausreichender Anschlüsse für alle Ortskerne mit öffentlichem Verkehr
 - Sicherstellung der nötigen, kontinuierlichen Bundes-Kofinanzierung
- Reform des Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes (ÖPNRV-G) entlang folgender Schwerpunkte:
 - Änderung der Finanzierungsregelungen durch Zusammenfassung zu einer zweckgebundenen Zuweisung an die Bundesländer (FAG, FLAF, ÖPNRV-G)
 - Zweckbindung der Verkehrsanschlussabgabe für ÖV-Finanzierung mit begleitenden Maßnahmen gegen negativen Standortwettbewerb
 - Gesetzliche Festlegung der Gesamthöhe der Mittel und des Verteilungsschlüssels, orientiert an den ÖV-Mindeststandards (Beschlüsse 2014) sowie Zweckbindung für ÖPNV
 - Prüfung einer Neuorganisation (Integration in die Linienverkehre etc.) des Schüler-Gelegenheitsverkehrs, um eine Steigerung der Planungseffizienz und eine faire Ausfinanzierung zu erreichen

- 1-2-3-Österreich-Ticket zur Erreichung der Klimaziele – eine klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr, breit leistbar und zugleich unkompliziert zugänglich
 - Umsetzung durch österreichweite Jahresnetz-karte für den öffentlichen Verkehr
 - Um 1 Euro pro Tag in einem Bundesland, um 2 Euro pro Tag in einem und im Nachbarbundesland, um 3 Euro pro Tag das gesamte Bundesgebiet
 - Kostengünstige Variante für junge Menschen in Ausbildung und Studierende
 - Dieses Angebot soll durch die erfahrungsgemäß nachfragebedingt steigenden Markterlöse teilfinanziert und zusätzlich durch die öffentliche Hand gestützt werden, um die nötige Marktdurchdringung zu erreichen.
 - Zeitgerechte Bereitstellung der dafür benötigten Bundesmittel bei der Einführung
 - Entwicklung der nötigen Entscheidungsgrundlagen und Abwicklungsstrukturen sowie rechtlichen Voraussetzungen wird gemeinsam mit den ÖV-Systempartnern mit hoher Priorität vorangetrieben.
 - Prüfung eines Austrorail-Tickets nach Alter gestaffelt nach dem Vorbild von Interrail
- Verstärkter Einsatz von Shared Services zur Schaffung einer gemeinsamen Organisation der öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen. Ziel ist die Steuerung, Bündelung und Koordination von tariflichen und vertrieblichen Innovationen im öffentlichen Verkehr.
- Flexible, nachfrageorientierte Mobilitätsangebote als Ergänzung zu Bahn- und Kraftfahrlinien auf der „letzten Meile“ – Mikro-ÖV
 - Absicherung gemeinwohlorientierter Mobilitätsdienste (Dorfbus, Anrufsammeltaxis etc.) durch klare und stabile Rahmenbedingungen
 - Bundesweiter Ausbau von den ÖV ergänzenden Park&Ride-, Bike&Ride- und Carsharing-Lösungen
- an Bahnhöfen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit attraktiver Zubringerdienste, um die Angebote des öffentlichen Verkehrs für Pendlerinnen und Pendler zu erweitern und aufzuwerten. Dafür notwendig ist auch Folgendes:
 - Neuordnung Park&Ride-Regelungen ÖBB mit Gemeinden und Ländern sowie einheitliche Bewirtschaftungs- und Betriebskriterien von Park&Ride-, Bike&Ride- und Sharing-Angeboten
 - Bekenntnis zum regionalen, schienengebundenen Verkehr bzw. zu kostengünstigeren Alternativen des öffentlichen Verkehrs (On-Demand-Lösungen, Busse etc.)
 - Zusammenarbeit mit dem Tourismus, um auch dort die sogenannte „Last Mile“ mittels öffentlicher Verkehrsmittel zu ermöglichen
- Bahn im Fernverkehr zur attraktiven Alternative machen
 - Prüfung der Ausweitung des Angebots an Autoreisezügen (wie beispielsweise Wien–Innsbruck/Feldkirch). Berücksichtigung von E-Mobilität durch Lademöglichkeiten auf dem Zug
 - Ausbau des Nachtzugangebots im Fernverkehr, innerösterreichisch und zu internationalen Destinationen
 - Verbesserung der Fahrradmitnahme im Fernverkehr

Verkehrssicherheit

- Novelle der Straßenverkehrsordnung
 - Evaluierung der StVO auf Benachteiligungen des Radfahrens und Zufußgehens
 - Abbau von rechtlichen Barrieren zum Wohle des sicheren Radfahrens sowie Zufußgehens
 - Ermöglichung von Temporeduktionen in Ortskernen und vor Schulen sowie an Unfallhäufungsstellen (auch auf Landesstraßen)
 - Stärkung des Rücksichtnahmeprinzips in der StVO

- Rettungsgasse: Klarstellung des Begriffs „Stocken des Verkehrs“ in der StVO etwa durch konkrete Geschwindigkeitsangabe
- Klarstellung Höchstgeschwindigkeit 20 km/h in Begegnungszonen
- Verbesserungen der LKW-Sicherheit
 - Verstärkter Fokus auf LKW-Sicherheit im Verkehrssicherheitsbeirat
 - Vertiefende Ausbildung der LKW-Fahrerinnen und -Fahrer im Rahmen der Berufskraftfahrer-Aus- und -Weiterbildung hinsichtlich „Verkehrssicherheit und toter Winkel“
 - Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern betreffend „Toter Winkel“
 - Prüfung einer Förderung für Nachrüstung von Abbiegeassistenten
 - Ausstattung von ASFINAG-Parkplätzen mit Einrichtungen zur korrekten Ausrichtung der Spiegel von LKWs sowie Kontaktaufnahme und gemeinsame Evaluierung mit den Mineralölfirmen, ob die Einrichtung solcher Plätze auch bei Tankstellen möglich ist
 - Adäquate personelle Ausstattung der Exekutive für ein dichtes Kontrollnetz bezüglich arbeitsrechtlicher, technischer und rechtlicher Belange unter zumutbarer zeitlicher Beeinträchtigung der Beamthandeln
- Einführung einer verpflichtenden Verkehrserziehung inklusive einheitlicher Unterrichtsmaterialien sowie verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse in allen Schulen
- Verstärktes Angebot von Fort- und Weiterbildung für Führerscheinbesitzerinnen und -besitzer, um aktuelles Wissen und Bewusstsein technischer und rechtlicher Neuerungen zu gewährleisten
- Evaluierung des Alkolocksystems nach Ablauf der Fünfjahresfrist (Versuchsbeginn am 1. September 2017)
- Effektives Einschreiten gegen Lenkerinnen und Lenker, die sich auf Grund von verbotenen Suchtgiftkonsum, Alkoholkonsum sowie des Konsums von (nicht fachärztlich verschriebenen) psychotropen Stoffen in einem fahruntauglichen Zustand befinden
- Ausarbeitung eines Verkehrssicherheitsprogramms 2021ff mit Annäherung an Vision Zero
- Evaluierung und Novelle der OffroadVO und des KFG in Bezug auf den missbräuchlichen Einsatz von Traktoren

Effiziente E-Mobilität jetzt: Schienen in die Zukunft und mehr Bahn, Bim & Bus

- Bus, Bahn & Co. – innovativ, aufeinander abgestimmt, benutzerfreundlich
- Etablierung einer gemeinsamen Bestellorganisation, die als Servicestelle für den Bund, die Bundesländer und die Verkehrsbünde zur Verfügung steht, um Synergien zu nutzen und Beschaffungskosten zu minimieren sowie zu einer abgestimmten Planung von Bahn- und Busverkehrsausschreibungen zu kommen
- Schaffung einer nationalen Buchungsplattform mit transparenten Tarifen inkl. Vereinheitlichung des Ticketing im öffentlichen Verkehr; Möglichkeit, mit einem Ticket mehrere Verkehrsdienstleister – von Mikro-ÖV bis Schienen-Fernverkehr zu nutzen. Um die Kundenzufriedenheit zu steigern, sollen die Tarif- und Automatenysteme harmonisiert werden.

- Vereinheitlichung der wichtigsten Tarifnebenbestimmungen und mehr Vernetzung bei Fahrplangestaltung
- Fahrgastrechte absichern und ausbauen (Mitwirkungspflicht für Unternehmen an Schlichtungsverfahren beibehalten, Prüfung Einbezug Einzeltickets SPNV)
- Breitband-Ausbau entlang Pendlerstrecken
- Bahn-Infrastruktur PLUS
 - Evaluierung, Überarbeitung und ggf. Aufstockung des ÖBB-Rahmenplans 2020–2025, um die Fertigstellung des Zielnetzes 2025+ zu beschleunigen und dringliche Nahverkehrs-Projekte in Ballungsräumen rasch zu starten
 - Entsprechend der Zielrichtung des NEKP erfolgt ausgehend vom Basisjahr 2020 im gültigen Rahmenplan (2018–2023) eine Investitionssteigerung von 5% pro Jahr (inklusive Vorausvalorisierung von 2,5%).
 - Sicherstellung entsprechender Finanzierungsverträge
- Öffi-Milliarde für den Nahverkehr für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr. Damit sollen vor allem Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in und um Ballungsräume vorangetrieben werden. Dazu gehören:
 - Ausbau und Verbesserung der Schieneninfrastruktur, abhängig von der Mobilitätsnachfrage, und die Stärkung der Schiene als „Rückgrat“ für den öffentlichen Verkehr
 - Stadtregionalbahn/S-Bahn/Straßenbahnausbauten
 - Fortsetzung U-Bahn-Kofinanzierung
 - Dekarbonisierung Busverkehr, Steigerung der Umweltverträglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel
 - Modernisierung der Bahnhöfe zu „Mobilitätsdrehscheiben“ zur Verbesserung der Umsteigequalität Bus-Bahn, Park&Ride, Fahrradparken, Carsharing-Stellplätze, Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge sowie Verbesserung von Fahrgastinformationssystemen und Abholterminals für Online-Bestellungen
- Öffi-Milliarde für den Regionalverkehr für die Sicherstellung flächendeckender ÖV-Angebote außerhalb von Ballungsräumen. Dazu gehören:
 - Investprogramm für Privatbahnen
 - Modernisierung der Bahnhöfe zu „Mobilitätsdrehscheiben“
 - Ausarbeitung von Handlungsoptionen zur nachhaltigen Absicherung von Regional-, Neben- und Privatbahnen
 - Überprüfung der technischen Standards (Einsparungsmöglichkeiten), um den Betrieb von Nebenbahnen aufrechtzuerhalten
 - Verankerung von mehr Zugangebot (Grundangebot Bund) in den Verkehrsdienstverträgen mit den Ländern
 - Vollständige Bedeckung der im Juni 2019 bereits mit dem BMF vereinbarten VDV-Leistungen (inklusive Privatbahnen)
 - Attraktivierung der bestehenden ÖBB-Strecken, die nicht im Zielnetz beinhaltet sind
 - Zusatzbestellungen für Nahverkehr-Leistungsausweitungen durch den Bund
- Die Mittelzuteilung aus Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde erfolgt unter der Maßgabe der Kofinanzierung durch die Bundesländer in einem noch zu vereinbarenden Schlüssel.
- Überprüfung des vermehrten Einsatzes von alternativen Antrieben bei öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Erarbeitung zugehöriger Maßnahmen
- Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Verkehrsmittel

- Förderung von neuen Technologien und Pionierprojekten im öffentlichen Schienen-Nahverkehr, wie zum Beispiel einer Wasserstoff-Eisenbahn ins Zillertal
- Einsatz auf europäischer Ebene für eine technische und betriebliche Harmonisierung der Systeme und eine gemeinsame Verkehrssprache, um die organisatorischen und verwaltungstechnischen Hindernisse abzubauen (besonders entlang von Transit-Routen)
- Forcierter Ausbau des ETCS-Systems (European Train Control System), vorrangig auf den höchstausgelasteten Strecken, um Fahrplanstabilität und Sicherheit zu verbessern
- Umgehende nationale Attraktivierung von Systemvoraussetzungen im Bahnbereich
- Zusatzbestellungen für Fahrplan-Integration Fernverkehr
- Aufrechterhaltung der existierenden Programme im Bereich der Privatbahnen
- Prüfung der bestmöglichen Nutzung der bestehenden Schieneninfrastruktur
- Zielnetz 2040 voranbringen
 - Fokus auf Nahverkehr, Regionalbahn-Attraktivierung, Güterstrecken-Neu- und -Ausbau, Lückenschlüsse, Barrierefreiheit, Digitalisierung
 - Beschleunigte Bestellung der Grundlagen für die mittelfristig weiterreichende Infrastrukturplanung (Verkehrsprognose etc.) inkl. Finanzrahmenplan. Strukturierter und transparenter Prozess für die Infrastrukturplanung (minutengenaue Netzgrafiken mit allen Schienennutzungen) unter Einbindung der Bundesländer und Nachbarstaaten
 - Vorantreiben der Elektrifizierung mit dem Ziel, 90% des Netzes zu elektrifizieren
- Internationale Bahn-Optimierung: Bekenntnis zum Ausbau und zur Aufnahme geeigneter Strecken in die TEN-Netze und Einsatz für Öffnung von EU-Töpfen für Erhalt bestehender Bahn-Infrastruktur
- Leistungsfähige ÖBB: Die ÖBB ist ein volkswirtschaftlich bedeutendes Unternehmen, als einer der größten Arbeitgeber, als wirtschafts- und industriepolitischer Motor mit großer Wertschöpfung und Treiber von Innovation. Bekenntnis zur ÖBB als ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Verkehrspolitik, insbesondere im Sinne eines nachhaltigen, dekarbonisierten Verkehrssystems
 - Als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs ist für den Schienenverkehr die Modernisierung und der Ausbau des Schienennetzes Voraussetzung, um einen verdichteten Taktfahrplan und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu ermöglichen.
 - Die ÖBB sind – in Kooperation mit den regionalen Systempartnern – zentraler Dienstleister für die Mobilität von Personen im Nah- und Fernverkehr sowie im nationalen und internationalen Güterverkehr.
- Um den künftigen Herausforderungen und Aufgaben gerecht zu werden, sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung
 - Chancen der Digitalisierung nützen, um insbesondere Kapazitäten, Sicherheit und Produktivität bei der Infrastruktur zu erhöhen und neue kundenorientierte Vertriebswege weiterzuentwickeln
 - Dekarbonisierung im Unternehmen vorantreiben, etwa durch Erhöhung des Elektrifizierungsgrades bei der Infrastruktur oder durch Erhöhung der Eigenversorgung mit nachhaltiger Energieproduktion
 - Notwendige Maßnahmen zur Bewältigung des Generationswechsels im Unternehmen setzen
 - Weiterentwicklung einer österreichweiten Vertriebsplattform gemeinsam mit den Verkehrs-

- organisationen und -unternehmen diskriminierungsfrei organisieren
 - Weiterentwicklung von Kunden- und Markt-orientierung insbesondere auch des grenzüberschreitenden Schienengüter- und -personenverkehrs
 - Weiterhin Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Infrastruktur gewährleisten (gemäß den europarechtlichen Vorgaben)
- Die Kernaufgabe der ÖBB ist die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Schiene und des öffentlichen Verkehrs im Zusammenwirken mit den anderen Verkehrsorganisationen. Die ÖBB als integrierter Konzern haben sich dazu im europäischen Rechtsrahmen so aufzustellen und zu organisieren, dass folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:
 - Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Marktsegmenten, indem Strukturkosten und Overhead abgebaut sowie vorgegebene Effizienzziele umgesetzt werden
 - Zusammenführung von Führungs- und Steuerungsverantwortung und klare Strukturierung der Vorstandsagenden
 - Optimierung interner Prozesse, Abbau von Doppelgleisigkeiten und die Steuerung des Konzerns mit klaren Ergebnisverantwortlichkeiten
 - Sicherstellung des Vermögenswerts
 - Vorbereitung auf die bevorstehende europaweite Liberalisierung des Bahnverkehrs und die damit verbundene wettbewerbliche Vergabe von Leistungen; noch mögliche Direktvergaben nur unter der Voraussetzung der Marktkonformität der Vergabebedingungen
- Beibehaltung der selbstständigen Regulierungsstelle für die Schiene und Prüfung der Backoffice-Synergien mit anderen unabhängigen Regulierungsstellen
- Senkung der Energieabgabe auf Bahnstrom auf das europäische Durchschnittsniveau, Zweckbindung für günstigere Tickets
- Photovoltaik-Anlagen sind nach technischen Möglichkeiten bei Neubau und Sanierung von Lärmschutzwänden vorzusehen.
- Lärmschutzoffensive
 - Verbessertes Wagenmaterial (Förderung Flüsterbremsen)
 - Fortsetzung des Ausbaus von Lärmschutz, insbesondere bei Kapazitätsausbau
 - Lärmschutz-Dienstanweisung Bahn (Verschub, Betrieb)
 - Vertrag Bund-Länder-Verkehrsunternehmen für Kostenteilung bei Lärmschutz-Reinvestitionen sowie Überprüfung des Bestandsschutzes
 - Bundesbeteiligungen sollen notwendige Daten den Ländern zur Verfügung stellen, damit diese eine Gesamtlärbetrachtung für alle besonders belasteten Regionen entlang der EU-Umgebungslärm-Richtlinie erstellen können.
- Dekarbonisierung Busverkehr
 - Mehrkosten der Elektrifizierung von Busflotten für zeitgerechte Umsetzung der Clean Vehicles Directive finanziell fördern, Phase-out-Pfad für Diesel festlegen
 - Ladeinfrastruktur vereinheitlichen
- Bestbieterprinzip inkl. Anwendung von Qualitäts- und Sozialkriterien bei regionalen Ausschreibungen im Busverkehr

Radpaket und Zufußgehen – Offensive für aktive, sanfte Mobilität

- Fahrradoffensive
 - Bekenntnis zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von derzeit 7% auf 13% bis zum Jahr 2025
 - Neue Radkultur: Berücksichtigung des Radverkehrs bei allen Infrastrukturinvestitionen für Straßen, Bahnhöfe, Wohn-/Städtebau und in der Raumplanung
 - Deutlicher Ausbau der Bundesfinanzierung für Infrastruktur, Routing, Kombination Rad/Öffis. Einsatz der Finanzierungsmittel auf Basis des Masterplans Radfahren sowie eines gemeinsam mit den Ländern entwickelten Fahrradprogramms („Masterplan Radland Österreich“)
 - Abbau finanzieller Barrieren: Abschaffung steuerlicher Benachteiligungen im Radverkehr, zum Beispiel beim Kilometergeld für dienstliche Radfahrten; Forcierung umweltfreundlicher betrieblicher Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch steuerliche Begünstigung von Unterstützungsleistungen für Radfahren, Förderungen für private und betriebliche Anschaffungen von Rädern, Cargo-Bikes und E-Bikes und entsprechender Abstellmöglichkeiten
 - Aktionsprogramm Radfahren für Kinder
 - Attraktivierung von Radwegen im ländlichen Bereich
 - Eigene Organisationseinheit für Fahrradfahren, Zufußgehen und Barrierefreiheit im BMVIT durch Reorganisation der bestehenden Ressourcen
- Attraktivierung des Fußgängerverkehrs
 - Weiterentwicklung und Umsetzung des „Masterplans Gehen“ zur Förderung des Fußgängerverkehrs
 - Fußgängerverkehr bei Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen der Verkehrsorganisation wie der StVO und bei Gestaltung des Straßenraums stärker berücksichtigen

- Verstärkte Förderung von Investitionen im Fußgängerverkehr
- Förderschiene Mobilitätsmanagement ausbauen
- Anpassung der Kriterien für Klimaförderungen aus Bundesmitteln, damit auch Infrastruktur für den Fußverkehr förderungswürdig wird (klimaaktiv)
- Infrastrukturentscheidungen sollen die Planung und Errichtung begleitender und vernetzender Fuß- und Radwege berücksichtigen
- Der Unterausschuss Radverkehr des BMVIT wird um die Agenden des Fußverkehrs erweitert.

Straßenverkehr

- Weiterentwicklung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes: Aufbauend auf der Novelle des Jahres 2019 bekennt sich die Bundesregierung zu einem klar regulierten Mischgewerbe, in dem traditionelle Taxiunternehmen und digitale Mobilitätsunternehmen in fairem Wettbewerb ihre Dienste anbieten können.
- Bürokratieabbau im Straßenverkehr
 - Evaluierung der Beschilderung und damit Prüfung der Kundmachung von diversen Geboten und Verboten durch Schilder (Dotierung möglicherweise via Verkehrssicherheitsfonds des BMVIT)
 - Evaluierung und Überarbeitung der Rahmenbedingungen bzgl. Rechtssicherheit für Parkraumbewirtschaftungssysteme im Zusammenhang mit Effizienz, Nutzungsorientierung und Klimafreundlichkeit
- Predictive Maintenance in der Infrastrukturwartung (Straßenbau, Brücken etc.): Sensoren messen präzise die täglichen Verschleißerscheinungen und können dadurch extrapolierte Aussagen liefern, wann eine Wartung notwendig ist.

- Ausbau E-Mobilität im Bereich Entwicklung und Forschung
 - Teilnahme an IPCEI „Batterien“ (Important Project of Common European Interest, europäische Ausnahme vom Beihilfenrecht zur gebündelten Investition privater und öffentlicher Gelder)
- Strategie zur Verwendung alternativer Energieträger in der Mobilität (E-Mobilität, Wasserstoff, synthetische Treibstoffe) mit Fokus auf Gesamt-Klimabilanz und im Sinne von verkehrspolitischen Innovationen wie beispielsweise Elektrifizierung von Oberleitungen, Antriebstechnologien (Brennstoffzelle) und Digitalisierung (Platooning, AUV, Digitalisierungsstrategien im Bereich Eisenbahn)
 - Unterstützung der Forschung im Bereich synthetischer Kraftstoffe (für Straße, Luftfahrt und Schifffahrt)
- Die Anschaffung von E- und Wasserstoff-PKW soll weiterhin gefördert werden (Privatwagen-Prämie). Die Prämie sollte auch weiterhin für PKW in Bezug auf die Anschaffungskosten limitiert sein.
- Prüfung einer möglichen stärkeren Bevorteilung von Fahrzeugen der modernsten Fahrzeuggeneration EURO VI d (Abgasnorm)
- Alternative Kraftstoffe als Beitrag zum Klimaschutz unter Beachtung der THG-Effekte von indirekten Landnutzungsänderungen nutzen
 - Forcierung der Verwendung von fortschrittlichen Biotreibstoffen sowie Unterstützung von Forschungs- und Demonstrationsanlagen
 - Forcierte Beimischung von Bioethanol (E10) und Überarbeitung der entsprechenden Zielsetzungen in der Kraftstoffverordnung, um die bestehende heimische Bioethanol-Produktion bestmöglich zu nutzen und den tatsächlichen CO₂-Ausstoß im Verkehr laufend zu reduzieren
- Überprüfung der verminderten Verwendung von importiertem Biodiesel und der dementsprechenden Anpassung der Beimischungsquote
- Ehestmöglicher Ausstieg aus der Verwendung von Biotreibstoffen mit negativer Ökobilanz wie Palmöl
- Prüfung einer eigenen Mautkategorie für Autobusse bzw. Reisebusse zur Reduktion des Individualverkehrs
- Prüfung von Park&Ride-Anlagen an neuralgischen Punkten von Hauptverkehrsachsen zur Unterstützung von Car-Pooling
- Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention, Einsatz auch für die grenzüberschreitende Einhaltung
- Dekarbonisierung des Straßenverkehrs
 - Ziel der Bundesregierung ist ein Maßnahmenbündel, das dazu führt, dass ab dem für die Erreichung der Pariser Klimaziele notwendigen Zeitpunkt nur mehr emissionsfreie PKW, einspurige Fahrzeuge sowie leichte Nutzfahrzeuge auf Österreichs Straßen neu zugelassen werden.
 - Konsequenter Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für die seitens der Europäischen Kommission mit dem Green Deal angestrebte Neuverhandlung der Flotten-Emissionsvorgaben, um ab 2025 den Weg hin zu emissionsfreier Mobilität zu ebnen
 - Vorreiterrolle und Vorbildwirkung der öffentlichen Hand durch verbindliche Vorgaben
 - So rasch wie möglich (wenn möglich schon ab 2022) wird die Beschaffung von emissionsfrei betriebenen Fahrzeugen durch die öffentliche Hand zum Standard, die Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wird zur Ausnahme und muss begründet werden. Lebenszykluskosten (TCO/Total Cost of Ownership) sind Grundlage des

Beschaffungsvorgangs, inklusive Berücksichtigung des Umwelt- und Gesundheitsvorteils.

- Aus für Neuzulassung von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in öffentlicher Beschaffung (mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge des Bundesheers) ab 2027
- Ausbau bundesweiter Beschaffungssaktion emissionsfreier Nutzfahrzeuge für kommunale Flotten
- Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs für neue Dienstwägen (stärkere Anreize für CO₂-freie Dienstwägen) und weitere Anreize für nachhaltige Dienstwagenflotten
- Normverbrauchsabgabe (NoVA) ökologisieren (Erhöhung, Spreizung, Überarbeitung CO₂-Formel ohne Deckelung)
- Rasche Umsetzung der Maßnahmen der #mission2030 und weiterer Anregungen zur Flotten-De-karbonisierung
 - Ab 2025 emissionsfreier Betrieb von neu zugelassenen Taxis, Mietwagen und Carsharing-Autos; entsprechende Anpassung u. a. des Gelegenheitsverkehrsgesetzes und der sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Förderangebote für emissionsfreie Antriebe in den Flotten bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Car-Sharing, Rufbusse, Taxi und Sammeltaxi etc.
 - Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum nur bei einem bis 2027 auf 100% steigenden E-Anteil in der Flotte des Betreibers
 - Fortführung Ankaufsförderungen und Förderungen für E-Busse, H₂-Busse inklusive Infrastruktur, E-Ladestationen und Flottenumstellungen auf Ebene der Länder und des Bundes mit Vereinfachung des Förderregimes

- Mehrkosten der Elektrifizierung von Busflotten für zeitgerechte Umsetzung der Clean Vehicles Directive finanziell fördern, Phase out-Pfad für Diesel festlegen

- Entwicklung von Umstellungsstrategien für Reisebusflotten in Richtung emissionsfreie Antriebssysteme

- Geschwindigkeitsreduktion

- Umgehende Beendigung der Pilotprojekte 140 km/h auf Autobahnen

- Konsequente Kontrolle (Ausstattung Exekutive) der reduzierten Höchstgeschwindigkeiten (IG-L) in besonders belasteten Gebieten

- Hinwirkung auf die Beendigung des Spielraums im Hinblick auf technisch unnötige Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitskontrollen

- Überprüfung von weiteren Strafbestimmungen

- bei umwelt- und klimarelevanten Manipulationen (Abgasmanipulationen, Chiptuning und dgl.) am Fahrzeug durch Hersteller oder Eigner und diese konsequent vollziehen

Güter in Einklang mit dem Klima transportieren & Transitproblem bekämpfen

- Masterplan Güterverkehr für Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Modalsplit im Güterverkehr, insbesondere durch Verlagerung auf die Schiene im Sinne der Klimaziele und in Weiterentwicklung des Logistikaktionsplans durch Schaffung eines Gesamtkonzepts, das im Ergebnis zu einer Entlastung der Bevölkerung insbesondere entlang der Transitrouten führt. Dies bedarf einer Neubewertung der insgesamt bestehenden steuer- und gebührenrechtlichen sowie eisenbahn- und straßenrechtlichen Normen.

- Gütertransport auf der Schiene und Verlagerung
 - Schienengüterverkehr finanziell attraktiver gestalten (Anpassung der Förderungen bis EU-genehmigte Höhe, Einsatz v. a. für kostenintensive Flächen-Bedienung, Unternehmen mit geringen Transportvolumina, Verlagerung, Förderung des Einzelwagenverkehrs)
 - Zielsetzung ist das Einfrieren der Preise (IBE) für Trassen im Güterverkehr für drei Jahre
 - Sicherung und Ausbau von intermodalen Verlademöglichkeiten, um die Effizienz des Gütertransports auf der Schiene zu steigern: Forcierung und Förderung betrieblicher Gleisanschlüsse, inkl. Instandhaltung und Betrieb; bei Neuwidmung von Industrie- und Gewerbegebieten sollen Anschlussbahnen forciert werden.
 - Verstärkter Transport bahnaffiner Güter auf der Schiene

- Österreich setzt sich vor dem Hintergrund der Klimaziele und der Transitfrage proaktiv für eine EU-Wegekostenrichtlinie II mit verlagerungswirksamen Eckpunkten wie Mindest- statt Höchstmautsätzen ein. Folgende Punkte sind dabei von besonderer Bedeutung:
 - Kostenwahrheit durch eine der verursachten Umwelt- und Klimabelastung entsprechende LKW-Maut inkl. Mindestsätze. Verbesserung des EU-Rechts und in Österreich die bestehende mögliche Einberechnung für Luftschadstoffe und Lärm in Maut-Tarife voll nutzen
 - Einsatz auf EU-Ebene für die Ermöglichung wirksamer Maßnahmen für weniger Transitzfahrten bzw. zu deren Verlagerung auf die Bahn (z. B. Alpentransitbörse, um Lizenzen für eine umweltverträgliche Obergrenze an LKW-Transitzfahrten zu handeln, sektorales Fahrverbot), dazu Aufnahme von Gesprächen mit der EU-Kommission und der Schweiz
 - Korridor-Maut: Erarbeitung eines Vorschlags an die Europäische Kommission zur Über-

- arbeitung der Europäischen Richtlinien (Wegekostenrichtlinie, Eurovignette), um eine größere Flexibilität bei der Mauttarifgestaltung für LKW zu erreichen, die bei besonders belasteten Räumen Aufschläge mit nachhaltiger Lenkungswirkung gestattet. Ziel der Lenkungswirkung ist es – unter anderem anhand des Beispiels des Brenners –, eine deutliche Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene zu erreichen und Umweg-Transit zu verhindern.
 - Brenner-Maut: Ziel einer Korridormaut zwischen München und Verona, um Kosten an andere Transitstrecken über die Alpen anzupassen (z. B. über die Schweiz)

- Einsatz von intelligenten LKW-Leitsystemen entlang wichtiger Transit-Knotenpunkte (aufbauend auf laufende Bemühungen im Bereich Brenner–München)

- Schwerverkehrsbelastung reduzieren durch Bekenntnis der Bundesregierung zu und Unterstützung der Bundesländer bei ihren Notmaßnahmen zur Bekämpfung des LKW-Transitverkehrs und Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit, wie die Sektorale Fahrverbote (auch außerhalb von Luftsanierungsgebieten), LKW-Dosierungen an den Außengrenzen, LKW-Nachtfahrverbote, LKW-Wochenendfahrverbote, Euroklassen-Fahrverbot, Samstagsfahrverbote im Sommer und Winter

- Bekämpfung des Tanktourismus sowie der Ausweich- und Umwegverkehre im internationalen Schwerverkehr durch Beseitigung von wettbewerbsverzerrenden Privilegien und Berücksichtigung externer Kosten zur Angleichung der Preiskonditionen entlang der Transit-Routen
 - Beibehaltung der gesetzlichen Grundlage für Länder, um zur Eindämmung des Tanktourismus LKW-Abfahrverbote aussprechen zu können (mit Ausnahme Ziel- und Quellverkehr)
 - Aufrechterhaltung bestehender LKW-Fahrverbote im niederrangigen Straßennetz bzw.

Weiterentwicklung der notwendigen Verkehrslenkung durch tarifliche Regelungen (Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut, z. B. durch stärkere Spreizung nach Euroklassen)

- Gesetzliche Präzisierung der PKW-Abfahrverbote zur Vermeidung von Ausweichverkehr auf die untergeordneten Straßennetze
- Verstärkte Kontrollen der Abfahrverbote durch ASFINAG und Exekutivbeamtinnen und -beamte
- Initiative auf europäischer Ebene zur Kooperation mit führenden Anbietern von GPS-Navigation zur besseren Kommunikation von Abfahrverboten
- Pilotprojekt und möglicher Ausbau automatischer Abfahrverbote für LKW mit digitalen Straßenschildern (aufbauend auf Messung der Verkehrsdichte im niederrangigen Straßennetz)
- Einsatz der Bundesregierung bei allen europäischen Institutionen für die Ergreifung aller geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung der Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für LKW-Transporte durch den Einsatz von Klein-LKW im Transitverkehr
- Entwicklung City-Logistik zur Reduktion des stadt-internen Güterverkehrs
- Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen sowie die Nutzung der Lärmschutzwände für Photovoltaik-Anlagen
- Gerechte Entlohnung in den Branchen Transport und Logistik sicherstellen
- Mit stringenten LKW-Kontrollen sicherstellen, dass Sozialstandards und Lenkzeiten, Tempolimits und

Höchstgewicht sowie Kabotage eingehalten werden und so das heimische Frächtergewerbe und den Logistikstandort stärken

- Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen

Klima-faire Zukunft in Luftfahrt, Schifffahrt, Seilbahnwesen

- Stärkung der (öffentlichen) Verkehrsverbindung, besonders für den Flughafen Wien. Errichtung der Flughafenspanne Richtung Osten und bessere Verknüpfung an das S-Bahn- und U-Bahnnetz, Verlängerung der S-Bahn nach Bratislava
- Prüfung eines möglichen Stopover-Programms für den bestehenden Anteil von Transfer-Passagieren in Abstimmung mit dem Tourismus
- Prüfung einer Reduktion der Kerosinbevorratungspflicht – inkl. Möglichkeit der Abzugsfähigkeit von alternativen Flugkraftstoffen
- Evaluierung der österreichischen Flugsicherung im Hinblick auf Effizienz und Kostenoptimierung unter Einbeziehung von Empfehlungen des Rechnungshofs. Sicherstellung höchster Sicherheitsniveaus sowie umwelt- und klimaschonender Abwicklung in der österreichischen Luftraumkontrolle
- Umsetzung Single European Sky: Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums, um Flugdistanzen, Kerosinverbrauch und CO₂-Emissionen zu minimieren
- Umsetzung eines Emissionsreduktionspfades für die Luftfahrt zur Erreichung der Klimaziele durch eine Kombination aus
 - CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation: Globales CO₂-Kompensationssystem für den Luftverkehr

aller Mitgliedstaaten der UN-Luftfahrtorganisation ICAO), für die freiwillige Kompensation womöglich weiter steigender CO₂-Ausstöße der Luftfahrt ab 2021

- Fortgesetzte Einbeziehung der Luftfahrt in den EU-Emissionshandel (ETS) für eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030
 - Einsatz für wirksames ETS für die Luftfahrtindustrie auf europäischer Ebene
 - Flugticketabgabe (deutliche Erhöhung Kurzstrecke, Erhöhung Mittelstrecke, Senkung Langstrecke, Anti-Dumping-Regelung): Einheitliche Regelung von 12 Euro pro Flugticket
 - Einsatz auf europäischer Ebene und in den globalen Gremien für eine mit anderen Treibstoffen in Relation stehende Besteuerung von Kerosin – es braucht eine gerechte Kerosinbesteuerung auf EU-Ebene
 - Entwicklung von klimaschonenden Treibstoffalternativen für die Luftfahrt
 - Initiative EU/Mitgliedstaaten für Markteinführung alternativer Kraftstoffe
 - Beteiligung der Luftfahrtbranche an Pilotprojekten zum Aufbau industrieller Anlagen zur Herstellung von synthetischem Kraftstoff
 - Förderungsinitiativen Österreichs zur Erforschung alternativer Treibstoffe
 - Prüfung der Möglichkeit von Kompensationszahlungen als Opt-out-Mechanismus beim Flugticketkauf
 - Prüfung einer Anti-Dumping-Ergänzung der Flughafen-Gebührenordnung insbesondere am Flughafen Wien – Kopplung an österreichische Beschäftigungsstandards
 - Evaluierung von Flughafen-Gebührenordnungen sowie allfälliger Incentiveregulungen unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsprechung
- (EuGH-Urteil C-379/18 vom 21. November 2019) und daraus resultierender unionsrechtlichen Regelungen
- Umsetzung fluglärmreduzierender An- und Abflugverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Austro-Control
 - Überarbeitung des Luftfahrtgesetzes bezüglich Klimaschutz und Ökologisierung und ggf. Novellierung
 - Nutzung von Drohnen und anderer Unpiloted Aerial Vehicles: Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen, klarer Betriebsvorschriften und adäquater Flugsicherung
 - Der nicht motorisierte Flugsport ist ein interessantes Potenzial für den österreichischen Tourismus. Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Flugsport unter Einbeziehung der relevanten Interessensgruppen ist daher anzustreben.
 - Bekenntnis zur Behördenstruktur im Aeroclub für die „kleine Luftfahrt“ (Hänge- und Paragleiten, Fallschirm, Ultralight, Ballonfahren, Segelflug, Modellflug), Implementierung von EASA-Standards für Segelflug und Ballonfahren
 - Ausbau trimodaler Verkehrsknoten (Schiene, Straße, Wasser)
 - Schifffahrt
 - Wenn technisch möglich, verpflichtende Landstromanschlüsse an den öffentlichen Anlegestellen am Bundeswasserstraßennetz sowie die Prüfung eines Maßnahmenpakets des Bundes zur Forcierung von Landstromanschlüssen an privaten Bootsanlegestellen an Seen und Flüssen
 - Prüfung des Einsatzes von umweltschonenderen alternativen Kraftstoffen
 - Auf EU-Ebene Einsatz für eine Einbeziehung der Schifffahrt in den ETS

- Einsatz für gerechte Schiffsdieselbesteuerung auf EU-Ebene
- Beibehaltung guter Schifffahrtsverhältnisse und Einbau der Schifffahrt in Logistikketten
- Seilbahnen
 - Die österreichische Seilbahnwirtschaft leistet einen maßgeblichen Beitrag zu Wertschöpfungsmöglichkeiten sowohl im ländlichen Raum als auch in der österreichischen Exportwirtschaft. Technische Innovationen, insbesondere betreffend Ökoeffizienzsteigerung und Nutzung von Seilbahnen als Verkehrsmittel werden begrüßt.
 - Anreize für Innovation in der Seilbahnwirtschaft, vor allem im urbanen Raum (Stadtseilbahn)

Neue Mobilität – mehr als Verkehr

- Gelegenheitsverkehrsgesetz zur Förderung neuer Mobilitätsdienstleistungen verbessern
- Shared Mobility Strategie, u. a.
 - Rein privates Car- und Ridesharing ohne Verdienstabsicht durch Überprüfung und nötigenfalls Änderung von Steuer- und Gewererecht vereinfachen durch Anreize für Ride-Sharing: Erhöhung des PKW-Besetzungsgrads (z. B. mögliche Anhebung der Gewerblichkeitsgrenze von 5 auf 25 Cent)
- Innovationsvorsprung Österreichs bei MaaS (Mobility as a Service) optimal nutzen: MaaS-Architektur öffentlich vorgeben, Dienste öffentlich integrieren, Absicherung multimodaler digitaler Mobilitätsplattform zusammen mit Ticketshop in öffentlicher Hand als frei zugänglicher „öffentlicher Raum“, offen für alle unter fairen Bedingungen
- Digitalisierung insbesondere im öffentlichen Verkehr und im Güterverkehr zügig nutzbringend anwenden

(EVIS-Verkehrsredaktion, VAO, Ticketing, Transitbörse, Telematische Mautsysteme ...)

- Prüfen des breiteren Einsatzes von Telematik/Intelligenten Verkehrssystemen mit dem Ziel, die Sicherheit auf Österreichs Straßen zu erhöhen und die Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren
 - Autonomes Fahren: Forschung und Modellregion weiterentwickeln sowie Einberufung eines Ethikbeirates, der die Entwicklungen begleitet; Rechtsfragen jeweils vor Einstieg in weitere Levels klären; Vorsorgeprinzip muss gelten
 - Intelligente Fahrzeuge: Ausstatten von Einsatzfahrzeugen/Straßenbahnen etc. mit Sensoren und Kameras, um Auffälligkeiten zu identifizieren (Schlaglöcher, defekte Ampeln etc.)
 - Intelligente Straßenlaternen, die erkennen, ob Personen/Fahrzeuge in der Nähe sind, und sich erst dann bei Bedarf einschalten (Stromreduktion), dabei Umstellung auf möglichst energieeffiziente Beleuchtungssysteme (LED)
 - Radargeräte aufrüsten, um als Sensoren den Verkehrsfluss zu analysieren und ökologisch und sicherheitstechnisch steuernd einzugreifen, z. B. durch Stauvermeidung oder auch Reduktion von Unfällen
- Optimierung des Verkehrsflusses, um höhere Sicherheit, aber auch ökoeffizientere Nutzung der Infrastruktur zu gewährleisten
 - Erhöhung des Verkehrsflusses durch intelligente Straßenführung wie vernetzte smarte Ampelsysteme, geringere Wartezeiten, geringere CO₂-Belastung
 - Stärkere Priorisierung der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs für Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr

Umwelt- und Naturschutz

Gute Luft, sauberes Trinkwasser, fruchtbare Böden und Artenvielfalt sind unsere Lebensgrundlagen. Österreich genießt das Privileg vielfältiger, wunderschöner Natur. Unsere Umwelt steht aber auch unter Druck: Flächenversiegelung, Artensterben, Bodenerosion oder Luftverschmutzung sind die Herausforderungen, die gemeinsam bearbeitet und gelöst werden sollen. Dies bedarf der Unterstützung aller. Denn der Schutz unserer Lebensgrundlage hat Priorität. Dafür ist ein Umsteuern notwendig: Anstatt ständig mehr Ressourcen zu verbrauchen, soll intelligenter produziert und konsumiert werden. Durch eine ambitionierte Umweltpolitik sichern wir Lebensqualität und ermöglichen damit Gesundheit, gute Ernährung, Wohlstand, einen zukunftsfähigen Standort und eine lebenswerte Welt für nachfolgende Generationen.

Österreich ist Vorreiter in der Umwelttechnologie – wir exportieren unser Wissen in die ganze Welt. Dabei zeigen wir immer wieder, dass Umwelt- und Wirtschaftspolitik kein Widerspruch sein müssen. Vielmehr können sie Hand in Hand gehen. Echte Kreislaufwirtschaft arbeitet dabei nach den Prinzipien „Vermeiden, Wiederverwenden und Verwerten“, denn wertvolle Ressourcen müssen verantwortungsbewusst, sparsam und effizient genutzt werden. Der Abfall von heute ist der Rohstoff von morgen. Längere Lebenszyklen machen nicht nur aus ökologischer und ökonomischer Sicht Sinn: Auch die Konsumentinnen und Konsumenten genießen die Vorteile von langlebigen und innovativen Produkten. Wir werden die Lebensmittelverschwendung reduzieren und das Reparieren fördern.

Die Vielfalt der Ökosysteme, der Tier- und Pflanzenarten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten sind die Basis unserer Ernährung und gewährleisten eine gesunde Lebenswelt für uns alle. Intakte Ökosysteme bieten zudem Schutz vor Naturgefahren und tragen zur Klimaregulierung bei. Die Bundesregierung übernimmt die Verantwortung für den Schutz der Biodiversität. Sie setzt in allen Sektoren Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Verbund

von Lebensräumen und zur Förderung der Strukturvielfalt. Der Schutz von Gewässern, Luft und Böden ist der Bundesregierung ein großes Anliegen. Wir wollen einen Zielpfad einschlagen, um das Sustainable Development Goal „Gesundes Leben“ umzusetzen, das heißt, bis 2030 die Belastungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich zu verringern. Unser Land profitiert in jeglicher Hinsicht von hohen Umwelt- und Naturschutzstandards, diese gilt es zu verteidigen und zu stärken. Es ist ein Privileg, dass sauberes Trinkwasser rund um die Uhr in bester Qualität bereitsteht. Wasser ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge und darf nicht privatisiert werden. Saubere und ökologisch intakte Gewässer sichern aber nicht nur die Versorgung mit Trinkwasser, sondern auch die Artenvielfalt und bieten Schutz vor Hochwasser. Gewässerökologische Maßnahmen und Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für die Wasserqualität tragen dazu bei, die wertvollen österreichischen Wasserressourcen nachhaltig zu sichern. Ebenso wichtig ist es, die Luftqualität in Österreich weiter zu verbessern – für die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher und den Schutz unserer Ökosysteme. Ziel ist die Annäherung an die Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation WHO, insbesondere durch die Weiterentwicklung und Umsetzung des nationalen Luftreinhalteprogramms und durch ambitionierte Maßnahmen zur Reduktion verkehrsbedingter Emissionen.

Unsere Böden bilden die Grundlage für Nahrungsproduktion, sauberes Trinkwasser, Naturräume und Siedlungsentwicklung. Mit einer österreichweiten Bodenschutzstrategie werden gemeinsam mit den Bundesländern Grundsätze zur Reduktion des Flächenverbrauchs und zur Verbesserung der Bodenqualität festgelegt. Bei Fachplanungen des Bundes werden raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes verstärkt berücksichtigt.

Kreislaufwirtschaft fördern und Abfallpolitik gestalten

- Forcierung der Kreislaufwirtschaft
 - Weiterentwicklung und Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms
 - Aufrechterhaltung des natürlichen Stoffkreislaufs durch eine ökologische, regionale Kompostwirtschaft
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Förderung des innovativen Ressourcenmanagements
 - Unterstützung von Modellregionen für die Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmenpaket Reparatur
 - Steuerliche Begünstigung für kleine Reparaturdienstleistungen und den Verkauf reparierter Produkte
 - Erleichterter Zugang für Konsumentinnen und Konsumenten sowie unabhängige Reparaturbetriebe zu Ersatzteilen, Software, Servicedokumentation und Information
 - Ausweitung des Förderprogramms zur Unterstützung von Re-Use-Aktivitäten, Repair-Cafés und anderen Kreislaufwirtschaftsinitiativen
 - Forcierung freiwilliger Händlergarantien
 - Finanzielle Anreize für Reparaturen schaffen
- Forcierung von langlebigen, reparierbaren und wiederverwertbaren Produkten – Umsetzung und Weiterentwicklung der europäischen Ökodesignrichtlinie in Richtung Design for Recycling und Design for Reuse (Verhinderung geplanter Obsoleszenz), z. B.
 - Lieferfähigkeit von Ersatzteilen sicherstellen
 - Reparaturfähigkeit
- Weiterentwicklung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie zur Ermöglichung weiterer steuerlicher Begünstigungen für Reparaturdienstleistungen
- Verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen inklusive konkreter Ziele für den Ausbau von Mehrwegsystemen, insbesondere auch für Getränkeverpackungen
- Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung über die gesamte Wertschöpfungskette in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den österreichischen Handelsunternehmen, mit Produzenten und karitativen Organisationen
 - Evaluierung bestehender Gesetze und Förder-systeme
 - Verbot des Entsorgens von genusstauglichen Lebensmitteln aus dem Lebensmitteleinzelhandel (Kaskadenmodell nach Vorbild Frankreich)
 - Nationale Koordinierungsstelle
 - Verbesserung der Datenbasis und Transparenz über die gesamte Wertschöpfungskette
- Maßnahmenpaket (z. B. finanzielle Anreize, Beseitigung rechtlicher Hindernisse etc.) für den Einsatz von Sekundärrohstoffen bei Industrie, Verpackungen (z. B. differenzierte Lizenzentgelte) und Baustoffen
- Österreichisches Kunststoffprogramm – Reduktion von Plastik weiter vorantreiben
 - Konsequente Umsetzung der Europäischen Einwegplastikrichtlinie mit dem Verbot bestimmter Einwegprodukte
 - Gesetzliche Verankerung des Reduktionsziels von Plastikverpackungen um 20 %
 - Gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Einwegplastikverpackungen, u. a. forcierte Kooperation mit Handel, Gastronomie und Herstellern zur Reduktion von Einweggebinden
 - Recyclierbarkeit als Produktionsvoraussetzung
 - Einsatz von Recyclatanteilen in der öffentlichen Beschaffung

- Aktionsplan gegen Mikroplastik
 - Datenerhebung und Evaluierung für Mikroplastikemissionen und Belastungen unter Einbeziehung aller einschlägigen Fachbereiche inklusive der Umwelttoxikologie mit dem Ziel, rechtliche Grundlagen für die Reduktion von Mikroplastik zu entwickeln
 - Einsetzen auf europäischer Ebene für
 - Verbot von Mikroplastik in der Produktion (Ziel einer österreichischen Lösung, sollte es keine europäische Lösung geben)
 - Europaweiter Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln – sollte kein europäisches Verbot kommen, Anstreben eines nationalen Verbotes von „add-ons“ (Mikroplastikpartikel in Produkten)
 - Mikrofilter für Waschmaschinen und Trockner
 - Grenzwerte für Industrieanlagen
 - Gezielte Forschung
 - Nachrüstung von Kläranlagen (im Rahmen des aktuellen Förderprogramms)
 - Ziel ist es, die Ausbringung von Klärschlamm bei Belastung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe gänzlich zu unterbinden
 - Prüfung eines bundesweiten Verbots für die Ausbringung von Klärschlamm bei Belastung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe
 - Entwicklung einer Phosphor-Strategie (Plan für die Herstellung von Kapazitäten für die Phosphorrückgewinnung etc.)
 - Reduktion der Austragung von Mikroplastik aus Gletschervlies und Abdeckungen von Schneedepots und Entwicklung von alternativen Abdeckungen
- Prüfung eines Pfandsystems auf Batterien und Kleingeräte
- Verstärkte sortenreine Sammlung
- Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes mit dem Ziel einer schnelleren, effizienteren und sicheren Altlastensanierung und damit einen Beitrag zum Flächenrecycling zu leisten
 - Saniert der Bund mit öffentlichen Mitteln anstelle des Verursachers, kommt ihm ein Vorzugspfandrecht zu.
 - Bei Umwidmungen von brachliegenden Altlastenflächen und ihren Nachnutzungen ist auf ihren Sanierungsstandard Rücksicht zu nehmen.
 - Verstärkte Anwendung des Verursacherprinzips
- Preis- und Wettbewerbsvorteile, die durch ökologisch und sozial wenig verträgliche Produktion entstehen, müssen hinterfragt werden.
- Umsetzung der EU-Recyclingvorgaben
- Unterstützung österreichischer Umwelttechnologie-Unternehmen durch die Umsetzung des Masterplans Umwelttechnologie
- Programme zur „Grünen Chemie“ und zu innovativen Geschäftsmodellen wie „Chemikalien Leasing“ mit dem Ziel eines effizienten und reduzierten Chemikalieneinsatzes

Artenvielfalt erhalten – Natur schützen

- Erneuerung und Weiterentwicklung der nationalen Biodiversitätsstrategie („Biodiversitäts-Strategie 2030+“) sowie Aufnahme aller Sektoren
- Finanzierung eines Biodiversitätsfonds zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung der Bundesländer bei der Ausweisung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura-2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten

- Gemeinsame Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks
- Weiterentwicklung der Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen
- Bundesweite Koordinierung der landesspezifischen Insekten- und Artenschutzmonitorings und Bündelung von Expertise
- Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtslage im Bereich Biodiversität
- Vereinheitlichung der Bioindikatoren und Biotopkartierung
- Förderung des Lebensraumverbundes und der Strukturvielfalt in der Landschaft
- Konzept für den Schutz und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß Alpenkonvention
- Engagierte Umsetzung internationaler Verpflichtungen
- Entwicklung von Biotop-Verbundsystemen, die Artenvielfalt ermöglichen
- Schaffung von Anreizen für Biodiversitätsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen
- Einrichtung einer EU-weiten wildökologischen Raumplanung und Ausarbeitung von Wildtiermanagementlösungen im Einklang mit EU-Recht
- Reduktion von Palmöl in allen Produkten auf nationaler und europäischer Ebene forcieren
- Schutz vor Naturgefahren
 - Ausreichende Dotierung für den „Schutz vor Naturgefahren“
 - Ausbau des Hochwasserschutzes und Zusammenführung der Zuständigkeit für Hochwasserschutz auf allen Fließstrecken, Förderkriterien vereinheitlichen, nicht-baulichen Maßnahmen Vorrang vor technischem Hochwasserschutz einräumen
 - Ziel ist es, dem dezentralen und ökologischen Hochwasserschutz mehr Gewicht zu geben
 - Verbesserung der Katastrophenhilfe, insbesondere Schaffung klarer Zuständigkeiten, Vereinheitlichung der Kriterien für die Mittelvergabe, Zweckbindung der Ressourcen, Wegfall der 30-Millionen-Euro-Grenze zur Vorziehung von Hochwasserschutzprojekten
 - Verstärkung der nachhaltigen Schutzwaldbewirtschaftung (Naturverjüngung des Waldes, klimafitter Wald)
- Ökologische Gartenbewirtschaftung privater Gärten und öffentlicher Grünflächen (z. B. Schulen, Kindergärten) weiter vorantreiben zur Förderung der Biodiversität
 - Weitestgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bei öffentlichen Flächen
- Reduktion von negativen Auswirkungen invasiver, gebietsfremder Arten

Wasser schützen

- Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge
 - Kein Ausverkauf der Ressource Wasser
 - Sicherstellung der langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Verbesserung der Versorgungssicherheit (Erhalt und Erweiterung der Trinkwasserversorgungsinfrastruktur) und der Wasserqualität

- Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft
- Rechtzeitige Überarbeitung des Nitrataktionsprogramms und Erlassung geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat
- Erhalt und Erweiterung der Abwasserinfrastruktur zur geordneten Abwasserentsorgung (Abwasserreinigungsanlagen, Kanäle) – Entwicklung einer Phosphor-Strategie zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm in den Kläranlagen
- Ausreichend UFG-Fördermittel für gewässerökologische Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie
- Weiterentwicklung der integrativen wasserwirtschaftlichen Planung im dritten Nationalen Gewässerschutzplan im Rahmen des Unionsrechts
 - Weiterentwicklung der Ziele zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes
 - Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen unter Berücksichtigung von Klimawandel und Grundwasserverunreinigungen
 - Konkrete Reduktionsziele für Nitrat und Pestizide
 - Integrativer ökologischer Hochwasserschutz mit regelmäßigen und einheitlichen Fortschrittskontrollen
- Gesetzliche Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten
- Vereinheitlichung der Voraussetzungen für die Errichtung von Schneedepots
- Trinkwasserversorgung bleibt in öffentlicher Hand: keine Wasserprivatisierung
- Rechtliche Erleichterungen für die Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie

Saubere Luft und besserer Lärmschutz

- Zielpfad zur raschen Einhaltung der EU-Richtwerte zum Gesundheitsschutz und zur Einhaltung von SDG 3 Gesundes Leben
- Weiterentwicklung und Umsetzung des nationalen Luftreinhalteprogramms
 - mit konkreten und quantifizierbaren Maßnahmen zur Erfüllung der europäischen Emissionsreduktionsverpflichtungen insbesondere für Ammoniak, Stickoxide und Feinstaub
 - mit Kostenschätzung und finanzieller Sicherstellung
- Verbesserungen im ImmissionsschutzG-Luft
 - Der Bund unterstützt die Länder bei Sofortmaßnahmen und vorbeugenden Reduktionsmaßnahmen in belasteten Gebieten.
 - Messstellen-Netz optimieren: Fortführung der Pilotprojekte bei Ultra-Feinstaub (PM1) und Black-Carbon-Anteil bei PM2,5-Emissionen
- Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Laubbläsern und -saugern im Bundesdienst
- Novellierung PyrotechnikG
- Verkehr & Luftqualität: Verbindliches Maßnahmenprogramm zur Reduktion verkehrsbedingter Emissionen
 - Initiative der Bundesregierung für die rasche, durch Beiträge der Hersteller für Fahrzeugeigner und -eignerinnen kostenfreie Hardware-Nachrüstung von herstellerseitig abgasmanipulierten Dieselfahrzeugen, im Sinne der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen
 - Einschränken des LoF-Einsatzes abseits der Landwirtschaft

- Raschere und räumlich ausgeweitete Nachrüstung älterer LKW und Baumaschinen mit Partikelfiltern (Maßnahmenpaket und Anreizsystem) für öffentliche Aufträge und Private
- Ausnahmen für Sonderfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge, soweit geboten
- Aktionspläne für lärmbelastete Gebiete
- Lärmschutzoffensive im Straßenverkehr
 - Evaluierung der Dienstanweisung Bundesstraßen
 - Ermöglichung von Geschwindigkeitsanpassungen aus Lärmschutzgründen
- Zum Schutz der europaweit einzigartigen (IUCN-anerkannten) Dunkelgebiete in Österreich sollen Lichtemissionen und -immissionen Berücksichtigung finden.
- Bodenfunktionsbewertung inkl. CO₂-Speicherkapazität
- Verankerung von Regelungen zur Bodenschonung und zum Schutz der Agrarstruktur
- Förderung und Erweiterung von Brachflächenrecycling
- Bundesweites Monitoring zum Bodenverbrauch und zur aktuellen Schadstoffbelastung
- Leerstandsmanagement (Leerstandserhebung, -datenbank und -aktivierung)
- Förderung der Baukultur
 - Umsetzung der Empfehlungen des dritten Baukultur-Reports, der Davos-Erklärung sowie der baukulturellen Leitlinien des Bundes 2017 in Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorantreiben
 - Informations- und Bildungskampagne

Gesunde Böden und zukunftsfähige Raumordnung

- Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden.
- Österreichweite Bodenschutzstrategie für sparsameren Flächenverbrauch
 - Umsetzung der ÖROK-Empfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne und zum Flächensparen, Flächenmanagement und zur aktiven Bodenpolitik
 - Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030 und mittelfristig zusätzliche Bodenversiegelung durch Entsiegelung von entsprechenden Flächen kompensieren
 - Ausweisung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen und ökologischen Vorrangflächen
- Forcierung der Vertragsraumordnung zur Baulandmobilisierung und Schaffung von neuem nachhaltigen und sozial leistbarem Bauland
 - Prüfung ggf. notwendiger rechtlicher Klarstellungen
- Stärkung der überregionalen Raumplanung

Umweltverfahren verbessern

- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass umweltrechtliche Genehmigungsverfahren rasch und effizient durchgeführt werden, unter Achtung hoher ökologischer Standards, unter Einbeziehung der Mitglieder der Öffentlichkeit und der Gewährleistung von Rechtssicherheit für die Projektwerber.

- Anpassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes im Sinne der Rechtssicherheit an die Ergebnisse des Vertragsverletzungsverfahrens 2019/2224
- Zur Vermeidung eines EuGH-Verfahrens und im Sinne der Rechtssicherheit werden verbindliche strategische Umweltprüfungen in den vom Vertragsverletzungsverfahren 2017/4072 abgedeckten Bereichen eingeführt.
- Schaffung einer zentralen, digitalen Plattform für die Kundmachung von (umweltrechtlichen) bereits jetzt veröffentlichungspflichtigen Genehmigungsbescheiden; diese Veröffentlichung soll die Rechtsmittelfrist und Stellungnahmefrist in (den umweltrechtlichen) Verfahren auslösen.
- Eine solche Kundmachungsplattform bringt für Behörden und Projektwerber Kosteneinsparungen und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, zeitnah Informationen zu für sie relevanten Verfahren zu erhalten; die Verpflichtungen zur Auflage bleiben unberührt.
- Forcierung eines länderübergreifenden Inn-Vertrags mit Bayern und der Schweiz unter Einbeziehung der Projektwerber zur Verbesserung der Gewässer-Ökologie (Sunk/Schwall-Betrieb)

Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum

Die Bundesregierung bekennt sich zur Bedeutung der heimischen Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Familienbetriebe. Unsere Bäuerinnen und Bauern versorgen uns täglich mit hochqualitativen, leistbaren und regionalen Lebensmitteln und erhalten mit ihrer Arbeit unsere einzigartige Kulturlandschaft und vielfältigen Lebensräume. Sie leisten Enormes in der Bereitstellung von erneuerbaren Rohstoffen, dem Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt sowie dem Schutz des Bodens und der Wasserqualität. Diese gesellschaftlich anerkannten Leistungen der Bäuerinnen und Bauern sind auch in Zukunft ein wesentlicher Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.

Die österreichische Landwirtschaft ist kleinstrukturiert und auf höchste Qualität ausgerichtet – Agrarfabriken sind für uns keine Alternative. Unser Fokus liegt darauf, Österreich als Vorzeigemodell in Europa weiter zu stärken. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, der Erhalt einer multifunktionalen, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft sowie ein hoher Selbstversorgungsgrad. Der Erhalt unserer Wälder und die Unterstützung der Forstwirtschaft bei der nachhaltigen Bewirtschaftung sind ein zentrales Anliegen.

Die vielfältigen bäuerlichen Familienbetriebe, ob im Voll-, Zu- und Nebenerwerb, ob Ackerbau oder Viehhaltung, ob konventionell oder biologisch, ob in Gunstlagen oder im Berg- und benachteiligten Gebiet, leisten einen wesentlichen Beitrag dazu. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen dafür aber auch ein faires, existenzsicherndes Einkommen sowie faire Preise für ihre hochwertigen Produkte. Durch weitere Entlastungsschritte im Bereich Steuern, der Direktvermarktung sowie der bäuerlichen Sozialversicherung unterstützt die Bundesregierung den Fortbestand und die Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe.

Nur eine ausreichend dotierte Gemeinsame Agrarpolitik kann die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung schaffen. Die Sicherstellung dieser GAP-Mittel für Österreich im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 der EU ist daher Grundvoraussetzung für die Absicherung einer bäuerlichen Landwirtschaft und ökosozialen Agrarpolitik. Eine ergebnisorientierte österreichische GAP-Strategie setzt auf den weiteren Ausbau umweltgerechter Bewirtschaftungsmethoden und des biologischen Landbaus, sichert die österreichische Berglandwirtschaft durch eine ausreichende Dotierung der Ausgleichszulage und unterstützt die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure zur Erhaltung vitaler ländlicher Regionen. So leistet die Landwirtschaft einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele.

Österreich zählt im internationalen Vergleich zu jenen Ländern mit den höchsten Tierschutz- und Lebensmittelstandards und hat sich dadurch zu einem Feinkostladen in Europa entwickelt. Der Umstieg auf mehr Tierschutz soll für alle Betriebsgrößen erleichtert werden. Die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion steht genauso im Mittelpunkt wie die Stärkung regionaler und saisonaler Produkte und der Ausbau durchgängiger Qualitäts- und Herkunftssysteme – im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und einer vitalen und zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft absichern

- Evaluierung, Absicherung und Verbesserung des Systems der Einheitswerte
- Stärkung der bäuerlichen Vermarktung
 - Evaluierung der Urproduktliste und ggf. Überarbeitung
 - Absenkung der AMA-Gütesiegel-Lizenzgebühren (kleine Betriebe, DV-Betriebe)
 - Angepasste Hygieneauflagen und Kontrollvorschriften (Untersuchungsgebühren) für Kleinbetriebe (Schlachtung, Lagerung, Weiterverarbeitung)
 - Neue Formen der Landwirtschaft unterstützen (Food-Coops, Community Supported Agriculture)
- Soziale Situation in der Landwirtschaft verbessern
 - Datenerhebung zu Berufskrankheiten in der Landwirtschaft
 - Soziale Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe durch die Beibehaltung berufsspezifischer Leistungen, One-Stop-Shop in der SV und die Gewährleistung der gesetzlichen Grundlagen des Beitrags- und Versicherungsrechts (pauschales System bzw. Option für die steuerrechtliche Aufzeichnung)
 - Senkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13% auf 10%, Abschaffung des Solidaritätsbeitrags für Pensionistinnen und Pensionisten (0,5% der Pensionsleistung)
 - Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage im pauschalen System und in der Option an die Mindestbeitragsgrundlage nach dem GSVG und Entfall des 3%-Zuschlags für Optionsbetriebe
 - Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich tätige Kinder bis 27 Jahre
- Weitere Entlastungen bei Steuern und Abgaben umsetzen
 - Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben in der SV – Abfederung der stark gestiegenen Belastung. Gemeinsame Evaluierung der Versicherungswerte nach dem BSVG im Verhältnis zur tatsächlichen Einkommensentwicklung anhand der Ergebnisse des Grünen Berichts
 - Anhebung der Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 40.000 Euro und zukünftige Valorisierung
 - Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme zur besseren Absicherung der Landwirtinnen und Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen
 - Beibehaltung und rechtliche Sicherstellung des Einheitswertsystems sowie Streichung der Einheitswertgrenze für die Buchführungspflicht und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht auf 700.000 Euro
 - Weitere Ausweitung und Stärkung des Versicherungsschutzes für Risiken und Schäden in der Land- und Forstwirtschaft
 - Streichung der Bagatellsteuer „Schaumweinsteuer“
- Bestehende Jahreskontingente für Saisoniers für die Landwirtschaft sollen bedarfsgerecht angepasst werden, unter Einhaltung aller arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen
- Schaffung von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberzusammenschlüssen, um Synergien (beispielsweise gemeinsame Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) bestmöglich zu nutzen.

Gute Lebensmittel für alle und Transparenz für Bürgerinnen und Bürger

- Verstärkter Absatz heimischer Lebensmittel im In- und Ausland durch konsequente Weiterverfolgung der österreichischen Lebensmittel- und Qualitätsstrategie
 - Aktive Kommunikation der hohen Qualität und Produktionsstandards österreichischer Lebensmittel
 - Etablierung einer national und international einheitlichen Positionierungs- und Kommunikationsstrategie entlang der vereinbarten Ziele
 - Sicherstellung der Versorgung mit hochqualitativen, leistbaren sowie regionalen Lebensmitteln und Anreize für erhöhte Verfügbarkeit von Produkten mit negativer Versorgungsbilanz
 - Förderung von Exportinitiativen im Bereich der Vermarktung österreichischer Lebensmittel mit Schwerpunkt Europa
 - Umsetzung der Strategie Kulinarik Österreich und Weiterentwicklung unter Einbindung von regionalen Initiativen
 - Österreich als die wichtigste Kulinarik-Destination Europas positionieren
 - Sicherstellung der Finanzierung des Netzwerks Kulinarik als zentrale Vernetzungs- und Maßnahmenstelle
 - Rasche Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UTP-EU RL)
 - Etablierung einer Mediations- und Schlichtungsstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Rahmen der UTP-EU RL
 - Bildung von Branchenverbänden zur Stärkung der bäuerlichen Wertschöpfungsstruktur aktiv forcieren
- Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln
 - Umsetzung eines durchgängigen freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems für Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und Gastronomie
 - Verstärkte Nutzung des EU-Herkunftsschutzes (ggA, gU, gtS) sowie der Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“
 - Überarbeitung des österreichischen Patentgesetzes zur Umsetzung des EU-Herkunftsschutzes in österreichisches Recht
 - Regionale Herkunft der Lebensmittel als Qualitätskriterium in der Gastronomie verstärken sowie Initiative zur stärkeren Verbreitung der Herkunftskennzeichnung
 - Verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021
- Mehr Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung schaffen
 - Bessere Verankerung von Lebensmittelkompetenz und Verbraucherbildung in der Lehrerausbildung
 - Einführung eines Schulversuchs mit dem Schulfach Lebensmittelkompetenz und Verbraucherbildung
- Gemeinsame Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels
 - Maßnahmen setzen, damit es zu einem verstärkten Absatz von GVO-freien AMA-Gütesiegel-Produkten in allen Tierhaltungssparten kommt, um die Produktion anzukurbeln
 - Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels, um die Gentechnikfreiheit zu forcieren mit dem Ziel des Einsatzes von gentechnikfreiem europäischem Soja
 - Ziel ist der Ausstieg aus nicht GVO-freien Futtermitteln im Rahmen einer marktbasierten Entwicklung
 - Sicherstellung der Transparenz bezüglich Wertschöpfung und Abgeltung der Mehrkosten für die GVO-freie Fütterung in den relevanten Materiengesetzen

- Weiterentwicklung der Tierwohlkriterien beim AMA-Gütesiegel (auch in Basis-Anforderungen, Auslauf, Platzangebot)
 - Erarbeitung einer nationalen Eiweißstrategie
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Einbindung aller relevanten Stakeholder unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums in der AGES
 - Ausbau der standortgerechten Sortenzüchtung im Bereich der Leguminosen
 - Einsatz von heimischen und europäischen Eiweißfuttermitteln in der österreichischen Futtermittelwirtschaft
 - Stärkung von Initiativen wie Donau-Soja und heimische Saatzuchtunternehmen
 - Aktionsprogramm für den schrittweisen Ausstieg aus Gentechnik-Futtermitteln im Rahmen der österreichischen Eiweißstrategie
 - Klimaschutzpartnerschaft mit dem österreichischen Handel: Regalflächenanteil für österreichische Produkte wird zumindest beibehalten.
 - Regionale Kreisläufe, Verarbeiter und Branchenlösungen werden unterstützt.
 - Unterstützung des Umstiegs auf heimische und europäische Eiweißquellen für Futtermittel
 - „Gentechnikfrei aus Europa“ im Rahmen der europäischen Eiweißstrategie
 - Prüfung der ausreichenden Verankerung der Gentechnikfreiheit im Sinne der Rechtssicherheit
 - Gentechnikfrei-Labels unterstützen
 - Position zu Neuer Gentechnik – neue Gentechnik-Verfahren unterliegen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für Gentechnik (wie z. B. Kennzeichnungspflicht), Forschungstätigkeit zum Nachweis unterstützen
 - Überarbeitung des europäischen Patentübereinkommens im Hinblick auf das Verbot der Patentierung
- von Leben; Zugang zum Saatgut sowie die Sortenvielfalt müssen erhalten bleiben
 - Strategie gegen Antibiotika-resistente Keime
 - Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes (z. B. Anreize schaffen, den Antibiotika-Einsatz zu reduzieren)
 - Sicherstellung der notwendigen strukturellen Voraussetzung für ein Krisenmanagement im Tierseuchenfall
 - Nationale Palmölreduktionsstrategie und Kennzeichnung von palmöhlhaltigen Produkten
 - Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz
 - Weiterentwicklung im Hinblick auf Pestizidreduktionsziele
 - Fortführung der Finanzierung von Beratung und Alternativen
 - Unterstützung durch ÖPUL-Maßnahmen
 - Aufstockung des Forschungsbudgets für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen
 - Prüfung der Einführung einer Nährstoff- und Düngemanagementdatenbank

Landwirtschaftliche Institutionen und Strukturen

- Evaluierung des AMA-Marketings
- LKÖ als Körperschaft öffentlichen Rechts
- Zur bestmöglichen Umsetzung der GAP in Österreich enthalten die Beraterverträge mit Landwirtschaftskammern und AMA transparente und evaluierbare Leistungspakete für die GAP-Abwicklung und Maßnahmen für Klima und Umweltschutz

- Bessere Dotierung der AGES mit dem Ziel
 - Entwicklung und Forschung für alternative Pflanzenschutz- und Bodenschutzhilfsstoffe für agrarökologische Anwendungen
 - Risikoforschung über negative Auswirkungen von Pestiziden und deren Metaboliten sowie Auswirkung auf Biodiversität

Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familien

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als Basis für unsere bäuerlichen Familienbetriebe
- Ökosoziale Agrarpolitik und österreichischer Weg der regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweisen mit dem Schwerpunkt der Ländlichen Entwicklung, wie die biologische Landwirtschaft und die Maßnahmen des Agrarumweltprogramms, sichern unsere Lebensgrundlage für die Zukunft.
- Sicherstellung der GAP-Mittel für Österreich im mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 mindestens auf dem bisherigen Niveau, insbesondere für die Ländliche Entwicklung sowie nationaler Ausgleich im Falle einer Kürzung von EU-Mitteln
- Ausfinanzierung der derzeitigen GAP auf dem bisherigen Niveau in den Übergangsjahren (2021 und 2022) bzw. gemeinsame Vorgangsweise für allfällige inhaltliche Änderungen und Anpassungen
- Positionierung Österreichs im Rat bei GAP-Verhandlungen: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen
 - Verpflichtender Umwelt-/Klimabeitrag von 40 % der GAP-Mittel
- Positionierung zu Capping und Degression auf europäischer Ebene zu den kommenden GAP-Verhandlungen: Bekenntnis zu einer einheitlichen Obergrenze (maximal 100.000 EUR) auf europäischer Ebene im Sinne eines degressiven Modells (ab 60.000 EUR)
- Evaluierung und Verankerung der GAP-Strategie im bestehenden gesetzlichen Rahmen
 - Punktation der strategischen Ausrichtung
 - Zielformulierung hinsichtlich der geplanten Marktordnungsmaßnahmen
 - Ziele und Grundsätze der Ländlichen Entwicklung verankern
 - Praxis- und ergebnisorientierte wissenschaftliche Begleitung
- Agrarumweltprogramm (ÖPUL = Agrarumwelt, Bio, Naturschutz, Tierwohl)
 - Positionierung des Agrarumweltprogramms mit ÖPUL, Bio, Naturschutz und Tierwohl als Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele, wobei insbesondere dem Biolandbau eine wesentliche Bedeutung zukommt
 - Bekenntnis zu folgenden Zielen: Erhalt und Ausbau der Wasserqualität (Unterstützung im vorbeugenden Grundwasserschutz), Verbesserung der Luftqualität in Hinblick auf Feinstaub, Ammoniak etc., Vermeidung von Bodenerosion, Humusaufbau, nachhaltige Forstbewirtschaftung, Erhalt nicht produktiver Landschaftselemente oder Landschaftsbereiche zur Verbesserung der Biodiversität, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Reduktion und nachhaltiges, effizientes und optimiertes Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmanagement
 - Verstärkung der (finanziellen) Anreizkomponente für Landwirtinnen und Landwirte (bei der Maßnahmenkalkulation) aufgrund des hohen gesellschaftlichen Mehrwerts des Programms (z. B. Schutz der Biodiversität) für die Umwelt

- sowie zusätzliche finanzielle Abgeltung von Klimamaßnahmen
 - Zusätzliche nationale Mittel zur Reduktion von Ammoniakemissionen zur Umsetzung des Luftreinhalteprogramms
- Ausgleichszulage (Bergbauernförderung): Weiterführung und positive Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für Bergbäuerinnen und -bauern als einfache Maßnahme zur gezielten Abgeltung betriebsindividueller und klimatischer Erschwernisse sowie Berücksichtigung der Tierhaltung
- Erarbeitung neuer Perspektiven für unterschiedliche und innovative Formen der Landwirtschaftsbetriebe, der bäuerlichen Familienbetriebe und landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Ausbau der Qualitäts-, Spezialitäten- und Nischenprodukte im Programm für die Ländliche Entwicklung (Investitions- und Innovationsprogramm), mit besonderer Berücksichtigung von Bereichen, in denen der nationale Selbstversorgungsgrad nicht erreicht ist
- LEADER als geeignetes Instrument zur Stärkung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum fortführen
- Erarbeitung und Umsetzung eines Junglandwirte-Pakets in der GAP 2020+ und Sicherstellung der Förderungen für die Junglandwirtinnen und Junglandwirte analog der bisherigen Ausgestaltung
- Flächendeckende und kostengünstige Beratungs- und Serviceleistungen sicherstellen
- Entbürokratisierung vorantreiben durch Erleichterungen bei Mehrfachanträgen, bei der Existenzgründungsbeihilfe und der Investitionsförderung sowie stabile Flächenfeststellung zur Erhöhung der Rechtssicherheit
- Unter Berücksichtigung der Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung den Aufbau von landwirtschaftlichen Bewässerungssystemen für eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung ermöglichen, unter Beachtung der Erhaltung eines guten Zustandes der damit verbundenen Wasserkörper
- Umsetzung der GAP auf nationaler Ebene
 - Weiterführung der Prüfung von GAP-Maßnahmen auf Klimatauglichkeit sowie Umweltfolgenabschätzung
 - Ausschöpfen der Möglichkeiten zur ökonomischen und ökologischen Treffsicherheit der GAP-Maßnahmen in Hinblick auf den Erhalt der regionstypischen agrarischen Strukturen
 - Bodengebundene Tierhaltung unter Einhaltung des Aktionsprogramms Nitrat verankern
 - Ökologische, klimagerechte und Tierwohl-Kriterien für Investitionsförderungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung forcieren, z. B. Förderungen primär für Investitionen, die der Marktentwicklung und den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen, wie Tierwohlgerechter Stallbau
 - Keine Einführung von Zuzahlungen zu Risikoversicherungsprämien (insbesondere Einkommensversicherung) im Rahmen der GAP
 - Die Bedeckung von allenfalls seitens der Europäischen Kommission vorgenommenen Finanzkorrekturen in der GAP erfolgt im Rahmen des Budgetvollzugs durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel.

Den Biolandbau stärken

- Den Biolandbau im GAP-Strategieplan verankern
 - Kontinuierlicher Ausbau der biologischen Landwirtschaft im GAP-Strategieplan bis 2027
 - Kontinuierlichen Einstieg in die Bio-Förderung ermöglichen
 - Praxistaugliche Umsetzung der EU-Bio-Regelungen
- Ambitionierte Weiterentwicklung des Bio-Aktionsplans
- Positionierung der biologischen und nachhaltigen Wirtschaftsweise als strategisches Element zur Erreichung der umwelt- und klimapolitischen Ziele in der Landwirtschaft
- Vorreiterrolle Österreichs in der biologischen Wirtschaftsweise in Europa weiter ausbauen
- Fortführung der direkten und indirekten Umwelt- und Bio-Förderungen im Programm für die Ländliche Entwicklung (inkl. LE-Projektmaßnahmen wie Bildung und Beratung, Informations- und Absatzförderungen, Investitionsförderungen)
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Bio-Verbänden
- Förderung der Züchtung von samenfestem Bio-Saatgut
- Netzwerk Bioregionen innerhalb des Netzwerks Kulinarik aufbauen
- Prüfung der rechtlichen Umsetzung einer einheitlichen Bio-Zertifizierung für die Außer-Haus-Verpflegung auf Basis der Vorschläge des Biobeirats
- Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft (zweckgebundene Mittel)
- Bildung und Beratung für Bio ausbauen

Land- und forstwirtschaftliche Bildung und Bildungseinrichtungen stärken

- Eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z. B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) nachhaltig absichern
 - Förderung der optimalen Vernetzung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen
- Attraktivierung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystems sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Positionierung der Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen (Einsatz von PV-Anlagen, E-Mobilität, regionale Versorgung der Kantinen, Schulbau mit klimaaktiv-Kriterien, Umweltzeichenschulen etc.)
- Stärkung des Bio-Ausbildung auf allen Ausbildungsebenen (HBLA, HLA, FH etc.)

Die hohen Tierschutz- und Lebensmittelstandards schützen

- Verteidigung der hohen europäischen Sozial- und Umweltstandards in internationalen Handelsabkommen (Agrarhandel)
 - Vertragliche Verankerung unserer hohen Qualitäts- und Produktstandards in den Handelsabkommen der Europäischen Union zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der besonderen Berücksichtigung von sensiblen Produkten im Interesse der österreichischen Landwirtschaft

- Positionierung Österreichs im Rat, bei bilateralen Handelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten künftig europäische Produktionsstandards als Bedingung für Lebensmittelimporte in die EU durchzusetzen (Tierwohl, Raubbau an der Natur, Pestizide und Zusatzstoffe, Hygiene)
- Nein zu Mercosur
- Strengere EU-Kontrollen bei Importen aus Drittstaaten
- Einsatz für ein gentechnikfreies Europa im Anbau auf europäischer Ebene
- Evaluierung bestehender Strukturen im Bereich Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Exportfragen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern
- Tierschutz in der Landwirtschaft forcieren
 - Ziel: Langfristig flächendeckende Einführung besonders tierfreundlicher Haltungsformen, wie Stallhaltung mit Einstreu, freie Abferkelsysteme, Auslauf und Freibereich, im Einklang mit den Entwicklungen auf dem Markt
 - Zusätzliche finanzielle Anreize für die Umstellung auf moderne und besonders artgerechte Tierhaltungssysteme mit beispielsweise geringerer Besatzdichte, getrennten Funktionsbereichen, Kühlung, Phasenfütterung etc.
 - Forschung und Entwicklung von Alternativen zum bisherigen Standard der Ferkelkastration mit dem Ziel, die derzeitige Praxis in Zukunft abzulösen
 - Forcierung der Haltung von Zweinutzungsrassen bei Geflügel und Rind
 - Verbot des Schredderns von lebendigen Küken
 - Regulierung der Haltung von Wachteln
 - Einsatz für auf Wissenschaft basierenden Tierschutz-Mindeststandards für die Putenmast auf EU-Ebene
- Offensive zur Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten
 - Initiative zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Tiertransportstandards sowie Überprüfung der Einhaltung der Standards (z. B. Aufenthaltsorte in Drittstaaten, Einhaltung O.I.E.-Tierschutzbestimmungen in Zieldrittstaaten) auf europäischer Ebene
 - Einschränkung der europaweiten Tiertransportzeiten und Umsetzung europäischer Standards bis zum Zielbetrieb
 - Initiative zur Reduktion von Tiertransporten in Drittstaaten
 - Verbot von Schlachttiertransporten in Drittstaaten
 - Initiative zur Reduktion des Langstreckentransports von Wiederkäuern unter acht Wochen – Schaffung einer freiwilligen Branchenvereinbarung
 - Verstärkte, risikobasierte Kontrolldichte bei Langstrecken-Transporten und Ausbildung der Amtsorgane für Tiertransporte
 - Regionale und mobile Schlachthöfe und Weideschlachtung fördern und ermöglichen, um die Anzahl von Tiertransporten zu reduzieren
- Kompetenzen des amtlichen Tierschutzes im Heimtier-Bereich stärken (z. B. Kontrolle des Verbots von Qualzucht etc.)
- Maßnahmen prüfen für die bessere Handhabung gegen Animal Hoarding und für die Entbürokratisierung bei der Weitergabe von Heimtieren
- Pflanzenschutz und Pflanzenproduktion
 - Zulassungen und Wiedergenehmigungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf EU-Ebene sollen weiterhin auf Grundlage fundierter wissenschaftlicher Studien stattfinden.
 - Um im europäischen Binnenmarkt Verzerrungen möglichst hintanzustellen, werden nationale Bestimmungen zu Pflanzenschutzmitteleinsatz

- unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung im Einklang mit der EU-Gesetzgebung erlassen.
- Regionale Züchtung und Saatgutproduktion zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes und zur Stärkung der Wertschöpfung der Betriebe vorantreiben
- Bürokratieabbau und Effektivität im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
 - Mehrgleisigkeiten bei Kontrollen vermeiden; Entwicklung eines Kontroll-Informationssystems vom Betriebsmittel bis zum Lebensmittel
 - Effektive Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stärken

Die Digitalisierung steigert die Ressourceneffizienz und verbessert den Umweltschutz

- Ausarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Landwirtschaft im Einklang mit den Zielen der GAP-Strategie
- Finanzielle Unterstützung zur Forcierung der Digitalisierung, von zukunftsorientierten automatisierten Methoden und des Datenmanagements in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft
- Rechtliche Absicherung der Nutzung von Farmmanagement- und Informationssystemen in der Land- und Forstwirtschaft (z. B. Datenkompatibilität und Datenportabilität)
- Voraussetzung für Precision Farming schaffen, um umwelt- und tiergerechte Bewirtschaftungsmethoden zu unterstützen: kostenfreie Bereitstellung von (Geo-)Daten für die Land- und Forstwirtschaft (z. B. RTK-Signal), Daten im Eigentum der Betriebe

- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für autonome Geräte
- Einführung eines Digitalbonus Agrar (Förderung der digitalen Kompetenzen/Unterstützung beim Ankauf von Software)

Forstwirtschaft

- Heimische Wälder als wesentlicher Wirtschaftsfaktor
 - Stärkung der aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung (klimafitter Wald) unter Berücksichtigung der CO₂-Speicherfähigkeit und Multifunktionalität der heimischen Wälder als wesentlicher Wirtschaftsfaktor zur Sicherstellung der Schutz-, Erholungs-, Wirtschafts- und Wohlfahrtsfunktion
 - Vollständige Umsetzung des „Aktionsprogramms Schutzwald“ bis 2024
 - Unterstützung bei standortgemäßer und klimafitter Wiederaufforstung und Pflege nach wetter- und klimabedingten Kalamitäten
 - Österreich (international) als Forstland positionieren
- Ausbau eines Biotop-Verbund-Systems, Retentionsräume (in Zusammenarbeit mit den Ländern)
- Rasche standortgemäße Wiederbewaldung von geschädigten Schutzwäldern und gezielte Aufforstung von Hochlagen zur Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens, der Lawinenschutzwirkung und zur Verminderung der Bodenerosion
- Naturwaldreservatenetz ausbauen und über Vertragsnaturschutz sichern
- Fördermaßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000

- Umsetzung der Mariazeller Erklärung, um insbesondere ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse zu schaffen
 - Stufenweiser Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Munition gemäß der REACH-Verordnung
 - Forst-Förderungen auf Auswirkungen/Anpassung Klimawandel ausrichten, um Wald klimafitter zu machen
 - Weiterführung der Unterstützung bei Schäden durch Klimawandel (Dürre, Stürme)
 - Beibehaltung der Maßnahmen zur Errichtung von Nasslagern für Schadholz
 - Forcierung von Holzbau, insbesondere Bundesgebäude (z. B. Schulen) verstärkt aus Holz errichten
 - Unterstützung der Ausweitung der europäischen Waldkonvention in Richtung östlicher Nachbarstaaten
- von Schulkindern auf dem Bauernhof, Altenpflege, Nachhilfe
- Ausbau von Green Care

Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum zur Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklung

- Optimierung der Weiterentwicklung des Masterplans Ländlicher Raum u. a. durch Erarbeitung eines Aktionsplans, der alle drei Jahre evaluiert wird
- Erleichterungen bei der Gründung von gemeinnützigen Mobilitätslösungen
- Sicherstellung der veterinärmedizinischen Versorgung mit Landtierärztinnen und -ärzten
- Entwickeln und Fördern des Konzepts „Bauernhof als Zentrum der Dörfer“, insbesondere die Möglichkeit von Kinder- bzw. Nachmittagsbetreuung

Tourismus

Für Österreich ist der Tourismus in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Er ist ein wichtiger Wirtschafts- und Wohlstandsmotor und schafft hunderttausende Arbeitsplätze. Jeder fünfte Vollarbeitsplatz in Österreich wird durch die Tourismus- und Freizeitwirtschaft gesichert, vor allem auch in den ländlichen Regionen. Sowohl im Sommer als auch im Winter sorgen unsere Tourismusbetriebe dafür, Österreich als attraktive Reise- und Freizeitdestination zu positionieren. Darüber hinaus schafft unsere Tourisuskultur die Identifikation für unser Land. Nicht nur der internationale Wettbewerb soll zukünftig im Fokus stehen, insbesondere soll auch Lust auf Urlaub im eigenen Land gemacht werden.

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sind von immenser Bedeutung für regionale Betriebe, und damit auch für die Regionen als solche. Als österreichische Bundesregierung bekennen wir uns daher zur Bedeutung von Österreich als Tourismusdestination und zur Weiterentwicklung dieses wichtigen Sektors.

Der Tourismus steht dennoch vor einer Vielzahl an Herausforderungen, wie etwa die spürbare Veränderung unseres Klimas, die auch die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus bedroht. Es ist wichtig, bereits jetzt die notwendigen Schritte zu setzen, um nicht nur heute, sondern auch morgen unsere hohen Standards aufrechtzuerhalten. Mit dem „Plan T – Masterplan für Tourismus“ wurden erste Weichen gestellt, um den zahlreichen Herausforderungen im Tourismus zu begegnen.

Das Ziel der Bundesregierung ist der Erhalt einer kleinteiligen und häufig familiengeführten Tourismusbranche sowie die besondere Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Dafür brauchen wir Entlastungen für unsere Tourismusbetriebe. Darüber hinaus ist die Entwicklung des touristischen Arbeitsmarktes eine der größten Herausforderungen für den Tourismusstandort Österreich.

Um dem bestehenden Mitarbeitermangel im Tourismus entgegenzuwirken, braucht es eine gemeinsame, kompetenzübergreifende Anstrengung aller Beteiligten.

Der Tourismus unterliegt einem permanenten Wandel. Die Bedürfnisse der Gäste und ihre Erwartungen an einen Urlaub haben sich geändert. Immer stärker ins Bild rücken aber auch dabei die Auswirkungen des Tourismus auf die Natur. Gerade unsere alpinen Regionen, die als Sportdestinationen einen weltweit einzigartigen Ruf genießen, laufen durch eine Erwärmung des Klimas Gefahr, ihrer wirtschaftlichen Grundlagen beraubt zu werden. Daher gilt es, den Weg des nachhaltigen Tourismus im Einklang mit der Natur verstärkt fortzusetzen und für ein gutes Miteinander von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu sorgen. Ziel ist es, dass alle vom Tourismus profitieren können – die Betriebe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gäste und die Bevölkerung vor Ort – und wir dabei die österreichische Naturlandschaft erhalten.

Forcierung eines wettbewerbsfähigen und verantwortungsvollen Tourismusstandorts

- Umsetzung „Plan T – Masterplan für Tourismus“
 - Der Plan T ist die Grundlage für die Tourismuspolitik der Bundesregierung für die nächsten Jahre. Er setzt die Leitplanken für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Österreich.
 - Dieser Plan ist aber kein Endpunkt, sondern der Startschuss für eine neue Qualität der Tourismuspolitik. Ergänzt wird dieser Masterplan durch einen jährlichen Aktionsplan, der konkrete Umsetzungsschritte beinhaltet und es ermöglicht, rasch auf Veränderungen in diesem dynamischen Umfeld zu reagieren.

- Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlagen der existierenden Leitlinien des Plan T mit laufendem und zeitnahe Monitoring
 - Sicherstellung des Zugangs der Wissenschaft zu verknüpfbaren anonymisierten Registerdaten durch eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes
 - Erstellung von Maßnahmenindikatoren, die wissenschaftliche Evaluierung sicherstellen
 - Prüfung eines Kompetenzzentrums für Tourismusforschung
 - Auf dieser Basis Maßnahmen auf ihre Wirkungen auf Klima und Ökologie und soziale Verträglichkeit überprüfen
 - Ergebnisse des Berichts zu Klimawandel und Tourismus im Auftrag des ACRP (Austrian Climate Research Program) berücksichtigen
- Fortführung und Weiterentwicklung des Indikatorenprojekts des BMNT unter der Leitung von Statistik Austria mit Fokus auf die ökologische und soziale Dimension
 - Wachstum nicht mehr ausschließlich an Nächtigungszahlen messen
 - Erweiterung um Indikatoren der gesamten Wertschöpfungskette und Auswirkungen auf Bevölkerung, Natur, Landschaft und Klimawandel
 - Stehen die für die Entwicklung solcher Indikatoren notwendigen Daten aktuell nicht zur Verfügung, müssen auch neue/erweiterte Erhebungen durch Statistik Austria ins Auge gefasst werden, wofür entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sind.
- Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung
 - Touristische Unternehmen beim Umstieg und beim Einsatz digitaler Anwendungen unterstützen
 - Verstärkt Datenallianzen bilden zwischen Einrichtungen im Einfluss des Bundes zur strategischen Weiterentwicklung und gemeinsamen Problemlösung im Rahmen der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen
- E-Government-Services ausbauen, um bürokratische Prozesse zu vereinfachen
- Rahmenbedingungen für einen engen, sektorübergreifenden Austausch schaffen
- Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie
 - Flächendeckendes Datennetz
 - Nutzung der Digitalisierung für Entbürokratisierung
 - Schulungen im Direkt- und Plattformbetrieb
 - Tourismus-Open-Data-Leuchtturmprojekt der ÖW
- Besondere Berücksichtigung der regionalen Schwerpunkte in der Tourismusstrategie im Sinne einer zukunftsfiten Tourismusstrategie, die auch massen-touristischen Phänomenen entgegenwirken soll (Stichwort „Overtourism“)
- Weiterentwicklung der Österreich Werbung
 - Das ÖW-Netz im Ausland wird immer wichtiger für das Funktionieren des österreichischen Tourismussystems und um die Marke „Urlaub in Österreich“ in die Welt zu tragen. Um Synergien zu nutzen, sollen ÖW und AWO zukünftig ein weltweites Netz für die österreichischen Destinationen und Betriebe bilden.
 - Die ÖW soll ihr Know-how verstärkt den österreichischen Betrieben zugänglich machen, um Produktinnovationen und Markenerlebnisse anzuregen.
 - Die ÖW soll die digitale Kommunikation und Gestaltung von Reiseerlebnissen forcieren und der Branche digitale Kooperationsmöglichkeiten anbieten.
 - Urlaub der Österreicherinnen und Österreicher im eigenen Land stärker bewerben
 - Werbung in der Tourismusbranche soll auf Basis des Ethikkodex des österreichischen Werberates erstellt werden

- Sonderbudgets in Zukunft vorrangig für nachhaltigen Tourismus, im Sinne von Klima- und Umweltschutz sowie Digitalisierung (Data Hub)
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)
 - Die ÖHT als Spezialkreditinstitut für die investierenden Tourismusbetriebe sorgt dafür, dass der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ die betriebliche Ebene erreicht.
 - Erkenntnisse der laufenden Evaluierung werden berücksichtigt.
 - In der Folge wird die gewerbliche Tourismusförderung ab 2021 mit Fokus auf Familienbetriebe neu ausgerichtet und durch die Zusammenführung der Haftungsrahmen für die Tourismusbetriebe auf 575 Millionen Euro sowie die Schaffung eines mit 50 Millionen Euro dotierten Eigenkapitalfonds gestärkt.
- Neugestaltung der Richtlinien der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank 2020 und Inkrafttreten mit Beginn 2021
 - Einbeziehung einer Expertengruppe inkl. Autorinnen und Autoren der Evaluierungsstudie 2014–2020
 - Fördermaßnahmen mit dem Ziel einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Tourismuswirtschaft mit dem Schwerpunkt Klimaneutralität
 - Kapazitätserweiterungen weiterhin nur in besonders entwicklungsschwachen Regionen ermöglichen
 - Mitnahmeeffekte minimieren
 - Gesamtheitliche Ausarbeitung und Umsetzung von Fördermaßnahmen insbesondere Vereinbarkeit mit dem Entwicklungskonzept der Tourismusregion sicherstellen
 - Finanzielle Unterstützung für den Prozess zu umweltzertifizierten Hotels
 - Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe der Tourismusbranche besonders in strukturschwächeren Regionen
- Fortführung der Förderung für Start-ups mit Fokus auf nachhaltigen Tourismus
- Förderung von Großevents: Strategie ausarbeiten, unter der Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz sowie langfristiger wirtschaftlicher Rentabilität
- Unterstützung der besonders durch den Klimawandel bedrohten Regionen in Richtung ganzjähriger Tourismuskonzepte
- Österreich als Vorreiter eines verantwortungsvollen und ressourceneffizienten Tourismus positionieren; Ausbau von Aktionen wie „Zeichen setzen“
- Weiterführung der Bundesförderung für Hütten und Wege mit der Zielvorgabe einer weiteren Ökologisierung und Klimaneutralität

Mehr Gerechtigkeit für den heimischen Tourismus

- Neben der Aufzeichnungspflicht für Plattformen soll auch eine Registrierungspflicht für alle touristischen Vermieterinnen und Vermieter eingeführt werden.
- Registrierungspflicht für Anbieterinnen und Anbieter von Privatunterkünften, z. B. über oesterreich.gv.at
- Auf Online-Buchungsplattformen dürfen nur beim Finanzministerium registrierte Unterkünfte angeboten werden.
- Prüfung der Regelung für die Begrenzung der Nutzung von privatem Wohnraum für touristische Zwecke auf maximal 90 Tage eines Jahres
- Datenschnittstellen zu Gebietskörperschaften: Einhebung der Ortstaxe sicherstellen

Entlastungen für die Tourismuswirtschaft

- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Vorschlag zur Neuregelung der Abschreibungsdauer: Abschreibungszeiträume an tatsächliche Nutzungsdauer anpassen
- Erleichterung der familiären Betriebsübergabe durch gesetzliche und steuerliche Rahmenbedingungen
 - Unternehmensübergaben in der Familie sollen erleichtert werden
 - Weiters soll eine zweijährige „grace period“ eingeführt werden, in der nur die nötigsten betrieblichen Kontrollen durchgeführt werden und an deren Ende der Übertritt in das Regelregime stattfindet.
- Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion
- Erleichterungen für Schulsportwochen: bessere Rahmenbedingungen für Schulveranstaltungen an Bundesschulen, schulautonome Gestaltung und Abrechnungsmodalitäten von Schulsportwochen sowie Verbesserung bei der Abwicklung von Unterstützungsleistungen
- Förderung konkreter Projekte zur unmittelbaren Kooperation (z. B. Plattformen zum Direktbezug von regionalen Lebensmitteln)
- Prüfung der Allergen-Verordnung auf ihre Effizienz hin und Entbürokratisierung, wo sinnvoll

Qualitätsvoller und regionaler Tourismus

- Maßnahmen und Unterstützungsangebote zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Tourismuswirtschaft
- Konzepte für die Vermeidung von Overtourism, für die saisonalen Veränderungen (klimatische Veränderungen) und zur Stärkung der Zwischensaison
- Sichtbarmachen von Vorbildprojekten zwischen Tourismus und Landwirtschaft
- Implementierung von Tourismus-Satellitenkonten für jedes Bundesland (in der WIFO/Statistik-Austria-Logik entlang des UNWTO-Standards)
- Wichtige touristische Entscheidungen sollen in Zukunft unter stärkerer Einbindung der lokalen Bevölkerung getroffen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass möglichst alle Menschen in einer Destination vom Tourismus profitieren.
- Konzept mit konkreten Maßnahmen gegen das „Gasthaussterben“, vor allem in ländlichen Regionen

Bekämpfung des Fachkräftemangels im Tourismus

- Adaptierung der Lehrberufe und Weiterbildungsmaßnahmen – Attraktivierung der Tourismusberufe mit Fokus auf die Digitalisierung in der Berufsausbildung
- Bestehende Jahreskontingente für Saisoniers für den Tourismus sollen bedarfsgerecht angepasst werden, unter Einhaltung aller arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.
- Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) reformieren: Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens, One-Stop-Shop bei der Austrian Business Agency, Antragstellung vereinfachen, Verfahren straffen, Senkung von Gehaltsgrenzen
- Fokus auf gemeinsame Nutzung und Erneuerung von Mitarbeiterunterkünften, etwa die Umwandlung und Umwidmung nicht mehr wettbewerbsfähiger Hotels in Mitarbeiterhäuser durch Gemeinden, Destinationen, Betriebe und überbetriebliche Initiativen
- Bekämpfung des Fachkräftemangels
 - Attraktivierung der Ausbildung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (Digitalisierung)
 - Ausbildung und Entwicklung neuer Berufsbilder, wie z. B. das eines Revenue Managers
 - Attraktivierung der Lehrberufe im touristischen Bereich, insbesondere in der Gastronomie
 - Förderung der Durchlässigkeit von dualen Ausbildungen bis in den tertiären Bereich
- Attraktivierung der Tourismusbranche als Arbeitgeber
 - Förderung ganzjähriger, ganztägiger und flexibler sowie bedarfsgerechter Kinderbetreuung
 - Angemessene und attraktive Lehrlingsentschädigungen

- Vorbildauszeichnungen für Betriebe mit guter Mitarbeiterführung (z. B. lange Verweildauer im Betrieb)

- Vermehrt Frauen in Führungspositionen in der Tourismusbranche fördern

Nachhaltige Mobilität

- Ausbau des Nachtzugangebotes im Fernverkehr, innerösterreichisch und zu internationalen Destinationen
- Anteil von Urlauben im eigenen Land steigern
 - Werbemaßnahmen für Tourismusland Österreich sind verstärkt auf den heimischen Gast auszurichten.
- Forcierung von Angeboten zur umweltfreundlichen Anreise und Mobilität vor Ort (z. B. mittels Gästekarten) in Zusammenarbeit von Tourismusverbänden und Verkehrsverbänden und Nutzung von Synergieeffekten
- Bessere Vernetzung, Koordination und Abstimmung der Radwegnetze und beispielsweise eine einheitliche Beschilderung über Bundesgrenzen hinweg zur Attraktivierung und Stärkung der Zwischensaisonen im Tourismus
- Prüfung eines Austrorail-Tickets nach Alter gestaffelt nach dem Vorbild von Interrail

Klimawandel und Wintertourismus

- Umweltgerechte und wirtschaftliche Strategie im Umgang mit Beschneigung in Skigebieten
 - Einsatz auf europäischer Ebene für die Einführung von Energieeffizienz-Klassen für Schneerzeugungsanlagen
 - Forcierter Einsatz von erneuerbaren Energien für weiteren Ausbau
- Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz und in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Alpenkonvention für die Ausarbeitung eines gebietskörperschaften- und sektorübergreifenden Raumentwicklungskonzeptes für alpine Raumordnung einsetzen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Unterstützung der Tourismusregionen im Hinblick auf Kapazitätssteigerungen im öffentlichen Personennahverkehr und Einführung von Mobilitätsberaterinnen und -beratern für die Schulung der Tourismusverbände.
- Forcierung der Ausstattung von Stationsgebäuden mit Solaranlagen und Wärmespeichern

4

Europa, Integration, Migration & Sicherheit





Österreich in Europa und der Welt

Viele Herausforderungen unserer Zeit – vom Klimawandel, Welthandel bis hin zur Migration sind von globaler Dimension und können nicht in Österreich alleine gelöst werden. Dazu braucht es internationale Zusammenarbeit und eine enge Kooperation mit unseren Partnern in Europa und in der Welt. Als Bundesregierung bekennen wir uns deshalb dazu, den Weg einer aktiven Europa- und Außenpolitik weiterzugehen und auch in Zukunft die österreichischen Interessen zu vertreten und unsere Lösungskonzepte zu den großen Fragen unserer Zeit auf globaler wie auf EU-Ebene einzubringen, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Die Europäische Union ist eine der größten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts und das erfolgreichste Friedensprojekt unseres Kontinents. Die EU ist eine Verantwortungs- und Solidargemeinschaft mit gemeinsamen Regeln. Sie steht für gemeinsame Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und Menschenrechte sowie für Wohlstand und wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Um diese Errungenschaften und unser einzigartiges europäisches Lebensmodell auch für die Zukunft zu wahren und weiterzuentwickeln, braucht es heute Veränderung: einen neuen Vertrag für Europa, der dem Grundprinzip der Subsidiarität Rechnung trägt. Die von Kommissionspräsidentin Ursula Von der Leyen geplante „Konferenz zur Zukunft Europas“ soll auf diesem Weg eine wichtige Rolle spielen und die EU als starke Akteurin weiterentwickeln. Österreich wird darüber hinaus die Westbalkan-Staaten auch in Zukunft auf ihrem Weg in die Europäische Union unterstützen.

Als verlässlicher Partner und Sitz internationaler Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Österreich setzt sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte, internationale Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen ein und tritt entschieden gegen die Verfolgung von Minderheiten, Rassismus sowie gegen Antisemitismus und

Antizionismus auf. Auch eine aktive Klimadiplomatie, die Umsetzung der Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen und die Unterstützung unserer exportorientierten Wirtschaft stellen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik dar. Zur Umsetzung der Ziele der österreichischen Außenpolitik und zur Unterstützung der 500.000 Auslandsösterreicher und -innen und Reisenden im Sinne der konsularischen Schutzverpflichtung werden wir unser Vertretungsnetz weiter stärken.

Wir bekennen uns darüber hinaus zum Ziel, die finanziellen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Zentrale Zielsetzungen sind, mit Partnerländern und -organisationen Perspektiven vor Ort zu schaffen, humanitäre Hilfe in Krisenregionen auszubauen, einen verstärkten Fokus auf das Thema Migration zu legen und mehr Möglichkeiten für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu schaffen sowie entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Österreich aufzuwerten. Die wirksame Hilfe vor Ort – etwa in Krisenregionen – ist uns dabei ein zentrales Anliegen, um das sich die österreichische Bundesregierung verstärkt kümmern wird.

Europa

Aufgaben und Zukunft der Europäischen Union

- Einsatz für einen neuen Vertrag für Europa
- Viele große Zukunftsfragen lassen sich nicht mehr von den Mitgliedstaaten alleine lösen, sondern nur von einer starken Europäischen Union.
- Daher braucht es einen konsequenten Einsatz auf europäischer Ebene für das Grundprinzip der Subsidiarität im Sinne einer effizienten Aufgabenteilung zwischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union.

- Ziel ist ein Europa der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates, das in Fragen mit klarem europäischem Mehrwert wie Klimaschutz, Schutz der Außengrenzen, Wettbewerbsfähigkeit, dem sozialen Zusammenhalt oder Welthandel stark ist, gemeinsam handelt und gleichzeitig in anderen Fragen den Mitgliedstaaten Freiheit lässt, diese auf nationaler oder regionaler Ebene zu lösen.
- Die EU soll sich daher in den kommenden fünf Jahren verstärkt großen Leuchtturmprojekten widmen und innovative Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit geben (z. B. bei Migration, Klimaschutz, Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung, Binnenmarkt und sozialer Zusammenhalt).
- Europa ist eine Verantwortungs- und Solidargemeinschaft. Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss mit Sanktionen rechnen.
 - Es braucht eine klare Haltung der EU-Kommission gegenüber Budgetsündern.
 - Es darf ausnahmslos kein Land der Euro-Zone beitreten, das die Kriterien nicht vollständig und nachhaltig erfüllt.
 - Stärkung des bestehenden Rechtsstaatlichkeitsrahmens und wirksamere Sanktionen bei Verstößen. Denn Rechtsstaatlichkeit ist eine Grundvoraussetzung für die EU-Mitgliedschaft.
- Initiativen für eine internationale Positionierung der EU als starke Akteurin
- Österreich positioniert sich in der EU für ein neues Miteinander statt Rückkehr zu altem Gegeneinander.
- EU als Klimaschutzvorreiterin (siehe Klimakapitel)
- Unterstützung einer EU-Handelspolitik, die sich für umfassende internationale Handelsabkommen einsetzt
 - Österreich wirkt auf europäischer und internationaler Ebene protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegen. Eine proaktive multilaterale EU-Handelspolitik und die Vertiefung der bilateralen und regionalen Handelsbeziehungen haben Priorität. Denn eine starke Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze in der EU, insbesondere auch in Österreich, und sichert unseren Wohlstand.
 - Zudem gilt es, durch eine Reform der WTO das regelbasierte multilaterale Handelssystem zu stärken. Dazu gehören die nicht mehr zeitgemäße Einstufung von China als Entwicklungsland sowie eine strengere Ahndung bei Nicht-Einhaltung von Beihilfenrecht.
 - Bei allen Verhandlungen über Handelsabkommen fordern wir neben Transparenz und demokratischen Kontrollmöglichkeiten, dass Exportvereinbarungen unseren heimischen Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich zugutekommen.
 - Besonders wichtig sind uns der Erhalt hoher österreichischer Umwelt-, Konsumentenschutz- und Lebensmittelstandards sowie Transparenz und Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten.
 - Handelsverträge müssen durchsetzbare Standards für soziale Rechte, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt- und Klimaschutz sowie gegen Abholzung der Wälder, Sozialdumping und Bodenspekulation garantieren.
 - Bei voller Gewährleistung der Transparenz sollen neue Abkommen zudem rascher abgeschlossen werden können.
 - Ablehnung des MERCOSUR-Handelsabkommens in der derzeitigen Form

- Reform des EU-Wettbewerbsrechts im europäischen Interesse und zur nachhaltigen Stärkung der europäischen Wirtschaft
 - Stärkere Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs, Neudefinition der Marktabgrenzung bei Fusionskontrolle
 - Ausweitung von Ausnahmen des EU-Beihilfenrechts in den oben genannten Zukunftsbereichen, um innovative Markteinführungen und Anschubfinanzierung leichter zu fördern
 - Reform des Beschaffungswesens („Bestbieterprinzip“): Sicherstellen von mehr Fairness für europäische Unternehmen beim Marktzugang im öffentlichen Beschaffungswesen und Reform bei der Bewertung von Angeboten, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU eingereicht werden. Neben dem Preis sind auch soziale und ökologische Faktoren, wie der Beitrag zur europäischen Wertschöpfung und der CO₂-Fußabdruck, zu berücksichtigen.
 - Einsatz in Österreich und auf EU-Ebene, dass Europa beim 5G-Ausbau technologische Unabhängigkeit erreicht (Vergaberecht und Forschungsförderung auf EU-Ebene, in Zusammenarbeit mit privaten Partnern)
 - Stärkeres Engagement Österreichs im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI), um die Teilnahme an all jenen Programmen sicherzustellen, die Österreichs Wirtschafts- und Umweltinteressen entsprechen
- Entwicklung einer neuen EU-Digitalstrategie mit gemeinsamen Schwerpunkten, in denen Europa künftig den globalen Fortschritt anführen und von anderen Akteurinnen und Akteuren unabhängig werden soll, z. B. künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Cybersicherheit
- Vollendung des digitalen Binnenmarkts: Im 21. Jahrhundert darf es keine Rolle mehr spielen, ob Käuferinnen bzw. Käufer und Verkäuferinnen bzw. Verkäufer in verschiedenen EU-Ländern sitzen.
- Fortsetzung der Bemühungen zur Einführung einer Digitalsteuer für internationale Großkonzerne auf internationaler oder europäischer Ebene im Sinne der Steuergerechtigkeit
- Stärkung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts Europa im globalen Wettbewerb
- Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbandsklage als Opt-in-Prinzip mit niederschwelligem Schutz gleichgelagerter Ansprüche vor Verjährung (solange Musterverfahren bei Gericht anhängig ist), Beibehaltung des Loser-Pay-Principles, Maßnahmen zur Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs (z. B. Beibehaltung der Möglichkeit der Prozessfinanzierung, Beibehaltung der Behelfslösung österreichischer Prägung inkl. des anwaltsfreien Zugangs) sowie Ausschluss der Bindungswirkung ausländischer Urteile
- Österreich setzt sich innerhalb der EU für rechtliche Rahmenbedingungen ein, die Rechtssicherheit für Investitionen gewährleisten.
- Vermeidung von nachteiliger Übererfüllung von EU-Regeln bei der nationalen Umsetzung („Gold-Plating“) unter Berücksichtigung von Schutznormen aus dem Sozial- und Umweltbereich (z. B. Arbeitnehmerschutzbestimmungen) auf Basis politischer Beschlüsse, die aus gutem Grund in Österreich strenger sind als anderswo
- Mit aktiver Neutralitätspolitik wird ein eigenständiger Beitrag Österreichs zu Frieden und Sicherheit in Europa (im Rahmen der GASP) und in der Welt geleistet.
- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene

- Österreich engagiert sich im Rahmen der permanenten strukturierten Zusammenarbeit der EU (PESCO) und des „Civilian Compact“ unter anderem für Projekte zur zivilen Krisenprävention und Konfliktlösung.
- Österreich setzt sich auf EU-Ebene für die Einhaltung des EU-Verhaltenskodex gegen Waffenlieferungen in kriegsführende Länder und die Kontrolle des Europäischen Verteidigungsfonds durch das Europäische Parlament ein.
- Beitrag Österreichs für einen effizienten und menschenrechtskonformen Außengrenzschutz der EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und FRONTEX – rasche Stärkung von FRONTEX und enge Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern sowie Partnern wie UNHCR
- Verstärkter Kampf gegen Desinformation und Wahlbeeinflussung auf allen Ebenen. Stärkere Zusammenarbeit bei Cybersicherheit von allen betroffenen Ressorts der Bundesregierung und bestehende Mechanismen der EU wie Frühwarnsystem und Taskforce zur Früherkennung von Desinformationskampagnen stärken und mehr nutzen
- Österreich setzt sich für eine rasche Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft ein.
- Einsatz für die Fortführung der diversen EU-Sonderbeauftragten (z. B. Sonderbeauftragte bzw. Sonderbeauftragter für den Friedensprozess im Mittleren Osten, Sonderbeauftragte bzw. Sonderbeauftragter für Religionsfreiheit, Sonderbeauftragte bzw. Sonderbeauftragter für Menschenrechte)
- Die Länder an der EU-Außengrenze haben sich entsprechende Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten beim Schutz und der Kontrolle der Außengrenze verdient; es braucht wirksame Sanktionen für Mitgliedstaaten, die das Dublin-Abkommen brechen, indem sie illegale Migration nach Mitteleuropa zulassen und nicht gegen Schlepperei vorgehen.
- Österreich setzt sich weiterhin für die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der sozialen Kohäsion in allen Staaten der Europäischen Union ein.
- Mindeststandards bei den Regeln (z. B. Arbeitszeit) helfen dabei, unfairen Wettbewerb zu verhindern sowie Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen, und schützen damit die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Europa.
- Auch die Gleichstellung der Geschlechter und die Diskriminierungsfreiheit ist Österreich ein wichtiges Anliegen.
- Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden an Entscheidungsprozessen der EU, Schutz öffentlicher Dienstleistungen, Vereinfachung der Abwicklung von EU-Förderungen, Stärkung von Partnerschaftsprinzip, Nachhaltigkeit und Transparenz in der EU-Kohäsionspolitik 2020+, schrittweiser Prozess hin zum Auslaufen von Investitionen in klimaschädliche Projekte
- Einsatz Österreichs für einen weiteren Ausbau der Transparenz auf europäischer Ebene für mehr Bürgernähe und zur Stärkung des Vertrauens der Menschen in die Europäische Union sowie Prüfung der Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten
- Die EU näher an die Bürgerinnen und Bürger bringen: Stärkung lokaler Initiativen (z. B. Netzwerk der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte), Einrichtung von regelmäßigen Bürgerinnen- und Bürgerdialogen
- Die EU erlebbar machen: Ziel ist es, dass alle 15- bis 20-Jährigen einmal in der Ausbildungszeit eine Woche nach Brüssel reisen und die EU-Institutionen kennenlernen.

Erweiterung und Außenbeziehungen der EU

- Gemeinsame Außenpolitik mit einer Stimme
 - Innerhalb der Vereinten Nationen spricht die EU mit einer Stimme und erhält dazu auch einen gemeinsamen Sitz im UN-Sicherheitsrat.
- Umsetzung einer klaren EU-Beitrittsperspektive für die Westbalkan-Staaten
 - Beitrittsverhandlungen sollen ohne Verzögerungen eröffnet bzw. vorangetrieben werden, wenn die entsprechenden Kriterien durch die jeweiligen Staaten erfüllt sind. Überlegungen zu neuen Methoden dürfen diesen Prozess nicht behindern.
 - Österreich spricht sich für den ehestmöglichen Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien aus.
 - Österreich wird die Westbalkan-Staaten auf ihrem europäischen Weg weiterhin aktiv unterstützen einschließlich bei der Lösung bilateraler Konflikte.
 - Aktive Unterstützung des Belgrad-Pristina-Dialogs zwischen Serbien und Kosovo
 - Laufender Dialog mit den Staaten des Westbalkans (u. a. durch intensiven Austausch der Parlamente inklusive des Konzepts der Demokratiewerkstatt, Unterstützung von Veranstaltungen)
- Weitere Bemühungen für die Visa-Liberalisierung für Kosovo
- Einsatz für eine Vermeidung eines „hard Brexit“ und möglichst enge Beziehung zwischen EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit
- Verstärkter Einsatz Europas zur Stabilisierung der Mittelmeer-Anrainerstaaten in der EU-Nachbarschaft

Europäische Institutionen

- Einsatz Österreichs für Bürokratieabbau auf europäischer Ebene und eine Verschlinkung der europäischen Institutionen mit dem Ziel
 - einer Verkleinerung der EU-Kommission bei gleichzeitiger Einführung eines fairen Rotationsprinzips,
 - der Zusammenlegung der Tagungsorte des Europäischen Parlaments,
 - der Überprüfung der Arbeit der bestehenden EU-Agenturen in Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Qualität,
 - der Durchforstung aller EU-Rechtsakte und Streichung von nicht mehr notwendigen Regelungen,
 - der Prüfung der Schaffung eines Ablaufdatums für EU-Gesetze („Sunset Clause“) und
 - der Vermeidung von überbordenden Regelungen durch den Einsatz von Richtlinien vor Verordnungen, wo es Sinn macht, um eine vereinfachte, transparente und bürgernahe Gesetzgebung zu gewährleisten.
- Aktiver und vorausschauender Informationsaustausch der Koalitionspartner im Hinblick auf zentrale Entscheidungen auf EU-Ebene; in diesem Sinne Stärkung der EU-Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramtes zur Gewährleistung einer einheitlichen österreichischen Europapolitik
- Österreich setzt sich in der „Konferenz zur Zukunft“ Europas für eine weitreichende zivilgesellschaftliche Beteiligung, die Annahme von Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit in zusätzlichen Bereichen (z. B. Außenpolitik), ein Initiativrecht des EPs und die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens (ordentliches Gesetzgebungsverfahren) ein.

Außenpolitik

Inhaltliche Schwerpunkte österreichischer Außenpolitik

- Stärkung der Rolle Österreichs als Vermittler in internationalen Konflikten im Sinne einer aktiven und engagierten Friedensdiplomatie
- Klares Bekenntnis zur österreichischen Neutralität
- Prüfung der Etablierung einer Mediationsfazilität im BMEIA und der Einrichtung eines österreichischen zivilen Friedensdienstes im Rahmen der Aktivitäten des BMEIA, jeweils unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechender Ressourcenausstattung
- Stärkung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie NGOs im Bereich Sicherheitsforschung, Mediation und Krisenmanagement
- Österreich positioniert sich in der kommenden Legislaturperiode aktiv als internationaler Vorreiter beim Menschenrechtsschutz und in der Friedenspolitik sowie als Ort des Dialogs.
- Österreich bekennt sich zu einem umfassenden Menschenrechtsschutz als fester und integraler Bestandteil der österreichischen Außenpolitik (Ausarbeitung einer mehrjährigen Menschenrechtsstrategie).
- Aufwertung des Menschenrechtsschutzes in allen Ressorts der Bundes- und Landesregierungen
- Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, z. B. durch die aktuelle Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat und etwa durch Unterstützung von österreichischen Expertinnen und Experten für die Beteiligung an Initiativen zur Untersuchung von schwersten Menschenrechtsverbrechen
- Die Bundesregierung wird die Ratifizierung verschiedener anstehender multilateraler menschenrechtsrelevanter Instrumente prüfen, u. a. die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersysteme begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art.
- Österreich wird sich für eine Stärkung von Initiativen auf internationaler Ebene einsetzen, um wirksam Problemen zu entgegnen, die durch die künstliche Intelligenz für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie entstehen.
- Ablehnung und konsequentes Vorgehen gegen jede Form des Extremismus und extremistischer Ideologien
- Internationaler Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten, insbesondere christlicher Minderheiten
- Internationaler Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung ethnischer Minderheiten
- Internationaler Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität sowie Einsatz für die Fortführung des Amtes des Independent Expert for Sexual Orientation and Gender Identity und für die Umsetzung der LGBTI-Guidelines für die EU-Außenpolitik (2013)
- Internationaler Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung von nationalen und sprachlichen Minderheiten sowie Einsatz für die Fortführung des Amtes des UN Special Rapporteur on Minority Issues sowie Einsatz für die Umsetzung der UN Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities

- Weiterführung der Schwerpunktthemen Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Menschenhandel, Kampf gegen Rassismus, Stärkung der Frauenrechte (Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ aus Anlass des 20-Jahr-Jubiläums 2020), Stärkung der Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten und demokratischen Kräften
- Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kampf gegen die Todesstrafe und Folter weltweit: Österreich setzt sich weiterhin international gegen die Todesstrafe und Folter ein und wird weltweit in bilateralen und multilateralen Gesprächen dagegen auftreten.
- Aktiver Einsatz für die internationale Abrüstung und Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen – die Bundesregierung tritt weiterhin für ein globales Verbot von Atomwaffen ein und appelliert an alle Staaten, den Nuklearwaffenverbotsvertrag zu ratifizieren; Initiativen zur Abrüstung und Rüstungskontrollen sind fortzusetzen.
- Fortsetzung des weltweiten Einsatzes Österreichs im Kampf gegen Antisemitismus und Antizionismus – auch auf europäischer Ebene
 - Konsequente Umsetzung der 2018 angenommenen Ratserklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und der einheitlichen Definition von Antisemitismus in Europa
 - Österreich hat eine besondere historische Verantwortung und aktuelle Verbindung zum Staat Israel. Wir bekennen uns zum Staat Israel als jüdischem und demokratischem Staat sowie zu dessen Sicherheit. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt werden.
- Österreich wird Initiativen und Resolutionen in internationalen Organisationen nicht unterstützen, die dem obgenannten Bekenntnis Österreichs zu Israel zuwiderlaufen.
- Österreich wird sich weiterhin für nachhaltige Friedenslösungen im Nahen Osten einsetzen, im Falle des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung.
- Der Staat Israel soll in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen in Frieden neben einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat leben können.
- Österreich wird wie bisher zivilgesellschaftliche israelisch-palästinensische Friedensinitiativen unterstützen und auch seinen Einsatz für den Aufbau demokratischer palästinensischer Institutionen und nachhaltiger Kommunal- und Sozialeinrichtungen fortsetzen.
- Klimaschutz/Grüne Diplomatie für eine lebenswerte Zukunft/Welt
 - Signifikante Erhöhung des österreichischen Beitrags zum Green-Climature-Fund (Zusage an UN)
 - Einführung einer Klimabotschafterin bzw. eines Klimabotschafters und Erstellung eines Konzepts für „grüne Diplomatie“
 - Unterstützung des UN Global Compact (Corporate Sustainability Initiative)
 - Österreich wird der International Renewable Energy Agency (IRENA) beitreten, um seine Position als International Energy Hub auszubauen.
 - Österreich wird dem Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21) beitreten, um die Vorreiterrolle der „Green Economy Made in Austria“ auf globaler Ebene zu stärken.
- Präsentation des ersten Freiwilligen Nationalen Berichts zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs im Rahmen des Hochrangigen

Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im Juli 2020 in New York; Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der UN-Agenda 2030 (etwa durch eine Steuerungsgruppe in der Regierung) unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors

- Einsatz der österreichischen Außenpolitik auch im Sinne der heimischen Wirtschaft: Wie in der Vergangenheit soll die österreichische Außenpolitik auch als „Türöffner“ dienen.
 - Konsequente Umsetzung der innovativen und nachhaltigen Außenwirtschaftsstrategie 2019 und deren Weiterentwicklung unter Einbeziehung der relevanten Ministerien
 - Aktives Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik, welche österreichische und europäische Standards und Werte reflektiert
 - Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie auch im Dienste der österreichischen Wirtschaft auf allen staatlichen Ebenen
- Auslandskulturpolitik muss auch weiterhin integraler Bestandteil einer österreichischen außenpolitischen Interessenpolitik sein und dient auch als Dialogplattform in komplexen politischen Zusammenhängen
 - Erstellung eines neuen Auslandskulturkonzeptes, das neben den bewährten Stärken auch die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie eine bessere Koordinierung beinhaltet
 - Österreichs vielfältige kulturelle Identität muss integraler Bestandteil der Auslandskulturpolitik sein.
- Klares Bekenntnis zum und Einsatz für das österreichische UNESCO-Weltkulturerbe

Regionale Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik

- Fortsetzung der außenpolitischen Strategie Österreichs mit Schwerpunkt auf Schlüsselregionen und -staaten sowie auf die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Sicherheit, Klimawandel, Migration und die Weltwirtschaft
 - Ausbau der strategischen Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika
 - Fortsetzung des österreichisch-russischen zivilgesellschaftlichen Forums zur Stärkung der bilateralen Beziehungen und des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Österreich und Russland („Sotschi-Dialog“)
 - Österreich trägt die Sanktionen der EU gegen Russland im europäischen Konsens mit. Bei Fortschritten bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sollte eine schrittweise Aufhebung der Sanktionen angedacht werden.
 - Die Ukraine ist ein wichtiger Partner der EU in Osteuropa. Österreichs Ziel ist daher eine wirtschaftliche und politische Annäherung der Ukraine an Europa.
 - Ausarbeitung einer gesamtstaatlichen Länderstrategie zu China und stärkerer Fokus auf Wachstumsmärkte in Asien. Einrichtung eines „Österreich-Hauses“ in Peking als „One-Stop-Shop“ für Visa, Wirtschaftsangelegenheiten, Kulturvermittlung und Spracherwerb
- Stärkung der Partnerschaften und Vertiefung des Dialogs mit allen Nachbarstaaten, auch auf Ebene der Bundesländer und Regionen
- Österreich wird auch in Zukunft an der Seite Südtirols stehen und weiterhin seine Schutzfunktion wahrnehmen. 50 Jahre nach der Verabschiedung des Südtirol-Pakets, welches die Grundlage für die moderne Autonomie der Region gelegt hat, ist Südtirol heute ein internationales Vorzeigemodell für den gelungenen Weg vom auch mit Gewalt ausgetragenen Konflikt hin zum Gespräch und ehrlichen

Bemühen um Lösungen und gelebten Minderheitenschutz.

- Es ist die gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens, die eigenständige Entwicklung zu garantieren und in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol die Autonomie weiterzuentwickeln.
- Besondere Bedeutung kommt dabei der Wiederherstellung der seit Abgabe der Streitbeilegungserklärung 1992 verloren gegangenen Zuständigkeiten zu, sofern die Einschränkungen nicht auf Unionsrecht zurückzuführen sind.
- Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie und österreichischen Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika, der sowohl Herausforderungen (z. B. Migration, Klima) wie auch Chancen einer Zusammenarbeit mit Afrika auf Augenhöhe Rechnung trägt.
- Verleihung des Kofi-Annan-Preises für Innovationen in Afrika durch das Bundeskanzleramt

Multilaterales Engagement Österreichs

- Globale Probleme brauchen globale Lösungen. Österreich bringt sich und seine Interessen und Positionen aktiv in internationalen Organisationen ein und positioniert sich als verlässlicher Partner im Multilateralismus, etwa im Rahmen internationaler Organisationen wie UNO, OSZE, Europarat und EU.
- Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat 2027/28: Bewerbung für den UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2027–2028 als gesamtstaatliches Ziel im Sinne eines fortgesetzten multilateralen Engagements
- Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat bis Ende Dezember 2021 wird Österreich aktiv zur Entwicklung und Stärkung des internatio-

nen Menschenrechtsschutzes beitragen und die Ende 2020 stattfindende Staatenprüfung Österreichs unter Einbindung der Zivilgesellschaft vorbereiten, um ein umfassendes Bild zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen durch Österreich zu bieten.

- Aktive Menschenrechtspolitik in relevanten internationalen Verträgen und Organisationen
- Als einer der vier Amtssitze der Vereinten Nationen und Ort für internationale Verhandlungen bekennt sich Österreich zu einer auf Menschenrechten, Friedensorientierung und Multilateralismus sowie dem Völkerrecht basierenden Außen- und Entwicklungspolitik. Österreich setzt sich weltweit gegen autoritäre Tendenzen und für jene Kräfte ein, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ein funktionierendes Gemeinwesen, ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Würde sowie gute Regierungsführung voranbringen wollen.
- Österreich bzw. Wien als Sitz internationaler Organisationen und Ort für internationale Konferenzen und Kodifizierungsverhandlungen aktiv fördern. Festigung des Images von Österreich als internationalem Amtssitz
 - Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy
 - Nachhaltige Modernisierung des Vienna International Centers in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien und der UNO mit dem Ziel einer Ausweitung der Aktivitäten und Organisationen
 - Schaffung eines zeitgemäßen und umfassenden Amtssitzgesetzes, um die Attraktivität des Standorts Österreich weiter zu erhöhen
 - Österreich als Ort des Dialogs und der internationalen Diplomatie weiter stärken sowie die Sichtbarkeit im Austausch mit der Bevölkerung erhöhen

- Die Bundesregierung wird sich für eine Reform des KAICIID innerhalb eines Jahres einsetzen, im Sinne einer umfassenden Anwendung des Artikels II des Gründungsvertrags des KAICIID sowie einer stärkeren Anbindung an die Vereinten Nationen und einer Verbreiterung der Mitgliedsbasis. Sollte dies nicht gelingen, wird unter größtmöglicher Wahrung der Bedeutung des Dialogstandorts Österreich und seiner Rolle als verlässlicher Amtssitz das Ziel des Ausstiegs aus dem KAICIID in enger Abstimmung mit allen Vertragsparteien geplant. Der Dialog zwischen Religionen und Kulturen bleibt für Österreich selbstverständlich weiterhin wesentlich.
- Schaffung einer nachhaltigen Finanzierungsgrundlage für die IACA (International Anti-Corruption Academy) in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern

Österreichische Außenvertretung

- Professionelle konsularische Serviceleistungen für alle Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sollen weiterhin nachhaltig gewährleistet werden können, insbesondere auch für Betroffene des Brexit (abhängig von der Form des Brexit).
- Umsetzung umfassender Digitalisierungsmaßnahmen zur Erleichterung von Antragstellungen an den Vertretungsbehörden
- Bessere Ausstattung von österreichischen Vertretungsbehörden in besonders gefährdeten Krisenregionen
- Sicherstellung professioneller Betreuung von NS-Opfern und deren Nachkommen bei den Verfahren in Umsetzung des Staatsbürgerschaftsgesetzes
- Modernisierung des Abkommens zwischen dem BMEIA und der WKÖ für ein effizienteres und wirkungsvolleres Zusammenwirken der Vertretungsnetze zur

verstärkten Nutzung von Synergien im Bereich der Außenwirtschaft unter dem Primat der Außenpolitik

- Bessere Koordinierung bei der Entsendung von Spezialattachés der Fachministerien
- Verstärkte Förderung (Strategie & Ressourcen) von österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für internationale Organisationen und die Einrichtungen der Europäischen Union auf gesamtstaatlicher Ebene
- Prüfung und allenfalls Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Teilnahme Österreichs am Global Entry Programm der USA
- Prüfung der Anpassung des KSE-BVG an geänderte Missionsprofile und Herausforderungen im Bereich der zivilen Einsätze des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements

Entwicklungszusammenarbeit

- Als Instrumente der Entwicklungspolitik tragen wesentlich Entwicklungszusammenarbeit (EZA), humanitäre Hilfe sowie entwicklungspolitische Bildung dazu bei, Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung – im Sinne der Agenda 2030 – zu ermöglichen.
- Bekenntnis zu einer stärkeren Hilfe vor Ort
- Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit sind die obersten Leitlinien des humanitären Engagements Österreichs.
- Österreich verfolgt die fünf Grundprinzipien der Agenda 2030: Universalität, „niemanden zurücklassen“, Vernetzung & Unteilbarkeit, gleichberechtigte Teilhabe & Multiakteurpartnerschaften.

- Die EU ist im Bereich der EZA ein Global Payer und soll auch in diesem Bereich stärker europäische Interessen (Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Migration) einbringen und zum Global Player werden.
- Schrittweise Erhöhung der Entwicklungsgelder Richtung 0,7% des BNP
- Substantielle Erhöhung der Hilfe vor Ort: Aufstockung der humanitären Hilfe (u. a. für Flüchtlingslager vor Ort, aber auch für den Auslandskatastrophenfonds)
- Ausweitung der finanziellen Mittel im Bereich der bi- und multilateralen EZA mit Fokus auf bilaterale Mittel
- Aufwertung und ausreichende Finanzierung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, um das Verständnis für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 zu fördern
- Für die humanitäre Hilfe Österreichs wird eine Strategie mit Zielen und Zuständigkeiten erstellt.
- Weiterentwicklung des 3-Jahres-Programms der ADA zu einer Gesamtstrategie für eine kohärente, gesamtstaatliche und treffsichere Entwicklungspolitik mit Zielen und Zuständigkeiten sowie Effektuierung der damit verbundenen interministeriellen Koordination, die sicherstellt, dass die Maßnahmen in der Wirtschafts-, Handels-, Finanz-, Landwirtschafts-, Migrations-, Sozial-, Klima- und Umweltpolitik die Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele fördern
- Regional fokussierte und thematische Schwerpunktsetzung im nächsten 3-Jahres-Programm
 - Bei der Mittelvergabe muss das Primat der Zusammenarbeit vor Ort und das Prinzip der gezielten Hilfe gelten.
 - Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort und staatlicher Programme zur Demokratisierung, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Armutsbekämpfung und Kampf gegen Korruption
 - Verstärkte Fokussierung auf das Thema Migration, etwa durch Prüfung der Verwendung zusätzlicher und freiwerdender österreichischer EZA-Mittel in Herkunfts- und Transitländern von Migrantinnen und Migranten nach Österreich
 - Stärkung von Frauen auf allen Ebenen unter Bezugnahme auf wichtige internationale Dokumente, wie z. B. die Beijing-Aktionsplattform und die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und die Begehung der jeweiligen Jubiläen im Jahr 2020 (mit besonderem Augenmerk auf Gewaltschutz, wie z. B. weibliche Genitalverstümmelung, Bildung, rechtliche Gleichstellung)
 - (Berufs-)Bildung für Klimaschutzmaßnahmen/ Erneuerbare Energien/Energieeffizienz vor Ort
 - Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation und Zusammenarbeit mit Unternehmen stärken
 - Prüfung einer stärkeren Knüpfung von EZA-Mitteln an Fortschritte bei der Erreichung von gemeinsamen Zielen mit Partnerländern, die zu einer positiven Entwicklung im jeweiligen Land beitragen, wie Armutsbekämpfung, Verbot von Kinderarbeit, Einhaltung gewisser Standards im Arbeitsrecht, Klimaschutz
- Bekenntnis zu einer fundierten Evaluierung der Wirksamkeit von EZA-Maßnahmen, so wie dies in allen Förderbereichen durchgeführt wird
- Schaffung von Anreizen für (österreichische) Firmen für Investitionen in relevanten Drittstaaten (z. B. Bankgarantien)
- Unterstützung der Etablierung von privaten Fonds (nach Evaluierung) für die Unterstützung und Absicherung von SDG- oder KMU-Finanzierungen in weniger wirtschaftlich entwickelten Ländern

- Stärkung des Eigenkapitalinstruments der österreichischen Entwicklungsbank – Klimaschutz als Querschnittsmaterie bei der OeEB weiter forcieren – bei gleichzeitiger Stärkung des Bundes in der Governance und Organisationsstruktur der OeEB
- Schaffung eines europaweiten Fonds zur Erhaltung des Regenwalds; private und staatliche Initiativen vernetzen und auf europäischer Ebene vereinen; rasche internationale Hilfe bei Waldbränden; kurzfristig soll Österreich über den Auslandskatastrophenfonds und andere Finanzierungstöpfe Beiträge leisten
- Signifikante Erhöhung des österreichischen Beitrags zum Green Climate Fund
- Aufbau von Partnerschaftsprojekten in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden in Krisenregionen u. a. in Zusammenarbeit mit der ADA
- Ausbildungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Bildungsinstitutionen in Österreich und vor Ort
- Setzung internationaler Initiativen im Kampf gegen die Klimakrise, die Hunger und Armut verstärkt, z. B. Aufbau von Wasserversorgungssystemen, Anbau hitzebeständiger Getreideformen u. Ä.
- Österreichische Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika
- Derzeitiger Schwerpunkt bei der humanitären Hilfe: Libyen, Jemen, Syrien und Nachbarländer

Migration & Asyl

Die österreichische Bundesregierung erarbeitet eine umfassende Migrationsstrategie, die auf einer klaren Trennung von Asyl und Arbeitsmigration beruht. In der Asylpolitik bekennt sich Österreich zum völkerrechtlich verankerten Recht auf internationalen Schutz, zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur Europäischen Konvention für Menschenrechte.

Gleichzeitig steht fest, dass wir aus 2015 gelernt haben. Schutz gilt es primär so nahe wie möglich an der Herkunftsregion zu ermöglichen. Dafür braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen, wie z. B. die Unterstützung in Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen. Außerdem muss ein effizienter und menschenrechtskonformer EU-Außengrenzschutz sichergestellt und Schlepperei wirksam bekämpft werden. In Österreich gilt es, rasche und qualitativ hochwertige Asylverfahren sicherzustellen.

Migration

Gesamtstaatliche Migrationsstrategie

- Klare Trennung zwischen Zuwanderung und Asyl: Österreich wird in Zukunft die Fragen von Flucht und Migration sauber trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Andererseits braucht es nachhaltige Beiträge zur Reduktion von illegaler/irregulärer Migration sowie die Unterstützung in Herkunftsländern, um Lebensperspektiven vor Ort zu schaffen.
- Migration gesamtheitlich begreifen im Sinne einer österreichischen, gesamtstaatlichen Migrationsstrategie

- Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie für Migration auf Basis der Trennung von Asyl und Arbeitsmigration unter Einbeziehung der davon betroffenen Ressorts
 - Zur Umsetzung dieser Strategie Ausbau der bestehenden interministeriellen Steuerungsgruppe für Migration zum ständigen Steuerungsgremium einer gesamtstaatlichen Migrationspolitik unter Einbeziehung relevanter Ministerien
 - Intensivierung der Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene zur Bewerbung der Migrationsstrategie
- Etablierung strategischer Partnerschaften mit EU-Mitgliedstaaten, Drittstaaten und internationalen Organisationen zur effektiven Durchsetzung der Migrationsstrategie im österreichischen Interesse (z. B. bei Rückübernahmeabkommen)
- Bei Bedarf Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie (Schaffung von Perspektiven vor Ort, Abkommen mit sicheren Drittstaaten, Rückübernahme etc.)
- Überprüfung internationaler Abkommen (Handel, Verkehr etc.) auf Migrationsauswirkungen

Qualifizierte Zuwanderung

- Strategie zur kontrollierten qualifizierten Zuwanderung: Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umsetzen – Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) weiterentwickeln
 - Prüfung einer Konsolidierung des gesetzlichen Rahmens (aktuell verteilt in Ausländerbeschäftigungsgesetz, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)
 - Unternehmen und Antragstellende können sich im Sinne eines One-Stop-Shops bei der Austrian

- Business Agency (ABA) als Servicestelle unbürokratisch über den aktuellen Stand ihrer RWR-Karte informieren.
- Schaffung einer digitalen Plattform, die die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Schritte sowohl bei der Antragstellerin bzw. beim Antragsteller als auch bei den beteiligten Ministerien, Bezirkshauptmannschaften und Magistraten ermöglicht
 - Aufbau eines Monitoring-Systems zu Verfahrensdauern
 - Ziel eines raschen Verfahrensabschlusses
- Antragstellung vereinfachen
- Bei Antragsstellung sollen auch englischsprachige Unterlagen und Korrespondenz akzeptiert werden.
 - Schrittweise Digitalisierung des Verfahrens: In einem ersten Schritt soll die Antragstellung durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch online möglich sein. Ziel ist es, in einem weiteren Schritt auch digitale Verfahren für Antragstellende auf RWR-Karte zu ermöglichen unter Wahrung der Feststellung der persönlichen Identität.
 - Verkürzung der Wartezeiten für Erstgespräche von Antragstellende an österreichischen Vertretungsbehörden. Mit dem Erstgespräch soll auch ggf. das Visum- und RWR-Karten-Verfahren gestartet werden können.
- Verfahren straffen
- Die involvierten Ministerien sollen notwendige Überprüfungen parallel und nicht wie bisher ausschließlich hintereinander durchführen (Visum-Ausstellung, Qualifikationsüberprüfung, Sicherheitsüberprüfung) – ohne Entscheidungsreihenfolge zu ändern, d. h. Visum-Ausstellung erfolgt auch weiterhin nur vorbehaltlich einer positiven Entscheidung bei der Qualifikationsüberprüfung
- Evaluierung des Ersatzkräfteverfahrens sowie branchen- und bedarfsgerechte Beschleunigung der „Vorrangprüfung“ (möglichst innerhalb von 10 Werktagen)
 - Postwege digitalisieren: Diplomatische Post soll neben dem Postweg auch elektronisch über sichere Datenübermittlungswege unter Einhaltung des Datenschutzes verschickt werden.
 - Voraussetzung „ortsübliche Unterkunft“ als Nachweispflicht abschaffen
- Gehaltsgrenzen für benötigte Fachkräfte überarbeiten, um Einstiegsbarrieren zu reduzieren – bei Aufrechterhaltung unserer Lohn- und Sozialstandards
- Überprüfung des Punkteschemas hinsichtlich Berufserfahrung und Qualifikation
- Prüfung einer Erleichterung beim Mittelnachweis für Aufenthaltsbewilligung für Studierende unter besonderer Berücksichtigung der Missbrauchsmöglichkeiten
 - Prüfung eines Systems von „Trusted Employers“ (erwiesenermaßen besonders erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer) im Sinne der Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer
 - Novelle EU-ICT umsetzen (Aufenthaltsbewilligung für unternehmensintern transferierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. zu Trainingszwecken) und Visum-Verfahren insbesondere für Geschäftsreisende beschleunigen
 - Beschleunigung der Verfahren (max. ein Monat, ohne Arbeitsmarktprüfung) und Abbau bürokratischer Hürden
 - Verbesserung bei der Visavergabe für Verwandtenbesuche, wissenschaftlichen Austausch, Forschungszwecke und Kulturprojekte

- Familiennachzug: Digitale Plattformen zum Deutschkurswerb werden ausgebaut. Die Kooperation zwischen österreichischen Vertretungsbehörden und Sprachinstituten wird gestärkt, sodass Sprachprüfung und persönliche Vorsprache bei der Botschaft terminlich zusammengeführt werden können.
- Digitalisierung des Visum-Verfahrens zur Erhöhung der Sicherheitsstandards und Fälschungssicherheit
- Prüfung des Abgleichs aller im Visum-Verfahren erhaltenen biometrischen Merkmale mit den Fahndungsdatenbanken und Speicherung der Merkmale für spätere mögliche Fahndungen zumindest bis fünf Jahre nach der Ausreise der bzw. des Fremden unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben

Schaffung von Lebensperspektiven vor Ort

- Einsetzen auf internationaler Ebene für legale, sichere und geordnete Fluchtmöglichkeiten in Nachbarstaaten von Krisenregionen in Zusammenarbeit mit UNHCR, um die ehestmögliche Rückkehr ins Heimatland nach Ende der Krise zu ermöglichen
- Unterstützung des UNHCR und anderer Hilfsorganisationen in Krisenregionen zur Bewältigung von Flüchtlingskrisen vor Ort
 - Nachhaltige Unterstützung von Flüchtlingsquartieren in den Krisenregionen
- Berücksichtigung von migrationsrelevanten Zielen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)
- Hilfe vor Ort stärken, um Perspektiven zu schaffen und Migrationsursachen zu reduzieren
- Schaffung von Anreizen für (österreichische) Firmen für Investitionen in relevanten Drittstaaten (z. B. Bankgarantien)

Sichere Grenzen und Bekämpfung von Schlepperei

- Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes
- Fortgesetzter Einsatz für eine raschere Frontex-Aufstockung auf 10.000 Personen und eine rasche Umsetzung von Frontex-Statusabkommen mit weiteren Nachbarregionen
 - Verstärkte Kooperation mit betroffenen Herkunfts- und Transitländern
 - Einsatz für die Erweiterung des Frontex-Mandats mit dem Ziel, in Seenot geratene Personen zu retten und Schlepperei und Menschenhandel effektiv zu bekämpfen sowie Sicherstellung, dass auf hoher See gerettete Personen völkerrechtskonform in sichere Transit- oder Herkunftsländer zurückgebracht werden
- Einsatz für Abkommen mit sicheren Drittstaaten betreffend SAR-Zentren („Search and Rescue“) und Aufnahmezentren (in Zusammenarbeit mit UNHCR) von Migrantinnen und Migranten aus „Seenotrettung“
 - Wer an der EU-Außengrenze bei der illegalen Einreise gestoppt wird, wird versorgt und unter Einhaltung des Völkerrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention in sein Herkunfts- oder das Transitland (oder sicheren Drittstaat) zurückgebracht.
- Gewährleistung der praktischen Umsetzung der neuen Frontex-Verordnung bezüglich der Personalentsendungen
 - Schaffung einer modular, gestrafften Polizeiausbildung für den Einsatz bei Frontex oder zur Grenzsicherung in Österreich
 - Schaffung eines Anreizsystems für Einsatzkräfte, etwa durch positive Auswirkung für die spätere Verwendung als Führungskräfte

- Mechanismen zur Verteilung von Migrantinnen bzw. Migranten/Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern innerhalb der EU sind gescheitert. Österreich setzt daher keine Initiativen in Richtung Verteilungsregeln.
- Schutz der österreichischen Binnengrenze, solange der EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert
 - Zur Entlastung von Polizei und Bundesheer sollen im Rahmen des Binnengrenzschutzes unter Beachtung des Datenschutzes verstärkt technische Hilfsmittel verfassungskonform eingesetzt werden.
 - Prüfung eines automatischen Datenabgleichs mit allen Datenbanken (national und international) unter besonderer Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben
- Verstärkte Schleppereibekämpfung durch intensivierte operative und strategische internationale Zusammenarbeit
- Novellierung des § 114 FPG im Bezug auf die organisierte Schlepperei, um derzeit bestehende Lücken in der Strafbarkeit zu schließen: z. B. Schwierigkeiten beim Nachweis des Bereicherungsvorsatzes im Rahmen organisierter Schlepperei
- Anhebung der Strafen bei organisierter und gewerbsmäßiger Schlepperei
- Ausbau des JOO (Joint Operational Office), welches sich als operative Plattform für internationale Ermittlungen bzw. Ermittlerinnen und Ermittler sehr positiv bewährt hat
- Sonderausbildung für Schlepperei-Bekämpfer forcieren
- Wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Schlepperei und des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels sowie von Ausbeutung (sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei, Zwang zur Begehung strafbarer Handlungen)
- Gezieltes nationales Vorgehen und internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel als Form transnationaler organisierter Kriminalität, das unter anderem Maßnahmen zur Verhütung dieses Handels, zur Bestrafung der Händlerinnen und Händler und zum Schutz der Opfer dieses Handels umfasst, namentlich durch den Schutz ihrer international anerkannten Menschenrechte
- Österreichisches Bekenntnis und Beitrag zur umfassenden, proaktiven Präventionsarbeit, einschließlich Aufklärungsarbeit zur Bewusstseinschaffung in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, um sogenannte „Pull-Faktoren“ zu reduzieren
 - Rückkehrprogramme, die z. B. Peers-Projekte vorsehen: Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die Herkunftsländer können als Vermittlerinnen und Vermittler im Sinne der oben angeführten Aufklärungsarbeit agieren.
 - Förderung von Bildungsarbeit und anderer bewusstseinsbildender Maßnahmen in Österreich
- Umfassendes Bekenntnis zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener bzw. Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, insbesondere Frauen, Mädchen sowie Kinder generell, in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern
- Unterstützung von Betroffenen bzw. Opfern von Menschenhandel und Ausbeutung, insbesondere Frauen, Mädchen sowie Kinder generell unter anderem durch Schaffung von Lebensperspektiven und entsprechender Resilienz
- Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans auf Basis eines umfassenden Ansatzes in der Verhütung

und Bekämpfung des Menschenhandels unter Berücksichtigung koordinierter nationaler Maßnahmen zu Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit

- Bekenntnis zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe gegen Menschenhandel des Europarates (GRETA)

Asyl

- Österreich bekennt sich zu einer Asylpolitik, die in allen Bereichen des Asylverfahrens rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, die die Mindeststandards der Genfer Konvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts achtet und die auf einem geordneten Prozess mit klaren Regeln basiert.

Asyl auf europäischer Ebene

- Einsatz für eine Reform des europäischen Asylsystems, das auf einem effizienten Außengrenzschutz aufbaut und zum Ziel hat, den unkontrollierten Zuzug von Migrantinnen und Migranten nach Europa sowie die unrechtmäßige sogenannte Sekundärmigration innerhalb Europas zu verhindern
 - Schlepperei und Menschenhandel konsequent bekämpfen und systemische Anreize dazu abbauen
 - Darüber hinaus gilt es, weitere Rückübernahmeabkommen abzuschließen.
 - Mechanismen zur Verteilung von Migrantinnen und Migranten / Asylwerbenden innerhalb der EU sind gescheitert. Österreich setzt daher keine Initiativen in Richtung Verteilungsregeln.
- Österreich setzt sich weiterhin für eine gemeinsame europäische Lösung der Asylfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens und einheitlichen Standards für menschenrechtskonforme Verfahren, Aufnahme und Rückführung (entsprechend der gel-

tenden EU-Richtlinien) ein. Dafür ist ein effizienter und menschenrechtskonformer Außengrenzschutz Voraussetzung. Österreich engagiert sich für die Stärkung des europäischen Außengrenzschatzes und die Bekämpfung von Fluchtursachen vor Ort.

- Verhandlung von Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern durch Anreize und Sanktionen
- Prüfung der Schaffung von bi- und multilateralen Abkommen mit sicheren Drittstaaten zur Aufnahme von rechtskräftig abgelehnten Asylwerberinnen und Asylwerbern in diesen Ländern bei unmöglicher freiwilliger oder zwangsweiser Außerlandesbringung unter Berücksichtigung völker- und menschenrechtlicher Verpflichtungen
- Stärkung der freiwilligen Rückkehr, indem Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, nach der Rückkehr ins Heimatland Lebensperspektiven vor Ort positiv mitgestalten zu können
- Bekenntnis zum Refoulement-Verbot
- Laufende Neubewertung der Sicherheitslage der Herkunftsländer von Asylwerberinnen und Asylwerbern durch die Staatendokumentation unter Berücksichtigung der Erkenntnisse internationaler Organisationen (insbesondere UNHCR und IOM)

Schnelle, faire Asylverfahren und qualitätsvolle Grundversorgung

- Ziel sind rasche und qualitativ hochwertige Asylverfahren in erster und zweiter Instanz
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, für den Ernstfall vorzubauen und entsprechende Bestimmungen vorzubereiten, um eine neuerliche Akutsituation in Zukunft zu verhindern. Dabei wird die Bundesregierung die Grundfreiheiten der Europäischen Union selbstverständlich weiterhin beachten.

- Um zu verhindern, dass das Dublin-Abkommen gebrochen wird, indem österreichische Nachbarstaaten irreguläre/illegale Migration nach Österreich zulassen und nicht gegen Schlepperei vorgehen, ist auf nationaler Ebene folgende Maßnahme umzusetzen:
- Schaffung eines beschleunigten, modernen, grenznahen Asylantragsverfahrens im Binnen-Grenzkontrollbereich
 - Die ersten Schritte im Asylverfahren nur dort unter Berücksichtigung des bestehenden Instruments der Wohnsitzauflage
 - Fallweise Einbeziehung des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)
 - Wahrung einer infrastrukturellen Anbindung sowie eines niederschweligen Zugangs zu Rechtsberatung und Rechtsschutz
- Umsetzung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) mit den Tätigkeitsfeldern Grundversorgung, Rechtsberatung, Rückkehrberatung, Dolmetschleistungen, Menschenrechtsbeobachtung
 - Besetzung des Aufsichtsrats der BBU durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und externe Expertinnen und Experten
 - Schaffung eines Qualitätsbeirates zur zusätzlichen Absicherung der Unabhängigkeit der Rechtsberatung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Juristinnen und Juristen, dem UNHCR und der Volksanwaltschaft
- Schutz und Rechtsstellung von geflüchteten Kindern verbessern: Schnelle Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) durch die Kinder- und Jugendhilfe und Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren; besonderes Augenmerk im Asylverfahren auf UMF
- Für jene Schutzsuchende, die in Österreich Asyl beantragen, soll nach einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren von höchstens sechs Monaten darüber in 2. Instanz rechtskräftig beschieden werden. Die Verfahren sind in hoher Qualität durchzuführen.
 - Ziel ist die Kürzung der Verfahrensdauer auf durchschnittlich sechs Monate und somit Senkung der Grundversorgungskosten durch eine zeitlich begrenzte Aufstockung der Planstellen in der 2. Instanz (insbesondere wissenschaftliches und Administrationspersonal)
 - Verfahrensverkürzung durch die Einführung von Fristen für die 2. Instanz BVerwG bei Verfahren, die bereits in der ersten Instanz als Fast-Track-Verfahren eingestuft wurden (Entscheidung innerhalb von drei Monaten)
 - Laufende Überprüfung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten
- Modernisierung des Asylverfahrens durch die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten und auf Grund der Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten
 - Prüfung der Einführung eines Sprachanalysetools „voice biometrics“ zur leichteren Bestimmung des Herkunftslandes; Evaluierung bestehender Erfahrungen
 - Bestmögliche Bündelung verfahrensrelevanter Aufgaben und Einrichtungen bei bestehenden Bundesbetreuungseinrichtungen
 - Weiterentwicklung und Ausbau der bestehenden Rückkehrberatungseinrichtungen zu Rückkehrverfahrenszentren unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Innenministeriums vom November 2019; Ermöglichung der dauerhaften Anwesenheit aller relevanten Behörden und Dienststellen (z. B. Fremdenpolizeibehörde etc.) vor Ort
 - Beibehaltung der Möglichkeit, Asylwerberinnen und Asylwerber mit rechtskräftig negativem Bescheid per Wohnsitzauflage zum Aufenthalt auch in einem Rückkehrverfahrenszentrum zu verpflichten unter Einhaltung des derzeit gültigen Rechtsschutzes

- Maßnahmen setzen, um das Untertauchen von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit rechtskräftig negativem Bescheid zu verhindern
 - Einführung fälschungssicherer Ausweise für Asylwerberinnen und Asylwerber, Asylberechtigte und Personen mit rechtskräftiger Rückkehrentscheidung (inkl. Karte für Geduldete); Schaffung einer Rechtsgrundlage und Präzisierung der Möglichkeit der zwangsweisen Abnahme
 - Prüfung der Möglichkeit zum europaweiten Abgleich biometrischer Daten im Asylverfahren zum Ausschluss von strafrechtlich relevanten Taten
- Die Qualität der erstinstanzlichen Bescheide soll weiter angehoben werden (unter anderem durch Weiterbildung in den Bereichen Herkunftsländerkunde, Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen).
 - Stärkung der juristischen Kompetenz in Grundausbildung und Weiterbildung und Schaffung von Supervisionsmöglichkeiten
 - Effektive Qualitätskontrollen durch umfassendes Monitoring und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit relevanten internationalen Organisationen wie IOM und UNHCR
 - Prüfung der Umsetzung des Empfehlungspapiers des Fachzirkels „Polizeiliche Erstbefragung im Asylverfahren“
 - Prüfung der audiovisuellen Aufnahme der gesamten Einvernahme, insbesondere bei besonders vulnerablen Gruppen
 - Spezialmodule bei den Schulungen für Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten im Bedarfsfall: z. B. Erkennen der Zugehörigkeit von Personen zu vulnerablen Gruppen; Einvernahme; Schlepperkriminalität; Menschenhandel; polizeiliche Erstbefragung im Asylverfahren; Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern
- Dolmetschleistung: Verbesserung der Qualität, Ausbildung und Weiterbildung, Monitoring und Feedback
 - Ausreichendes Kontingent an qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern
 - Schaffung von Möglichkeiten für Weiterbildungsmaßnahmen in 1. und 2. Instanz
 - Weiterentwicklung eines qualitätvollen Grundversorgungssystems unter Wahrung der aktuellen Bund-Länder-Vereinbarung zur Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern und laufender, partnerschaftlicher Bund-Länder-Koordination
 - Stärkung von Initiativen in folgenden Bereichen: Gewaltschutz, Stärkung von Frauen, ehrenamtliches Engagement (z. B. Deutschkurse für den basalen Alltagsgebrauch), Betreuungsbedarf für psychisch erkrankte Menschen
 - Stärkung der freiwilligen Rückkehr und Reintegrationsmaßnahmen
 - Verfassungskonforme Ausdehnung des gesetzlichen Ausschlusses von legaler Migration bei zwangsweiser Außerlandesbringung, strafrechtlicher Verurteilung, wenn die Strafe im Strafregister noch nicht getilgt ist und bei einer Übertretung nach dem AuslBG in den letzten fünf Jahren
 - Konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Drittstaatsangehörigen, denen der Schutzstatus aberkannt wurde
 - Einzelne Fälle in der jüngeren Vergangenheit haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass es in unserem derzeitigen Rechtssystem Lücken im Umgang mit gefährlichen Personen gibt.
 - Daher soll ein zusätzlicher, verfassungskonformer Hafttatbestand (Sicherungshaft zum

Schutz der Allgemeinheit) eingeführt werden für Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden, so wie das bereits in 15 europäischen Ländern der Fall ist, beispielsweise in den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg.

- Dabei ist besonders auf eine EMRK- und unionsrechtskonforme Umsetzung zu achten.

Modus zur Lösung von Krisen im Bereich Migration und Asyl

Ergänzend zu den Maßnahmen, die im Regierungsprogramm verankert sind, halten die Koalitionspartner fest, dass Migrationsbewegungen auf Grund internationaler Krisen massiven Schwankungen unterliegen, sodass akuter Handlungsbedarf der Bundesregierung bzw. des Gesetzgebers gegeben sein kann und dadurch besondere Herausforderungen im Bereich Migration und Asyl entstehen können. Die Bundesregierung versucht, diesen Herausforderungen gemeinsam und zeitgerecht zu begegnen und proaktiv die erforderlichen Maßnahmen (inkl. gesetzgeberische Maßnahmen) zu setzen. Gelingt dies nicht oder nicht zeitgerecht oder tauchen neue unvorhergesehene Herausforderungen auf, greift folgender Mechanismus.

Dieser ist wie folgt zu verstehen:

- Bei Gesetzesinitiativen und Verordnungen ist grundsätzlich das Einvernehmen im Rahmen des koalitions-nären Koordinierungsprozesses herzustellen.
- Wenn dieses nicht hergestellt werden kann, ist der Koordinierungsausschuss zu befassen.
- Wenn im Koordinierungsausschuss kein Einvernehmen hergestellt werden kann, ist ein Gespräch zwischen Kanzler und Vizekanzler zwingend erforderlich.

- Wenn im Rahmen dieses Gesprächs kein Einvernehmen hergestellt werden kann, so ist jener Koalitionspartner, der die Initiative betreibt, berechtigt, dieses Gesetzesvorhaben im Nationalrat als Initiativantrag einzubringen.
- Es ist zwingend notwendig, eine Ausschussbegutachtung für diese Gesetzesinitiative vorzusehen.
- Wenn dieser Prozess eingehalten wurde, kann im Rahmen des weiteren parlamentarischen Prozesses dem Gesetzesvorhaben zugestimmt werden, auch wenn es ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten der beiden Koalitionspartner gibt.
- Falls die Krise auf dem Wege der Verordnung im Rahmen des betroffenen Ressorts bewältigt werden kann, gilt dafür der analoge Prozess (Begutachtung mit darauffolgender Kundmachung).

Integration

Österreich verstärkt sein Engagement für Integration und damit für ein gutes und gelingendes Miteinander. Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Österreich ist ein weltoffenes christlich geprägtes Land, mit einem reichen kulturellen und religiösen Erbe, das dem Humanismus und der Aufklärung verpflichtet ist. Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft gründet auf gegenseitiger Wertschätzung, Anerkennung und gleichen Rechten auf der Basis der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Gleichstellung und der Menschenrechte.

Mitsprache und Mitgestaltung gehören zum Kern unserer demokratischen Gesellschaft. Es braucht gemeinsame Werte und Regeln, für die wir in einer offenen Gesellschaft alle einstehen. Gelungene Integration erfordert dabei, dass diese verfassungsmäßig verankerten Werte allen bekannt sind und von allen – auch von Zuwandernden – akzeptiert und mitgetragen werden. Die Verpflichtung zur Einhaltung geltender Gesetze kann durch die Berufung auf religiöse Normen nicht außer Kraft gesetzt werden. Verstöße gegen die demokratische Grund- und Werteordnung unseres liberalen Staates dürfen nicht relativiert und hingenommen werden, egal aus welcher Richtung oder mit welcher Begründung sie kommen. Gelungene Integration bedeutet auch, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen, gemeinsam Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen und Verbundenheit mit Österreich als neuem Heimatland.

Integration als Querschnittsmaterie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich durch alle Lebensbereiche zieht: von der Bildung und Ausbildung über den Erwerb der deutschen Sprache und den Erfolg am Arbeitsmarkt, über die Frage des Wohnens, die Gesundheitsversorgung und Pflege, die Nutzung des öffentlichen Raums zur Beteiligung am sozialen und kulturellen Leben, von Fragen

der Demokratie und den Menschenrechten bis hin zur Vermeidung von Parallelgesellschaften.

Die österreichische Integrationspolitik orientiert sich weiterhin an dem Prinzip „Integration durch Leistung“ und dem Grundsatz „fördern und fordern“. Der Staat fördert die Integration und fordert den aktiven Beitrag des Individuums. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der Bereitschaft und Anstrengungen von allen Seiten braucht.

Eine offene Aufnahmegesellschaft ist Grundvoraussetzung für gelingende Integration und soll gefördert werden. Das aktive Bemühen von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist ebenso zu fördern. Gleichzeitig führen die fehlende Bereitschaft oder gar Verweigerung sowie Verstöße gegen unsere Werteordnung zu Konsequenzen und Sanktionen. Gegenseitiger Respekt sowie Respekt vor Verfassung und Rechtsstaat werden gelebt.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Mehrsprachigkeit sehen wir als Chance. Als ein Land, in dem Bildung und wirtschaftliche Entwicklung großgeschrieben werden, baut Österreich auf die Bereitschaft aller Menschen, die hier leben, sich zu bilden und auszubilden und nach den eigenen Fähigkeiten Leistungen für das persönliche Fortkommen und die Entwicklung des Landes zu erbringen. Durch Bildung und die Beteiligung am Arbeitsmarkt wird die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit ermöglicht, die als ein wesentlicher Meilenstein eines gelungenen Integrationsprozesses erachtet wird.

Österreich leistete schon immer sehr viel im Integrationsbereich. Wichtige Partnerinnen in der Integrationsarbeit sind zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Initiativen. Gemeinsam schaffen wir Chancen für alle, unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit – für eine gemeinsame Zukunft.

Integrationskoordination und Fördermaßnahmen

- Erstellung einer einheitlichen Förderstrategie für die Integrationsmittel des Bundes
- Verbesserte Koordination und wechselseitiger Austausch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie Aufnahme aller Integrationssubventionen von Bund, Ländern und Gemeinden in die Transparenzdatenbank
- Bündelung der Integrationsmaßnahmen des Bundes im Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) als zentrale Drehscheibe zur Abwicklung der Integrationsmaßnahmen für alle Zielgruppen; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie mit anderen Systempartnern und der Zivilgesellschaft; laufende Evaluierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes
- Weiterentwicklung des ÖIF als zentrale Drehscheibe
 - Kooperatives Agieren verstärken, Kompetenzen bündeln, Vernetzung unterstützen
 - Österreich verfügt bereits über solide Integrationsstrukturen. Diese gilt es, zielgerichtet weiterzuentwickeln und zu stärken, damit sie allen Herausforderungen der Zukunft bedarfsgerecht begegnen können.
 - Stärkung des ÖIF als Kompetenzzentrum für die Entwicklung einheitlicher Materialien, insbesondere im Lehr- und Lernbereich
 - Integration vor Ort stärken: Die Zusammenarbeit des ÖIF mit den Ländern, dem AMS und der Zivilgesellschaft wird gestärkt, um Synergien zu generieren und bestehende Expertisen und Netzwerke zu nutzen.
 - Gemeinsame Schwerpunktsetzungen und Initiativen im Wissenschafts- und Veranstaltungsbereich werden verstärkt.
 - Laufende Evaluierung von Kooperationen, Projekten und Maßnahmen
- Koordinationsstelle des Österreichischen Integrationsfonds für Integrationsmaßnahmen für qualifizierte Zuwanderung und Schlüsselarbeitskräfte am Beispiel des „Club International“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer
- Personelle Stärkung der Integrationskoordination im Bund
- Etablierung einer gesamtheitlichen Datenbank über Integrationsmaßnahmen von Drittstaatsangehörigen und Flüchtlingen (Aufenthaltsstatus, Sozialleistungen, Integrationsfortschritte etc.) zur Verbesserung der Transparenz und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit der Behörden im Fremden-, Sozial- und Integrationswesen unter vollständiger Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte auf Basis bestehender Schnittstellen und gesetzlicher Grundlagen
- Bedarfsgerechter Ausbau von staatlichen Integrationsangeboten und -verpflichtungen wie Werte- und Orientierungskursen, Staatsbürgerschaftskursen sowie Mentoring- und Role-Model-Programmen sowie Patenschaftsmodellen
 - Ausbau und Spezifikation der verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds für Asylberechtigte
 - Zielgruppenspezifische Integrationsberatung
 - Ausbau des Projekts „Zusammen:Österreich“ – damit Vorbilder der gelungenen Integration vor den Vorhang geholt werden können
 - Stärkung von zivilgesellschaftlichen Integrationsprojekten und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement sowie individuelle Integrationsbegleitung insbesondere auf der regionalen Ebene
- Darüber hinaus braucht es ein bedarfsgerechtes und zielgruppenorientiertes Deutschkursangebot:
 - regional, zugänglich, leistbar, qualitativ hochwertig

- verstärkt auch mit Kinderbetreuung
- in Zusammenarbeit und gemeinsamer Finanzierung der dafür zuständigen Bundes- und Landesstellen zur effizienteren und zielgruppenübergreifenden Abwicklung von Deutschkursen auf Basis entsprechender rechtlicher Möglichkeiten
- Stärkung der berufsspezifischen Sprachkurse in Kooperation mit der Wirtschaft
- Sicherstellung der hohen Qualität und Verbindlichkeit der angebotenen staatlichen Leistungen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- Integration ist ein wechselseitiger Prozess – der Staat stellt Angebote zur Verfügung, bei deren Verweigerung werden aber auch weiterhin bestehende Sanktionsmechanismen angewandt.

Spezifische Integrationsmaßnahmen für Frauen

- Verstärkte Maßnahmen zur Integration von Frauen als Multiplikatorinnen der Integration
- Verstärkte Maßnahmen der zuständigen Institutionen zur Integration von Frauen als zentrale Multiplikatorinnen für gelungene Integration; Stärkung der Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen:
 - Arbeitsmarkt: bessere individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, familienfreundliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Förderung im Rahmen von Mentoringprogrammen
 - Bildung: verstärktes Angebot von Deutsch- und Alphabetisierungskursen mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten
 - Gesundheitssystem: Stärkung der Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem sowie health literacy von Frauen, insbesondere Sensibilisierung in Bereichen der Frauengesundheit

einschließlich der psychischen Gesundheit (wie Fluchttraumata, sexualisierte Gewalt)

- Verstärkte Maßnahmen zur Integration von Frauen zum Schutz vor jeglicher Gewalt, insbesondere vor familiärer Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum, vor ideologisch begründeter Gewalt und vor Gewalt in jedem sozialen, kulturellen und religiösen Kontext (wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Kinderehen)

Integration und Bildung

- Bildung und Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für gelingende Integration.
- Ausbau der Möglichkeiten zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen durch eine verstärkte Verwendung der Mittel aus der Art. 15a B-VG Erwachsenenbildung (Basisbildung)
- Ermöglichung von Kurzausbildungen, wie z. B. Schnupperlehre, Berufspraktika
- Förderung von Mehrsprachigkeit nach Maßgabe der Möglichkeiten
- Interkulturelle Kompetenzen als wichtige Kompetenz von pädagogischem Personal
- Mehr Support für Schulen durch Unterstützungspersonal wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Sozialpädagogik auch vor dem Hintergrund des interkulturellen Kontextes (siehe Bildungskapitel)
- Bildungsmöglichkeiten auch für asylsuchende Jugendliche nach der Pflichtschule
- Verstärkter Fokus auf die Sprachförderung und frühkindliche Erziehung sowie Förderung der altersge-

rechten Vorbereitung auf die weitere Schullaufbahn im elementarpädagogischen Bereich

- Umfassende Deutschförderung und Deutschförderklassen mit einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung; basierend auf dieser umgehenden vergleichenden, kohortenspezifischen Evaluierung werden allfällig notwendige Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung beschlossen (z. B. Einsatz von Deutschförderstunden, Gruppengrößen)
- Berücksichtigung der Wissensvermittlung über Demokratie, die österreichische Regierungsform, unser Rechtssystem und Rechtsverständnis, verfassungsmäßig verankerte Prinzipien, wie etwa die Gleichstellung von Mann und Frau, sowie Werte, Traditionen und Landeskunde im Rahmen des Unterrichtsziels „Politische Bildung inklusive Staatskunde“ (siehe Bildungskapitel) vor dem Hintergrund integrationspolitischer Notwendigkeiten
- Integrationsfördernder Religionsunterricht
 - Die freie Entfaltung des Kindes in der Schule soll unterstützt und gefördert werden. Der Religionsunterricht kann dazu einen Beitrag leisten.
 - In diesem Sinn soll sich der Religionsunterricht an pädagogischer Qualität und staatsbürgerlicher Erziehung orientieren, unter anderem durch den stärkeren Austausch der Schulaufsicht mit der Fachaufsicht.
 - Die pädagogisch-didaktische Aufsicht soll in Zukunft auch Schulqualitätsmanagerinnen und -manager (die früheren Bezirks- und Landeschulinspektorinnen und -inspektoren) verpflichtend umfassen und dadurch die Kontrolle des Religionsunterrichts durch die unabhängige Schulaufsicht stärken. Damit werden die Kontroll-Leitplanken insgesamt gestärkt.
 - Erhebung, Evaluierung und Qualitätssicherung von Büchern und Materialien des Religionsunterrichts (insbesondere islamischen Religionsunterrichts), vor allem auch in Hinblick auf verfassungsrechtliche Werte wie die Gleichstellung der Frau; Prüfung durch das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusamt auf problematische Inhalte
- Qualitätsgesicherte Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern sicherstellen und Überprüfung der pädagogischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zur und in der Ausbildung zur islamischen Religionslehrerin bzw. zum islamischen Religionslehrer
 - Kontinuierliche Nachqualifizierung der Bestandslehrerinnen und -lehrer an die erhöhten Standards (u. a. Deutschkenntnisse)
- Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der Lehrerbildung für den Bereich Religion
- Ziel unseres Bildungssystems ist die Heranbildung freier, gebildeter, aufgeklärter Menschen. Der Manipulation und Verbreitung von Ideologien, die den Grundsätzen unserer Verfassung entgegenstehen, wie zum Beispiel der religiös motivierte politische Extremismus (politischer Islam), wollen wir vehement entgegenwirken.
- Schaffung einer klaren Handhabe für Lehrende bei religiösen oder kulturellen Fragen und Herausforderungen im Schulalltag
- Einführung eines flächendeckenden Präventionsunterrichts ab der Mittelschule durch Präventionsbeamtinnen und -beamte
- Entwicklung eines pädagogischen Betreuungskonzepts für den Umgang mit gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern (z. B. „Cool-down“-Phase, „Time-out“-Phasen, psychosoziale Unterstützung) auf Basis des 9-Punkte-Plans gegen Gewalt und Mobbing an Schulen

- Mehr Transparenz und verstärkte Kontrollen in Kinderbetreuungsstätten (insbesondere islamischen) wie Kindergärten, Privatschulen, Schülerheimen und Bildungseinrichtungen, auch zur Verhinderung von ausländischen Einflüssen an Bildungsorten jeder Art, insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen
 - Schaffung gesetzlicher Mindeststandards für Einrichtungen und effektive staatliche Kontrollmöglichkeiten
 - Konsequente Schließung der Einrichtungen bei Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Kinder möglichst ohne Zwang (wie z. B. das Tragen eines Kopftuchs) aufwachsen können.
 - Es ist eine Aufgabe des Staates, Mädchen und junge Frauen zu stärken und in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen.
 - Dafür braucht es Maßnahmen zur Stärkung der jungen Mädchen
 - sowie die Ausweitung des bestehenden Kopftuchverbots auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Erreichen der Religionsmündigkeit).
- Die positive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Bestandteil für einen erfolgreichen Bildungsweg des Kindes.
 - Die Eltern sollen daher aktiv ins Schulgeschehen eingebunden werden zur Verbesserung der Mitwirkung an der Bildungskarriere des Kindes.
 - Stärkere Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Maßnahmen gegen das Wohl des Kindes gesetzt werden
 - Bei der Vernachlässigung von bereits bestehenden gesetzlich definierten elterlichen Pflichten gegenüber der Schule (Schulpflichtverletzungen wie z. B. Hinderung von Mädchen am Schulbesuch) soll der bestehende Strafraum erhöht werden. Darüber hinaus sollen weitere Mitwirkungspflichten gesetzlich definiert werden (z. B.

Teilnahme am Elternabend, Zusammenarbeit mit dem schulischen Personal etc.). Bei Nicht-Erfüllung dieser Pflichten soll die Möglichkeit geschaffen werden, Verwaltungsstrafen zu verhängen, falls andere Maßnahmen nicht greifen.

Integration und Arbeitsmarkt

- Schwerpunktinitiative Jobintegration für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte
 - Abhaltung regelmäßiger Jobbörsen durch das AMS für nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Asylberechtigte. 30.000 Asylberechtigte sind derzeit auf Arbeitssuche und brauchen eine klare Perspektive.
- Maßnahmen setzen, um die Mobilität vor allem von Asylberechtigten am Arbeitsmarkt und in der Lehre stärker zu fördern
 - Verbesserung der überregionalen Vermittlung des AMS: Verbesserte Zusammenarbeit der AMS-Landesstellen sowie bei der Jobvermittlung durch einen neuen Kriterienkatalog (lokale Verwurzelung, Alter, Aufenthaltsdauer, Meldedauer, Familienstand, Erziehungspflichten etc.)
 - Fokus auf arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, eine Lehre auch in einem anderen Bundesland zu beginnen
- Weiterführung der Kompetenzenchecks beim AMS
- Weiterentwicklung und Flexibilisierung des Integrationsjahrs: Verstärkte modulare Qualifizierung von Asylberechtigten, um fit für den Arbeitsmarkt zu werden; Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeiten beschäftigen
- Verbesserung und Beschleunigung von Nostrifizierungen

Gesellschaftliche Integration

- Unser Ziel ist nicht das Nebeneinander, schon gar nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander.
- Stärkung der ehrenamtlichen Aktivitäten (in Vereinen etc.) auf regionaler Ebene; Ehrenamt ist eine tragende Säule gelungener Integration vor Ort. Gemeinsame Verantwortung für eine gemeinsame Sache hilft, Vorbehalte abzubauen, und stellt das Gemeinsame vor das Trennende.
- Stärkung der Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem sowie health literacy von Zuwanderinnen und Zuwanderern; Unterstützung von Dolmetschleistungen unter Maßgabe finanzieller und rechtlicher Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei Bund und Land
- Verstärkte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen (z. B. in den Bereichen Nachbarschaft, Sicherheit und Zusammenleben) gegen die Bildung von Parallelgesellschaften. Dafür sind auch soziale und präventive Maßnahmen (insbesondere im Bildungsbereich) notwendig, welche früh ansetzen und ein Abdriften in problematische, desintegrative Milieus verhindern.
- Verstärkte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen gegen jegliche Formen von Extremismus, auch im Integrations- und Migrationsbereich, insbesondere nationalistischer, religiös oder politisch begründeter Extremismus
- Schaffung von Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus
- Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung
- Prüfung der bestehenden Angebotslandschaft sowie allenfalls bedarfsgerechter Ausbau von Einrichtungen
- Stärkung von Diversität, Diversitätsmanagement und -monitoring in der staatlichen Verwaltung und in staatsnahen Betrieben
- Verankerung von interkultureller Kompetenz in der Ausbildung und im Selbstverständnis von Fachpersonal im öffentlichen Dienst



Innere Sicherheit

Österreich gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Die Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft gehört zu den Kernaufgaben der Politik. Dass wir uns in Österreich sicher fühlen können, verdanken wir auch der engagierten Arbeit unserer Polizei. Als bürgerorientierte Polizei gewährleistet sie tagtäglich, dass die persönliche Sicherheit, Freiheit und die Menschenrechte von uns allen gewahrt bleiben.

Die Unterstützung bei Naturkatastrophen, die Verhütung von transnationaler organisierter Kriminalität, der Schutz vor Gewalt, die Bekämpfung von Extremismus oder neue Sicherheitsbedrohungen wie im Cyber-Bereich sind zentrale Herausforderungen einer modernen Polizei.

Um diesen Herausforderungen und Gefahren begegnen zu können, brauchen wir eine moderne Polizei, die personell bestens aufgestellt ist. Darum soll die begonnene Personaloffensive bei der Polizei fortgeführt und darüber hinaus gewährleistet werden, dass für die zukünftigen Aufgaben die notwendige Ausbildung und Ausstattung sichergestellt ist. Weiters braucht es auch gesetzliche Anpassungen, um mehr Schutz für die Bürgerinnen und Bürger und ein effektiveres Arbeiten der Exekutive zu garantieren. Gleichzeitig ist eine Polizei, die sich der Bevölkerung verantwortlich fühlt, der beste Garant für den rechtsstaatlichen Einsatz polizeilicher Befugnisse.

Durch mehr Kontrolle und Transparenz schaffen wir weitere Voraussetzungen, um das Vertrauen in die Exekutive zu stärken.

Die Polizei braucht gute Arbeitsbedingungen, um gute Arbeit zu leisten. Sie steht im Dienst der Menschen und Sicherheit ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis.

- Sicherheit ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Die Polizei gewährleistet die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Generell reicht Sicherheit von Schutz vor Gewalt,

über das friedliche Zusammenleben in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft bis hin zu Schutz und Hilfe bei Krisen, Naturkatastrophen und Terrorangriffen.

- Die Polizei steht im Dienst der Menschen. Eine Polizei, die sich den Einwohnerinnen und Einwohnern verantwortlich fühlt, ist der beste Garant für den schonenden Einsatz polizeilicher Befugnisse. Daher setzen wir uns für eine weitere Stärkung des Vertrauens in die Exekutive ein. Sie benötigt gute Ausstattung für die aktuellen, realistischen Bedrohungen. Die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit, Freiheit und der Menschenrechte der und des Einzelnen wird durch bürgerorientierte Polizeiarbeit gewährleistet. Rechtsstaatliche Kontrolle und transparente gesetzliche Kompetenzen sind dafür die Voraussetzung.

Gute Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei

- Fortführung der begonnenen Personaloffensive – 2.300 zusätzliche Planstellen und 2.000 zusätzliche Ausbildungsplanstellen für die Polizei führen auch zu mehr Planstellenwahrheit und ermöglichen zusätzliche Spezialisierungen (z. B. Cyberkriminalität und die Verstärkung bürgernaher Polizeiarbeit)
 - Wiedereinführung von Altersgrenzen für Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber
- Evaluierung und Neukodifizierung der exekutivspezifischen Belange im Beamtendienstrecht. Entwicklung eines modernen, den sicherheitspolizeilichen Herausforderungen entsprechenden Dienst- und Besoldungssystems. Insbesondere sollte daher die Besonderheit gefahrgeneigter Tätigkeiten und unterschiedlicher Belastungen berücksichtigt werden.
 - Schaffung eines realitätsnahen, den tatsächlichen Anforderungen und Aufgaben entsprechenden Planstellenbedarfs in den Dienststellen

- Prüfung der Einführung eines Zeitwertkonto-Modells bei der Exekutive
- Gute Arbeitsbedingungen für eine gute Arbeit
 - Prüfung bestehender Dienstschemata auf ihre Familienfreundlichkeit und die dienstlichen Notwendigkeiten, Schwerpunktsetzung zum Bürokratieabbau, der weiteren Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Reduktion von Doppelgleisigkeiten insbesondere bei der Umsetzung und Dokumentation von Aufgaben
- Ressourcenwahrheit schaffen
 - Überprüfung und bestmögliche Umsetzung von Belastungskriterien und eine entsprechende Entlohnung
 - Flexibilisierung von Dienstzuteilungen und Versetzung
 - Effizienzstrategie: Feststellung und Abschaffung bestehender Doppelgleisigkeiten (Bsp. Schiffs-polizei)
- In die Mitarbeiter investieren
 - Angebot von Einzelsupervision fördern (intern und extern)
 - Supervision bestmöglich in der Grundausbildung verankern
 - Polizei als Abbild der Gesellschaft: Diversität (z. B. Migrationshintergrund) und Frauen fördern
 - Fokus auf soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Einbeziehung der Mehrsprachigkeit als Kriterium bei der Personalrekrutierung
 - Ziel ist die Steigerung der Zugangszahlen für die Ausbildung
- Die Organisation weiterentwickeln
 - Förderung von Reflexionsräumen im Arbeitsalltag sowie einer positiven Fehlerkultur, insbesondere unter der Schwelle straf- und disziplinarrechtlicher Relevanz
 - Einrichtung eines beratenden Gremiums mit fachlicher, menschenrechtlicher, systemischer und organisationsentwicklerischer Fachkompetenz als Grundlage für strategische Entscheidungen, beispielsweise Umgang mit Cop-Culture, aufbauend auf den positiven Erfahrungen des „Zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums in Zusammenarbeit mit der Zentralen Zwangsmittel- und Misshandlungsmeldestelle“
- Weiterentwicklung der Sicherheitsakademie (SIAK) in Richtung der Verwaltungsakademie des Bundes oder der Theresianischen Militärakademie; Stärkung der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung als Grundlage für strategische Entscheidungen, beispielsweise Cybersicherheit, Polizeipräsenz, Sicherheitsempfinden
- Polizeiausbildung und -fortbildung den neuen Herausforderungen, wie etwa Cyber-Kriminalität und Digitalisierung, laufend anpassen
- Prüfung der Gleichstellung der Wertigkeiten und Einstufung der Polizeiausbildung mit denen der restlichen öffentlichen Verwaltung und dem Qualifikationsrahmen des österreichischen Bildungssystems
- Stärkung der Durchlässigkeit zwischen dem Exekutivdienst und der Sicherheitsverwaltung
- Verstärkter Ausbau der Führungs- und Spezialausbildung der Exekutive und der Sicherheitsverwaltung am bewährten Standort in Wiener Neustadt; Attraktivierung im Wege von Kooperationsmodellen mit Fachhochschulen im Westen
 - Überarbeitung des Bachelorstudiums „Polizeiliche Führung“ und des Masterstudiums „Strategisches Sicherheitsmanagement“, um ein durchgängiges Laufbahnmodell zu ermöglichen
 - Fachhochschulausbildung künftig akademischer Mindeststandard für dienstführende Beamtinnen und Beamte (Verwendungsgruppe E2a), Masterstudium für leitende Beamte (E1)
 - Entwicklung einer modernen, den Anforderungen der Zukunft entsprechenden Führungs- und Fachausbildung (E2a)

- Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit NGOs (Polizei.Macht.Menschen. Rechte)
- Erarbeitung und Beschluss eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte in Österreich. Erarbeitung, Beschlussfassung und Umsetzung eines Aktionsplans Menschenrechtsbildung unter Berücksichtigung der EntschlieÙung der Vereinten Nationen und als wesentlicher Teil des Aktionsplans für Menschenrechte
- Speziell geschulte Polizistinnen als Sicherheitsbeauftragte und Ansprechpartnerinnen für Frauen speziell im Bereich Gewalt und Gewaltschutz in jeder Polizeiinspektion
- Sicherstellung der Beibehaltung der verfassungskonformen Trennung der Aufgaben von Militär und Polizei auch bei Assistenzleistungen
- Vertrauen herstellen durch nachvollziehbare Identitätsfeststellungen
 - Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung Prüfung der Möglichkeit zur Ausstellung einer Bestätigung bei jeder ID-Feststellung
 - Die Bundesregierung weiß, wie hoch das Vertrauen in die Exekutive ist. Zur weiteren Stärkung dieses Vertrauens unterstützen wir Maßnahmen in Richtung betroffener Communities, wie von der Grundrechteagentur der Europäischen Union empfohlen. Diese Maßnahmen sollen insbesondere der Vermeidung etwaiger faktischer und empfundener diskriminierender Effekte dienen.
- Sicherstellung einer konsequenten Aufklärung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Konsequente und unabhängige Ermittlung bei Misshandlungsvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in einer eigenen Behörde in multi-professioneller Zusammensetzung, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch als Beschwerdestelle für Betroffene fungiert und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist
- Ausarbeitung einer Reform des Rechtsschutzes mit dem Ziel der europa- und verfassungsrechtlich geforderten Unabhängigkeit der Kontrollinstanz und Prüfung einer Bündelung der Rechtsschutzbeauftragten
- Verbesserung der Vernehmungsmethoden
 - Prüfung des Bestehens von vertrauensbasierten Vernehmungsmethoden auf Basis des CTI-Training-Tools 2017 und gegebenenfalls Weiterentwicklung und Stärkung
 - Prüfung bereits bestehender Pilotprojekte zur audiovisuellen Aufnahme von Vernehmungen
 - Evaluierung der derzeitigen Praxis der Dolmetschenden-Beziehung
 - Ziel ist es, dass nur Personen beigezogen werden, die transparente Qualitätsstandards erfüllen (sprachliche, kulturelle und fachliche Kompetenz)
 - Ausbau von Videodolmetsch-Leistungen
 - Regelmäßiger und institutionalisierter Austausch zwischen Dolmetschenden und Polizistinnen und Polizisten (z. B. runde Tische)
- Objektive Aufgabenwahrnehmung durch die Sicherheitsbehörden
 - Die Sicherheitsbehörden und ihre Organe haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabenerfüllung darauf zu achten, dass kein Anschein parteipolitischer Befangenheit erweckt wird.
 - Bei polizeilichen Einsätzen im großen Sicherheits- und Ordnungsdienst ausnahmslos Verpflegung durch die Behörde und nicht durch die Personalvertretung

- Versammlungsfreiheit
 - Taktische Kommunikation bei Versammlungen weiterentwickeln, inkl. Einrichtung szenekundiger Beamtinnen und Beamten für soziale Bewegungen (Organisatoren von Kundgebungen)
 - Evaluierung des Instruments der Schutzzonen
 - Prüfung der Verbesserung des Rechtsschutzes bei Untersagung von Versammlungen
- Organisatorische Weiterentwicklung der 2012 geschaffenen Landespolizeidirektionen unter besonderer Berücksichtigung ihrer regionalen Verantwortung für operative Aufgaben. Ziel dieser Weiterentwicklung ist die Steigerung der Effizienz und Bewältigung neuer Herausforderungen auch in den Regionen.
- Verstärkte Möglichkeit zum Einsatz von Drohnen bei Polizeieinsätzen im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen
 - Novellierung des Luftfahrtgesetz § 145 Abs. 1 bis 3 durch Aufnahme „unbemannter Luftfahrzeuge des Bundes“
- Verstärkter Einsatz von Body-Worn-Cameras und laufende Evaluierung zur weiteren Optimierung der Einsätze
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen, insbesondere zur Senkung der Anzahl der Verkehrsunfälle, sind weitere Anstrengungen zu unternehmen.
- Einführung einer bundesweiten Verwaltungsstrafevidenz für Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des BMI (u. a. für Verkehrsstrafen)
- Verlegung der Flugeinsatzstelle Wien-Meidling nach Wiener Neustadt auf das Gelände des EKO Cobra/DSE
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Sondereinheiten des BMI als Ersatz für die bisherige Sondereinheitenverordnung
- Sanierungsoffensive der Polizeiinspektionen: Weiterentwicklung und Umsetzung der bestehenden Immobilienstrategie unter besonderer Berücksichtigung des baulichen Zustandes der Polizeiinspektionen (Leerstand beseitigen)
 - Alle Polizeiinspektionen sind barrierefrei zu gestalten, wie gesetzlich seit 2019 verpflichtend.
 - Freundliche Gestaltung des Eingangsbereichs von PIs unter Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen
 - Klimataugliche Arbeitsbedingungen schaffen
- Auch die Polizei kann und soll einen Beitrag zur Steigerung der Nachhaltigkeit und Erreichung der Klimaziele leisten. Dahingehendes Potenzial soll erhoben und genutzt werden.
- Erhöhung der Anzahl von Amtsärztinnen und Amtsärzten

Cybersicherheit und Digitalisierung

- Stärkung des Bewusstseins, dass das Offizialprinzip (Strafverfolgungspflicht) auch online gilt (Internet ist kein rechtsfreier Raum)
- Verbesserung der Kooperation der Institutionen auf Basis europäischer Best-Practice-Beispiele unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche
 - Beibehaltung der bestehenden Ressortzuständigkeiten
 - Grundlagen für Kooperationen zwischen den Ressorts schaffen
 - Bündelung aller bereits bestehenden Cyberaufgaben des BMI innerhalb des BMI (z. B. in einer Direktion)

- Schaffung eines staatlichen Cybersicherheitszentrums
 - Schaffung der dafür notwendigen Rechtsgrundlagen
 - Evaluierung von institutionellen Lösungsansätzen europäischer Partnerländer, Identifizierung von Best-Practice-Beispielen
 - Verstärkung der Koordination zwischen den bestehenden Organisationen im Bereich Cybersecurity unter Absicherung des bisherigen Informationsaustausches
 - Evaluierung der Möglichkeiten zur Nutzung von Synergieeffekten unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche
 - Evaluierung und Umsetzung von erforderlichen Standards zur Sicherstellung der digitalen Souveränität
 - Aktualisierung der österreichischen Cybersicherheitsstrategie
- Erstellung eines Strategiekonzepts zur verbesserten Bekämpfung von Cybercrime in Österreich (z. B. Verbesserung der Bekämpfung von Cybercrime, Verbesserung der Aufklärungsquote, Reduzierung von Cybercrime durch umfassende Prävention)
 - Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Spezialistinnen und -Spezialisten zur Schaffung von „Cyber Cops“ im BMI
 - Schaffung eines Stipendiensystems für IT-Spezialistinnen und -Spezialisten (Studium) und dadurch langfristige Bindung an das BMI (C4, CSC, IT)
 - Intensivierung der Zusammenarbeit des BMI mit Wissenschaft und Forschung
 - Weiterentwicklung der mobilen Anwendungen mit dem Ziel der Erleichterung von Behördenwegen unter Berücksichtigung sämtlicher Datenschutzbestimmungen und Persönlichkeitsrechte
- Förderung der strategischen Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes im gesamten Cyber-Bereich
 - Schaffung eines organisatorischen Rahmens für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts und Stakeholder
 - Schaffung eines zentralen, beratenden und zertifizierenden Organs in Informationssicherheitsfragen unter Berücksichtigung bestehender Einrichtungen entsprechend dem Cyber Security Act der EU-Kommission
 - Enge Zusammenarbeit mit europäischen Partnern (z. B. DG Connect, DG Competition) und bestmögliche Forschungsausrichtung anhand strategischer Vorgaben der EU
 - Ziel ist die Förderung eines strukturierten und institutionalisierten Wissenstransfers zwischen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.
 - Koordinierung der politischen Positionierung bei interdisziplinären Cybersicherheitsthemen (z. B. 5G-Sicherheitsstandards, Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge)
 - Einheitliche Sicherheitsstandards in Verwaltung und Wirtschaft anstreben (Mindeststandards der IKT in der öffentlichen Verwaltung auf internationalem Niveau und im europäischen Gleichklang)
 - Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, um Bewusstsein für Cyberkriminalität zu erhöhen
 - Umsetzung verbindlicher, überprüfbarer und durchsetzbarer Sicherheitsstandards im Rahmen der Richtlinie für Netz- und Informationssystem-sicherheit (NIS) im öffentlichen Sektor
 - Digitalisierung vorantreiben und die IT auf den neuesten Stand bringen
 - Überwachung
 - Gläserner Staat statt gläserner Bürger: Umfassende Evaluierung gesetzlicher Regelungen von Ermittlungsmaßnahmen bestehender Überwachungssysteme unter Einbindung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Expertinnen und Experten sowie Erstellung eines Berichts

- Prüfung der Schaffung einer verfassungskonformen Regelung zur Überwachung unter anderem für verschlüsselte Nachrichten im Internet unter Berücksichtigung des VfGH-Entscheid vom Dezember 2019
- Pflicht für Behörden, Betroffene zumindest nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungen zu informieren

Sicher im ganzen Land

- Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Gewalt, Einbruch, Raub und Diebstahlsdelikte
- Ausbau von Präventionsprogrammen, Gewalt- und Opferschutz sowie Täterarbeit
- Einführung eines flächendeckenden Präventionsunterrichts ab der Mittelschule durch Präventionsbeamtinnen und -beamte
- Verstärkte Maßnahmen zum Gewaltschutz, insbesondere
 - Die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen mit Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen und den im Einzelfall erforderlichen Behörden und Einrichtungen unter Leitung der Sicherheitsbehörde sind eine zielführende Maßnahme zur vernetzten Problemlösung bei Hochrisikofällen und sollen – auch auf Anregung von Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen – im Sinne des Gesetzes weiter forciert werden.
 - Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans Gewaltprävention
- Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ und dadurch Stärkung des Dialogs zwischen den Menschen, Gemeinden und Unternehmen mit der Polizei
 - Bundesweite Institutionalisierung der Strukturen im Sicherheitsapparat und Erweiterung von Kooperationen zwischen Exekutive, Ländern und Gemeinden, Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft
- Evaluierung und Weiterentwicklung von „Sicherheitsforen“ zwischen allen Betroffenen
- Stärkung und Aufstockung der Sicherheitsbeauftragten (Grätzelpolizistinnen und Grätzelpolizisten)
- Ausweitung des Streifendienstes zu Fuß, insbesondere in Park- und Grünanlagen
- Ausweitung der Fahrradpolizei in Ballungsräumen
- Fokussierung der Sicherheitsforschung vom wirtschaftlichen hin zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen, Ausbau der sozialwissenschaftlichen Sicherheitsforschung, Stärkung der sozialwissenschaftlichen Partnerinnen und Partner in KIRAS
- Verstärkter Kampf gegen die organisierte Kriminalität: Insbesondere Menschenhandel, Zwangsprostitution und das illegale Glücksspiel müssen konsequent bekämpft werden.
 - Einführung von härteren Strafen für Hintermänner und mehr Unterstützung für Betroffene mit klarer Unterscheidung zwischen Opfer und Täter
 - Während es die Möglichkeit einer „akustischen Überwachung“ in Wohnungen und Räumlichkeiten gibt, ist das für Personen in Fahrzeugen nicht erlaubt – diese Lücke soll geschlossen werden.
- Illegales Glücksspiel: Prüfung bestehender gesetzlicher Regelungen unter besonderer Berücksichtigung des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 23.11.2018
 - Illegales Glücksspiel ist Teil der organisierten Kriminalität, daher Implementierung im § 278a StGB (kriminelle Organisation)

- Prüfung einer Schaffung notwendiger gesetzlicher Grundlagen für die konsequente Verfolgung des internationalen Drogenhandels auf dem Postweg
- Österreich bekämpft die Umweltkriminalität
 - Umsetzung des europäischen Aktionsplans gegen Umweltkriminalität und Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zur Verstärkung der Bekämpfung der Umweltkriminalität in Österreich
 - darauf aufbauend Erarbeitung einer österreichischen Strategie auf Basis des europäischen Aktionsplans
 - Mehr Sensibilisierungsmaßnahmen im privaten Bereich
 - Massive Verstärkung der Kontrollen
 - Einführung von härteren Strafen für Umweltsünderinnen und -sünder durch eine Reduktion der Schwellenwerte für die Straffälligkeit
- Schaffung einer eigenen ganzheitlichen Sicherheitsstrategie „Sicherheit und Sport“ des BMI, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen gewährleisten zu können
 - Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen
 - Verstärkte Maßnahmen im Bereich Doping, Wettbetrug und Korruption im Sport
 - Weiterentwicklung des Spitzensportprogramms des BMI
- Die Internetkriminalität ist im Vergleich des ersten Halbjahres 2018 (rd. 8.650 Delikte) zu 2019 (rd. 13.000 Delikte) stark gestiegen. Weiters entstehen auch neue Kriminalitätsphänomene insbesondere im Cyberbereich und bedürfen deshalb einer raschen und dynamischen Reaktion zur Aufklärung und Bekämpfung dieser Deliktsfelder.
 - Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter, eine unverzügliche Abfragemöglichkeit des Anschlussinhabers durch die Polizei im Wege der Durchlaufstelle (BMVIT) jederzeit zu ermöglichen
 - Individualisierungspflicht für Netzbetreiber bei CG-NAT-Verwendung (Zuordnung einer eindeutigen IP-Adresse) im Rahmen einer Anlassdatenspeicherung (Quick Freeze)
- Evaluierung des Melderechts im Hinblick auf Verbesserung der Fahndungserfolge in Zusammenarbeit mit Nächtigungsbetrieben und einer verbesserten Missbrauchserkennung
- Verbesserter Informationsaustausch zwischen Behörden
- Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen sowie Entwicklung eines Berufsbildes „Private Sicherheitsdienstleister“ und Einführung einer standardisierten Grundausbildung (einheitliche und verbindliche Standards), einheitlicher Ausweise sowie eines Lehrberufs
- Verbesserung der statistischen Aufarbeitung und dabei insbesondere Angleichung der polizeilichen und justiziellen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken
 - Weiterentwicklung der Kriminalstatistik zu einem Gesamtbericht (Anzeigen, Verurteilungen etc.)

Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus

- Schaffung eines eigenen Extremismusberichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), der u. a. islamistischen Extremismus umfasst
 - Bundesweiter und themenübergreifender Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen Extremismus
- Ein Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) wird ausgearbeitet.
- Demokratie fördern – Demokratie stärken
 - Ausweitung von Schulworkshops (insbesondere in Berufsschulen) zur Rechtsextremismusprävention, Vergangenheitspolitik und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
 - Evaluierung und Überarbeitung aktueller Bildungsmaterialien
 - Beratung und Aufklärung (Etablierung und Evaluierung, Digitalisierung, Neue Medien, neue Rechte, Rechtsextremismus, Antisemitismus & Islamismus)
 - Mobile Kompetenzstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt
 - Unterstützung von Vereinen, Behörden; Angehörige, Betroffene beraten, begleiten und fortbilden
 - Informations- und Aufklärungskampagne gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
 - Schaffung einer offenen Internetplattform zur Information über Rechtsextremismus (Schulungsunterlagen, Workshop-Konzepte für Jugendvereine, Jugendzentren und Schulen)
 - Distanzierungsarbeit und Ausstiegsmöglichkeiten insbesondere im bzw. nach dem Strafvollzug (inklusive wissenschaftlicher Evaluierung), interdisziplinäres Pilotprojekt (soziale Arbeit, Psychologie, Politische Bildung)
- Monitoring
 - Digitales Streetwork: Monitoring von Plattformen, in denen demokratiefeindliche Aktivitäten stattfinden
 - Verankerung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus (im DÖW) mit Zuständigkeit für jährlichen Rechtsextremismusbericht (Zugang zum notwendigen Datenmaterial aus Innen- und Justizministerium)
 - Vollständige statistische Erfassung der Delikte aus VerbG, SymbG, AbzG, EGVG, § 283 StGB etc.
 - Verfassungsschutzbericht: Wiederaufnahme der Beobachtung und Einschätzung rechtsextremer Burschenschaften
- Netzwerk
 - Die Bundesregierung stellt sich an die Spitze des Kampfs gegen den Antisemitismus.
 - Einberufung eines jährlichen Koordinationsausschusses zwischen Regierung, Parlament, Ländern und der Zivilgesellschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus
- Forschung zur Demokratiestärkung
 - Wissenschaftliche Begleitung und öffentliche Bereitstellung von Ergebnissen und Best-Practice-Projekten
 - Fokus gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
 - Fokus Rechtsextremismusprävention
 - Fokus zivil- und bürgerschaftliches Engagement
 - Fokus: Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft, Begegnungen schaffen
 - Bereiche: ländlicher Raum, digitale Lebenswelten, Bildungssektor, verbandliche und offene Jugendarbeit, Arbeitswelt, Strafvollzug, Sozialarbeit
- Schaffung einer unabhängigen staatlich legitimierten Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) zur wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation und Aufbereitung von Informationen über den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer

- Islam) sowie besserer Koordination der Präventions- und Aufklärungsarbeit (nach Vorbild des DÖW)
- Schaffung einer Schnittstelle zwischen Behörden, Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und den muslimischen Gemeinschaften
 - Einführung eines jährlichen Berichts zur Entstehung von Parallelgesellschaften und segregierten Milieus in Österreich
- Stärkung des Kultusamts durch einen klaren gesetzlichen Auftrag
 - Sicherstellung einer effizienten Kontrolle des 2015 eingeführten Verbots der Auslandsfinanzierung von Religionsgesellschaften und konsequenter Vollzug des Islamgesetzes durch das Kultusamt
 - Erweiterung der bestehenden Bestimmungen zur Verhinderung von Umgehungsstrukturen des Auslandsfinanzierungsverbots im Islamgesetz (z. B. Stiftungen)
 - Stärkung des Kultusamts als zuständige Vereinsbehörde für jene Vereine, die hinter Kultusgemeinden stehen
 - Präzisierung rechtsstaatlicher Instrumente, um bei einer Schließung einer Kultusgemeinde auch gegen die dahinterstehenden Vereine selbst vorgehen zu können
 - Schließung von Kultusstätten bei Terrorismuspropaganda
 - Maßnahmen setzen, um Vereine, die staatsfeindliches Gedankengut (so wie die Identitären) verbreiten, wirksam zu bekämpfen
 - Umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zur Wiederherstellung des Vertrauens seitens der Bevölkerung und von Partnerdiensten
 - Klare strukturelle Trennung in eine nachrichtendienstliche und eine Staatsschutzkomponente
- innerhalb eines reformierten BVT im BMI mit den dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen nach internationalen Vorbildern und klarer Aufgabendefinition
- Etablierung von internationalen Standards in allen Bereichen; insbesondere transparente Personalaufnahmeverfahren, Ausbildung, Informationssicherheit, Personalsicherheit, Qualitätssicherung etc.
 - Behebung aller in der Vergangenheit aufgezeigten Sicherheitsmängel (samt schriftlichem Bericht über alle umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen an den ständigen Unterausschuss)
 - Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen „Aufschub des Einschreitens“ und entsprechende Informationspflichten an das Cyberlagezentrum in der StPO
 - Gesetzliche Normierung des Anforderungsprofils für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BVT
- Stärkung des vorgelagerten Rechtsschutzes
 - Stärkung des nachgelagerten Rechtsschutzes durch Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte
 - Schwerpunkte: rechtsextremer und politisch religiös motivierter Extremismus
 - Einsatz auf internationaler Ebene für ein internationales Tribunal für IS- und andere Kriegsverbrecherinnen und Kriegsverbrecher in Den Haag
 - Stärkung und Ausbau der Interoperabilität der EU-Informationssysteme zur Steigerung der Sicherheit in Europa auf Basis der EU-Verordnungen 2019/817 und 2019/818 vom 20.5.2019 zur Einrichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen

Gedenken und Verantwortung

- Schaffung der Möglichkeit, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts zumindest einmal die KZ-Gedenkstätte Mauthausen besuchen können
- Bekenntnis zur Umsetzung der von der letzten Bundesregierung initiierten Namensmauer für Opfer der Shoah
- Beibehaltung der derzeitigen Dauer des Zivildienstes (9 Monate)
- Laufende Weiterentwicklung der Attraktivität des Zivildienstes für Zivildienstleistende
- Sicherstellung der berechtigten Interessen der Zivildienstorganisationen

Landesverteidigung & Krisen- und Katastrophenschutz

Österreich liegt heute als neutrales Land im Herzen eines geeinten und friedlichen Europas. Dennoch müssen wir neue Herausforderungen und Bedrohungen ernst nehmen und entsprechend vorbereitet sein.

Auch und gerade weil sich die Anforderungen an eine umfassende Sicherheitsvorsorge und die in ihr eingebettete umfassende Landesverteidigung in unserem Land verändert haben, braucht es ein modernes, weiterentwickeltes, vielseitig einsetzbares Bundesheer. Deshalb muss sichergestellt sein, dass das Bundesheer ausreichend finanziell, personell und materiell ausgestattet ist, um weiterhin den Herausforderungen der Gegenwart, aber auch den Bedrohungen der Zukunft kompetent begegnen zu können. Das bedeutet, die Einsatzfähigkeit unseres Bundesheeres im In- und Ausland zielorientiert zu verbessern und den Grundwehr- und Zivildienst attraktiver zu machen. Darüber hinaus wollen wir Schwerpunkte auf die Bereiche Krisen- und Katastrophenmanagement sowie neue Bedrohungsbilder wie etwa Cyber-Attacken legen. Denn unser Bundesheer ist die Sicherheitsgarantie, auf die wir uns alle verlassen.

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden trotz unseres massiv gesteigerten Engagements für den Klimaschutz auch klimawandelbedingte Naturkatastrophen immer häufiger und schwerer. Darum gilt es, das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten und dadurch eine Steigerung der Resilienz Österreichs zu gewährleisten. Die Sicherheit und Versorgung unserer Bevölkerung ist hier unser oberstes Ziel.

Landesverteidigung

Rahmenbedingungen der österreichischen Sicherheitspolitik

- Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union Teil eines erfolgreichen Friedensprojekts (mit Vorbildcharakter) und an unseren unmittelbaren Landesgrenzen von keinen Feinden umgeben. Österreichs Stellung mitten in der EU bietet eine umfassend geänderte Sicherheits- und Friedensperspektive. Gleichzeitig müssen neue Bedrohungen ernst genommen werden.
- Die finanzielle Situation und der Zustand des Bundesheeres erfordern neue Konzepte für ein zukunftsträchtiges, modernes Heer. Daher müssen auch die Aufgaben, Strukturen und Mittel der Landesverteidigung weiterentwickelt und zeitgemäß neu gestaltet werden.
- Die Neutralität Österreichs ist unumstößlich.
- Diese steht nicht im Widerspruch zur Solidarität innerhalb der Europäischen Union.
- Erforderlich ist daher eine Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitspolitik, unter dem Aspekt der Bewahrung der Neutralität und der Änderung der sicherheitspolitischen Aufgaben in Europa.
- Klares Bekenntnis als neutrales Land zum Österreichischen Bundesheer als Sicherheitsgarantie und zur umfassenden Landesverteidigung entsprechend der Österreichischen Bundesverfassung sowie zur allgemeinen Wehrpflicht entsprechend dem Ergebnis der Volksbefragung vom 20.1.2013

Eine zukunftsfähige Struktur für das Bundesheer

- Ausstattung des Bundesheers mit den erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung seines Auftrags
- Erarbeitung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotenzialen außerhalb der Truppe
- Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands des Österreichischen Bundesheers nach den Grundsätzen eines Milizsystems (Art. 79 (1) BVG)
 - Ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Miliz
 - Einsatzfähigkeit der Milizbataillone auf nationaler Ebene
 - Ausbildungs- und Übungstätigkeit der Milizverbände
 - Verbesserung der Serviceleistungen für Milizsoldaten (One-Stop-Shop für Anliegen etc.)
 - Beseitigen von sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen von Milizsoldaten
- Schaffung eines neuen Berufsbildes Soldat, damit es im Bundesheer attraktive und vielseitige Karriere-möglichkeiten gibt, um Talente aus der Wirtschaft bestmöglich für das Heer zu gewinnen und halten zu können sowie Soldatinnen und Soldaten nach Ende ihrer Karriere im Heer eine Perspektive in der Wirtschaft zu ermöglichen.
 - Umsetzung der Attraktivierung des Soldatenberufs durch geeignete Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs-, und Pensionsrecht
 - Stärkung der Durchlässigkeit zwischen Bundesheer und Wirtschaft
 - Prüfung einer verbesserten Anschlussfähigkeit der militärischen Ausbildungen (z. B. für spätere Verwendung im Polizeidienst, Justizwache etc.)
 - Erhöhung des Anteils von Frauen im Österreichischen Bundesheer
- Stärkung der Selbstversorgungsfähigkeit und der Resilienz des Österreichischen Bundesheers in Krisenzeiten und etwaiger Ausbau von Kasernen zu „Sicherheitsinseln“
- Standortbezogene und bedarfsgerechte Sanierung von Kasernen und ihrer Infrastruktur zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Sicherstellung der Militärkommando- und Brigadestruktur als Träger der Landesverteidigung
- Weiterentwicklung der logistischen Strukturen, der Ämter sowie der Schul- und Akademiestructur
- Verbesserung der Synergien bei der Beschaffung militärischer Güter
 - Verbesserte Nutzung von Synergien im Rahmen der Beschaffung mit anderen Ressorts (insbesondere BMI)
 - Verstärkte Kontrolle bei Großbeschaffungen und Nutzung von Synergien im Rahmen europäischer und internationaler Kooperationen („Beschaffungsagentur“), sofern sich diese mit dem Bedarf und den Interessen Österreichs decken
- Intensivierung der interministeriellen Zusammenarbeit zur regelmäßigen Koordinierung (vor allem um frühzeitiges Handeln und Prävention sicherzustellen)
- Weiterentwicklung und kosteneffiziente Optimierung der Sanitätsversorgung unter Wahrung der medizinischen Eigenversorgung des ÖBH (insbesondere zur Beseitigung des Ärztemangels); unter anderem verbesserte Zusammenarbeit mit zivilen Einrichtungen
- Evaluierung der Kooperationen mit privaten Vereinen und Institutionen

Grundwehrdienst attraktiv machen

- Laufende Aufwertung der Stellungsstraße als erster Kontaktpunkt mit dem Österreichischen Bundesheer
 - Weiterentwicklung der Stellung als wichtige Säule der Gesundheitsvorsorge (Stellung als Vorsorgeuntersuchung)
- Sicherstellung eines attraktiven Grundwehrdienstes
 - Primär militärische Verwendung der volltauglichen Rekruten sicherstellen
- Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes als Zeit der Weiterbildung und Integration in die Gesellschaft
 - Verankerung der digitalen Mündigkeit und des Erkennens von Fake-News als Schwerpunkte im Rahmen des Grundwehrdienstes
 - Förderung der Integration durch bedarfsgerechte Deutschkurse und Staatsbürgerkunde
 - Ausbau der wehrpolitischen Bildung (Werte, Verantwortung gegenüber Totalitarismus, Rassismus)
- Reform der Tauglichkeitskriterien: In Zukunft soll es zwei Tauglichkeitsstufen geben: „Volltauglich“ heißt wie bisher uneingeschränkter Einsatz beim Bundesheer und beim Zivildienst, und „Teiltauglich“ eine Verwendung im Büro, in der Küche oder einer anderen individuell passenden Tätigkeit. Nur wer auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung wirklich nicht dazu in der Lage ist, soll auch in Zukunft nicht zum Heer oder Zivildienst.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage, dass eine Bescheinigung der Tauglichkeit von Zivildienern (auch nach Abgabe der Zivildiensterklärung) in Zukunft durch die Stellungsstraße erfolgt

Neue Aufgaben mit neuer Struktur

- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Kernkompetenzen des Österreichischen Bundesheers unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Bedrohungsszenarien

- Weiterentwicklung aller Teilstreitkräfte Land, Luft, Spezialeinsatzkräfte und der Cyberkräfte
- Das Bundesheer soll in Anbetracht der neuen Herausforderungen im 21. Jahrhundert weiterentwickelt werden und sich, über die Kernkompetenzen hinaus, auf konkrete Schwerpunkte fokussieren:
 - ABC-Einheiten zum Schutz bei atomaren, biologischen und chemieverursachten Katastrophen
 - Erhalt der Eigenständigkeit der militärischen Nachrichtendienste
 - Cyber Defense
 - Internationale Friedenseinsätze nach Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats
 - Assistenzleistungen, insbesondere Katastrophenschutz und -hilfe
 - Nutzung von Drohnen (Schutzoperation bis zur Katastrophenhilfe) und Drohnenabwehr
 - Reaktion auf mit militärischen Mitteln ausgeführte Terrorangriffe
 - Blackout-Vorbereitung (Sicherung und Wiederherstellung kritischer Infrastruktur in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern)
- Die Ausrüstung soll spezifisch und im Besonderen im Hinblick auf diese Aufgaben ausgestaltet werden. Daher wurden schon in den letzten Jahrzehnten schwere Waffengattungen reduziert, da diese nicht mehr in dem Ausmaß wie zur Zeit des Kalten Krieges erforderlich sind. Diese Politik wird fortgesetzt, die Kernkompetenzen in der Ausbildung sollen weiterhin sichergestellt werden.
- Verstärkter Einsatz des ÖBH im Rahmen von Assistenzeinsätzen nach geltender Rechtslage zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit
- Anpassung des ÖBH an aktuelle Bedrohungslagen, wie z. B. Cyber Defense und hybride Bedrohungen
 - Prioritärer Ausbau der Cyber- und Drohnenabwehrfähigkeiten und Ausbau einer Cyber-Truppe

- unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungserfordernisse für Cyber-Defense-Personal
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, um zusätzliches Know-how aufzubauen, und Rekrutierung von IT-Fachkräften im Rahmen der Miliz
- Mitwirkung am nationalen Cyberlagezentrum und am gesamtstaatlichen Cybersicherheitszentrum
- Beteiligung an europäischen Forschungsprojekten im Bereich der Verteidigungsforschung (z. B. European Defense Fund)
- Bekenntnis zur Luftraumüberwachung und zum Schutz des österreichischen Luftraums durch das Österreichische Bundesheer und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen aktiven und passiven Luftraumüberwachung
 - Weiterhin Sicherstellung der Luftraumüberwachung durch das Österreichische Bundesheer durch eine adäquate und kosteneffizienteste Lösung
- Umsetzung der bereits eingeleiteten Hubschrauber-Beschaffung, als Nachfolge der auszumustern- den fünfzigjährigen Alouette III, insbesondere im Hinblick auf Katastrophennotlagen

Auslandseinsätze

- Erstellung und Umsetzung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts samt entsprechenden Kriterien auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen, unter Einbindung aller relevanten Ministerien, um den gesamten Konfliktzyklus (Krisenprävention, Konfliktlösung, Mediation bis hin zur Friedenskonsolidierung) besser zu berücksichtigen
- Das ÖBH wird lagebedingt die Entsendung von mindesten 1.100 Soldaten als Dauerleistung für Auslandseinsätze sicherstellen, bei ausreichender

budgetärer Bedeckung sowie Sicherstellung der für diese Auslandseinsätze im Rahmen des Krisenmanagements notwendigen Kapazitäten (Personal, Material, Betrieb)

- Sicherstellung der Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere EU-Verpflichtungen, einschließlich der Leistung eines militärischen Solidarbeitrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- Weiterentwicklung von spezialisierten Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheers zur Verwendung im Rahmen solcher Assistenzeinsätze (Drohnenabwehr, ABC-Abwehr etc.)
- Fortführung des Beitrags des ÖBH zur Stärkung der Stabilität der Westbalkan-Staaten

Krisen- und Katastrophenschutz

- Entwicklung umfassender rechtlicher Rahmenbedingungen für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (unter Beachtung der Bundes- und Landeskompetenzen)
 - Rechtliche Klarstellung für bundesländer- oder länderübergreifende Krisen und Katastrophen im Hinblick auf Zuständigkeiten, Befugnisse und die Informationsweitergabe
 - Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz und Stärkung des Zivilschutzes
 - Ausrüstung und Strukturen für den Katastrophenschutz sind weiterzuentwickeln und an den zu erwartenden Bedarf anzupassen
 - Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine vereinfachte und raschere Beschaffung in Krisen- und Katastrophenfällen
 - Im Fall dringender humanitärer Einsätze (auch abseits von Naturkatastrophen) sind flexible Regelungen zur Abgeltung der Einsatzentscheidungen von Blaulichtorganisationen zu erarbeiten.

- Das Bundesheer ist insofern zu stärken und entsprechend auszustatten, um für Assistenzeinsätze vor allem auch im Katastrophenschutz gerüstet zu sein. Im Sinne eines Gesamtkonzepts in Abstimmung mit den zivilen Einsatzkräften ist insbesondere die Ausstattung der Pioniere zu verbessern. (Siehe Kapitel Landesverteidigung)
- Überprüfung der Notfallinfrastruktur und etwaige Anpassung des Notfallplans
- Sicherstellung der Fähigkeit der gesamtstaatlichen Kommunikation im Krisenfall (Krisenkommunikation)
 - Schaffung eines Krisenkommunikationsnetzes als System zur zuverlässigen, sicheren und krisenfesten Kommunikation
- Frühzeitige Vorkehrungen und Präventionsmaßnahmen gegen erwartbare Katastrophenereignisse treffen; Start eines Strategieprozesses zur Verstärkung der Katastrophenvorsorge, um dem Entstehen von Krisen vorzubeugen
- Prüfung der Schaffung einer Möglichkeit zur Auszahlung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Rettungsorganisationen, ohne Reduktion der Mittel für die Feuerwehr
- Stärkung des Zivilschutzes und der Eigenvorsorge bzw. des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen (z. B. Naturkatastrophen oder zivilisationsbedingte Gefahren wie Blackout); rechtliche Verankerung des Zivilschutzes und Sicherstellung der Basisfinanzierung
- Aus diesem Grund ist es notwendig, verschiedene Szenarien durchzuspielen und zu üben.
 - Durchführung einer jährlichen Katastrophenschutzübung unter Berücksichtigung verschiedenster Szenarien und Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und Ministerien
 - Einführung eines digitalen Zivilschutz-Probearms: Miteinbeziehung der Zivilbevölkerung per Social Media, SMS, WhatsApp usw.
 - Einsatz für die Entwicklung eines europaweiten Katastrophenplans, um ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen – siehe Waldbrände im Sommer 2018 in Schweden
 - Prüfung neuer Vereinbarungen mit den Bundesländern zum Zweck des Katastrophenschutzes (Stützpunkte, Hubschrauber etc.)
- Publikation eines regelmäßigen „Freiwilligen-Berichts“
- Weitere Stärkung und Effizienzsteigerung des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements
- Etablierung eines gesamtstaatlichen ressortübergreifenden Lagezentrums für einen gesamtheitlichen Zugang zum Thema Sicherheit (Hochwasser, Pandemie, Blackout, hybride Bedrohungen, sonstige Bedrohungen)
- Erstellung eines „Sicherheitszonenmodells“ für ganz Österreich, in dem alle für die Sicherheit relevanten Organisationen zusammenwirken; Ausbau der gesamtstaatlichen Kooperation und Übungstätigkeit
 - Stärkung der Selbstversorgungsfähigkeit von Kasernen unter Berücksichtigung moderner, nachhaltiger Technologien
 - Festlegung der notwendigen Fähigkeiten, die ein selbstversorgungsfähiger Standort aufweisen muss (Sicherheit, Wasser, Energie, Verpflegung etc.)



5

Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung



Armutsbekämpfung

Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe der Sozialpolitik, eine Existenzsicherung zu gewährleisten, am besten über eine Teilhabe am Erwerbsleben. Das umfasst auch die Verantwortung, Armut, die oftmals von Ausgrenzung und Scham begleitet wird, weiter zu bekämpfen. Wir haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode den Anteil von armutsgefährdeten Menschen im ersten Schritt zu halbieren.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip der Armutsbekämpfung und nimmt ihre Verantwortung wahr, die Möglichkeiten zu schaffen, ein eigenständiges und wirtschaftlich unabhängiges Erwerbsleben führen zu können. Denn existenzsichernde Arbeit, angemessene Löhne und entsprechende Pensionen haben eine präventive Wirkung: Sie verhindern, dass Menschen überhaupt erst in Armut geraten. Ein gerechter Lohn ist die Basis, dass Menschen ein gutes Leben führen können. Es gibt derzeit Bereiche in der österreichischen Wirtschaft, in denen Löhne gezahlt werden, die unter den niedrigsten Kollektivvertragslöhnen der gewerblichen Wirtschaft liegen. Diese Lücke soll unter Einbindung der Sozialpartner mit geeigneten Mitteln geschlossen werden. Erforderlichenfalls kann dieser Lückenschluss auch auf anderem Wege erfolgen (z. B. durch das Bundeseinigungsamt). Auch im Bereich der bestehenden Kollektivverträge gibt es Fälle, bei denen die Löhne bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr angehoben wurden. Wenn eine sozialpartnerschaftliche Einigung zur Lösung dieses Problems nicht zustande kommt, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Entscheidung durch das Bundeseinigungsamt herbeizuführen.

Österreich zeichnet sich durch ein Sozialsystem aus, auf das sich die Menschen in der Vergangenheit verlassen konnten, und auch in Zukunft verlassen können, welches sie in Notlagen existenziell absichert, bestmöglich vor Armut schützt sowie die Chance bietet, neue Perspektiven

zu entwickeln, anzustreben und zu erreichen. Das Sozialsystem ist daher als Schutzsystem zu begreifen und soll Erwerbsteilhabe fördern und unterstützen. Ziel ist sowohl die soziale Absicherung von durch Armut betroffenen Menschen als auch die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.

Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Kein Kind darf in Österreich zurückgelassen werden. Besonders Alleinerziehende sind Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die ihren Familienalltag erschweren, und können so leichter in armutsgefährdete Lebenslagen geraten. Deshalb sind bestehende Lücken im Unterhaltsvorschuss zu schließen. Wo Familien nicht selbst (z. B. durch Erwerbsbeteiligung) für die finanzielle Absicherung sorgen können, wird diese durch Sozialleistungen sichergestellt. Außerdem wird der Kindermehrbetrag des Familienbonus erhöht und allen Erwerbstätigen mit Kindern als Negativsteuer ausbezahlt.

Altersarmut kann aber nicht nur im Alter verhindert werden. Ein wichtiger Schlüssel dazu liegt in der Erwerbsphase. Die Bundesregierung wird daher zahlreiche Maßnahmen setzen, um Fraueneinkommen zu erhöhen. In der Pension kommen besonders auf Frauen oft finanziell sehr große Herausforderungen zu. Mit gezielten Maßnahmen für diese Gruppe wollen wir die Frauenaltersarmut mindern. Um Altersarmut v. a. von Frauen zu bekämpfen, überprüfen wir partnerschaftliche Formen der Elternteilzeit und Pensionssplittingmodelle.

Paket zur Armutsbekämpfung

- Stärkung von Familien mit niedrigen Einkommen im Zuge der Steuerreform durch die Senkung des Eingangsteuersatzes bei der Einkommensteuer von 25% auf 20% sowie der Erhöhung der Untergrenze des Familienbonus von 250 auf 350 Euro pro Kind und des Gesamtbetrages von 1.500 auf 1.750 Euro pro Kind
- One-Stop-Shop für Erwerbsfähige und Ausbau der aktivierenden Hilfe (CaseManagement)
- Abschluss einer 15a-Vereinbarung für die Betreuung von Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher im Regelpensionsalter sowie Menschen mit Behinderungen durch die Pensionsversicherungsanstalt/das Sozialministeriumservice – Kostentragung wie bisher durch die Bundesländer
- Energieeffizienzgesetz – Maßnahmen in Form von Sachleistungen (Beratung, Sanierung, Gerätetauschen), Frühwarnsystem
- Einführung eines bundesweiten, praxistauglichen Kältetelefon

Bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen

- Bereitstellung von Supportpersonal: Schulisches Unterstützungspersonal (administrativ und psychosozial) bedarfsgerecht aufstocken, damit sich Pädagoginnen und Pädagogen auf bestmöglichen Unterricht konzentrieren können
 - Mehr Support durch unterstützendes Personal (z. B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Assistenz, administratives Personal); klare Aufgabenteilung und Konsolidierung unterschiedlicher Aufgaben (und Titel) des Unterstützungspersonals
 - Unterstützendes Personal ist dienstrechtlich bei den Bildungsdirektionen anzudocken, soll aber als Teil des pädagogischen Teams an den

Schulen agieren. Prüfung einer Verwaltungsvereinfachung durch Anstellung des neuen Supportpersonals bei einer Personalagentur des Bundes

- Langfristige Absicherung der Finanzierung über den FAG und gesetzliche Vorgaben über den Bund

- Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen – Pilotprogramm an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich umsetzen, die anhand eines zu entwickelnden Chancen- und Entwicklungsindex grundsätzlich infrage kommen
 - Ursachenanalyse am Standort unter Einbeziehung aller Schulpartner; betroffene Schulen müssen ihre spezifischen Herausforderungen, Lösungsvorschläge, finanziellen Erfordernisse und angestrebten Bildungserfolge darstellen
 - Zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzierung) werden anhand klarer Kriterien an die ausgewählten Schulen vergeben, aufbauend auf einem individuellen Schulentwicklungsplan mit maßgeschneiderter Unterstützung
 - Autonome Umsetzung durch die Schulleitung, Begleitung durch Bildungsdirektion sowie wissenschaftliche Analyse
 - Prüfung einer bedarfsorientierten Mittelzuweisung auf Basis der Ergebnisse des Pilotprogramms
- Prüfung der Einrichtung von Fonds für Schulveranstaltungen bei den Bildungsdirektionen. Damit soll benachteiligten Standorten geholfen werden, die Kosten für Schulveranstaltungen (Workshops, Ausflüge etc.) abzudecken – eventuell gespeist durch regionale Unternehmen.
- Qualitätsvolle Bildung und Förderung von Anfang an und für alle Kinder
 - Wir setzen uns als Bundesregierung für eine Bund-Länder-Vereinbarung zum möglichst flächendeckenden, qualitätvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze ein (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige)

zur Erreichung der Barcelona-Ziele – inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und -kindergruppen.

- Der Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich erhöht.
- Um den raschen weiteren Ausbau von qualitätsvollen Bildungsplätzen in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sicherzustellen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern, startet die Bundesregierung eine Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und -pädagogen, insbesondere in den berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik.
- Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Förderbedarf aus dem Kindergarten bei Eintritt in die Volksschule bis zur neuerlichen Überprüfung der Förderwürdigkeit. Das bestehende Schulreifescreeing wird evaluiert.
- Mehr Ferienbetreuung und Sommerunterricht für jene, die es brauchen, um Eltern zu entlasten
 - Mehr Förderstunden für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (unter Nutzung des bestehenden Systems der verpflichtenden Förderstunden)
 - Ausarbeitung eines Konzepts als Angebot für die Gemeinden zur verstärkten Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung (aktive Elternarbeit, „Mama lernt Deutsch“)
 - Fachliche und pädagogische Konzeption von speziellen Ferienangeboten sowie österreichweit einheitliche Angebotsumsetzung (z. B. Schwerpunkt-kurse, Praxiswochen, Unternehmenswochen, Sprach-, Sport- und Kulturangebote etc.) mit sozial gestaffelten Beiträgen (in Zusammenarbeit mit den Ländern)
- Ausbau ganztägiger Schulen: Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern. Ein unverschränktes bzw.

verschränktes Angebot soll auch in jenen Regionen zur Verfügung stehen, in denen es dieses bisher nicht gibt.

- Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche verbessern und österreichweite Talentechecks als Teil des Unterrichts für alle 14-Jährigen in unterschiedlichen Schulformen mit begleitender Beratung für Eltern einführen, unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards und Klärung der Datenrechte

Schnittstellen zu anderen Materien

- Justiz
 - Evaluierung der letzten Novelle zum Insolvenzrecht
 - Verbesserung der Verbraucherinformation zum Basiskonto
- Gesundheit
 - Bundes-Zielsteuerungskommission – Entbürokratisierung: niederschwelliger Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle
 - Vollfinanzierte Therapieplätze im Bereich Psychotherapie
 - Bessere Zahnleistungen gewährleisten
- Menschen mit Behinderung
 - Überarbeitung der Unterhaltsklagsverpflichtung im ABGB im Bereich Menschen mit Behinderung
 - Absicherung von Menschen mit Behinderung
- Bekenntnis zu konsumfreien Räumen
- Sensibilisierungsstrategie im Umgang mit Minderheiten und Menschen am Rande der Gesellschaft
- Überprüfung der Instrumente zur Messung und der politischen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten

- Einrichtung eines Unterausschusses „Armutsbekämpfung“

Gemeinnützigkeit, ehrenamtliches Engagement, Freiwilligentätigkeit und Zivilgesellschaft

- Schaffung eines Ehrenamtsgütesiegels, um die freiwillige und zivilgesellschaftliche Arbeit und die dadurch erworbenen Qualifikationen (insbesondere bei jungen Menschen) zu zertifizieren, zu dokumentieren und gegebenenfalls bei Bewerbungen zu berücksichtigen
- Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für Freiwillige, gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen
- Überprüfung der Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Arbeitsgruppe mit betroffenen Stakeholdern zur Einrichtung eines eigenen Satellitenkontos in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, um auch die wirtschaftliche Bedeutung von gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher und freiwilliger Arbeit sichtbar zu machen
 - Arbeitsgruppe mit betroffenen Stakeholdern zur Einrichtung eines eigenen Satellitenkontos in der VGR, um unbezahlte Haus- und Familienarbeit sichtbar zu machen
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen für Gemeinnützige unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des betroffenen Sektors
- Entwicklung einer nationalen Strategie für das Freiwilligenengagement („Stakeholderprozess“)

- Ausbau von engagementfördernder Infrastruktur (z. B. Freiwilligenagenturen) in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (insbesondere für jüngere und ältere Menschen)
- Evaluierung des Freiwilligengesetzes im Hinblick auf die Relevanz für alle Freiwilligen in Österreich
- Gleichberechtigter Zugang gemeinnütziger Organisationen bei Start-up-, Innovations- und Digitalisierungsförderung
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderungen
- Verbesserung der Rechtssicherheit und Planbarkeit bei Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen (bei Förderungen)
- Förderung von Innovationsprojekten im Bereich gemeinnütziger Arbeit und Partizipation
- Inklusion und Integration in Zivilgesellschaft und Ehrenamt fördern

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

- Aufwertung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei gleichzeitiger Attraktivität des Zivildienstes
 - Anhebung der Entschädigung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Ersatz der Kosten für den öffentlichen Verkehr (kostenlose Österreichcard für FSJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer)
 - Allfällige Anrechnung des FSJ auf einschlägige Ausbildungen im sozialen Bereich

Gedenkdienst stärken

- Aufwertung des Gedenkdienstes
- Stärkung der Trägerorganisationen

Pflege

Pflegebedürftigkeit ist eines der großen unberechenbaren Risiken des Lebens wie Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Mehr als 460.000 Menschen beziehen in Österreich Pflegegeld und mehr als 950.000 Menschen pflegen ihre Angehörigen. Die demographischen Entwicklungen lassen diese Zahlen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Die Bündelung und der Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme (Pflegeversicherung) seitens des Bundes werden dazu beitragen, diese Herausforderungen zu meistern.

Qualitätsvolle Pflege ermöglicht ein Leben in Würde. Daher soll jeder Mensch, der sie benötigt, die bestmögliche Pflege erhalten. Die neue Bundesregierung erkennt die großartige Arbeit, die bereits jetzt in diesem Bereich, sowohl von engagierten Pflegerinnen und Pflegern als auch im Rahmen der Familienarbeit, in der Regel von Frauen, mit großer Sorgfalt und Zuwendung geleistet wird, an. Der Staat Österreich darf die Verantwortung dafür aber nicht allein auf die Schultern der Angehörigen laden, sondern hat seine wichtige Aufgabe wahrzunehmen. Das bestmögliche Zusammenspiel zwischen der professionellen Pflege, den Unterstützungsstrukturen und der Betreuung zu Hause gilt es, politisch auszuloten.

Es ist deshalb unsere Aufgabe, pflegebedürftigen älteren Menschen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Es ist daher notwendig, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Wir werden einen Fokus auf die bestmögliche Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen und Pflegenden legen. Dazu zählt neben mehr Wertschätzung auch die Möglichkeit, durch präventive Maßnahmen persönliche, gesundheitliche oder gar finanzielle Folgen im Alter abzufedern. Gerade sogenannte „young carers“ (pflegende Kinder und Jugendliche) sind verstärkt präventiv zu entlasten.

Um Menschen zu ermöglichen, weiterhin in ihrem Zuhause betreut zu werden, wird zur Entlastung der pflegenden Angehörigen die mobile Pflege und Betreuung ausgebaut und weiterentwickelt. Ziel ist es, Entlastungsangebote, wie zum Beispiel eine Ersatzpflege und die Möglichkeit, einmal pro Monat einen pflegefreien Tag zu bekommen, zu schaffen. Die Pflege eines bzw. einer Angehörigen soll möglich und mit dem Beruf vereinbar sein, wenn sie gebraucht wird. Durch ein ausgeweitetes Angebot an Beratung und Information sollen Pflegende zusätzlich in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Ziel der neuen Bundesregierung ist es, qualitätsvolle Pflege auch in Zukunft zu sichern. Eine Personaloffensive sowie eine Erweiterung und Flexibilisierung des Ausbildungsangebots werden dem Pflegekräftemangel entgegengesetzt. Um die vorhandenen finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen und Mittel bestmöglich einzusetzen und die zukünftigen Versorgungsstrukturen zu planen, wird es eine neue, engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren geben.

Eine besondere Form der Pflege stellt die Palliativ- und Hospizpflege dar. Diese versucht, Menschen mit unheilbaren Krankheiten ein Lebensende in Würde zu ermöglichen. Diese Form der Pflege hat in Österreich oftmals durch das Engagement von vielen Freiwilligen funktioniert. Gerade in dieser schwierigen Zeit braucht es aber eine unkomplizierte und vor allem sichere Stütze für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. In dieser Legislaturperiode wird die Finanzierung der Palliativpflege und des Hospizes auf sichere Beine gestellt.

Weiters ist es wichtig, den Gesundheits- sowie Pflegebereich stets gesamthaft zu betrachten. Ziel muss es sein, durch Prävention und Rehabilitation den Anteil an gesunden Jahren zu erhöhen und somit Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu vermeiden.

Grundprinzipien

- Die Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist nicht nur Aufgabe der Familien selbst, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.
- Schwerpunkt rechtzeitige Prävention, bei Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und Pflegekräften
- So viel wie möglich daheim und ambulant – so viel wie nötig stationär
- Wohnortnahe und dezentrale Angebote
- Personaloffensive
- Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Pflegesicherung und Sicherstellung der Finanzierung
- Betreuung und Pflege sind weiblich – entsprechenden Fokus setzen
- Pflegebedürftigkeit vermeiden bzw. den Anteil an gesunden Jahren im Lebenslauf erhöhen
- Präventive Entlastung für pflegende Angehörige, insbesondere der „young carers“ (pflegende Kinder und Jugendliche)

Unterstützung pflegender Angehöriger

- Ziel ist die Einführung eines Pflege-Daheim-Bonus für pflegende Angehörige.
- In Zusammenarbeit mit den Ländern: Ausbau der kostenlosen und wohnortnahen Beratung zu Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige bzw. Case Management in Fragen zu Unterstützungsangeboten, Finanzierung, Rechtsfragen; zur Gestaltung von individuellen Pflege- und Betreuungsarrangements
- Stärkung der Selbsthilfe und Zivilgesellschaft sowie des ehrenamtlichen Engagements: stärkere Förderung von Angehörigengruppen, Besuchsdiensten und Koordination von Freiwilligen
- Pflegefreier Tag als Unterstützung für pflegende Angehörige und Burn-out-Prophylaxe: Ziel ist es, dass Angehörige, die die Pflege und Betreuung übernehmen, das Recht auf einen pflegefreien Tag pro Monat erhalten.
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen als pflegende und betreuende Angehörige: erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber dieser Gruppe und Erarbeitung zielgruppenorientierter und innovativer Unterstützungsangebote
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist verstärkt das Bewusstsein für die Lebenssituation pflegender Angehöriger zu schaffen, die Pfl egeteilzeit oder -karenz beanspruchen (wollen). Es werden Rahmenbedingungen gefordert, die es ermöglichen, individuelle und flexible Arbeitsarrangements zu vereinbaren (z. B. Arbeitszeit, Teleworking ...).

- Die Rahmenbedingungen der selbstständig Erwerbstätigen beim Pflegekarenzgeld werden im Sinne der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert.
- Pflegende Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen unterstützen: In der Demenzstrategie wird eine Reihe von Handlungsempfehlungen beschrieben. Wir setzen einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Entlastung und Begleitung von pflegenden Angehörigen. Sie werden über speziell geschultes Personal bzw. ambulante gerontopsychiatrische Dienste und adäquate Betreuungsangebote sowie Tagesbetreuungen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt unterstützt.
- Demenzstrategie österreichweit ausrollen und mit Ressourcen versehen
- Projekt Community Nurses in 500 Gemeinden: Angehörige erhalten professionelle Unterstützung von Community Nurses als zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden, die Angehörigen, zur Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, medizinischen und sozialen Leistungen sowie zur Koordination von Therapien. Community Nurses haben eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich, also vor Eintreten der Pflegebedürftigkeit (präventive Hausbesuche ab dem 75. Lebensjahr, Ernährung, Mobilität etc.).
- Rechtssicherheit für Eltern von Kindern mit chronischer Krankheit bzw. Behinderung in Abstimmung mit den Ländern: Kinder mit chronischen Erkrankungen oder einer Behinderung brauchen Sicherheit für ihr weiteres, selbstbestimmtes und abgesichertes Leben nach dem Tod der sie pflegenden Eltern, auch wenn diese Kinder im Erwachsenenalter sind. Dazu gilt es, Wohn- und Arbeitsmodelle zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.
- Ausweitung der Möglichkeit der Selbst- und Weiterversicherung als pflegende Angehörige: Die Gel-

tendmachung dieser Versicherung soll auch länger als drei Jahre rückwirkend möglich werden. Mit der Pflegegeldzuerkennung soll eine automatische Information über die Pensionsversicherungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige erfolgen.

- Anspruch auf Pensionsversicherung auch ohne vorangegangene Erwerbszeiten

Finanzierung

- Palliativpflege und Hospiz in die Regelfinanzierung überführen
- Weiterentwicklung der Aufgaben der AUVA unter Berücksichtigung von Vorsorge, Gesundheit und Pflege
- Pflegeversicherung – Bündelung und Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen (z. B. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenz/ Teilzeitgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger etc.), Einrichtung einer Taskforce „Pflegevorsorge“ – Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung, Evaluierung von Best-Practice-Beispielen, Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen
 - U. a. bessere Absicherung von Krisenpflegeeltern sowie Pflegeeltern und deren Pflegekinder

Weiterentwicklung des Pflegegeldes

- Neubewertung der Einstufung nach betreuendem, pflegerischem und medizinischem Bedarf unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
- Verbesserung der Demenzbewertung
- Entwicklung eines Pflegegeldsystems, in dem alle Bedarfe berücksichtigt sind
- Weiterentwicklung des Pflegegeld-Einstufungsprozesses (Mehr-Augen-Prinzip)

Personal und Ausbildung

- Prüfung der Etablierung eines Ausbildungsfonds
- Ansprechen von neuen Zielgruppen (zweiter und dritter Bildungsweg, Angehörige mit Pflegeerfahrung)
- Fachkräftestipendien, Bildungskonto, Implantationstiftung
- Vereinfachung von Nostrifizierungen
- Berufsbegleitende Ausbildungseinrichtungen
- Vorbereitungslehrgänge nach der Pflichtschule an Schulen für Sozialbetreuungsberufe – Überbrückung
- Implementierung der PFA-Ausbildung in BHS und der PA-Ausbildung in BMS
- Aufnahme aller Pflegeberufe in die Mangelberufsliste; Zuwanderinnen und Zuwanderer unterstützen (Migrants-Care-Programme)
- GuKG-Novelle zur Kompetenzerweiterung für Pflegekräfte: Pflegefachassistenz
- GuKG-Novelle zur Kompetenzerweiterung für DGKS
- Einführung einer Pflegelehre PFA unter Berücksichtigung eines altersspezifischen Curriculums
- Durchlässigkeit zwischen allen Pflege-, Betreuungs- und Sozialberufen – Anrechenbarkeit von Vorkenntnissen – kein Ausbildungsabschluss ohne beruflichen Anschluss
- Ausweitung von Qualifizierungsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. Sprache)
- Imagekampagne – Berufsberatung vor Ort, Attraktivierung des Berufsbildes
- Ausbau und Flexibilisierung von ambulanten Diensten im Bereich Pflege und Betreuung; Ersatz- und Entlastungspflege für pflegende Angehörige (z. B. im Krankheitsfall): Sicherstellung von finanzieller Unterstützung
- Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätszertifikats ÖQ24 unter Berücksichtigung der Bedingungen von Betroffenen sowie Betreuerinnen und Betreuern
- Schaffung einer Möglichkeit zur Beschäftigung einer 24-Stunden-Betreuung für mehrere Kundinnen und Kunden
- Prüfung der Reduktionsmöglichkeiten von Dokumentations- und Bürokratieverpflichtungen (Entbürokratisierung, u. a. auch OPCAT), Abbau von Doppelgleisigkeiten
- Überprüfung der Wirkungsorientierung der Dokumentationsverpflichtungen unter besonderer Berücksichtigung der OPCAT
- Entbürokratisierung des Zugangs zu Heilbehelfen und Hilfsmitteln

- Qualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung
Ziel: verpflichtendes Qualitätszertifikat für Agenturen
 - Weiterentwicklung des Qualitätszertifikats für Agenturen, Mindesttarif, erhöhter Anreiz für Anstellungen und Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals; Qualitätssicherung durch Verschränkung mit regionalen, ambulanten Pflegestrukturen

Chancen der Digitalisierung

- Arbeitsalltagserleichterung
- Prüfung der Nutzung des bestehenden E-Card-Systems für Pflegeleistungen
- Möglichkeit zur anonymisierten Nutzung von Pflegedaten zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Weiterentwicklung des Pflegesystems unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Etablierung einer umfassenden Informationsplattform für Betroffene und Angehörige: Informationen sollen besser zur Verfügung gestellt werden

Pensionen

Das österreichische Pensionssystem zeichnet sich durch Sicherheit und Klarheit aus. Es gibt zwar immer wieder Adaptionsbedarfe, aber wir brauchen keine grundlegende Neuausrichtung. Was es braucht, sind Bemühungen, Lücken und Ungerechtigkeiten im Pensionssystem zu schließen und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Unser Ziel ist es, ein Altern in Würde zu ermöglichen.

Um unser Pensionssystem auch für die nachkommenden Generationen sichern zu können, braucht es neben einer hohen Beschäftigung Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit im Erwerbsleben und Möglichkeiten zur aktiven Wahrnehmung der Selbstbestimmung in der Lebensplanung. Dazu zählt auch die bessere Information über nachteilige Folgen eines verfrühten Antritts im Hinblick auf die verbleibenden Jahre in der Pension.

Diese Bundesregierung verfolgt das Ziel, Armut im Alter deutlich zu reduzieren und nach Möglichkeit zu überwinden.

Altersarmut kann aber nicht nur erst im Alter verhindert werden. Ein wichtiger Schlüssel dazu liegt in der Erwerbsphase und bei niedrigen (Frauen-)Einkommen. Die Bundesregierung wird daher zahlreiche Maßnahmen umsetzen, um Fraueneinkommen zu erhöhen und die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Betreuungsarbeit zu fördern. In der Pension kommen besonders auf Frauen oft finanziell sehr große Herausforderungen zu. Mit gezielten Maßnahmen für diese Gruppe wollen wir die Frauenaltersarmut mindern.

Wir wollen, dass Österreicherinnen und Österreicher länger gesundheitlich uneingeschränkt leben können. Dazu müssen wir einen Fokus auf Prävention, Rehabilitation und Stärkung der Gesundheitskompetenz der oder des Einzelnen setzen, damit der Anteil der gesunden Jahre für alle erhöht wird. Die Gesundheit der Beschäftigten ist das beste und effektivste Mittel, um das tatsächliche Pensions-

alter an das gesetzliche heranzuführen. Investitionen in die Gesundheit von Menschen reduzieren nachweislich Arbeitsunfähigkeit und Kosten im Gesundheits- wie auch im Pensionssystem. Deshalb setzen wir Maßnahmen, um das effektive Pensionsantrittsalter deutlich zu erhöhen: Menschen sollen in ihrer Arbeit gesund bis ins Pensionsalter kommen. Um das zu erreichen, schaffen wir ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das den Erhalt der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders in den Vordergrund stellt. Dieser Zugang erleichtert auch ein Frühwarnsystem unter den Sozialversicherungsträgern und ermöglicht ein an Klientinnen und Klienten orientiertes Casemanagement, das die Gesundheitsinteressen in den Mittelpunkt stellt.

Gesundheitserhaltende und -fördernde Maßnahmen werden einsetzen, bevor Menschen schwere Einschränkungen ihrer Arbeitsfähigkeit erleiden. Gesundheitliche Rehabilitation wird in Zukunft bereits frühzeitig und berufsbegleitend als ambulante Rehabilitation verfügbar sein. Wir werden Menschen und Betrieben Mittel in die Hand geben, um reagieren zu können, ehe Menschen gesundheitsbedingt aus der Arbeitswelt ausscheiden. Ziel ist es, dass Menschen möglichst lange bei guter Gesundheit im Erwerbsleben bleiben können. Wir wollen die Gesundheitsinteressen der Menschen in den Mittelpunkt stellen, Türen öffnen und (bürokratische) Hürden abbauen.

Kampf gegen Altersarmut und nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems durch Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter

- Aufklärung über Kündigungsanfechtung allein bei Erreichen des Pensionsalters
- Verstärkte Informationen zu den Konsequenzen von Teilzeitarbeit und fehlenden Beitragsjahren (in einem Pensions-/Teilzeitrechner)
- Darstellung der Ab- bzw. Zuschläge nicht nur auf monatlicher Basis, sondern bis zur statistischen Lebenserwartung
- Abschluss einer 15a-Vereinbarung für die Betreuung von Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher im Regel-pensionsalter sowie Menschen mit Behinderungen durch die Pensionsversicherungsanstalt bzw. das Sozialministeriumservice – Kostentragung wie bisher durch die Bundesländer
- Anreize setzen und fördern, die zu einer partner-schaftlicheren Aufteilung der Arbeitszeit zwischen beiden Elternteilen führen
- Automatisches Pensionssplitting
 - Mit einmaliger, zeitlich befristeter Opt-out-Mög-lichkeit
 - Abgestellt auf gemeinsame Kinder
 - Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahrs, aus-genommen KEZ
 - Praxistaugliche und faire Lösung für Patch-work-Familien
 - Aufteilung der zusammengerechneten Beitrags-grundlagen beider Elternteile und Gutschrift auf dem jeweiligen Pensionskonto zu jeweils 50 %
- Freiwilliges Pensionssplitting
 - In jeder Form der Partnerschaft (Ehe, eingetra-gene Partnerschaft, freiwillige Vereinbarung bei Lebensgemeinschaften)
 - Aufteilung der zusammengerechneten Beitrags-grundlagen beider Partnerinnen/Partner und Gutschrift auf dem jeweiligen Pensionskonto zu jeweils 50 %
 - Ausgenommen KEZ
 - Für jeweils zukünftige Zeiten
 - Mit jederzeitiger Beendigung
- Weitere Maßnahmen werden geprüft, um das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter anzunähern.

Gesund bis zur Pension: Verbleib im Erwerbsleben unterstützen

- Zielgerichtete Optimierung der Altersteilzeit im Hinblick auf Förderung und Erhalt der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Verstärkte Anreize für Betriebe, gezielt Gesund-heits- und Alter(n)smanagement zu betreiben, das Arbeitsumfeld altersgerecht und gesundheitsför-dernd zu gestalten sowie passende Arbeitsmodelle anzubieten
 - Verstärktes Augenmerk auf den Arbeitsmarkt der Generation 50+
 - Bestmöglicher Zugang für Kinder und Jugend-liche, Erwerbstätige sowie Seniorinnen und Senioren zu Rehabilitation
- Prüfung der Ausweitung des Modells der Wiederein-gliederungsteilzeit

- Stärkung und Ausbau der Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Auf betrieblicher Ebene: Bericht, Zielerfassung und Maßnahmen auf freiwilliger Basis. Für Betriebe unter 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es dafür Unterstützung seitens der AUVA.
 - Wissenschaftliche Prüfung von Experience Rating als Maßnahme zur Verhinderung von Berufs- und berufsbedingten Erkrankungen sowie von daraus resultierendem, frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben; Evaluierung der Schwerarbeit
 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Bedienstete in Sozial- und Pflegeberufen, z. B. Gesundheitschecks etc.
 - Wirksames Anreizsystem für Unternehmen zur Erhöhung der Teilnahme an betrieblichen Gesundheitsprogrammen
- Kooperation zwischen Krankenversicherung, AMS und Pensionsversicherung sicherstellen, um Prävention von Berufsunfähigkeit effektiv zu betreiben und Frühintervention zu schaffen
- Grundsatz Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension; Early Intervention: klientinnen- und klientenorientiertes Case Management unter Berücksichtigung beruflicher Belastungen, um die Gesundheit der einzelnen Menschen zu erhalten sowie die Wirksamkeit von Rehabilitationsmaßnahmen sowohl in gesundheitlicher als auch in beruflicher Hinsicht zu erhöhen
 - Weiterentwicklung der Vorsorgeuntersuchung (Einbeziehung typischer beruflicher Risiken)
 - Informationsaustausch zwischen den zuständigen Sozialversicherungsträgern, um auf erkannte gesundheitliche Risiken reagieren und frühzeitig entsprechende Angebote machen zu können
 - Etablierung von Einladungssystemen für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen (aufgrund von Informationen aus der betrieblichen Sphäre, der ärztlichen Versorgung etc.)
- Ausbau der ambulanten Rehabilitation
 - Früherkennungssystem bei den Sozialversicherungsträgern etablieren
 - Klientinnen- und klientenorientiertes, österreichweites Case-Management durchführen und standardisieren
 - Case-Management bereits bei drohender beruflicher Einschränkung (noch vor RehaGeldbezug) etablieren
 - Berufsbegleitende ambulante Rehabilitationsmaßnahmen entwickeln und ausbauen auch im Bereich der Telerehabilitation, insbesondere für Gruppen, die bisher für Rehabilitationsmaßnahmen schwer erreichbar waren
 - Entwicklung eines Erstattungsmodells für ambulante Rehabilitationsmaßnahmen im Ausmaß der Dienstverhinderung
 - Überprüfung der Wirkung von Rehabilitations- und Umschulungsgeld auf die soziale Absicherung der Betroffenen
 - Maßnahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation auch für Menschen ohne Berufsschutz

Arbeit

Wir als Bundesregierung werden alles tun, damit ein gutes Leben für alle in unserem Land erhalten bleibt und von Herausforderungen wie der fortschreitenden Digitalisierung und Klimakrise nicht gefährdet wird. Wir werden einen breiten gesellschaftlichen Dialog unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Sozialpartner, Zivilgesellschaft etc.) über die Zukunft der Arbeit und dabei vor allem über die Aspekte Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeits- und Lebensqualität führen.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Umwelt, Wirtschaft und Arbeitswelt angesichts dieser Herausforderungen gemeinsam zu denken und für eine sozial verträgliche Bewältigung der Herausforderungen (Just Transition) zu sorgen. Das umfasst, dass Erwerbseinkommen auch vor Armut schützen. Verstärkter Einsatz in den Bereichen Bildung, Weiterbildung, nachhaltige Qualifikation und berufliche Umorientierung sollen sicherstellen, dass auch in Zukunft ausreichend gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Gerade Branchen und Betriebe, bei denen die Digitalisierung oder die Klimakrise eine besondere Rolle spielt, sollen aktiv dabei unterstützt werden, zukunftsfit zu werden.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Einige Gruppen konnten davon jedoch weniger profitieren. Genau für jene Gruppen wollen wir gezielte Maßnahmen setzen, dazu zählen Unterstützungsangebote sowie Maßnahmenpakete, um Perspektiven zu geben und den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dabei spielen auch gemeinnützige, sozialökonomische Betriebe und Beschäftigung eine wichtige Rolle.

Ziel ist es, dass Österreich wieder zu einem der Länder mit der geringsten Arbeitslosigkeit im EU-Vergleich wird. Zur Attraktivierung der Beschäftigung in Österreich wird eine zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik verfolgt, die positive Beschäftigungsanreize schafft, betriebsnahe Qualifizierung fördert sowie eine passende Vermittlung ermöglicht.

Die neue Bundesregierung wird dem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken. Dazu haben wir mit dem System der dualen Ausbildung ausgezeichnete Voraussetzungen. Deshalb wollen wir den Stellenwert der Lehre aufwerten und die Durchlässigkeit zwischen höherer Schul- und Berufsausbildung erhöhen. Es geht dabei auch um die Unterstützung der Lehre als zweiten Bildungsweg und die Förderung von Mädchen in technischen Berufen. Gleichzeitig wollen wir durch die Modernisierung der Curricula und die Schaffung neuer Lehrberufe, unter anderem im Digital-, Klima- und Umweltbereich, den Lehrberuf fit für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts machen.

Unser Ziel als Bundesregierung ist es, so viele Menschen wie möglich in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis zu bringen, auch weil Erwerbsarbeit eine der besten Maßnahmen gegen Armut ist. Für das Arbeitsmarktservice (AMS) muss in der Arbeit ein klarer Fokus darauf liegen, so viele Menschen wie möglich in nachhaltige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Arbeit mit einem Einkommen, von dem man leben kann, ist ein wesentlicher Schlüssel der Armutsbekämpfung. Es gibt derzeit Bereiche in der österreichischen Wirtschaft, in denen Löhne gezahlt werden, die unter den niedrigsten Kollektivvertragslöhnen der gewerblichen Wirtschaft liegen. Diese Lücke soll unter Einbindung der Sozialpartner mit geeigneten Mitteln geschlossen werden. Erforderlichenfalls kann dieser Lückenschluss auch auf anderem Wege erfolgen (z. B. durch das Bundeseinigungsamt). Auch im Bereich der bestehenden Kollektivverträge gibt es Fälle, in denen die Löhne bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr angehoben wurden. Wenn eine sozialpartnerschaftliche Einigung zur Lösung dieses Problems nicht zustande kommt, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Entscheidung durch das Bundeseinigungsamt herbeizuführen.

Die Bundesregierung setzt sich zusätzlich das Ziel, die finanzielle Eigenständigkeit und ökonomische Unabhängigkeit von Frauen zu stärken. Zu guter Arbeit und einem guten Leben gehört eine gute Vereinbarkeit von Freizeit, Familie, Erholung und Beruf. Durch Maßnahmen wie u. a. die Überprüfung von partnerschaftlichen Formen der Elternteilzeit und Pensionssplittingmodellen wollen wir Familien ermöglichen, eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Betreuungsarbeit zu fördern.

Fachkräftebedarf sichern – betriebliche Lehrausbildung stärken

- Schaffung neuer Lehrberufe und Berufsbilder im Umwelt- und Klimaschutzbereich und Curricula bestehender Lehrberufe laufend modernisieren
- Aufwertung der Lehre
 - Lehre nach Matura fördern
 - Unterstützung der 2. Lehre
 - Lehrlingscoaching absichern
 - Ausreichende Finanzierung der ÜBA, inkl. Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf
 - Unterstützungsmaßnahmen für Lehrlingsausbildung in Betrieben für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf
 - Prüfung der Weiterentwicklung der Lehrberufsausbildung, insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten
 - Förderung betrieblicher Lehrstellen mit integrierter Qualitätssicherung
 - Verpflichtende Weiterbildung für Lehrlingsausbilderinnen und -ausbilder
 - Wiedereinführung der Ausbildungsfortschrittskontrolle zur Mitte der Ausbildung

- Unterstützung und Forcierung von Ausbildungsverbänden
- Bessere Durchlässigkeit zwischen Lehre und anderen Bildungswegen
- Bereitstellung von Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Betreuung und Vermittlung zur raschestmöglichen Integration in den Arbeitsmarkt von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten
- Anspruch auf Berufsorientierung und begleitende Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung eines Berufsausbildungsplans für Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher
- Unterstützung von jungen Menschen bei Schulabbruch in Produktionsschulen und vergleichbaren Einrichtungen
- Modularisierung der Berufsausbildung vorantreiben
- Förderung von Mädchen in Technikberufen
- Meister- und Befähigungsprüfungen durch ein Bonus-/Prämiensystem unterstützen
- Querfinanzierungen zwischen Arbeitsmarktpolitik und IEF überprüfen/verbessern in Zusammenhang mit Lehrlingsausbildung
- Weiterführung der Förderung der Lehre 18plus
- Prüfung des Vorarlberger Modells zur Lehrlingsfinanzierung

Schnittstelle Arbeitsmarkt / Digitalisierung / Klimaschutz / Zukunftsherausforderungen

- Auf Basis einer Sozialpartner-Einigung Einführung eines Bildungskontos: berufliche Umorientierung, Aus- und Weiterbildung sozial abgesichert
- Weiterentwicklung von Kurzarbeit mit Qualifikation: Möglichkeit von Kurzarbeit nicht nur bei

wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern auch bei der Umstellung von Betrieben auf ökologische und klimafreundliche Produktionsweisen bzw. digitaler Umrüstung zur Sicherung von Beschäftigung

- Kreislaufwirtschaftsentwicklungspaket: Sozialökonomische Betriebe mit Kreislaufwirtschaft (ökologisch und sozial) fördern. Zielgruppe: Langzeitarbeitslose, Menschen mit Vermittlungshindernissen
- Ausbau konkreter Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie sozial benachteiligte Menschen über die Eingliederungsbeihilfe
- Ausbau konkreter alternsgerechter Beschäftigungsangebote für Menschen über 50 über die Eingliederungsbeihilfe
- Regionale und branchenspezifische Arbeitsstiftungen im vom ökologischen Umbau und der Digitalisierung besonders betroffenen Branchen und Regionen bei Bedarf

AMS

- Effizienz und Ausrichtung des AMS
 - Arbeitsmarktziele auf nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit fokussieren
 - Überprüfung und Überarbeitung der Instrumente im Hinblick auf Effizienz, Beschäftigungsanreize und Reintegration in nachhaltige Beschäftigung
 - Überprüfung der regionalen Organisationsstrukturen im Licht aktueller arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen
- Förderung von Frauen in technischen Berufen sowie von Männern in pädagogischen und Care-Berufen u. a. im Rahmen von Maßnahmen zur beruflichen Umorientierung und Qualifikation

- Evidenzbasierte und gerechte Verteilung der Fördermittel im AMS auf Frauen und Männer
- Sicherung der Mittel für SÖB und gemeinnützige Betriebe im Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz (AMPFG)
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA): Schulungen verstärkt in Kooperation mit den Unternehmen
- Weiterentwicklung des Arbeitslosengeldes mit Anreizen, damit arbeitslose Menschen wieder schneller ins Erwerbsleben zurückkehren können.
- Evaluierung, Adaptierung und Weiterentwicklung des AMS-Algorithmus
- One-Stop-Shop: eine Anlaufstelle für Arbeitssuchende unter Effizienzsteigerung der bestehenden Strukturen mit Beratung und Begleitung
- Fallkonferenzen: Kooperation zwischen AMS und Ländern unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten stärken, um sicherzustellen, dass bei arbeitsfähigen Menschen, die auf Geldleistungen von Bundesländern angewiesen sind, eine abgestimmte Vorgangsweise in Betreuung, Zuerkennung und Aberkennung von Geldleistungen und Förderung zur effektivsten Integration am Arbeitsmarkt geschaffen wird
- Zumutbarkeitsbestimmungen reformieren
 - Erhöhung der Mindestverfügbarkeit von 16 auf 20 Stunden (Übergang drei Jahre) bei Vorhandensein von adäquaten Kinderbetreuungsmöglichkeiten

Schnittstelle Arbeitsmarkt / Menschen mit Behinderung

- Maßnahmen zur längerfristigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
 - Vermittlung(-sbestrebungen) in den ersten Arbeitsmarkt durch Eingliederungshilfen und Lohnkostenfördermaßnahmen
 - In den zweiten Arbeitsmarkt (durch z. B. sozial-ökonomische Betriebe)
- Keine automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei Jugendlichen unter 24 Jahren

Schnittstelle Arbeitsmarkt / Gesundheit

- Angebote niederschwelliger Beschäftigung für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen kombiniert mit Gesundheitsangeboten und Therapien

Schnittstelle Arbeitsmarkt / Integration

- Integrationsangebote des AMS für Schwerpunktgruppen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Deutschangebote

Faktor Arbeit entlasten

- Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion

Modernisierung des Arbeitsrechts

- Breiter gesellschaftlicher Dialog der Bundesregierung unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Sozialpartner, Zivilgesellschaft etc.) über die Zukunft der Arbeit, vor allem der Aspekte Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeits- und Lebensqualität

- Sozialarbeit: Ziel der Erarbeitung eines bundes-einheitlichen Berufsgesetzes für soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit den Ländern
- Auf Basis einer Sozialpartner-Einigung
 - Einführung eines Zeitwertkontos mit dem Ziel, auf freiwilliger Basis längere Auszeiten zu ermöglichen
- Überprüfung aller modernen und aktuellen land- und forstwirtschaftlichen Beschäftigungsformen, um eine sachgerechte Zuordnung dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den jeweiligen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten und damit den arbeits- und kollektivvertraglichen, berufsausbildungsmäßigen und persönlichen Arbeitnehmerschutz zu sichern
- Entgeltfortzahlung evaluieren
 - Evaluierung der Entgeltfortzahlung im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft, Zivildienst
- Evaluierung der Finanzierungsmodelle der wiederholten Entgeltfortzahlung im langen Krankheitsfall nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Es gibt derzeit Bereiche in der österreichischen Wirtschaft, in denen Löhne gezahlt werden, die unter den niedrigsten Kollektivvertragslöhnen der gewerblichen Wirtschaft liegen. Diese Lücke soll unter Einbindung der Sozialpartner mit geeigneten Mitteln geschlossen werden. Erforderlichenfalls kann dieser Lückenschluss auch auf anderem Wege erfolgen (z. B. durch das Bundeseinigungsamt).
- Auch im Bereich der bestehenden Kollektivverträge gibt es Fälle, in denen die Löhne bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr angehoben wurden. Wenn eine sozialpartnerschaftliche Einigung zur Lösung dieses Problems nicht zustande

kommt, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Entscheidung durch das Bundeseinigungsamt herbeizuführen.

- Anreize setzen zu einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Familienarbeit
 - Prüfung eines Zeitkorridor-Modells in Verbindung mit Anreizen, wenn beide Elternteile Familienarbeit und Erwerbsarbeit partnerschaftlich vereinbaren wollen
- Prüfung von Sabbatical-Modellen in Verbindung mit aufschiebender Wirkung für die Pension

Arbeitnehmerschutz

- Modernisierung der Berufskrankheitenliste

Tourismus

- Förderung hochwertiger Unterkünfte für Tourismusbeschäftigte

Praxisgerechte Entsenderegungen und Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung

- Evaluierung der Handlungsbedarfe aufgrund der EuGH-Urteile zum LSD-BG
- Lösungsansatz: Verwaltungsübereinkommen mit den Nachbarstaaten

Entbürokratisierung (von Arbeitsinspektorat und Arbeitnehmerschutzvorschriften)

- Interministerielle Arbeitsgruppe unter Beiziehung der Sozialpartner
- Grundprinzip „Beraten vor bestrafen“

Gesundheit

Österreichs Gesundheitssystem bietet qualitativ hochwertige Versorgung für alle Österreicherinnen und Österreicher unabhängig ihres Krankheitsrisikos und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Diese hohe Qualität soll nachhaltig finanziell abgesichert sein. Daher suchen wir neue Wege zur Attraktivierung für die Versicherten, aber auch für im Gesundheitsbereich tätige Berufsgruppen. Damit auch in Zukunft ein niederschwelliger Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung mit möglichst kurzen Wartezeiten gewährleistet werden kann, bedarf es vor allem eines Ausbaus der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung und eines besonderen Fokus auf das Thema Prävention. Eine verbesserte Abstimmung der medizinischen Versorgung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung und damit eine Stärkung der Bundeszielsteuerung mit zielgerichteten Angeboten für die Versicherten ist daher unser Ziel.

Die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems umfasst neben einer bedarfsorientierten Ausbildung von u. a. Ärztinnen und Ärzten die Aufwertung von Diplomierten Gesundheits- und Pflegefachkräften sowie deren optimierte Zusammenarbeit in neuen Versorgungsformen. Dies beinhaltet auch den Ausbau der Primärversorgungseinheiten zur zielgerichteten Inanspruchnahme medizinischer und therapeutischer Leistungen. Einschreibmodelle mit Anreizsystemen sind für alle Patientinnen und Patienten zu etablieren. Um die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe zu verbessern, sollen auch neue Gesundheits- und Sozialberufe gestärkt werden, psychotherapeutische Leistungen ausgeweitet und ein besonderer Fokus auf Kindergesundheit gelegt werden.

Wohnortnahe Versorgung durch Kassenärztinnen und -ärzte darf nicht nur in der Stadt, sondern muss auch auf dem Land zugänglich sein. Neben der Erweiterung der Vertragsarztmodelle zur Erleichterung der Niederlassung im ländlichen Raum muss eine gezielte Offensive für Fachärztinnen und Fachärzte umgesetzt werden. Wir wollen mit

gezielten Maßnahmen sicherstellen, dass in den nächsten Jahren ausreichend und vor allem qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Speziell in ärztlich unterversorgten Regionen gilt es, mit Maßnahmen wie Landarztstipendien oder einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Allgemeinmedizin Anreize zu setzen.

Die Verbesserung von Frauengesundheit ist ein besonderes Anliegen dieser Bundesregierung. Eine forcierte Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit und die Erstellung eines jährlichen Frauengesundheitsberichts sowie die Weiterentwicklung und Anwendung von Gender-Medizin ist daher von besonderer Bedeutung.

Die medizinische Ausbildung wird attraktiver gestaltet und durch eine Stipendienvergabe unter der befristeten Verpflichtung, in Österreich tätig zu sein, ergänzt. Im Medizinstudium wird eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Allgemeinmedizin geschaffen und das Berufsbild attraktiviert. Anreize werden geschaffen, um eine Abwanderung von Fachkräften ins Ausland zu verhindern.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung bekennen wir uns unter anderem zu einer Stärkung der präventiven Maßnahmen durch eine österreichweite Präventionsstrategie, damit die persönliche Gesundheit verbessert wird. Neben finanziellen und sachlichen Anreizen für die Teilnahme an Präventionsprogrammen soll die Prävention auch in Schulen und Betrieben gestärkt werden. Durch ein Anreizsystem von Präventionsprogrammen sollen allen Österreicherinnen und Österreichern mehr gesunde Jahre ermöglicht werden.

Fortschritte der Digitalisierung sollen auch im Gesundheitsbereich einen einfacheren und verbesserten Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglichen. Die Weiterentwicklung der E-Card als Schlüssel für papierlose Prozesse soll unter Beachtung des Datenschutzes eine deutliche Vereinfachung für alle Beteiligten im Gesundheitssystem bringen. Ebenso

wollen wir die Digitalisierung in Diagnose, Behandlung und (medizinischer) Forschung vorantreiben und somit den Gesundheitsstandort Österreich weiter stärken.

Dadurch bleibt Menschen in Gesundheitsberufen mehr Zeit für Kontakte zu Patientinnen und Patienten.

Prävention und Gesundheitsförderung

- Flächendeckende Bereitstellung und Ausbau früher Hilfen
- Aufwertung und Kompetenzerweiterung der Schulärztinnen und Schulärzte inklusive Verwertung anonymisierter Daten
- Aufwertung und Aufbau eines Systems von School und Community Nurses zur niederschwelligen und bedarfsorientierten Versorgung
- Schaffung gesundheitsfördernder Lebenswelten: Arbeit, Schule (z. B. Getränke), Freizeit, Wohnen
- Population Health Management
- Etablierung von finanziellen und sachlichen Anreizsystemen für gesundheitsfördernde Maßnahmen und Teilnahme an Präventionsprogrammen (z. B. Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen)
- Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge durch alle Stakeholder
- Weiterentwicklung Mutter-Kind-Pass zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr
 - Aufnahme von standardisierten und qualitätsgesicherten Screenings zur psychischen Gesundheit, zu Ernährung und sozialer Kompetenz
 - Schaffung von Therapieoptionen
- Bessere Informationen und Beratungen über Impfungen
- Substanzieller stufenweiser bedarfsorientierter Ausbau der Sachleistungsversorgung bis 2024 im Bereich der psychischen Gesundheit, Ziel: Bedarfsdeckung
- Evidenzbasierte Modernisierung der Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Mammascreeing, Darmkrebsvorsorge)
- Aufwertung und stärkere Vernetzung der Selbsthilfegruppen
- Vorsorgeuntersuchungen als Basis für Eignungsuntersuchungen ermöglichen
- Aufwertung Patientenrechte
 - Überprüfung im Bereich der verschuldensunabhängigen Regelung von Schadensfällen
 - Fokus auf das Projekt „Der gelungene Patientenkontakt“
 - Anspruch auf Information in „Leichter Sprache“
- Forcieren von Impfungen insbesondere auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich
- Analyse der Treffsicherheit der Rezeptgebührenbefreiung und -obergrenze sowie Heilbehelfe bei Kindern und Jugendlichen
- Keine Ausweitung von Selbsthalten für Arztbesuche im ASVG

Sozialversicherung

- Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung im Bereich der Sozialversicherung.
- Evaluierung der sozialen Absicherung der Gruppe der Selbstständigen im Rahmen der Zusammenführung der Träger SVA und SVB zur SVS

Hochqualitative, abgestufte, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung

- Aufwertung der Bundes-Zielsteuerungskommission (Evaluierung und Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit), z. B. Abstimmung im Bereich der Heilmittel
- Telefonische Erstberatung 1450 aufwerten und weiterentwickeln
- Telemedizinische Behandlung bestmöglich umsetzen
- Weiterentwicklung der E-Card als Schlüssel für papierlose Prozesse unter Berücksichtigung des Datenschutzes
 - E-Impfpass, E-Rezept, E-Befund, E-Transportschein, E-Medikation
- Digitalisierung auch in medizinischer Forschung, Diagnose und Behandlung vorantreiben
- Ausnahmslose Nutzung von anonymisierten Daten zu wissenschaftlichen Zwecken
- Wissenschaftliche Evaluierung der Implementierung von International Classification of Primary Care-2
- Ausbau der Primärversorgung, die den Bedürfnissen der Versicherten entgegenkommt (z. B. Etablierung

von Allgemeinmedizinischen Akutordinationen, vor oder in den Spitälern zur vorgelagerten Versorgung)

- Ausbau von PVE und Facharztzentren – flexible Kooperationsmodelle
- Abschaffung der unechten USt-Befreiung bei Vermietung an Ärztinnen und Ärzte
- Stärkung der integrierten Versorgung bei chronischen Krankheiten (Ausbau von Disease-Management-Programmen)
- Wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Kassenärztinnen und Kassenärzte
- Fachärztin bzw. Facharzt für Allgemeinmedizin – Attraktivierung der Allgemeinmediziner-Ausbildung (Klinisch-praktisches Jahr finanzieren)
- Ziel: Integration der Inhalte der Basisausbildung um das Klinisch-Praktische Jahr
- Erweiterung der Vertragsarztmodelle: Aufbauend auf dem heutigen Vertragspartnerrecht soll dieses weiterentwickelt und ausgebaut werden, um die Versorgung (vor allem im ländlichen Raum) sicherzustellen.
- GuKG-Novelle: Aufwertung der Kompetenzen von Pflegefachassistentinnen und -assistenten
- Spezielle Stipendienplätze an öffentlichen Universitäten gekoppelt an befristete Verpflichtung, in Österreich ärztlich tätig zu sein, u. a. Landarztstipendium
- Facharztoffensive für Fächer mit Unterversorgung und Etablierung versorgungswirksamer Strukturen
 - Kinderärztin bzw. Kinderarzt
 - Augenärztin bzw. Augenarzt
 - Kinder- und Jugendpsychiaterin bzw. -psychiater

- Stärkung und Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe
 - Erweiterung der Kompetenzen und Ermöglichung von bestimmten Versorgungsschritten
 - Stärkere Einbindung in die gesundheitliche Basisversorgung (Community Nurses)
- Evaluierung der Zugangsbestimmungen zum Medizinstudium in Richtung Qualität, Inhalt und Umfang
- Ärzteausbildung NEU mit Fokus Allgemeinmedizin
- Kontinuierliche Ausweitung des bestehenden Angebots an Plätzen für das Medizinstudium und die anschließende Ärzteausbildung
- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Alten- und Pflegeeinrichtungen inklusive der Flexibilisierung der Vertrags- und Versorgungsformen
- Wissenschaftliche Prüfung von Optionenmodellen (z. B. für Hausärzte-Einschreibemodell, Einhaltung von Behandlungspfaden und dgl.)
- Ausbau der ambulanten Rehabilitation, die die stationäre Rehabilitation entlastet
- Übergangspflege: Optimierung der Bettenutzung im stationären Bereich beim Übergang von der Akutversorgung in die Pflege unter Rücksichtnahme auf die Betroffenen
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die ärztliche Versorgung im Spitalsbereich sicherstellen (Arbeitszeitregelungen im Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz etc.) (§ 4 Abs 4b – befristete Verlängerung Opt-out)
- Bekenntnis zum System der öffentlichen Apotheken zur Medikamentenversorgung für die gesamte Bevölkerung unter Beibehaltung wohnortnaher und praxisorientierter Lösungen

Optimale Bedingungen im Gesundheitssystem

- Weiterentwicklung einer abgestimmten Versorgung im niedergelassenen, ambulanten, tagesklinischen und stationären Bereich
 - Gesamthafte Weiterentwicklung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung über den intra- und extramuralen Bereich zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung (Bundes- und Landes-Zielsteuerung)
 - Gemeinsame Definition von Leistungs- und Qualitätszielen zwischen Ländern und Sozialversicherung
- Transparenz und Qualität ausbauen
 - Unabhängige Qualitätssicherung für den niedergelassenen und stationären Bereich sicherstellen
 - Für Patientenentscheidungen relevante Informationen sollen niederschwellig zugänglich sein.
 - Rahmenbedingungen für Innovation und Planungssicherheit (z. B. Pilotprojekte, Forschung) optimieren
 - Bekämpfung von Parallelexporten
 - Überlegungen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung, z. B. gemeinsamer Einkauf

Frauengesundheit

- Forcierung der vorgesehenen Maßnahmen im NAP Frauengesundheit
- Erstellung eines jährlichen Frauengesundheits-Berichts
- Verbesserte Maßnahmen zur besseren Unterstützung von Frauen, insbesondere von werdenden Müttern sowie Frauen über 60
- Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Karriere-chancen von Frauen im Gesundheitsbereich und den

gesetzlichen Interessenvertretungen mit dem Ziel der Parität in den Leitungsfunktionen

- Vorsorgeprogramm zu spezifischen Frauengesundheitsproblemen, insbesondere psychische Gesundheit
- Forcierung von Gender-Medizin (z. B. bei Medikamentenverschreibungen), auch in den medizinischen Curricula

Frauen

Frauenpolitik ist Gleichstellungspolitik. Sie rückt die Chancengleichheit von Frauen jeden Alters auf allen Ebenen des gesellschaftlichen, beruflichen und familiären Lebens in den Fokus. Das Ziel ist es, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt oder Angst vor Diskriminierung leben.

Das umfasst die Gleichstellung im Erwerbsleben in Bezug auf gleiche Löhne für gleiche Arbeit, eine bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern und die Reduzierung der (Alters-) Armut. Rollenbilder müssen weiter aufgebrochen und der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht werden. Um Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf und gleiche Chancen zu ermöglichen, werden die Fördermittel im AMS evidenzbasiert und gerecht auf Frauen und Männer verteilt. Kinderbetreuung wird flächendeckend ausgebaut.

Die angelernten Rollen und Rollenverhältnisse von Frauen und Männern müssen aufgegriffen werden. Frauen wie Männer brauchen mehr Gestaltungsfreiraum in ihrem Leben. Anreize für Männer, mehr unbezahlte Arbeit zu übernehmen, in Väterkarenz zu gehen oder den Papamonat in Anspruch zu nehmen, tragen zu einer gerechteren Verteilung von Erwerbs-, Familien-, Pflege- und ehrenamtlicher Arbeit zwischen Männern und Frauen bei. Um die Fortschritte der Gleichberechtigung betrachten zu können, nimmt Österreich an der europaweiten Zeitverwendungserhebung teil.

Immer noch ist eine von fünf Frauen im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen. Frauen müssen selbst über ihr Leben und ihren Körper bestimmen können. Im Zuge eines umfassenden Nationalen Aktionsplans Gewaltschutz sollen Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen ausgebaut und Justiz, Polizei und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren für Gewalt sensibilisiert werden. Um Frauen einen Weg aus gewalttätigen Beziehungen zu ermöglichen, müssen mehr Kapazitäten in Frauenhäusern,

Start- und Übergangswohnungen in Kooperation mit den Bundesländern ausgebaut werden. Zusätzlich zum Schutz von betroffenen Frauen bedarf es mehr Gewaltpräventionsprogrammen für Gefährder, um Gewalt vorzubeugen.

Gewaltschutz

- Nationaler Aktionsplan (Sicherstellung der Finanzierung)
 - Bestmögliche Umsetzung der Istanbul-Konvention
 - Ausbau der Opferschutzeinrichtungen, Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen
 - Sensibilisierung von Justiz, Polizei und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren
 - Gewaltpräventionsprogramme für Gefährder
- Ausbau der Frauenberatungsstellen
- 15a-Vereinbarung zu bundeslandübergreifenden Frauenhausplätzen
- Verbot von Zwangsheirat, Frauenhandel
- 15a-Vereinbarung zur Bereitstellung von Start- und Übergangswohnungen
- Sensibilisierungskampagne zu Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Up-Skirting-Verbot
- Multiinstitutionelle Einberufung von Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen
- Präzisierung der Kriterien im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht

- Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen, die den Schutz brauchen
- Substanzielle Aufstockung des Frauenbudgets (vor allem für Gewaltschutz, Frauen- und Familienberatungsstellen sowie Notwohnungen und andere Opferschutz-Maßnahmen)

Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt

- Chancen für Frauen im ländlichen Raum erhöhen (Stichwort Digitalisierung)
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einkommensbericht: interne Informationen an MA zeitgleich mit Legung des Einkommensberichtes in adäquater Form
- Handlungsanleitungen für Unternehmen zur Sicherstellung von Equal Pay
- Equal-Pay-Siegel (Kriterienkatalog)
- 40% Frauenquote in jedem einzelnen Aufsichtsrat von Unternehmen in öffentlicher Hand (mehr als 50% Beteiligung): Der Bund geht mit gutem Beispiel für die Privatwirtschaft voran.
- Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote in börsennotierten Unternehmen
- Info-Kampagne/Sensibilisierung: Auswirkungen von Teilzeit auf die soziale Absicherung in Arbeitslosigkeit und Alter, Weiterbildungsmaßnahmen von MA in Teilzeit, Führen in Teilzeit, Teilzeitrechner, Elternzeit

- Zeitverwendungsstudie: bezahlte vs. unbezahlte Arbeit, Aufteilung Familienarbeit, Familienkosten/ Kinderkosten
- Studie zu Stadt-/Landflucht
- Karenzmanagement: ausführliche Informationen im Vorfeld der Karenz
- Ausbau und Stärkung der Ausbildung von Journalistinnen

Gleichstellung und Selbstbestimmung, Frauengesundheit

- Forcierung der im NAP Frauengesundheit vorgesehenen Maßnahmen
- Umsetzung des VfGH-Urteils G 77/2018
- Gleichbehandlungsanwaltschaft stärken und niederschwellige Angebote für Anti-Diskriminierung schaffen
- Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen
- Entwicklung von speziellen Mentoring-Programmen in der Kunst, speziell für Frauen
- Gleichstellung und Frauenförderung
 - Bei der Fördervergabe ist jedenfalls auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten und diese umzusetzen.
 - Förderungen und Basissubventionen nur bei gleicher Bezahlung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit

- Schritt für Schritt Reduzierung des Gender-Pay-Gap in Kunst- und Kulturorganisationen
 - Interkulturelle und Gleichbehandlungskompetenzen müssen in allen pädagogischen Ausbildungen als Pflichtlehrveranstaltungen enthalten sein.

Menschen mit Behinderungen/Inklusion

Österreich hat im Jahr 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention – mit dem Ziel, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen – ratifiziert. Die nächsten Jahre sind nun der intensiven Umsetzung zu widmen. Ziel ist es, unter Einbeziehung aller Ministerien und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter inklusive Maßnahmen zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen. Der barrierefreie Zugang ist nicht nur physisch zu begreifen, sondern auch als elementarer Bestandteil des Zugangs zu Information, Leistungen, Beratung und Betreuung. Hier trägt jeder Politikbereich im Sinne der Inklusion Verantwortung, auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderungen einzugehen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu klaren Maßnahmen, die eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglichen und vorhandene Barrieren in allen Lebensbereichen beseitigen. Generell gilt es, Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung niederschwelliger und einfacher anzubieten sowie den bürokratischen Aufwand so klein wie möglich zu halten.

Diese Bundesregierung legt ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Bildung und Arbeit. Hier gilt es, als längerfristiges Ziel ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gemeinsamen Unterricht teilnehmen zu können. Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist. Dafür braucht es weiterhin ausreichend qualifiziertes und geschultes Personal und eine Ausweitung inklusiver Angebote im Schulsystem.

Menschen mit Behinderung sollen einen freien Zugang zu allen Bildungsformen, bis hin zum tertiären Bildungsweg, haben. Dafür müssen den Bildungseinrichtungen die nötige

Ausstattung und Hilfsmittel bereitgestellt, Lehrpersonen und Assistentinnen bzw. Assistenten ausgebildet und das Berufsausbildungsangebot ausgebaut und entsprechende Barrieren abgebaut werden.

Um den Übergang und Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden wir durch eine Beschäftigungsoffensive mehr Menschen mit Behinderung als bisher in Erwerbsarbeit bringen und Unternehmen stärker dazu ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Neben einer Evaluierung der Fördermittel braucht es vor allem einen Abbau der Zugangshürden und Bürokratie. Wir schaffen außerdem Angebote im Schnittstellenbereich zur Ausbildung.

Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, müssen in Zukunft Lohn statt Taschengeld bekommen. Damit erfahren sie nicht nur eine würdevolle Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit, sondern sind dadurch auch sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Die notwendigen Schritte dahin sind gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern zu erarbeiten.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“. Unter anderem zu diesem Zweck prüfen wir die Einführung eines Inklusionsfonds.

Inklusion im Bildungssystem bis zum tertiären System

- Laufende barrierefreie Ausstattung von Bildungseinrichtungen
- Laufende Bereitstellung der benötigten Hilfsmittel und Infrastruktur

- Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und barrierefreier Bildungswege sowie ausreichend gut ausgebildete (Sonder-)Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Assistentinnen bzw. Assistenten für alle Bildungsangebote
 - Bedarfsgerechte Erhöhung der sonderpädagogischen Stunden im Bereich des Regelunterrichts
 - Ausbau der Ausbildung von ÖGS-Dolmetscherinnen bzw. -Dolmetschern
- Überarbeitung der Lehrpläne im Sinne einer aktiven Inklusion
- Verstärkung der Berufsausbildungsangebote und diskriminierungsfreier Zugang zu allen Ausbildungen
- Wiedereinsetzung des Consulting Boards
- Stärkung des inklusiven Bildungssystems
 - Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist.

Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft

- Prüfung der Schaffung eines Inklusionsfonds
- Bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP
- Forcierung der Umsetzung des NAP mit allen Ministerien und unter Einbeziehung der Stakeholder
- Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“ in allen Lebensbereichen unabhängig von der Art der Behinderung
- Schaffung eines One-Stop-Shops
 - Für Hilfsmittel und Heilbehelfe
 - Für Beratung, Begleitung und Betreuung
 - Für „Persönliche Assistenz“
 - Schnittstelle AMS/SMS/Länder/Sozialversicherung

Inklusion am Arbeitsmarkt

- Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung und verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich zur Schule
- Evaluierung der Fördermittel und Abbau der Zugangshürden bzw. Bürokratie
- Lohn statt Taschengeld
 - Gemeinsame Erarbeitung der Umsetzungsschritte mit den Stakeholdern

Familie & Jugend

Familien sind die wichtigste Gemeinschaft der Menschen. Familien geben Halt, bieten Schutz und Zuversicht und helfen einander in schwierigen Lebenslagen. Als Bundesregierung wollen wir aus diesem Grund Familien weiter stärken. Jedes Kind soll in einer liebevollen Umgebung und sozialer Sicherheit aufwachsen können. Die neue Bundesregierung anerkennt die Vielfältigkeit unterschiedlicher Familienmodelle, die Kindern ein gutes Leben ermöglichen. Jede Familie soll die Wahlmöglichkeit haben, ihr gemeinsames Leben zu gestalten. Aufgabe der Bundesregierung ist es, dafür die passenden Rahmenbedingungen in Bezug auf die Betreuung, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben und die Bekämpfung von Kinderarmut zu schaffen.

Kinderbetreuung ist für uns als Bundesregierung eine klar partnerschaftliche Aufgabe und jedes Kind soll die beste Betreuung erhalten. Um die alltäglichen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen meistern zu können, bedarf es hierzu aber auch der richtigen Rahmenbedingungen sowie genügend Angebot an Betreuung. Eltern müssen in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Weiters braucht es einen flächendeckenden Ausbau von qualitativvoller Kinderbetreuung in Kindergärten. Zusätzlich sehen wir alternative Betreuungsformen als sinnvolle Ergänzung, für die wir einheitliche Qualitätsstandards und Voraussetzungen festlegen wollen. Die Förderung der Väterkarenz und des Papamonats ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

In Österreich darf kein Kind zurückgelassen werden. Familien in Krisensituationen müssen die notwendige Hilfe erhalten und Alleinerziehende und Krisenpflegeeltern besser abgesichert werden. Ein Lückenschluss beim Unterhaltsvorschuss soll sicherstellen, dass Eltern nicht mit langwierigen Verfahren belastet werden. Eine Zeitverwendungsstudie (bezahlte vs. unbezahlte Arbeit, Aufteilung Familienarbeit, Familienkosten, Kinderkosten) wird durchgeführt.

Kinder und Jugendliche sollen zu eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Deshalb gilt es, aktive Partizipation an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen zu fördern und ihnen die dafür notwendigen Instrumente in die Hand zu geben. Wir wollen aktive Partizipation stärken, das Betriebsratswahlalter auf 16 Jahre senken sowie Schüler-, Lehrlings- und Jugendparlamente weiter aufwerten. Eigenverantwortung ist jedoch auch im Hinblick auf den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken von Bedeutung, die neben all den sich bietenden Chancen auch zunehmend zur Gefahr für Kinder und Jugendliche werden können. Hier gilt es, Jugendliche zu sensibilisieren und den richtigen Umgang mit Medien zu vermitteln.

Familien stärken, Partnerschaftlichkeit und Gleichstellung fördern

- Ausbau flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung
 - Qualitativ
 - Quantitativ
 - Flexible Öffnungszeiten
 - VIF-Prozentsatz erhöhen (Ausbau Nachmittagsbetreuung)
- Qualitätssicherung bei Tagesmüttern und -vätern
- Attraktivierung des Berufsfeldes Kindergartenpädagogik
- Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung (10.000/a) – mittelfristig 2. Kindergartenjahr verpflichtend

- Kriterienkatalog für Ganztagsbetreuungsplätze u. a. für Berufstätige, Berufseinstieg und für soziale Integration
- Flächendeckende Bereitstellung und Ausbau früher Hilfen
- Bessere Absicherung von Krisenpflegeeltern sowie Pflegeeltern und deren Pflegekindern als Aufgabe der Taskforce „Pflegevorsorge“ – Bund-Länder-Zielsteuerungskommission
- Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie: Umsetzung forcieren
- Niederschwellige Familienberatungsangebote ausbauen
- Weiterentwicklung Mutter-Kind-Pass zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr
 - Aufnahme von standardisierten und qualitätsgesicherten Screenings zur psychischen Gesundheit, Ernährung und sozialer Kompetenz
 - Schaffung von Therapieoptionen
 - Bessere Informationen und Beratungen über Impfungen
- FLAF-Reform
 - Anheben der Einkommensgrenze für Studierende (von 10.000 auf 15.000 Euro)
 - FABIAN: digitale Weiterentwicklung zur Auszahlung der Familienbeihilfe
 - Schülerfreifahrt und Öffi-Ticket ressortübergreifend denken
 - Abbau bürokratischer Hürden bei Kinderbetreuungsgeld und Papamonat
 - Reform Väterkarenz und Papamonat zur Verbesserung der Vereinbarkeit
 - Verfahrenserleichterung bei erhöhter Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung
- Kinderkostenstudie als Teil einer größeren Studie
- Unterhaltssicherung Lücken schließen
 - Schnellere Verfahren
 - Akontozahlungen bei Beantragung
 - Ausdehnung Unterhaltsvorschuss für den Zeitraum des Familienbeihilfebezugs
 - Verbesserung der Einbringbarkeit des Unterhaltsvorschusses
 - Partizipation der Kinder
- Weitere Anpassungen bei abstimmungsrechtlichen Fragen bei Kindern in der Ehe zweier Frauen und bei Kindern in verschiedengeschlechtlicher eingetragener Partnerschaft (Formulierung aus Bereich Justiz)

Beteiligung und Partizipation

- Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre
- Attraktivierung und Aufwertung des Schülerinnen-/Schüler-/Jugend-/Lehrlingsparlaments
- Weiterführung der Jugendstrategie
- Österreichische Jugendziele werden mit Maßnahmen hinterlegt
- European Youth Goals
- Bundesländerübergreifendes Jugendticket sowie Überarbeitung der Schülerfreifahrt
- Aufwertung des Ehrenamts und des zivilgesellschaftlichen Engagements
- Angebot des Erste-Hilfe-Kurses im Rahmen der Pflichtschule

Bewusster Umgang mit Medien

- Leichter, kostenloser und freiwilliger Zugang zu Schutzfiltern (z. B. Schutz vor Pornografie und Gewalt)

Sonstiges

- Weiterführung der Betreuung von Care Leavern nach dem 18. Lebensjahr
- Ausbau und Absicherung von Kinderschutzzentren

6

Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung





Bildung

Bildung ist eine unserer wichtigsten Investitionen in die Zukunft. Sie ermöglicht die Entfaltung der Persönlichkeit und Talente, bewirkt mehr Chancengerechtigkeit, ebnet den Weg zu einer passenden Berufswahl und schafft so das Fundament für ökonomische Unabhängigkeit sowie für ein selbstbestimmtes Leben. Österreich hat ein gutes und starkes öffentliches Bildungssystem, das für alle offensteht. Gleichzeitig gibt es auch Bereiche, in denen wir besser werden müssen und wollen.

Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sind Orte der Gemeinschaft, an denen Gesellschaft entsteht. Wir wollen für diese ersten prägenden Lebensphasen einen stabilen, stützenden und schützenden Rahmen schaffen und damit Eltern auch die Sicherheit geben, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, unser Bildungssystem zu stärken, indem wir auf Bewährtem aufbauen und nötige Reformen nach internationalen Erfolgsbeispielen umsetzen. Unser Ziel muss es sein, dass in Österreich kein junger Mensch das Bildungssystem verlässt, ohne die nötigen Grundkompetenzen zu beherrschen, die für ein selbstständiges Leben, gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Erfolg am Arbeitsmarkt notwendig sind.

Neben den betroffenen Schülerinnen und Schülern werden besonders die Pädagoginnen und Pädagogen im Zentrum unserer Bemühungen stehen. Sie leisten hervorragende Arbeit und verdienen dabei weitere Unterstützung für ihre verantwortungsvollen Aufgaben. Darüber hinaus werden wir die Berufsbildung für die Fachkräfte der Zukunft stärken und das Angebot für lebensbegleitende Erwachsenenbildung ausbauen. Wir wollen Rahmenbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen, die Leistung ebenso ermöglichen wie Kreativität, Bewegung und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten.

Stärkung der elementaren Bildung

- Errichtung eines Beirates für Elementarpädagogik (Mitglieder dieses Beirats sind NGOs/Expertinnen und Experten, Länder sowie Gemeinden) zur Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit und um Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards in der Elementarpädagogik zu erarbeiten. Die Bundesregierung strebt hierzu eine Bund-Länder-Vereinbarung ab 2022/23 an.
 - Verankerung von qualitätsgesicherten Maßnahmen zur präventiv-pädagogischen Arbeit, z. B. Bewegungs- und Gesundheitserziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Gewaltprävention, Aufbau von Resilienz etc.
 - Österreichweit einheitliche Strategien zur Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen (Bildungsziele, Standards, Besuch, Haltung zu demokratischen Grundwerten und zur Gleichstellung der Geschlechter)
- Erarbeitung eines neuen, einheitlichen und verbindlichen Bildungs- und Betreuungsrahmenplans für alle elementaren Bildungseinrichtungen (inkl. Grundlagen zur Förderung von Talenten und Interessen sowie zum besseren Einstieg in die Bildungskarriere)
- Evaluierung der berufsbegleitenden Kollegs
- Elementarpädagogik-Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen bündeln
 - Einführung einer standardisierten und qualitativ hochwertigen Ausbildung der Elementarpädagoginnen und -pädagogen in leitender Funktion über die Pädagogischen Hochschulen (Bachelor). Fokus auf Schwerpunkte wie Talente- und Sprachförderung sowie Persönlichkeitsentwicklung. In weiterer Folge wird der Ausbau qualitativ hochwertiger Ausbildungen für Elementar-

- pädagoginnen und -pädagogen auf postsekundärem und tertiärem Niveau angestrebt.
- Beibehaltung und strategische Weiterentwicklung der bestehenden Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) (z. B. Erweiterung der Schwerpunkte)
 - Flächendeckende Vereinheitlichung der pädagogischen Ausbildung von Assistenzpersonal zur Sicherstellung eines breiten Betreuungsspektrums
 - Eröffnung von Möglichkeiten zur Ausbildung und für den Berufseinstieg für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger
 - Kriterien für eine qualitätsvolle, bundesweit einheitliche Ausbildung für Tageseltern (auch Betriebstageseltern) sind zu definieren und in den Bildungsrahmenplan aufzunehmen.
- Qualitätsvolle Bildung und Förderung von Anfang an und für alle Kinder
 - Wir setzen uns als Bundesregierung für eine Bund-Länder-Vereinbarung zum möglichst flächendeckenden, qualitätsvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze ein (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige) zur Erreichung der Barcelona-Ziele – inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und -kindergruppen.
 - Der Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich erhöht.
 - Um den raschen weiteren Ausbau von qualitätsvollen Bildungsplätzen in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen sicherzustellen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern, startet die Bundesregierung eine Ausbildungsoffensive für Elementarpädagoginnen und -pädagogen, insbesondere in den berufsbegleitenden Kollegs für Elementarpädagogik.
 - Den Übergang gut gestalten: Stärkung und Ausbau der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit beim Übergang Kindergarten – Schule (Transitionen)
 - Bildungsdokumentation soll, wenn möglich, zum besseren Einstieg in die Primarstufe genutzt werden (datenschutzrechtliche Prüfung)
 - Erstellung einer Schnittstellen-Landkarte/-Studie vom Kindergarten bis zur Hochschule sowie eines darauf aufbauenden Handlungsplans zur Reduktion von Schnittstellen-Problemen
 - Erarbeitung von Standards für die Übergabedokumentation an sämtlichen Nahtstellen unter Nutzung bestehender EDV-Systeme und Einbeziehung der Ergebnisse der individualisierten Kompetenzfeststellung
 - Den fachlichen Austausch von Pädagoginnen und Pädagogen in Schule und Elementarpädagogik über Fallkonferenzen, Case-Management, gemeinsame Dienstbesprechungen sowie über verbesserte Bildungs- und Lehrpläne stärken
 - Gezielte gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen, Sprachförderinnen und -förderern sowie Lehrkräften im Bereich der Transition und effektive Informationsweitergabe an der Schnittstelle Kindergarten–Schule
 - Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder mit Förderbedarf aus dem Kindergarten bei Eintritt in die Volksschule bis zur neuerlichen Überprüfung der Förderwürdigkeit. Das bestehende Schulreifescreening wird evaluiert.
 - Vielfalt im Team der Elementarpädagoginnen und -pädagogen fördern
 - Lenkungsmaßnahmen zur Erhöhung des Männeranteils in der Elementarpädagogik
 - Prüfung einer erweiterten Zulassung von Menschen mit Behinderungen in BHS und Kollegs (BAfEP) für die Ausbildung zu Elementarpädagoginnen und -pädagogen
 - Forschung zur Elementarpädagogik ist im Rahmen der Forschungsförderung zu begrüßen.

Deutschförderung im Bildungssystem

- Sprachförderung weiter ausbauen und Deutschkenntnisse einfordern: Grundvoraussetzung für Bildungserfolg ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Schülerinnen und Schüler, die eine andere Erstsprache (Muttersprache) als Deutsch haben, sollen in ihrem Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch gefördert werden. Gleichzeitig müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler erst erforderliche Deutschkenntnisse erreichen, bevor sie in den ordentlichen Status wechseln können.
 - Umfassende Deutschförderung und Deutschförderklassen mit einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung. Basierend auf dieser umgehend durchzuführenden vergleichenden, kohortenspezifischen Evaluierung werden allfällig notwendige Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung beschlossen (z. B. Einsatz von Deutschförderstunden, Gruppengrößen).
 - Intensivierung der Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen und Weiterentwicklung der Deutschfördermaßnahmen im Schulbereich (z. B. DaZ-Ausbildung in der Elementarpädagogik, Entwicklung eines curricularen Konzepts einer durchgängigen Sprachbildung)
 - Verpflichtende Förderstunden auch nach Wechsel in den ordentlichen Status sicherstellen
 - Schulstandorte haben bei der konkreten Umsetzung der Deutschförderklassen und darüber hinausgehender Deutschförderung die notwendige Gestaltungsfreiheit (Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung, flexiblere Stundenplaneinteilung).
- Aus- und Weiterbildungsoffensive für Pädagoginnen und Pädagogen durch einen bedarfsgerechten Ausbau des DaF-/DaZ-Studiums
- Verankerung verpflichtender DaZ-Module für alle Studierenden in der PädagogInnenbildung NEU

- Sprachlernen durch Beziehung: Einsatz von sprachstimulierenden Techniken im pädagogischen Alltag stärken
- Aktive Information über den bestehenden Erstsprachenunterricht im Zuge der Schuleinschreibung und stärkere Einbeziehung der Sprachlehrkräfte in den Stammllehrkörper

Starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte

- Lehrpläne modernisieren: Ausarbeitung und flächendeckende Einführung von neuen, kompakt und konkret gehaltenen Lehrplänen in der Primar- und Sekundarstufe
 - Fokussierung der neuen Lehrpläne auf Kompetenzvermittlung und klare Unterrichtsziele: Als wesentliche Ziele werden das verbindliche Beherrschen der Grundkompetenzen erachtet, die Förderung der Interessen und (Hoch-)Begabungen und die Berücksichtigung von zeitgemäßen Lehr- und Lerninhalten wie Klimawandel und ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln, sprachliche Bildung, Wirtschaftsbildung und Financial Literacy, politische Bildung inklusive Staatskunde und Medienkompetenz. Dabei steht die Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen immer im Mittelpunkt.
 - Überarbeitung der bestehenden Stunden- und Lerntafeln der einzelnen Schulstufen und Schultypen sowie der im Einsatz stehenden Lehr- und Lernmittel auf Basis der neuen Lehrpläne
 - Schülerinnen und Schüler sollen sich in allen Fächern digitaler Technologie für ihren individuellen Lernfortschritt bedienen können. Dazu sollen facheinschlägige Kompetenzen (z. B. Coding/Programmieren) in die betreffenden Lehrpläne eingearbeitet werden.

- Der Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung wird evaluiert (z. B. hinsichtlich umweltpolitischer Bildung). Um den Stellenwert der Politischen Bildung und der Vermittlung der Grundlagen unseres Staates zu erhöhen, wird dies verstärkt im Fach Geschichte/Sozialkunde/ Politische Bildung verankert.
- Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Fortführung der aktiven Erinnerungspolitik im Bildungsbereich: Ein besonderer Schwerpunkt wird der konsequenten und langfristigen Sicherung der Erinnerungsarbeit an die Opfer des Nationalsozialismus sowie der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus in allen Schultypen gewidmet sein. Die Maßnahmen werden evaluiert.
- Bildungspflicht und Mittlere Reife einführen: Beherrschen der Grundkompetenzen im Bereich Mathematik, Deutsch und Englisch als Grundvoraussetzung für das Beenden der Schullaufbahn
 - Einführung einer Bildungspflicht, wodurch Nicht-Mehr-Schulpflichtige erst dann aus dem Bildungssystem aussteigen, wenn sie die Mindeststandards in den Grundkompetenzen erreicht haben (bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Dies gilt für alle in Österreich lebenden Jugendlichen.
 - Vor Ende der 9. Schulstufe soll die Mittlere Reife stehen, die ein qualitätsgesichertes Erreichen der nötigen Grundkompetenzen in Mathematik, Deutsch und Englisch bestätigt (über die Verwendung der Bildungsstandards).
 - Eigene Schulungsmodulare und Begleitmaßnahmen, angelehnt an die Ausbildungspflicht, sind zu entwickeln.
- Die Bundesregierung hat eine positive Sicht auf die Konzepte der flexiblen Schuleingangsphase sowie der Mehrstufenklassen und unterstützt die Umsetzung im Rahmen der Schulautonomie.
- Österreichs Schulbildung digitalisieren
 - Digitale Endgeräte für jede Schülerin bzw. jeden Schüler in der Sekundarstufe I: Schrittweise werden Schülerinnen und Schüler jeweils ab der 5. Schulstufe (AHS, Mittelschule, sonstige Pflichtschulen) mit digitalen Endgeräten ausgestattet. So können diese digitalen Endgeräte im Unterricht sowie außerhalb der Schule – den lokalen und persönlichen Bedürfnissen entsprechend – verwendet werden. Die Vergabe soll an die Qualität schulbezogener Digitalisierungskonzepte gekoppelt werden. Für die digitalen Endgeräte ist ein privater Finanzierungsanteil vorzusehen (sozial abgefedert).
 - Praxisschulen der Pädagogischen Hochschulen als digitale Pilotschulen ausstatten, um für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer optimale Bedingungen zu ermöglichen sowie den pädagogischen Mehrwert neuer Technologien zu testen und zu beforschen
 - Österreichische Bildungscloud installieren: ein zuverlässiger und sicherer Speicher, von dem jeder Lerncontent einfach und schnell ortsunabhängig abrufbar ist (in Verbindung mit und in Anlehnung an die Schulbuchaktion)
 - Serviceportal Digitale Schule entwickeln: Das Serviceportal soll eine vereinfachte Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ermöglichen und administrative und unterrichtsbezogene Aufwände vereinfachen (bei Gewährleistung datenschutzrechtlicher Standards).
 - Erweiterung der digitalen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen: digitale Fachdidaktik in allen Lehramtsstudien verankern sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer
 - „Digitale Kompetenzen“ werden als Unterrichtsprinzip verankert
 - Flächendeckende Evaluierung der „Digitalen Grundbildung“

- Schulinterne Fortbildungen werden ausgebaut, damit die Lehrenden ihre Schülerinnen und Schüler in möglichst kompetenter Weise beim Erwerb von digitalen Kompetenzen begleiten können.
- Schulen brauchen qualifizierte Quereinsteigerinnen und -einsteiger
 - Erleichterung des (auch zeitweisen) Quereinstiegs in den Beruf der Pädagogin/des Pädagogen speziell auch für neue fächerübergreifende Anforderungen
 - Erarbeitung eines Quereinstiegsmodells – beginnend bei der Elementarpädagogik bis hin zur Sekundarstufe II – in Abstimmung mit den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der nötigen pädagogischen Qualifikation
 - Prüfung und Erarbeitung notwendiger dienst- und studienrechtlicher Anpassungen, um Quereinstieg zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten (finanzielle Gleichstellung)
 - Schaffung (und Ausbau) spezieller Fort- und Weiterbildungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den Hochschulen
 - Parallel dazu bessere Optionen für den (auch zeitweisen) Aus- oder Umstieg aus dem Beruf der Pädagogin/des Pädagogen
 - Gezielte Anwerbung mehrsprachiger Personen für das Pädagogikstudium auch im zweiten Bildungsweg (Kampagne)
- Aufgabenteilung und Konsolidierung unterschiedlicher Aufgaben (und Titel) des Unterstützungspersonals
- Unterstützendes Personal ist dienstrechtlich bei den Bildungsdirektionen anzudocken, soll aber als Teil des pädagogischen Teams an den Schulen agieren. Prüfung einer Vereinfachung durch Anstellung des neuen Supportpersonals bei einer Personalagentur des Bundes
- Langfristige Absicherung der Finanzierung über den FAG und gesetzliche Vorgaben über den Bund
- Studierende an pädagogischen Hochschulen sollen mehr Praxis an Schulen sammeln, wie z. B. in der Nachmittags- und Ferienbetreuung, und dadurch zusätzliche Unterstützung in ihrem Fachgebiet gewährleisten.
- Mobilisierung und Umschulung von zusätzlichem Personal soll in Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften (AMS, Arbeitsstiftungen) geschehen.
- Schulleiterinnen und Schulleiter als Führungskräfte weiterentwickeln (Personalverantwortung, Umsetzung Bildungsziele, Unterstützung durch Supportpersonal)
- Schulen mit besonderen Herausforderungen stützen – Pilotprogramm an 100 ausgewählten Schulen in ganz Österreich umsetzen, die anhand eines zu entwickelnden Chancen- und Entwicklungsindex grundsätzlich infrage kommen:
 - Ursachenanalyse am Standort unter Einbeziehung aller Schulpartner; betroffene Schulen müssen ihre spezifischen Herausforderungen, Lösungsvorschläge, finanziellen Erfordernisse und angestrebten Bildungserfolge darstellen.
 - Zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzierung) werden anhand klarer Kriterien an die ausgewählten Schulen vergeben, aufbauend auf einem individuellen Schulentwicklungsplan mit maßgeschneiderter Unterstützung

Bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen

- Bereitstellung von Supportpersonal: Schulisches Unterstützungspersonal (administrativ und psychosozial) bedarfsgerecht aufstocken, damit sich Pädagoginnen und Pädagogen auf den bestmöglichen Unterricht konzentrieren können
 - Mehr Support durch unterstützendes Personal (z. B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Assistenz, administratives Personal); klare

- Autonome Umsetzung durch die Schulleitung, Begleitung durch Bildungsdirektion sowie wissenschaftliche Analyse
- Prüfung einer bedarfsorientierten Mittelzuteilung auf Basis der Ergebnisse des Pilotprogramms
- Inklusion und Förderung: alle Kinder mitnehmen
 - Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen, und qualitativ hochwertige Sonderpädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist.
 - Umgehende externe Evaluation der Vergabep Praxis von SPF-Bescheiden, damit die Zuteilung der Ressourcen dem tatsächlichen Bedarf entspricht
 - Weiterentwicklung der Qualität pädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und barrierefreier Bildungswege
 - Sicherstellung organisatorischer, personeller und räumlicher Voraussetzungen für diversitätsorientierten Unterricht in der gesamten Bildungskette
 - Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung
 - Öffnung der Position der Schulleitung an allgemeinen Pflichtschulen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen
- Mehr Ferienbetreuung und Sommerunterricht für jene, die es brauchen, um Eltern zu entlasten
 - Mehr Förderstunden für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (unter Nutzung des bestehenden Systems der verpflichtenden Förderstunden)
 - Ausarbeitung eines Konzepts als Angebot für die Gemeinden zur verstärkten Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung (aktive Elternarbeit, „Mama lernt Deutsch“)
 - Fachliche und pädagogische Konzeption von speziellen Ferienangeboten sowie österreichweit einheitliche Angebotsumsetzung (z. B. Schwerpunkt-kurse, Praxiswochen, Unternehmenswo-

chen, Sprach-, Sport- und Kulturangebote etc.) mit sozial gestaffelten Beiträgen (in Zusammenarbeit mit den Ländern)

- Schaffung eines schulpraktischen Moduls für Lehramtsstudierende in den Ferienmonaten mit Anrechnungsmöglichkeit auf das Studium
- Flexibilisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer auf freiwilliger Basis sowie Erarbeitung eines Jahresarbeitszeitmodells für Erzieherinnen und Erzieher zur Ermöglichung der Ferienbetreuung

Schulorganisation verbessern

- Größtmögliche Bündelung der Bildungsagenden des Bundes (von der Elementarpädagogik bis zur Hochschule sowie Teilen der Erwachsenenbildung) im Bildungsministerium
- Evaluierung der Bildungsdirektionen hinsichtlich interner und externer Kommunikation und Verwaltung (Effizienz, Personalbedarf)
 - Schülerverwaltungsprogramme des Bundes weiterführen und weiterentwickeln, um Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen und Abfragen zu vereinfachen
 - Entwicklung einer integrierten EDV-Lösung in der Verwaltung
 - Reduktion der Zahl von Rundschreiben und Erlässen zugunsten eines konsolidierten, web-basierten Informationsmanagements
 - Berufliche E-Mail-Adressen für das gesamte Personal der Bildungsdirektionen bereitstellen und nutzen
- Transparente Personalsteuerung – gemeinsam mit den Bundesländern: Umsetzung eines einheitlichen Systems zur Sicherstellung des effektiven Einsatzes von Pädagoginnen und Pädagogen österreichweit
- Zügiger Schuljahresbeginn

- Etablierung eines rechtlich abgesicherten, verbindlichen und österreichweit einheitlichen Systems der An- und Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern an den Schulen sowie Vereinheitlichung der Stichtage und Schuleinschreibungstermine, um einen zügigen Schulstart zu gewährleisten
- Einführung eines Bonus-Systems für Schulen, die die Nachprüfungen vollständig in der letzten Ferienwoche durchführen
- Etablierung eines gesamtheitlichen Bildungsmonitorings durch Zusammenführung relevanter Datenquellen, um wichtige bildungspolitische Analysen durchführen zu können, unter Wahrung sämtlicher datenschutzrechtlicher Standards
 - Verstärkte Zusammenarbeit mit Statistik Austria und weiteren relevanten Stakeholdern, um Synergien zu nutzen und rasche Informations- und Austauschprozesse sicherzustellen
- Entwicklung einer wertschätzenden, konstruktiven, transparenten Feedbackkultur („360-Grad-Feedback“) zur Qualitätssteigerung des Unterrichts und zur Verbesserung der Beziehungen sowie verpflichtende schulinterne Evaluierung an jedem Standort
- Die Schulen baulich modernisieren – neuer Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung pädagogischer Ziele: klimagerechte ökologische Standards im Schulbau, bei Sanierungen und Neubauten in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden, wie dies im Pflichtschulbau umgesetzt werden kann
- Klare Regeln für das Zusammenspiel Schule und Unternehmen: Einrichtung einer Servicestelle, die bei Fragen zum Thema Schulen und Unternehmen beratend zur Seite steht (z. B. bezüglich Berufsinformation durch Unternehmen)
- Prüfung der Einrichtung von Fonds für Schulveranstaltungen bei den Bildungsdirektionen. Damit soll benachteiligten Standorten geholfen werden, die Kosten für Schulveranstaltungen (Workshops, Ausflüge etc.) abzudecken – eventuell gespeist durch regionale Unternehmen.
- Innovationsstiftung für Bildung: Entbürokratisierung der Innovationsstiftung für Bildung und attraktive Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Ziel, private Mittel für die Bildung zu erschließen
- Spendenabsetzbarkeit für Vereine im Bildungsbereich ausweiten
- Überprüfung des Leistungsprofils und Weiterentwicklung des OeAD zur Agentur für Bildungsinnovation und internationale Mobilität
- Schulen und Lehrende bei der Gewaltprävention unterstützen
 - Friedenspädagogisches Training und Deeskalationstraining für Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der Aus- bzw. Fort- und Weiterbildung einführen
 - Schnellere und treffsichere Entscheidungsfindung bei Vorfällen an Schulstandorten durch bessere rechtliche Handhabe ermöglichen (qualitative Bewertung bei der Schule und Aufsicht, formale Bewertung bei Bildungsdirektionen – rechtliche Abwicklung, raschere Handlungsmöglichkeiten betreffend Suspendierung und Ausschluss für nicht Schulpflichtige)
 - Entwicklung eines pädagogischen Betreuungskonzepts für den Umgang mit gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern (z. B. „Cool-down“-Phase, „Time-out“-Phasen, psychosoziale Unterstützung)
- Ausbau ganztägiger Schulen: bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schulformen zur Ermöglichung der Wahlfreiheit für Eltern. Ein unverschränktes bzw.

verschränktes Angebot soll auch in jenen Regionen zur Verfügung stehen, in denen es dieses bisher nicht gibt.

- Qualitätskriterien für externe Angebote an Schulen
 - Rasche Fertigstellung des bundesweiten Kriterienkatalogs für alle extern hinzugeholten Fachkräfte und Vereine
 - Spezieller Fokus auf geschlechtersensible Mädchen- und Burschenarbeit, auch mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche aus patriarchalen Milieus zu stärken und ihre Selbstbestimmung zu fördern
 - Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Sicherung einer weltanschaulich neutralen, wissenschaftsbasierten Sexualpädagogik und die Entwicklung eines Akkreditierungsverfahrens für Vereine bzw. Personen, die sexualpädagogische Workshops an Schulen anbieten wollen
 - Regeln zur Anwesenheit der Pädagoginnen und Pädagogen sind zu definieren. Die qualitativ hochstehende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Sexualpädagogik für die Primarstufe sowie die Sekundarstufe (im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde) soll sichergestellt werden.
- Den bekenntnisorientierten Religionsunterricht beibehalten und den Ethikunterricht für all jene sicherstellen, die keinen Religionsunterricht besuchen (oder ohne Bekenntnis sind)
- Entwicklung eines Lehramtsstudiums „Ethik“ mit Anrechenbarkeit von bestehenden Aus- und Fortbildungen (Religionspädagogik und Lehrgänge)
- Schulische Profilierung und Individualisierung – eine weitere Modularisierung der Oberstufe prüfen und in Absprache mit Betroffenen und Interessenvertretungen pilotieren und ausbauen. Auf Basis der 2019 abgeschlossenen Evaluierung muss zeitnah entschieden werden, ob die NOST (Neue Oberstufe) in ihrem vorgeschlagenen System umgesetzt wird oder es zu einer Reform im Sinne einer echten Modularisierung kommt. Insbesondere ist den Ergebnissen einer Evaluierung der bestehenden „Nicht-genügend-Regelung“ Rechnung zu tragen.
- Überprüfung und Weiterentwicklung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung („Zentralmatura“); Verbesserung der Modalitäten und Bedingungen, verstärkte Individualisierung und Förderung von Interessen und Begabungen unter Berücksichtigung des differenzierten Schulsystems und seiner Schwerpunkte
- Ausweitung von Bewegung und Sport im Rahmen des schulischen Unterrichts
 - Tägliche Bewegungseinheit soll realisiert werden (z. B. mit Sportvereinen)
 - Prüfung der ganzjährigen Öffnung der Schulinfrastruktur für Sportvereine und Organisationen sowie Öffnung der Infrastruktur von Sportvereinen, Organisationen oder Ländern und Gemeinden für die Schulen (wo immer logistisch möglich)
- Musikschulen und Musikpädagoginnen und -pädagogen
 - Erstellen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Musikschullehrerinnen und -lehrern an öffentlichen Schulen und gegenseitige Anerkennung von Fächern (Schaffung von Wahlpflichtfächern)
 - Schaffung der Rahmenbedingungen in ganztägigen Schulformen (Übungseinheiten, zeitliche Freiräume für den Unterrichtsbesuch in Musikschulen, Konservatorien etc.)
 - Besondere Rücksicht auf Begabtenförderung (insbesondere Schnittstellen mit Musikschulen, Kunstuniversitäten u. a.)

- Ausbildung von MINT-Fachkräften ausbauen
 - Erstellung einer MINT-Bedarfslandkarte in Zusammenarbeit mit den regionalen Stakeholdern und darauf aufbauend eine bedarfsgerechte Erhöhung der derzeitigen Ausbildungsplätze im höher qualifizierten MINT-Bereich
 - Reform des Mathematik-Unterrichts unter Berücksichtigung international anerkannter Beispiele und bereits bestehender Programme in Österreich. Mathematik soll auch ohne digitale Rechenhilfen beherrscht werden.
 - Prüfung der Entwicklung einer Cyber-HTL-Fachrichtung und IT-HTL mit Schwerpunkt auf Cyber Security
- Auslandserfahrung und europäische Vernetzung fördern: stärkere Nutzung von Erasmus+
- Auslandsschulen evaluieren und weiterentwickeln: Österreichische Auslandsschulen sind eine Visitenkarte des Landes. Die Entsendungsprogramme für österreichische Lehrkräfte, die Unterrichtsqualität und die Führung dieser Schulen sollen von externer Seite evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Klare Qualitätsstandards für alle Bildungseinrichtungen (inkl. private)
 - Neues Errichtungsverfahren von Privatschulen und gesetzliche Ausgestaltung von verpflichtenden Mindeststandards (z. B. Finanzplan, Bekenntnis zu den im österreichischen Rechtssystem verankerten Werten, persönliche Eignung und Qualifikation der Unterrichtenden etc.) sowie Einführung eines bildungspolitischen Vorbehalts insbesondere für Statutschulen. Dies gilt ebenso für die Errichtung und Genehmigung privater Schülerheime.
 - Regelmäßige Kontrollen und Ausweitung der Kontrollkompetenzen der Schulaufsicht auf bestimmte, derzeit nicht erfasste Bildungseinrichtungen (z. B. private Schülerheime)
- Konsequente Schließung der Einrichtungen bei Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen
- Weltanschauungen, die in Widerspruch zu unseren demokratischen Werten und unserer liberalen Grundordnung stehen, dürfen in Schulen nicht verbreitet werden. Präventive Maßnahmen im Bildungsbereich, die das Abdriften von Kindern und Jugendlichen in radikale Milieus möglichst früh verhindern, sind auszubauen.
- Mehr Transparenz und verstärkte Kontrollen in Bildungseinrichtungen (insbesondere islamischen) wie Kindergärten, Privatschulen, Schülerheimen, auch zur Verhinderung von ausländischen Einflüssen an Bildungsorten jeder Art insbesondere zum Schutz von Frauen und Mädchen
- Prüfung von Möglichkeiten, den Anteil von Kindern mit Förderbedarf an Privatschulen zu erhöhen
- Qualitätsvolles Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen: Der Anteil regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ist zu steigern, der Bio-Anteil zu erhöhen.
- Stärkung von freiwilligen, hochqualitativen Mentoring-Programmen an Schulen und Kindergärten – mit dem Ziel der Stärkung von Integration, positiven Bildungswegen und gesellschaftlichem Zusammenhalt
- Begabungen und Kreativität fördern: Das Erkennen und Fördern von speziellen Begabungen werden im Rahmen der neuen Lehrpläne als verbindliches Bildungsziel festgelegt und als Bestandteil der Lehreraus- und Weiterbildung verankert.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrende – neue Inhalte und mehr Verbindlichkeit: verbindlichere Teilnahme der Lehrkräfte an Fort- und Weiterbildungsangeboten sicherstellen. Etablierung einer neuen

Steuerungslogik der Fort- und Weiterbildung (z. B. Personalentwicklung am Schulstandort). Qualitätssicherung der Fort- und Weiterbildung vor allem in Bezug auf die Vortragenden

- Bildungswegentscheidung unterstützen durch individualisierte Kompetenzfeststellung: Die Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn soll nicht mehr nur von einer Leistungsfeststellung (Schulnachricht der 4. Schulstufe) abhängig gemacht werden, sondern auf Basis der Ergebnisse einer individualisierten Kompetenzfeststellung in der 3. Schulstufe, des Jahreszeugnisses der 3. Klasse und der Schulnachricht der 4. Klasse getroffen werden.
- Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche verbessern und österreichweite Talentechecks als Teil des Unterrichts für alle 14-Jährigen in unterschiedlichen Schulformen mit begleitender Beratung für Eltern einführen, unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards und Klärung der Datenrechte

Stärkung der dualen Ausbildung

- Mehr Unterstützung bei der Ausbildungswahl und qualitätsvolle Ausbildungsplätze
 - Alle Jugendlichen sollen bei der Suche nach einem qualitätsvollen Ausbildungsplatz unterstützt werden. Der Bildungs- und Berufsorientierung ist bereits in der Schule mehr Bedeutung beizumessen. Jugendliche sollen dort frühzeitig über die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten informiert werden.
 - Weiterführung einer gezielten Aufwertung der 9. Schulstufe, der berufsbildenden mittleren Schulen und der dualen Ausbildung durch eine Reform der Lehrpläne, durch stärkere Einbindung von Berufsorientierung sowie durch breitere Berufsausbildungen (im Zuge der Bildungspflicht)
 - Prüfung unterschiedlicher Modelle zur Aufwertung der 9. Schulstufe, z. B. eines „Berufs-

- bildungscampus“, um in Modulen die Vermittlung von mehr Allgemeinbildung sicherzustellen, oder Modularisierung der 9. Schulstufe (AHS, BHS, Polytechnische Schule) oder Einführung des ersten Lehrjahres in die PTS – in Zusammenarbeit mit den bestehenden Berufsschulen
- Beste Qualität in der Ausbildung durch Qualitätssicherung und Ausbildungsfortschrittskontrolle: Ausweitung von Anreizmodellen zur Förderung von Lehrlingsausbildung in Betrieben. „Blum-Bonus Neu“ zur Förderung betrieblicher Lehrstellen mit inkludierter Qualitätssicherung prüfen. Zielgruppe: Klein- und Mittelbetriebe (speziell Gewerbe/Handwerk)
- Eine Steigerung der Qualität in der Lehre wird angestrebt. Dafür wird das bestehende System hinsichtlich Qualitätssicherung überprüft und bedarfsorientiert ergänzt (unabhängige Qualitätskontrollen, Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Absicherung des Lehrlingscoachings).
- Qualitative Weiterentwicklung und Attraktivierung der „Lehre mit Reifepfprüfung“ und die Erhöhung der Zahl von Absolventinnen und Absolventen
- Lehre nach Matura verstärkt ermöglichen und fördern (z. B. Duale Akademie in Oberösterreich)
- Durchlässigkeit zwischen Allgemeinbildung und Berufsausbildung sowie Studienberechtigung durch Berufspraxis sicherstellen
- Prüfung einer Modularisierung der Berufsausbildung mit Erweiterungsmöglichkeiten auch nach der Lehre
- Prüfung einer Bildungsprämie für Unternehmen, die in die effektive Weiterbildung ihrer Lehrlinge sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren
- Gezielte Anwerbung von Betrieben mit Zukunftstechnologien (z. B. „Green Jobs“) als Ausbildungspartner für das Programm „Duale Akademie“

- Begleitende Studien über Ausbildungsverläufe und Ausbildungserfolge (z. B. Ursachen für Lehrabbrüche, negative Abschlussprüfungsergebnisse und Fortschrittskontrolle)
- Berufsbildung aufwerten und Berufsausbildungsgesetz modernisieren
 - Überarbeitung der mehr als 200 bestehenden Lehrberufe, mit Hinblick auf digitale Inhalte, MINT sowie regionale und ökologische Schwerpunkte
 - Verpflichtende Evaluierung und Modernisierung aller Lehrberufe alle fünf Jahre
 - Lenkungsmaßnahmen erarbeiten, um mehr Frauen in technische Lehrberufe zu bringen
 - Möglichkeit zur „Flexi-Lehre“ für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie betreuende Angehörige prüfen
- Gesetzliche Grundlage für höhere Berufsbildung schaffen: Die Berufsbildung soll parallel zur höheren Allgemeinbildung ausgebaut werden bzw. Lehrlingsausbildung bei tertiären Studien besser angerechnet werden können.
 - Meister aufwerten: Erlass der Meisterprüfungsgebühren prüfen, Meisterprüfungsordnung modernisieren, eintragungsfähigen Titel für offizielle Dokumente schaffen. Schaffung eines Qualifikationspfades bis NQR 7 („Master Professional“)
- Stärkere strategische Ausrichtung und gesamthafte Steuerung der Erwachsenenbildung in Österreich – Evaluierung der Bildungsangebote, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Entwicklung eines Anforderungskatalogs (z. B. Lernunterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung)
- Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit Erwachsenenbildungseinrichtungen (inkl. möglicher Valorierungen)
- „LLL:2020 – Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ in einem partizipativen Prozess weiterentwickeln
- Umsetzung der Validierungsstrategie, mit der nicht-formale und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen anerkannt werden, die abseits des formalen Bildungssystems (Arbeitsplatz, Freizeit, Ehrenamt) erworben worden sind
- Bibliotheksentwicklungskonzept nach internationalen Best-Practice-Beispielen, in dem der öffentliche Auftrag an die Bibliotheken formuliert wird unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden und Trägerorganisationen
- Weiterentwicklung der Initiative Erwachsenenbildung (Basisbildung, Nachholen des Pflichtschulabschlusses)
- Sicherstellung bestehender nationaler Mittel für Bildungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von ESF-Fördermitteln

Lebensbegleitendes Lernen: Gute Bildungsangebote für Erwachsene

- Lebensbegleitendes Lernen im Bildungssystem stärken
 - Zeitgemäße Neufassung der gesetzlichen Grundlage der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, die Erwachsenenbildung als Teil des Bildungssystems zu sehen

Wissenschaft & Forschung

Wissenschaft und Forschung sind Basis für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den heimischen Hochschulen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden bestmögliche Finanzierungs- und Planungssicherheit in den kommenden Jahren zu gewährleisten, um Wissenschafts- und Lehrfreiheit zu garantieren und weiterzuentwickeln. Damit wollen wir auch in Zukunft Österreich zu einem attraktiven Standort für Lehrende und Studierende machen.

Die begonnene Veränderung in der Hochschulfinanzierung ist ein wichtiger Schritt, der die Autonomie der Universitäten stärkt, Studienbedingungen verbessert, Internationalität gewährleistet und den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs fördert. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, das Studienrecht lebensnah und leistungsbezogen zu gestalten. Wir werden die Durchlässigkeit im Hochschulsektor stärken und auf eine freie, bedarfsgerechte Studienwahl achten, die nicht durch soziale Rahmenbedingungen eingeschränkt wird. Dies bedeutet auch, dass Maßnahmen ergriffen werden, die eine gezieltere Studienwahl sicherstellen und die Dropout-Rate substanziell verringern. Darüber hinaus muss der Fachhochschulsektor bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Stärkung sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung, auch in Form einer Technologie- und Klimaoffensive. Eine umfassende FTI-Strategie und ein Forschungsfinanzierungsgesetz sollen längerfristige Orientierung und Perspektiven für die Förderinstitutionen ermöglichen und gute Rahmenbedingungen für Spitzenforschung gewährleisten.

Ein besonderes Anliegen ist der Wissenstransfer. Zum einen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Zum anderen wollen wir die Zusammenarbeit von

Wissenschaft und Wirtschaft stärken, damit exzellente Forschungsarbeit an den Hochschulen künftig noch direkter in wirtschaftliche Innovationen, lokale Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze mündet.

Wissenschaft: Verantwortungsvoll die Grundlage für die Gesellschaft der Zukunft schaffen

Universitätsfinanzierung, Governance und Karriereentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs

- Sicherstellen des Universitätsbudgets bis 2027: Die Universitäten erhalten Finanzierungszusagen mit Indexierungen für die nächsten Leistungsvereinbarungsperioden bis 2027. Konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der „Universitätsfinanzierung NEU“ mit allen eingeleiteten Umsetzungsschritten
- Reform der Kettenvertragsregelung an den Hochschulen
 - Reformierung des § 109 UG unter Berücksichtigung der Karriereentwicklung und der sozialen Lage der Betroffenen sowie der Einbindung der Hochschulen
 - Verankerung von attraktiven und leistungsorientierten Karrierewegen (Laufbahnstellen) für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
- Systematischer Aufbau und Stärkung der Exzellenz im Nachwuchsförderungsbereich (z. B. Kombinationsstudium Master und PhD)
- Evaluierung der im UG geschaffenen dienstrechtlichen Kategorien (z. B. Senior Lecturer, Senior Scientists) und eine Studie zur Karriereentwicklung von Senior Lecturers

- Weitere Modernisierung der Universitäts- und Hochschulorganisation: professionelles Management auf allen Ebenen, schnellere Entscheidungen, Schaffung von Exzellenz-Clustern (nicht jedes Fach muss an jedem Standort unterrichtet werden) und Überdenken des Verhältnisses Universitätsrat, Rektorat, Senat in den Entscheidungsstrukturen
- Weiterentwicklung einer effizienten, datenbasierten und digitalisierten Hochschulverwaltung – innerhalb der Hochschulen und im Hochschulsystem
- Der Universitätsbericht wird auf seine Zweckmäßigkeit überprüft. Auf Basis dessen sollen Weiterentwicklungen des Berichtswesens im Hochschulbereich erfolgen.
- Die Bundesregierung unterstützt aktiv den Plan S zur Implementierung von Open Access. In weiterer Folge sollen die Prinzipien des Plan S auch von allen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich umgesetzt werden.
- Qualitätssicherung im Hochschulbereich weiterentwickeln
- Klimaschutz/Ökologie: Die öffentlichen Hochschulen sollen an der Österreichstrategie zum Standort- und Klimaschutz teilnehmen (z. B. Investitionen in klimaschonende Gebäude, Einsatz eigener Forschungskompetenz, Übertragung des Know-hows auf andere öffentliche Gebäude).

Studienbedingungen und Studienwahl

- Novellierung des Studienrechts: Zur Novellierung des Studienrechts wird eine Arbeitsgruppe aus uniko, ÖH und BMBWF zur gemeinsamen Positionsentwicklung eingerichtet. Bestehende Vorarbeiten von uniko und ÖH sollen berücksichtigt werden. Ziel dieser Novellierung ist die Weiterentwicklung eines lebensnahen und leistungsbezogenen Studienrechts,

das Verbindlichkeit fordert und Studierbarkeit fördert – zur Senkung der Drop-outs und Verkürzung der Studiendauer. Neuerungen sind jedenfalls bei folgenden Punkten notwendig:

- Richtlinienkompetenz des Rektorats bei Überprüfung und Neuerstellung von Studienplänen
- Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Verbindlichkeit im Studium (z. B. verpflichtendes Wahrnehmen von Prüfungen)
- Prüfung der Regelungsdichte im Studienrecht
- Prüfung eines Modells für Teilzeitstudierende (z. B. gekoppelt an Berufstätigkeit, Betreuungspflichten etc.)
- Grundlegende Validierung der ECTS-Punkte mit angebotenen Lehrveranstaltungsstunden unter Wahrung der grundsätzlichen Bologna-Idee (z. B. Stärkung des Projektunterrichts)
- Stärkere Anerkennung von studienspezifischen berufspraktischen Qualifikationen im Rahmen der Curricula (non-formale Bildung)
- Steigerung der Durchlässigkeit zwischen und innerhalb der Hochschulsektoren sowie Optimierung der Anerkennung (auch von Vorleistungen aus nichtakademischen Bildungswegen) – „kein Abschluss ohne Anschluss“
- Weiterentwicklung des Nostrifikationsverfahrens für zugewanderte Fachkräfte: zusätzlich zum Bescheidverfahren vermehrt auch Kompetenzen bewerten („Bewertungsverfahren“)
- Erhöhter Einsatz von innovativen Lehr- und Lernmethoden, die sich gesamthaft und nachhaltig an neuen Technologien und digitalen Möglichkeiten orientieren

- Fortführung der MINT-Offensive (unter Überprüfung des Fächerbündels) an Universitäten und Fachhochschulen bei gleichzeitiger Berücksichtigung anstehender Herausforderungen (z. B. Klimaveränderung, alternde Bevölkerung)

- Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Lehre, standort- und fachspezifische sowie österreichweite Abstimmung des Lehrangebots
- Qualitätsvolle und faire Weiterentwicklung der bestehenden Zugangsregelungen, insbesondere in stark nachgefragten Studien; Evaluierung und evidenzbasierte Gesamtschau und Weiterentwicklung
- Durchführung einer österreichweiten Maturierenden-Studie zur sozialen Dimension und zu Berufs- und Studienaspirationen
- Studienberatung und Information: Das bereits erprobte Modell der Studienberatung (z. B. Studieren probieren) wird gestärkt und weitergeführt.
- Pilotprojekt „Flexible Studieneingangsphase“: Zur Verbesserung der Studienwahlentscheidung wird ein Pilotprojekt einer flexiblen Studieneingangsphase eingerichtet. Dabei erworbene ECTS-Punkte sind auf das letztlich gewählte Studium anrechenbar.
- Ausbau der Studienförderung und Prüfung einer grundlegenden Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe und steuer- und unterhaltsrechtlicher Aspekte
- Prüfung einer Entwicklung eines Anreizsystems für bestimmte Studien, deren Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind
- Beibehaltung des derzeit bestehenden Systems der Studienbeiträge, mit regelmäßiger Valorisierung
- Schaffung von Anreizsystemen, u. a. für Medizinstudierende, damit sie nach Abschluss des Studiums in Österreich bleiben
- Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Hochschulen auf dem Arbeitsmarkt

zu halten. Dafür soll die Austria Business Agency gemeinsam mit dem AMS Maßnahmen erarbeiten.

Qualitätssicherung und Profilbildung im Hochschulsektor

- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen (PH)
 - Umsetzung des aktuellen PH-Entwicklungsplans zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die PH: stärkere Autonomie bei der Administration („Teilrechtsfähigkeit“) und Umsetzung, enge Abstimmung in inhaltlichen Fragen mit dem zuständigen Fachministerium
 - Evaluierung und Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung NEU inklusive der Verbündestruktur in Zusammenarbeit mit den Universitäten auf Basis der Stärken der jeweiligen Institutionen
 - Weiterentwicklung der Eignungsprüfung für angehende Lehrkräfte und Prüfung einer möglichst frühen Einführung in die Praxis, um die bestgeeigneten Personen für das Bildungssystem auszubilden
 - Förderung der Zusammenarbeit in den Verbänden und mit den Universitäten, um bestmögliche Synergien zu schaffen
 - Interkulturelle und Gleichbehandlungskompetenzen müssen in allen pädagogischen Ausbildungen als Pflichtlehrveranstaltungen enthalten sein.
- Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors
 - Der Fachhochschulsektor soll gezielt weiterentwickelt werden. Um eine gute Datenlage zu erhalten, ist ein umfassendes Erhebungs- und Analysepaket erforderlich, das jedenfalls die Personal-, Kosten- und Organisationsstruktur, Studienangebote und die Aufnahmeverfahren umfasst.
 - Schaffung eines Umfeldes zur Weiterentwicklung der angewandten Forschung durch transparenten Wettbewerb für FH-Träger

- Erhöhung der Planungssicherheit im FH-Sektor – durch gesetzliche Verankerung des Entwicklungs- und Finanzierungsplans und zeitliche Angleichung an die Periode der Leistungsvereinbarung
 - Anhebung der Fördersätze – für die notwendigen Investitionen in Digitalisierung, Internationalisierung und Innovation
 - Förderung des kooperativen Doktorats zwischen Universitäten und Fachhochschulen
 - Bedarfsgerechter Ausbau des Fachhochschul-sektors – mit mehr Studienplätzen zur nachhaltigen Sicherung und Ausbau des Wirtschafts- und Technologiestandortes (z. B. insbesondere Gesundheits- und Sozialberufe, MINT)
 - Weiterentwicklung der Akkreditierungsvoraussetzungen für Fachhochschulen: Bedarfsorientierung des Angebots, hohe Qualitätsstandards und daraus resultierende Anerkennung für gebotene Qualität
- Weiterentwicklung im öffentlichen Dienst: Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und den Wissenstransfer an die nächste Generation sicherzustellen, soll die beim BMÖDS angesiedelte Verwaltungsakademie inhaltlich und qualitativ in Zusammenarbeit mit Hochschulen in Richtung einer Austrian School of Government entwickelt werden. Gemeinsame Standards in der Aus- und Weiterbildung der allgemeinen Verwaltung sind ebenso sicherzustellen wie fachspezifische Ausbildungen.
 - Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen im Privatuniversitätsbereich (Wettbewerbsbedingungen, Transparenz, Qualitätssicherung, Akkreditierungsverfahren, Gleichstellung von Männern und Frauen etc.)
 - Weiterbildung im tertiären Sektor und Lebenslanges Lernen: Neufassung der LLL-Strategie mit Fokus auf Integration der unterschiedlichen Bereiche und auch der unterschiedlich zu vergebenden Titel – unter Einbeziehung der hochschulischen Weiterbildung

Schwerpunkt Bildungsexport und Internationalisierung setzen

- Stärkung Österreichs als attraktiver Standort für internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; verbesserte Kooperation der österreichischen Vertretungsbehörden mit der Fremdenrechtsbehörde und den wissenschaftlichen Einrichtungen
- Weiterentwicklung der Stipendienprogramme des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD), um hochqualifizierte PhD-Studierende nach Österreich zu holen (v. a. im Bereich MINT)

Forschung: Innovation und Wissenstransfer für globale Herausforderungen unserer Zeit

Forschungspolitik für zukünftige Herausforderungen gestalten und FTI-Strategie erstellen

- Erarbeitung einer ambitionierten FTI-Strategie 2030: Ausgehend von einer Analyse des Status quo und aktuellen Herausforderungen sollen Ziele der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik für die nächsten zehn Jahre festgelegt und Handlungsfelder für die Umsetzung dieser Ziele definiert werden (im Einklang mit der Standortstrategie und Klimazielen). Diese Erarbeitung der neuen Strategie soll jedenfalls auf Basis der laufenden FTI-Reviews der OECD erfolgen.
- Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt): Zur Operationalisierung und Umsetzung der Ziele der FTI-Strategie wird der FTI-Pakt beschlossen, der die forschungspolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung in einem dreijährigen Rhythmus festigt.
- Die außeruniversitäre Forschung ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Forschungslandschaft. Eine langfristige Programmfinanzierung ist zu prüfen.

- Etablierung eines jährlichen FTI-Gipfels der Bundesregierung zur Festlegung der strategischen forschungspolitischen Schwerpunkte zur Vergabe der Zukunftsfondsmittel. Diese sollen insbesondere für ressort- und politikbereichsübergreifende FTI-Vorhaben eingesetzt werden.
- Umsetzung kooperativer Forschungsfinanzierungsmodelle für Bund, Länder, Gemeinden und Private
- Weiterentwicklung der „smart specialisation“ der Regionen durch thematische Schwerpunktsetzungen, um erfolgreiche Beteiligungen am Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sicherzustellen
- Gezielte Nutzung des EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen, wie forschungsthematische Bau- und Infrastrukturprojekte zur Stärkung der Regionen
- Beschluss des Forschungsfinanzierungsgesetzes: Aufbauend auf die FTI-Strategie soll ein Wachstumspfad beschlossen werden, der Forschungsförderung und der außeruniversitären Forschung mehrjährige Finanzierungs- und Planungssicherheit gibt. Gleichzeitig werden die Steuerung und das Finanzierungssystem der Einrichtungen vereinheitlicht und vereinfacht.

Kompetitive Forschungsförderung in der Grundlagenforschung und angewandten Forschung ausbauen – Exzellenz fördern – Governance verbessern

- Bekenntnis zum FWF und FFG als den zentralen Institutionen zur kompetitiven Vergabe von öffentlichen Forschungsmitteln im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung
- Stärkung der Grundlagenforschung: Durch eine Exzellenzinitiative, abgewickelt durch den FWF, soll dieser und damit die Grundlagenforschung gestärkt werden.
 - Bildung von Exzellenzclustern, um herausragende Forschungsfelder durch Kooperationen nachhaltig zu stärken
 - Emerging Fields, um neue Forschungsfelder und Themen mit hohem Innovationspotential zu ermöglichen
 - Austrian Chairs of Excellence, um exzellente Forscherinnen und Forscher aller Wissenschaftsdisziplinen zu gewinnen und auszuzeichnen
- Bekenntnis zu einer Technologie- und Klimaoffensive in der angewandten Forschung unter Berücksichtigung themenoffener Programme (z. B. Basisprogramm, COMET); z. B. ist die Programmlinie COMET eine wesentliche Säule des Wissenstransfers und soll erhalten bleiben.
- Governance der wichtigsten österreichischen Förderinstitute verbessern: FFG (Forschungsförderungsgesellschaft), FWF (Wissenschaftsfonds), aws (Austria Wirtschaftsservice), OeAD (Österreichischer Austauschdienst) und CDG (Christian Doppler Forschungsgesellschaft) sowie in Zukunft die LBG (Ludwig Boltzmann Gesellschaft)
 - Ziel einer klaren Aufgabenteilung zwischen der Förderung von Grundlagenforschung (FWF), angewandter Forschung (FFG) und Wirtschaftsförderung (aws) sowie größtmöglicher gemeinsamer Abdeckung von Forschung und Entwicklung

- Enge Abstimmung mit den verantwortlichen Ministerien zu strategischer Zielsetzung und gesamtgesellschaftlichen Prioritäten (aufbauend auf FTI-Strategie und Standortstrategie) bei verstärkter Autonomie in der operativen Umsetzung; weg von zahlreichen Einzelprogrammen hin zu größeren Programmlinien
- Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG): Die CDG ist sehr erfolgreich an der Schnittstelle von Universitäten und Unternehmen tätig. Die Weiterführung dieses erfolgreichen Weges soll auch in Zukunft gesichert sein (als Vorbildprogramm im Bereich „Science-to-Business“).
 - Die künftige Finanzierung (50:50 mit Unternehmen) soll sichergestellt werden (inklusive Josef Ressel-Zentren an den Fachhochschulen).
 - Prüfung, ob Laura Bassi-Zentren wieder etabliert werden
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sollte künftig ihr Profil als Forschungsförderungsagentur stärken:
 - Inhaltliche Ausrichtung auf Grundlagenforschung mit starkem gesellschaftlichem Impact im Medizinbereich
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute sollten bei Forschungsträgern angestellt sein.
- Prüfung der institutionellen Neuordnung der Räte im Bereich Wissenschaft und Forschung RFTE, ÖWR und ERA-Council Forum (von verstärkter Koordination bis hin zur Zusammenlegung)
- Die Nationalstiftung soll zu einem „Fonds Zukunft Österreich“ für Forschung, Technologie und Innovation weiterentwickelt werden.
- Leistungsvereinbarung mit der ÖAW und des IST-Austria
 - Stärkung der ÖAW und des IST-A und damit der Grundlagenforschung in Österreich

- Neustrukturierung des mittel- und langfristigen Finanzierungspfades von IST-A unter Wahrung der geteilten Verantwortung des Bundes und des Landes Niederösterreich

Innovation durch Transparenz und Zugang zu wissenschaftlichen Daten

- Innovative Forschung wird möglich, wenn Datenbestände kombiniert und analysiert werden können, die für die Wissenschaft bisher verschlossen sind. Auch evidenzbasierte Politik und wissenschaftliche Evaluierungen werden dadurch in einer deutlich verbesserten Qualität möglich. Daher sollen in Österreich ein „Austrian Micro Data Center“ und Datenzugänge für die Wissenschaft geschaffen werden.
 - Der Datenzugang ist auf wissenschaftliche Zwecke beschränkt und erfüllt die (europarechtlichen) Vorgaben des Statistik- und Datenschutzrechts.
 - Akkreditierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten aufgrund eines geregelten Verfahrens (AVG) Zugang zu den Datenbeständen der Statistik Austria, die so anonymisiert wurden, dass keine Rückführung auf den Einzelfall möglich ist.
 - Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ressort, der Statistik Austria sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft (z. B. „Plattform Registerforschung“).
- Schaffung eines neuen nationalen Zentrums für Klimaforschung und Daseinsvorsorge (als Anstalt öffentlichen Rechts) durch die Zusammenführung der Geologischen Bundesanstalt (GBA) und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)
 - Umwelt- & Klimaschutz: Erfassung der bestehenden Aktivitäten zu Umwelt- und Klimaforschung. Daraus ableitend sollen Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu Klima- und Umweltschutz etabliert werden. Es soll dabei auch ein Schwerpunkt auf Wissenstransfer in diesen Bereichen integriert werden.

- Klinischen Mehraufwand für Lehre und Forschung transparent und fair gestalten
- Compliance-Datenbank: Prüfung der Einführung eines Systems, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Auftraggebenden ihrer Forschungsprojekte und Finanzierung offenlegen, um etwaige Unvereinbarkeiten zu erkennen und Transparenz zu gewährleisten
- Etablierung einer gesamthaft abgestimmten Strategie zur besseren Sichtbarmachung der österreichischen Hochschulen
- Stärkung und Ausbau der Outreach-Aktivitäten („Wissenschaftskommunikation“) zur stärkeren Wahrnehmung des Nutzens von Forschung und Entwicklung in der Bevölkerung (Aufnahme in die Leistungsvereinbarung)

Wissenstransfer, internationale Beteiligungen und Forschungsinfrastrukturen

Forschungspolitik für zukünftige Herausforderungen gestalten und FTI-Strategie erstellen

- Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stärken
 - Masterplan „Wissenstransfer Wissenschaft-Wirtschaft-Gesellschaft“ mit beteiligten Stakeholdern aus Politik, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft
 - Verstärkte Entwicklung von gemeinsam von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft getragenen Maßnahmen zur spürbaren Steigerung der Aktivitäten im Bereich F&E, Wissenstransfer, Start-ups und Spin-offs
 - Stärkung und Ausbau von Wissenstransferzentren an Hochschulen und gemeinsam auf regionaler Ebene sowie Technology-Transfer Offices (TTO) nach internationalem Vorbild
 - Auftrag an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um Gründungskulturen und Entrepreneurship-Denken auszubauen. Aufnahme in Leistungsvereinbarungen sowie Fortführung und Ausbau des Programms Spin-off Fellowships und Stärkung von Female Entrepreneurship
- Österreich, Europa und darüber hinaus denken: Die europäischen Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizon Europe, IPCEI, European Defense Fund, Digital Europe, Transition Fund) gewinnen zunehmend an Bedeutung für Österreich. Damit sich Österreich in Zukunft erfolgreich beteiligt, braucht es ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts, da oftmals mehrere Zuständigkeiten betroffen sind.
 - Strategische Schwerpunktsetzung der Bundesregierung zur gemeinsamen Beteiligung an europäischen Innovationsprogrammen
 - Ressortübergreifende Bündelung der nationalen Mittel zur Ko- und Anschubfinanzierung europäischer Initiativen
 - Ausrichtung österreichischer Forschungsförderungsprogramme auf die europäischen Programme in Horizon Europe
- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für die Stärkung und den Ausbau von Horizon Europe (2021 bis 2027) ein.
- Verstärkte Koordinierung, Abstimmung und Integration der bestehenden Struktur aus OSTA (Office of Science and Technology Austria), Technologie-Attachés, Open Austria und den OeAD-Außenstellen

- Konkurrenzfähige Rahmenbedingungen – internationale Forschungsinfrastrukturen
 - Bestehende Instrumente und Maßnahmen wie z. B. die Forschungsinfrastrukturdatenbank sind weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Es ist Vorsorge für möglichen Neuerungsbedarf im Bereich der Großforschungsinfrastruktur zu treffen.
 - Internationale Mitgliedschaften: Der Zugang zur internationalen Großforschungsinfrastruktur ist für die Grundlagenforschung sowie für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (F&E) essentiell. Aktuelle Mitgliedschaften und Teilnahmen sind abzusichern; an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientierte neue Mitgliedschaften bzw. Teilnahmen (z. B. in den Bereichen Klima, Geologie, Biodiversität, Aerosole) sind zu prüfen.
 - Aktive Beteiligung an Plattformen und Netzwerken im Bereich des gesellschaftlichen Wandels, beispielsweise Beteiligung an europäischer Time Machine Organisation im Bereich Artificial Intelligence und Kulturerbe, Consortium of European Social Science Data Archives (CESSDA) und European Holocaust Research Infrastructure (EHRI)

Digitalisierung & Innovation

Wir leben in Zeiten des Umbruchs – der technologische Fortschritt wird immer rasanter und die digitale Vernetzung immer globaler. Die damit einhergehenden Fragestellungen betreffen Veränderungen in unserer Verwaltung, in unserem Alltagsleben und unserer Demokratie genauso wie in österreichischen Unternehmen. Zentrale Herausforderung für die Politik ist es hierbei, Chancen bestmöglich zu nutzen und Risiken frühzeitig zu minimieren.

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union zu machen. Jede Österreicherin und jeder Österreicher soll die Vorteile der Digitalisierung in allen Lebensbereichen möglichst eigenverantwortlich, transparent und erfolgreich nutzen können. Eine aktive Digitalisierungspolitik schafft dafür gesellschaftspolitische, wirtschaftliche, rechtliche, infrastrukturelle und demokratische Rahmenbedingungen und sichert den Aufbau digitaler Kompetenzen.

Die Grundlage für diesen Fortschritt bildet eine flächendeckende, technologie neutrale Breitband-Versorgung in ganz Österreich. Eine umfassende Breitbandstrategie sorgt für effizienten und raschen Ausbau der benötigten Breitband-Infrastrukturen. Empfehlungen des Rechnungshofes im Bereich digitale Infrastrukturen werden dabei berücksichtigt.

Darauf aufbauend soll die öffentliche Verwaltung durch die Digitalisierung einfacher werden – modern, effizient und bürgerorientiert – mit Fokus auf die Menschen und deren Lebenssituationen. Höchstmöglicher Datenschutz und vollumfängliche Kontrolle über die eigenen Daten sind dafür Grundvoraussetzungen. Open Data schafft neue Möglichkeiten für gesteigerte Transparenz von Politik und öffentlicher Verwaltung. Eine vorausschauende Netzpolitik sichert Grund- und Persönlichkeitsrechte im digitalen Raum.

Österreichs Beitrag in Bezug auf Zukunftstechnologien und Innovation in neuen Technologiefeldern wird weiter gestärkt (Wirtschaft 4.0). Die Künstliche-Intelligenz-Strategie des Bundes umfasst die Klärung regulatorischer Fragen, die Schaffung von Infrastrukturen sowie die Definition von Schwerpunkten. Der öffentliche Sektor sowie der Wirtschaftsstandort stehen dabei ebenso im Fokus wie Fragen der Menschenwürde und Demokratie.

Flächendeckende technologie neutrale Breitband-Versorgung österreichweit sicherstellen

- 5G-Vorreiterrolle weiter ausbauen und Anwendung für neue Technologien (autonomes Fahren, Internet of Things etc.) mit Telekom-Anbietern vorantreiben
 - Aufbau der Infrastruktur unter Einhaltung der höchstmöglichen Sicherheitsstandards (in Zusammenarbeit mit Mobilfunkbetreibern)
 - Einsatz auf EU-Ebene, um Europas Technologieautonomie im Bereich 5G und all seiner Anwendungen sicherzustellen und Abhängigkeit von Drittstaaten zu vermeiden (bei Hardware- und Softwarelösungen)
 - Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere der vom Parlament beauftragten Technikfolgenabschätzung zu „5G Mobilfunk und Gesundheit“ sowie der Erkenntnisse der WHO und der ÖAW
- Breitbandstrategie 2030 weiterentwickeln und Glasfaserausbau vorantreiben:
 - Ziel für 2030: Flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land, besonderer Fokus hinsichtlich Glasfaser-Ausbau in Gewerbegebieten und öffentlichen Einrichtungen)

- Einsatz von neuen Technologien laufend evaluieren, um ländlichen Raum rasch zu erschließen, z. B. komplementäre Technologien für die Last-Mile-Problematik testen (Glasfaser bis zum Ortskern, kabellose Weiterverbindung zum Haushalt)
- Ausbau des Backbone Austria und der Backhails vorantreiben
- Breitbandmilliarde neu strukturieren (Förderungen können ganzjährig beantragt werden; klar definierte qualitative und temporäre Ausbaupflichtungen mit Sperre des Fördererwerbs bei Nichteinhaltung)
- Anpassen der Breitband-Förderbedingungen mit Anhebung auf 100 Mbit/s zum Abruf von Fördergeldern
- Schließung eines Fiber- und 5G-Paktes (zwischen Bundesregierung, Telekommunikationsunternehmen, Ländern und Landeserrichtungsgesellschaften) zur Erstellung eines Ausbauplans
- Verbesserte Koordination zur Hebung von Synergien bei Bauvorhaben bei gleichzeitiger Vermeidung volkswirtschaftlich nachteiliger Investitionen
- Im Zuge des Breitband- und Mobilfunkpakts wird eine Empfehlung für Mehrfamilienhäuser und Betriebsgebäude zur Verlegung einer Leerverrohrung für etwaige Glasfaseranbindung inkludiert.
- Prüfung eines konsolidierten Rahmens für öffentlich finanzierte Infrastruktur (Einrichtung von ÖGIG). Zielsetzung der Landesgesellschaften bündeln und in einer Bundesstrategie zusammenfassen
- Beschleunigung und Vereinfachung von Behördenverfahren zur Errichtung von Gigabit-fähiger Kommunikationsinfrastruktur
- Tiefbau-Ausbauplan über ganz Österreich: Kosten-Sharing bei den Ausbaukosten ermöglichen unter laufender Berücksichtigung neuer oberirdischer Technologien (Einbindung der Bezirkshauptmannschaften)
- Zentrale und transparente Bereitstellung von Informationen zum Breitbandausbau sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch Service-Provider
 - Aktualisierung des Breitbandatlas für Österreich als Informationsplattform des Bundes (aufbauend auf Netztestung der RTR)
 - Prüfung der Weiterentwicklung der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) hin zu einer Handelsplattform für Kommunikationsinfrastrukturen
- Rasche Abwicklung der geplanten Multiband-Ausschreibungsrunde (5G) mit begleitender Evaluation unter Einhaltung der Versorgungsaufgaben; Frequenzerlöse für digitale Infrastruktur und digitale Anwendungen nutzen
- Fairen Wettbewerb im Leitungsnetz sicherstellen
- Zugangsbedingungen zu bestehenden und künftigen Open-Access-Netzen zu standardisierten Sätzen evaluieren
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Netzneutralität nach Vorgaben der EU.

Eine staatliche Verwaltung für das 21. Jahrhundert mit den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt

- Ausbau „Digitale Verwaltung“: Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen nach Möglichkeit Amtsgeschäfte digital abwickeln können. Unabhängig vom digitalen Angebot muss ein Behördenweg auch weiterhin analog möglich sein.
 - Ziel ist eine durchgängige digitale Abwicklung (von der Einbringung bis zum Bescheid).
- Ausbau Digitales Amt und oesterreich.gv.at zu zentralen Plattformen für die Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung

- Persönliche Datensouveränität sichern: Ein persönliches Bürgerkonto schaffen, das den Österreicherinnen und Österreichern die einfache, rasche und sichere Erledigung von häufigen Behördenwegen ermöglicht sowie auf einen Blick ersichtlich macht, welche Daten der Staat von ihnen gespeichert hat. Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung der Bürgerdaten ist aufrechtzuerhalten.
- Sukzessive Ausweitung und Optimierung (insbesondere hinsichtlich der Benutzbarkeit und Praxistauglichkeit) der digitalen Behördenwege für natürliche Personen und Unternehmen, schrittweiser Ausbau mehrsprachiger Angebote für die anerkannten Volksgruppen sowie auf Englisch
- Integration wichtiger Ausweise in das Digitale Amt (u. a. des Führerscheins, des Zulassungsscheins und des Personalausweises)
- Ermöglichen weiterer Verfahren (Nebenwohnsitzmeldung, Verlustmeldung von Dokumenten, Strafregisterauszug, Digitale Vignette etc.) und partizipativer Instrumente
- Ausbau einer sicheren elektronischen Zustellung von Behördenkommunikation für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen („E-Zustellung“ auf freiwilliger Basis)
- Digitale Identität ermöglichen: Einführung einer E-ID zur Nutzung im öffentlichen und privaten Bereich, basierend auf einem umfassenden datenschutzrechtlichen Konzept
 - Zum gezielten Nachweis bestimmter Angaben wie Alter, Staatsangehörigkeit etc. in wahlweise anonymer, pseudonymer oder identifizierter Form und ohne Offenlegung sämtlicher weiteren Ausweis- bzw. Identifikationsdaten (Grundsatz der Datenminimierung)
- Digitale Kommunikation in der Verwaltung ausbauen: Um die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, wird eine Verpflichtung zur digitalen Kommunikation der Verwaltungsorgane des Bundes untereinander eingeführt. Dort, wo es inhaltlich sinnvoll erscheint und es ausschreibungskonform möglich ist, soll eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Post angestrebt werden. Länder und Gemeinden sollen bestmöglich eingebunden werden.
- Ö-Cloud einführen: Schaffung eines nationalen Netzwerks an Servern, auf dem Nutzerinnen und Nutzer in Österreich ihre Daten benutzerfreundlich in der Cloud abspeichern können. Dabei soll garantiert sein, dass unsere hohen heimischen Datenschutzbestimmungen zu jeder Zeit gelten.
- Aufbau des Once-Only-Prinzips für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger bei Verwaltungsverfahren: Alle relevanten Daten sollen Verwaltungsbehörden nur einmal bereitgestellt werden müssen und ab dann bei unterschiedlichen Behördenwegen automatisiert abrufbar sein. Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung der Bürgerdaten ist aufrechtzuerhalten.
- Digital-Check neuer Gesetze: Wo immer möglich, sollen Verwaltungsprozesse, die aus neuen Gesetzen entstehen, digital – wenn möglich auch automatisiert – vollzogen werden können. Bereits bestehende Verwaltungsprozesse sollen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Digitalisierung durchforstet werden.
 - Datenschutz ist ein wichtiger Teil dieses Digital-Checks.
 - Strukturierter Ansatz zur Evaluierung von RPA-Potenzial (robotic process automation), um Kosten in der Verwaltung zu reduzieren
 - Weitere Pilotprojekte zur möglichen Automatisierung von Anträgen und Bewilligungen, aufbauend auf bestehenden Erfahrungen im Bundesministerium für Finanzen. Bei der Gestaltung von Entscheidungen, die unmittelbare Auswirkungen auf Menschen haben, wird geprüft, ob diese nach ethischen Gesichtspunkten von Menschen getroffen werden müssen.

- IT-Konsolidierung bestehender Bundessysteme, z. B. Verankerung des Einsatzes des ELAKs im E-GovG, einheitlicher IT-Arbeitsplatz und einheitliches E-Mail-System im Bund
 - Nutzen von Synergien, um Kosten in der Verwaltung bei der IT einzusparen
 - Erhöhte Sicherheit durch gemeinsame Standards
 - Prüfung von Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten durch die „Bundes-Cloud“
 - Gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software im Bund
 - Einheitliches Lizenzmanagement
- Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit des Bundesrechenzentrums (BRZ) und der Statistik Austria
- Weiterentwicklung des BRZ in ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung
- Entwicklung eines Konzepts für Green IT im Bund: Ziel ist es, den Energieverbrauch der IT des Bundes und seiner Tochterorganisationen durch energiesparende Hardware, Betriebssysteme und Anwendungs-Software abzusenken.
 - Z. B. BRZ CO₂-neutral betreiben. Betrieb durch 100 % erneuerbare Energie und intelligente Kühlsysteme
 - Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie EU-rechtlichen Vorgaben zu Datenschutz durch Technik-Gestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen in Vergabeverfahren insbesondere im Bereich IT (Hardware, Software, Dienstleistungen)
- Zugang zu Rechtsinformation erheblich verbessern, indem das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zu einer intelligenten Plattform RIS+ weiterentwickelt wird, die intelligente Such-, Aggregations- und Visualisierungsfunktionen bietet (unter Beibehaltung der Gebührenfreiheit)
- Einführung und Weiterentwicklung eines nationalen Referenzrahmens, der, aufbauend auf dem EU-Standardmodell DigComp, digitale Fähigkeiten mess- und vergleichbar macht
- Die Einrichtung einer Kommission für ethische Fragestellungen im Bundeskanzleramt ist zu prüfen – unter Berücksichtigung bestehender Kompetenzen (z. B. Bioethikkommission, Robotikrat/KI-Rat).
- Schaffung eines Digitalrates als High-Level-Beratungsgremium der Bundesregierung und der Landesregierungen
- Digitalisierungsagentur als Kompetenzzentrum für digitale Innovation ausbauen: Die in der letzten Legislaturperiode geschaffene Digitalisierungsagentur wird ein unabhängiger Servicedienstleister für Bewusstseinsbildung, technische Beratung und Umsetzung. Ein weiterer besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung von E-Government-Anwendungen.
- Prüfung der bestehenden Einzelgebühren für Registerabfragen, Möglichkeit zur Pauschalierung prüfen
- Kostenlose Registernutzung innerhalb der Verwaltung für alle Bundesbehörden bzw. Gebietskörperschaften prüfen
- Umsetzung der Barrierefreiheit gemäß Webzugänglichkeitsgesetz bei neuen Digital-Anwendungen bzw. bei öffentlichen Beschaffungen
- Schaffung eines „Digital Leadership“-Lehrgangs, ähnlich dem Strategischen Führungslehrgang des Bundes
- Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals (USP) zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung (inkl. Förderansuchen etc.)

- Transparenz für Bürgerinnen und Bürger: Schrittweiser Aufbau und Bereitstellung eines Register- und Systemverbunds für Daten der Verwaltung
 - Doppelgleisigkeiten zwischen einzelnen Gebietskörperschaften verringern (z. B. Ausbau Personenstandsregister)
 - Erhöhung der Transparenz für die Bevölkerung sicherstellen
 - Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung der Bürgerdaten ist aufrechtzuerhalten.
- Digitale Aktivitäten der Bundesinstitutionen abstimmen (CDOs beibehalten, ressortübergreifende Projekte umsetzen)
- Building Information Modelling (BIM) verstärkt in der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen
- Digitalisierung von Kunstschatzen: Durch virtuelle Darstellung von Sehenswürdigkeiten auf nationalen und europäischen Plattformen sollen in den nächsten Jahren die wertvollsten Teile unseres kulturellen Erbes weiter digitalisiert und so weltweit barrierefrei zugänglich gemacht werden.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Schaffung europäischer Infrastruktur und Innovation, um europäische Kräfte zu bündeln.
- Bug-Bounty-Programme für mögliche vom Bund eingesetzte Open Source Software
- Weiterentwicklung des USP mit besonderem Fokus auf der Erleichterung der Eingabe von Daten durch die Gemeinden

Open Data: Offene Daten als Chance für Transparenz

- Die Bundesregierung bekennt sich zur umfassenden und rechtzeitigen Umsetzung der Public-Sector-Information (PSI)/Open Data-Richtlinie der Europäischen Union und wird die PSI-Taskforce tatkräftig unterstützen und im kontinuierlichen Austausch sein.
 - Eine Öffnung der Verkehrsauskunft Österreich als Open Service und Open Data soll koordiniert durch den Bund ermöglicht werden.
- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie, um das Prinzip Open by Default für nicht personalisierte Daten des Bundes zu etablieren. Ausnahmen zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern sowie unternehmensspezifischer Daten sind zu definieren.
- Basierend auf dem Open Data Screening 2017 erstellt die Bundesregierung einen Maßnahmenplan, um die Verwaltungstransparenz anzuheben.
 - Unterstützungsangebote für Bundesinstitutionen, Länder und Gemeinden sollen erarbeitet werden.
 - Ziel ist die Zurverfügungstellung der veröffentlichten Daten zum Budget in einer maschinenlesbaren Form.
- Eine Teilnahme an Open Government Partnership wird geprüft.
- Erstellung eines Masterplans (inklusive Machbarkeitsstudie), um eine Strategie zur Nutzung von Open Source Software im Bund zu entwickeln.
- Prüfung der Digitalisierung/Erschließung von Archiven des Bundes
- Aufbau eines Digital Data Hubs innerhalb der Open-Data-Struktur des Bundes, der kuratierte, aufbereitete und anonymisierte Daten für gemein-

wohlorientierte Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellt

- Möglichkeit schaffen, dass Unternehmen hierzu ihre Daten (anonymisiert) miteinander auf freiwilliger Basis teilen können
- Kriterien zur wirkungsvollen Anonymisierung von personenbezogenen Daten sind zu entwickeln.

Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 schaffen

- Aufbau eines nationalen, staatlich kofinanzierten Technologie-, Innovations- und Wachstums-Fonds, der Risikokapital zur Verfügung stellt und so die nachhaltige Etablierung von europäischen Schlüsseltechnologien unterstützt (aufbauend auf bestehende Mittelstands- und Gründerfonds)
- Digitale Plattformökonomie in Österreich fair gestalten: Innovation aus dem In- und Ausland fördern und zulassen, aber Wettbewerb mit traditionellen Geschäftsmodellen fair gestalten (vor allem regulative und steuerliche Schlupflöcher schließen)
- KMU-Digital ausbauen: Digitalisierungsoffensive für KMUs in allen Bundesländern anbieten (gemeinsam mit aws und WKÖ). Prüfung einer zusätzlichen Möglichkeit zur Unterstützung der digitalen Weiterbildung von Personal sowie Unternehmerinnen und Unternehmern (Bildungsscheck)
 - Förderungen von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich von produzierenden KMUs („smart factory“)
 - Unter anderem Fokus auf datenschutz- und grundrechtsfreundliche Technikgestaltung sowie Maßnahmen zur Reduktion/Optimierung von Ressourcenverbräuchen

Zukunftstechnologien – Chancen nutzen

- Ausbau eines Forschungs-Rechenzentrums, das adäquate Rechenkapazitäten (insbesondere Graphics Processing Units) zur Verfügung hat, um weiterhin Spitzenforschung – insbesondere auch im Bereich datenbasierter KI – zu ermöglichen (aufbauend auf Vienna Scientific Cluster)
- Erstellung eines Masterplans für Blockchain-Technologie und Kryptowährungen
 - Schaffung einer vorausschauenden österreichischen Positionierung zur Förderung, Anwendung und Regulierung der Blockchain-Technologie und ihrer unterschiedlichen Anwendungen (z. B. Kryptowährungen). Unter Miteinbeziehung relevanter Stakeholder in Politik (z. B. Finanzministerium, Wirtschaftsministerium, Infrastruktur- und Technologieressort) und Forschung. Einsatz auf EU-Ebene, um Österreichs Beitrag zu Europas Blockchain-Strategie sicherzustellen (in Anwendung und Regulierung)
 - Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens für Investitionen im Blockchain-Bereich (in Abstimmung mit der EU)
 - Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten vielversprechender Anwendungsbereiche in der Verwaltung: Piloten zur Blockchain-Anwendung zentraler Registertätigkeiten
 - Aufbau auf Österreichs bestehende Exzellenzzentren im Blockchain-Bereich (z. B. ABC-Kompetenzzentrum)
- Österreichs Beitrag auf dem Gebiet neu entstehender Technologiefelder weiter stärken
 - Forcierung eines österreichischen Beitrags zur EU-weiten Forschung in den Bereichen Quantum Communication, Quantum Computing und Quantum Cryptography
 - Teilnahme am QCI-Programm der EU (Quantum Communication Infrastructure)

- Der Auftrag und die Wirkungsentfaltung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung werden evaluiert. Das Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich wird aktualisiert und die Aufgaben der Servicestelle „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung“ (IÖB) werden den aktuellen Herausforderungen angepasst.
- Schaffung von „Innovation Labs“ an wichtigen Bildungsstandorten und damit Schaffung eines Zugangs für alle Angehörigen der Hochschulen sowie für Lehrlinge und andere Auszubildende zu u. a. Medienlabs, Prototypenfertigung (unter Anleitung von Technikerinnen und Technikern), Arbeitsplätzen und Beratungen
- zungen bei risikogeneigten Regelungsmaterien (z. B. intelligente Transportsysteme, selbstfahrende Fahrzeuge, Assistenz- und Leitsysteme etc.)
- Freiwilligkeit der Teilnahme von Betroffenen an infrastrukturell vernetzten Anwendungen
- Durchgängige Etablierung des Prinzips der anonymen Nutzung von technischen Infrastruktur-Systemen
- Bei der nationalen Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie ist der Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten und mit den Rechten der Urheberinnen und Urheber in Einklang zu bringen, dies insbesondere im Zusammenhang mit Überprüfungen nutzergenerierter Inhalte (Upload-Filter). Evaluierung des Umgangs mit urheberrechtsverletzenden Websites

Netzpolitik vorausschauend gestalten

- Die Datenschutzbehörde wird mit den erforderlichen finanziellen, personellen und materiellen Mitteln ausgestattet, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können (in Einklang mit bestehenden europäischen Verpflichtungen).
 - Eine Erweiterung des Rekrutierungskreises außerhalb des Personenkreises der öffentlich Bediensteten ist zu prüfen.
- Prüfung der Einrichtung einer Kompetenzstelle für IT-Sicherheit, Cybersicherheit sowie Datenschutztechnik und als Prüf- und Beratungsstelle für die öffentliche Verwaltung, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger. Zusammenarbeit mit österreichischen, europäischen und internationalen Datenschutz- und Datensicherheitseinrichtungen
- Durchführung hersteller- bzw. betreiberunabhängiger Technikfolgenabschätzungen bei wesentlichen öffentlichen Digitalisierungsvorhaben sowie verstärkte Durchführung von Technikfolgenabschätzungen

Zukunftssichere Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz schaffen

- Im Zentrum unserer demokratischen Gesellschaft und des technologischen Fortschritts steht der Mensch. Die Digitalisierung wird dabei aktiv genutzt, um die Bedingungen für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu stärken.
- Die Entwicklung einer KI-Strategie für Österreich erfolgt basierend auf dem vorliegenden Expertenbericht aus dem Jahr 2019 (erarbeitet durch 150 Expertinnen und Experten).
- Die Bundesregierung schafft u. a. die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen und Algorithmen und bekennt sich dabei zum Schutz der Menschenwürde.
- Ethische Reflexion hat ein immanenter Bestandteil der österreichischen KI-Politik und -Praxis zu sein (Human-Centered AI). KI-Entwicklung muss den

Menschen und dessen Rechte im Blick haben, zum Beispiel hinsichtlich der Unterscheidbarkeit von Menschen und Maschine sowie des Schutzes von Konsumentinnen und Konsumenten.

- Notwendige Studien über geeignete Gestaltungs- und Einsatzkriterien für KI-Systeme und Algorithmen sowie für die Einbindung des Menschen in derartige Entscheidungsprozesse werden beauftragt.
- Die Förderung von KI-Entwicklung und -Anwendung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze (insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Privatsphäre und unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen). Ziel ist es, ein Alleinstellungsmerkmal der europäischen KI zu generieren.
- Die Künstliche-Intelligenz-Strategie des Bundes umfasst die Klärung regulatorischer Fragen ebenso wie die Setzung von Forschungsschwerpunkten (gemeinsam mit Wirtschaft und Bildungssektor).
- Die Definition roter Linien in der Anwendung von KI durch den österreichischen Staat; Entscheidungen in der Verwaltung, die unmittelbare Auswirkungen auf Menschen haben, dürfen maschinell unterstützt, aber nicht durch Maschinen getroffen werden.
- Die Stärkung Österreichs bestehender KI-Zentren im KI-Bereich (z. B. Complexity Science) und verstärkte internationale Vernetzung (auch im Zuge der FTI-Strategie)
- Einsatz auf EU-Ebene, um Österreichs Beitrag zu Europas KI-Entwicklung sicherzustellen (in Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Sicherheitspolitik)
- Einsatz mit unseren europäischen Partnerinnen und Partnern, um die Schaffung KI-gesteuerter Waffen („Automated Weapons“) weltweit zu unterbinden bzw. zu regulieren
- Die Einrichtung eines Calls im Bereich Digitaler Humanismus (Erforschung der komplexen Interaktion zwischen Menschen und Maschine inklusive Gestaltungsmöglichkeiten) wird in die österreichische KI-Strategie einfließen.
- Universitäten sind als wichtige Themenleader in die Entwicklung der KI-Strategie zentral einzubinden (v. a. im Bereich Digitalisierungsethik).
- Eine verstärkte Forschungszusammenarbeit der IT-Forschenden mit Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften ist zu stimulieren.
- Der gesellschaftliche Diskurs zu ethischen Fragen u. a. auch der Digitalisierung soll gebündelt und institutionalisiert werden, um eine strukturierte Auseinandersetzung mit den ethischen Herausforderungen unter Einbeziehung umfassender Interessensgruppen zu ermöglichen.
- Zusammenführung der relevanten Beiräte (Roboter-Beirat, KI-Beirat)
 - Der Beirat soll Expertinnen und Experten, Experteninstitutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft in den gesellschaftlichen Diskussionsprozess einbinden.

